# DONNERSTAG, 12. MÄRZ 2009

#### **VORSITZ: ALEJO VIDAL-QUADRAS**

Vizepräsident

## 1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

### 2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

# 3. Arbeitnehmermitbestimmung in Gesellschaften mit einem Europäischen Statut (eingereichter Entschließungsantrag): siehe Protokoll

# 4. Partnerschaft mit dem Osten (Aussprache)

**Der Präsident.** – Meine Damen und Herren, der erste Punkt heute ist die Erklärung der Kommission zur Östlichen Partnerschaft.

**Benita Ferrero-Waldner**, *Mitglied der Kommission*. – Herr Präsident, ich freue mich sehr über die Gelegenheit zu einer zeitgemäßen Aussprache über die Östliche Partnerschaft. Sie ist eines der Flaggschiffe der Außenpolitik der Europäischen Union, und es gibt klare strategische Gründe hierfür: mehr Sicherheit, mehr Stabilität und mehr Wohlstand in unserer östlichen Nachbarschaft.

Der Konflikt in Georgien und auch die Gaskrise in der Ukraine sind nur zwei Beispiele für die regelmäßig wiederkehrenden Krisen und die Instabilität in dieser Region. Sie haben unmittelbare Auswirkungen auf die Union und deren Bürger. Zu diesen zwei Krisen kommt jetzt die Finanzkrise hinzu, die unsere östliche Nachbarschaft besonders hart trifft. Während jede Krise eine individuelle sofortige Reaktion erfordert, müssen wir auch mittel- und langfristige Maßnahmen ergreifen, um die Entstehung neuer Probleme zu verhindern. Neben diesen dringenden Themen müssen wir berücksichtigen, dass alle unsere östlichen Nachbarn sich stärkere Beziehungen zur Europäischen Union wünschen – wenn auch in unterschiedlichem Maße. Sie benötigen außerdem stärkere Hilfe, um ihre demokratischen Institutionen, Eigenstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit zu konsolidieren.

Die Europäische Union kann und muss auf diese Herausforderungen antworten, und die Östliche Partnerschaft ist quasi unsere politische Antwort. Wenn wir Reformen stärker unterstützen und unseren Partnern bei der Übernahme des Besitzstandes der Europäischen Union helfen, können unsere östlichen Nachbarn stabilisiert werden.

Am 3. Dezember 2008 hat die Kommission – auf meine Initiative hin – eine anspruchsvolle Mitteilung über die Östliche Partnerschaft vorgelegt, die auf früheren Ideen unserer tschechischen, polnischen und schwedischen Freunde sowie auf vielen Vorschlägen des Europäischen Parlamentes aufbaut. Dazu zählen Freihandelsabkommen, mehr Mobilität für Menschen und die Aufstockung von Finanzmitteln. Als Teil der Östlichen Partnerschaft haben wir außerdem die Verbesserung unserer politischen Beziehungen durch Assoziierungsabkommen mit dem jeweiligen Partner vorgeschlagen – allerdings erst dann, wenn der jeweilige Partner die relevanten politischen Reformkriterien erfüllt.

Wir haben Maßnahmen für eine bessere Zusammenarbeit im Bereich der Energieversorgungssicherheit und vor allen Dingen für eine stärkere Unterstützung der wirtschaftlichen sowie sozialen Entwicklung vorgeschlagen, um die innerhalb von Ländern bestehenden Ungleichgewichte, die häufig destabilisierend wirken, zu beseitigen. Außerdem haben wir empfohlen, für die Östliche Partnerschaft einen multilateralen Rahmen mit vier thematischen Kooperationsplattformen zu schaffen: erstens, Demokratie und stabile Regierungsführung; zweitens, wirtschaftliche Integration und Konvergenz mit der EU-Politik; drittens, Energieversorgungssicherheit und viertens, Kontakte zwischen den Menschen.

Wir haben den Vorschlag unterbreitet, die Euronest-Initiative des Europäischen Parlaments zu einem festen Bestandteil der Östlichen Partnerschaft zu machen und eine aus dem Europäischen Parlament, der OSZE und dem Europarat bestehende parlamentarische Troika für die Östliche Partnerschaft zu schaffen.

Zur Implementierung all dieser Vorschläge und zur stärkeren Unterstützung interner Reformen hat die Kommission zusätzliche Mittel in Höhe von 350 Millionen Euro über einen Zeitraum von vier Jahren gefordert. Dies macht nur 3,1 % der ENPI-Gesamtmittelausstattung aus und ist somit viel weniger als beispielsweise die zusätzlichen Zuteilungen für die besetzten palästinensischen Gebiete zwischen 2007 und 2009 allein. Kurz gesagt: Es handelt sich hierbei um keine übertriebene Summe, sondern um eine notwendige Investition in unsere langfristige Sicherheit.

Ich weiß, dass einige von Ihnen gern noch mehr für unsere östlichen Partner tun würden. Sie sagen, dass die Vorschläge der Kommission nicht weit genug gehen bzw. nicht schnell genug sind, vor allem in Bezug auf die Mobilität von Menschen. Andere Stimmen sagen jedoch genau das Gegenteil. Wir müssen daher das richtige Gleichgewicht zwischen Ehrgeiz und Realismus finden, und wir müssen rasch vorgehen.

Ich bin froh, dass wir alle das gemeinsame Ziel haben, unsere östlichen Partner schrittweise näher an die Union zu bringen und den Bedrohungen für ihre Stabilität zu begegnen. Die Östliche Partnerschaft ist ein wichtiges Instrument, um dies zu erreichen.

Ich hoffe, dass die heutige Aussprache vor der Tagung des Europäischen Rates in der nächsten Woche und in Vorbereitung auf das Gipfeltreffen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft am 7. Mai 2009 ein deutliches Signal an die 27 Mitgliedstaaten sendet.

Die Östliche Partnerschaft geht direkt auf die Herausforderungen ein, denen wir heute gegenüberstehen. Sie ist im unmittelbaren strategischen Interesse der EU: Eine neue Sicherheitskrise in unserer östlichen Nachbarschaft hätte nicht nur Folgen für unsere Nachbarn, sondern auch für die gesamte EU und ihre Bürger. Ich bin daher für die Unterstützung dieses Parlaments sehr dankbar und freue mich darauf, zusammen mit Ihnen an Ihrem Beitrag und der Implementierung zu arbeiten.

Charles Tannock, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident, als Berichterstatter für die östliche Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik begrüße ich die Absicht der Kommission, die Beziehungen zu sechs Ländern im Osten im Rahmen der neuen Östlichen Partnerschaft zu vertiefen. Es muss unbedingt hervorgehoben werden, dass die Östliche Partnerschaft an sich nicht die Möglichkeit ausschließen sollte, dass einige dieser Länder eines Tages der EU als vollwertige Mitglieder beitreten. Wie Sie alle wissen, bin ich beispielsweise seit langem Befürworter der EU-Mitgliedschaft der Ukraine, und ich bin weiterhin davon überzeugt, dass die Aufnahme der Ukraine auf jeden Fall im strategischen Interesse der EU ist.

Ich begrüße auch die Bildung eines neuen parlamentarischen Gremiums, Euronest, als neues Forum für Mitglieder des Europäischen Parlaments und für nationale Parlamentarier zur Stärkung des gegenseitigen demokratischen Mandats durch Dialog. Hierzu zählen beispielsweise die Erleichterung eines Dialogs zwischen Armenien und Aserbaidschan zur Besprechung des Berg-Karabach-Konflikts sowie die Aushandlung von Freihandelsabkommen und Erleichterungen bei der Erteilung von Visa durch diese neuen Assoziierungsabkommen. Allerdings hoffe ich, dass die Östliche Partnerschaft nicht dazu führt, dass zwischen diesen Ländern, die zur Partnerschaft gehören, und jenen, die weiter östlich liegen und nicht zur Partnerschaft gehören, neue Trennlinien gezogen werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass zentralasiatische Länder wie Turkmenistan, Kasachstan und Usbekistan für Unterstützung und Engagement nach Westen in Richtung der EU blicken. Wir müssen daher aufpassen, dass wir unsere Verantwortung für Zentralasien nicht aus den Augen verlieren – und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir die Beziehungen zu den Ländern stärken möchten, die im Osten unmittelbar an die EU grenzen.

In Bezug auf Belarus war ich bisher ein überzeugter Kritiker der Lukaschenko-Diktatur. Dennoch begrüße ich es, dass die Beziehungen seit kurzem auftauen. Ich befürworte seit langem einen auf Zuckerbrot und Peitsche basierenden Ansatz, bei dem die Bemühungen von Präsident Lukaschenko um demokratische Reformen und Offenheit anerkannt und durch engere Beziehungen zur Europäischen Union belohnt werden sollten.

Bezüglich dessen, ob Herr Lukaschenko im Mai in Prag am Gipfeltreffen zur Lancierung der neuen Östlichen Partnerschaft teilnehmen dürfen sollte, denke ich, dass es für einen solchen Schritt möglicherweise zu früh ist, da Präsident Lukaschenko sich vorher noch unwiderruflich zu den gemeinsamen Werten der EU und zu Demokratie bekennen muss.

**Hannes Swoboda,** *im Namen der PSE-Fraktion.* – (*DE*) Herr Präsident, liebe Frau Kommissarin! Ich danke für Ihre Stellungnahme und Ihr Engagement in dieser Fragestellung.

Ich möchte unterstreichen, was Sie gesagt haben, nämlich dass wir vor großen Herausforderungen in unserer Nachbarschaft stehen, was die Stabilität, die demokratische Entwicklung und jetzt natürlich auch die wirtschaftliche Entwicklung betrifft. Daher ist es auch ein guter Zeitpunkt, dass wir gerade jetzt unser Engagement und unsere Bereitschaft ausdrücken, mit unseren östlichen Nachbarn eng zusammenzuarbeiten.

Es ist klar – wir sollten das auch offen aussprechen –, wir haben Interesse daran, dass unser Einfluss, der Einfluss der Europäischen Union, sich auch in unserer östlichen Nachbarschaft auswirkt. Wir wollen unseren Einfluss allerdings erweitern, nicht durch Gewalt, nicht durch Drohungen, nicht durch Erpressungen, sondern durch Angebote, genau jene Länder auf der Suche nach Stabilität und nach demokratischen Entwicklungen zu unterstützen. Ich hoffe, alle suchen auch wirklich nach der demokratischen Entwicklung, besonders jetzt, wenn sie wie die Ukraine große wirtschaftliche Probleme haben.

Wirtschaftliche Probleme, die zum Teil unverschuldet, zum Teil natürlich aber auch ein bisschen mitverschuldet sind. Wir sollten uns darüber auch im Klaren sein, dass wir manches auch kritisch sehen müssen. Gerade weil wir ein Angebot machen, müssen wir gleichzeitig das kritisieren, was wir für kritikwürdig halten, und jene Dinge einfordern, die notwendig sind, damit die Länder auch selbst ihren Beitrag leisten. Ich denke insbesondere an die Ukraine, aber darauf komme ich noch kurz zurück.

Absolut wichtig ist, dass wir diese Östliche Partnerschaft nicht als Instrument gegen Russland verstehen, sondern als eine Stärkung der Länder, die auf der einen Seite die Europäische Union und auf der anderen Seite Russland zum Nachbarn haben. Denn Russland sollte – und ich hoffe, dass sich das positiv entwickelt – unser Partner sein, gerade auch in dieser Politik.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Vereinigten Staaten von Amerika und Präsident Obama mit Vizepräsident Biden und Außenministerin Clinton jetzt eine andere Politik verfolgen. Wir sollten nicht unkritisch sein, was die inneren Entwicklungen in Russland betrifft. Aber der reset button, von dem Biden in München gesprochen hatte, sollte auch gedrückt werden als Versuch, als Angebot an Russland, zu einem neuen Verhältnis zu kommen.

In diesem Zusammenhang ist meine Fraktion nicht sehr glücklich darüber, dass der Bericht des Kollegen Onyszkiewicz so, wie im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten abgestimmt wurde, nicht das aufgreift, was Amerika jetzt anbietet. Wir bleiben hinter Amerika zurück. Das ist schlecht! Wir sollten mit Amerika vorwärtsgehen, die Frage der Menschenrechte natürlich immer in den Vordergrund stellen. Das wird notwendig sein, und ich hoffe, dass wir noch zu einer gemeinsamen Entschließung zu Russland kommen. Das erscheint mir absolut wichtig.

Ich habe es schon einmal erwähnt: Unser Angebot, unsere Östliche Partnerschaft, heißt nicht, dass wir alles gutheißen können, was sich in unseren Nachbarländern entwickelt. Wenn ich mir zum Beispiel die Situation in der Ukraine ansehe, so darf es nicht heißen: Was immer Ihr tut, worüber Ihr auch immer streitet und was Ihr auch immer an Problemen nicht löst, Ihr habt den Rückhalt der Europäischen Union. Die führenden Kräfte in der Ukraine müssen endlich die Probleme gemeinsam angehen. Denn die Gaskrise hängt ja auch mit einem Streit innerhalb des politischen Spektrums der Ukraine zusammen, und das ist für uns völlig inakzeptabel. Ich will jetzt keine Schuld zuweisen, jeder mag sich sein Urteil bilden. Aber es ist absolut wichtig, der Ukraine das klarzumachen. Dasselbe gilt für Georgien und für alle anderen Länder. Das ist ein Angebot der Europäischen Union, und ich hoffe, dass unsere östlichen Nachbarn dieses Angebot annehmen, ernst nehmen und auch wirklich Stabilität und Demokratie in die Realität umsetzen.

**István Szent-Iványi,** *im Namen ALDE-Fraktion.* – (*HU*) Die Östliche Partnerschaft – als eine sich aus der Osterweiterung ergebende logische und essenzielle, neue Priorität – ist möglicherweise die ehrgeizigste Außenpolitikinitiative eines wiedervereinigten Europas. Sie ist ein guter Schritt, der jedoch nur dann einen Sinn macht und erfolgreich sein wird, wenn die Implementierung mit echtem politischem Willen einhergeht. Es reicht daher nicht, unserer bereits bestehenden Nachbarschaftspolitik einfach einen neuen Namen zu geben; wir müssen weit über die bestehende Politik hinaus gehen und viel höhere Ziele formulieren.

Die erste Aufgabe besteht zweifellos darin, die bestehenden Kooperationsabkommen in Assoziierungsabkommen umzuwandeln. Teil dieses Prozesses ist es auch, eine dauerhafte institutionelle Struktur zu schaffen; aber dies ist nicht der wichtigste Teil. Treffen von Staats- und Regierungschefs und Ministertagungen sind natürlich grundlegend; sie sind jedoch nur dann erfolgreich, wenn im Bereich der zwei Grundpfeiler echte Fortschritte erzielt werden. Das Ziel liegt in der Schaffung einer Freihandelszone mit Freihandelsabkommen sowie in der schrittweisen Abschaffung der Visumpflicht. Wir wissen, dass beide Ziele derzeit fern erscheinen. Die betroffenen Länder sind hierfür noch nicht bereit. Die Östliche Partnerschaft muss diesen Ländern dabei helfen, die Bedingungen so schnell wie möglich zu erfüllen, da dies für alle von

Vorteil ist. Die Gaskrise der letzten Monate hat gezeigt, wie verletzlich Europa in Bezug auf das Thema Energie ist. Ein besonders wichtiger Teil der Abkommen ist deshalb die Zusammenarbeit im Energiebereich, die Transitländer wie Belarus und Ukraine oder Exportländer wie Aserbaidschan einbezieht. Daher betrachten wir dies als extrem wichtig.

Ich möchte betonen, dass diese Zusammenarbeit auch Werte vermitteln muss. Die Östliche Partnerschaft wird dann Erfolg haben, wenn die Werte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Rechte von Minderheiten stets im Vordergrund stehen und Partner bei ihren Schritten nach vorne zwar Hilfe erhalten, aber in diesen Bereichen auch in der Verantwortung stehen. Die Östliche Partnerschaft muss auch für Belarus offen sein, allerdings erst dann, wenn die Bedingungen erfüllt werden. Es muss klargestellt werden, dass eine Distanzierung von Russland nicht automatisch eine engere Beziehung zu Europa bedeutet. Das Land muss in der Tat noch sehr viel tun, um Menschenrechte und Demokratie zu gewährleisten, bevor sich auch ihm der Weg zur Zusammenarbeit öffnet. Die Östliche Partnerschaft hat deutliche Auswirkungen auf Haushaltsebene: Für die nächsten Jahre werden 350 Millionen Euro bereitgestellt – und selbst diese Summe wird vermutlich nicht ausreichen. Die Aufgabe des Parlaments besteht darin, die erforderliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Wir müssen daher begreifen, dass der wichtigste motivierende Faktor für die Partner innerhalb der Östlichen Partnerschaft ihre europäische Bestrebung ist. Ich danke Ihnen.

Konrad Szymański, im Namen der UEN-Fraktion. — (PL) Herr Präsident, die Ankündigung der Östlichen Partnerschaft hat bei unseren europäischen Nachbarn neue Hoffnungen geweckt. Wenn wir diese Hoffnungen erneut zerschlagen, werden wir unseren Einfluss im Osten in jeder Hinsicht einschränken. Unsere Nachbarn geraten dann in den Einflussbereich Russlands, der von Destabilisierung und Autoritarismus gekennzeichnet ist. Ich möchte im Fall von Belarus um Vorsicht bitten. Die Versprechen dieses Landes in Bezug auf das Erreichen von Demokratie sind haltlos. Indessen weisen belarussische Behörden katholische Priester aus, die mit dem Fernsehsender Belsat in Verbindung stehen, und sie haben dem Fernsehsender die Registrierung eines Büros in Minsk verweigert. Junge Menschen, die die Opposition unterstützen, werden in die Armee zwangseingezogen. Versuche, die Krise als Vorwand für die Verweigerung von Finanzmitteln der Östlichen Partnerschaft zu verwenden und den Prozess der Unterzeichnung von Abkommen über freien Handel und Visumsfreiheit zu verlangsamen, sind für die Europäische Union in diesem Teil der Welt der sichere Weg in die Katastrophe. Wenn dies geschieht, sollte sich niemand mehr über die Politik Moskaus beschweren. Wir verfügen heute über alle erforderlichen Instrumente. Wenn die Östliche Partnerschaft lediglich den alten Inhalt neu verpackt, sollten wir uns nicht wundern, wenn wir im Osten versagen.

Jacek Saryusz-Wolski (PPE-DE). – Herr Präsident, ich möchte zunächst die sehr gut vorbereitete Initiative der Kommission begrüßen. Es handelt sich dabei nicht um die östliche Politik der Union, sondern um eine neue Formel, so dass die Frage gestellt werden sollte, welcher Mehrwert sich daraus ergibt. Ich würde sagen, dass wir – abgesehen von dem, was wir bisher zu tun versucht haben, ob nun erfolgreich oder nicht – jetzt versuchen, nicht nur Freunde um uns zu haben, sondern auch Freunde, die untereinander befreundet sind. Dies ist für die Stabilität und Sicherheit der Europäischen Union entscheidend. Für mich liegt der Mehrwert des neuen Projektes genau in dieser multilateralen Dimension. Ich hoffe, dass das Projekt im März vom Europäischen Rat gebilligt wird. Wir wissen, dass dies für die tschechische Präsidentschaft Priorität hat – auch wenn wir nicht das Vergnügen haben, den tschechischen Minister in diesem Haus zu sehen.

Assoziierungsabkommen sind hierbei das wichtigste Element und sollten zwar ähnlich, gleichzeitig jedoch je nach den Möglichkeiten und der Leistung der sechs Parteien in diesem multilateralen Rahmen auch differenziert sein. Die Energieversorgungssicherheit ist – wie gesagt wurde – ein wichtiges Thema. Es ist für uns und für die sechs Länder von wesentlichem Interesse, durch diesen Zugang zur Energieversorgungssicherheit verbunden zu werden.

Während der Aussprache kamen Fragen bezüglich dessen auf, ob Drittländer einbezogen werden sollten. Ich denke, dass der Ansatz, bei dem die Türkei und Russland je nach Fall einbezogen werden, der richtige Ansatz ist. Belarus sollte natürlich eingeladen werden, jedoch unter Berücksichtigung eines an viele Bedingungen geknüpften Prinzips, bei dem wir den Mindestgrad der Gewährleistung von Grundwerten festlegen.

Wir sind sehr erfreut darüber, dass die Kommissarin festgestellt und berücksichtigt hat, dass die parlamentarische Versammlung der östlichen Nachbarschaft, Euronest – in diesem Haus geschaffen –, ein wichtiger Bestandteil des Projektes sein wird.

Wenn die Finanzierung richtig angegangen werden soll, dann muss sie Teil der nächsten finanziellen Vorausschau sein. Bisher hoffe ich, dass diese 600 ausreichen werden. Allerdings muss ich eine wichtige

Bemerkung machen, um sämtliche Kontroversen aus dem Weg zu räumen: Dies sollte weder zum Nachteil noch auf Kosten der südlichen Nachbarschaft erfolgen. Die südliche und östliche Nachbarschaft sollten in diesem Kontext sowohl synergetisch als auch symmetrisch sein.

Kristian Vigenin (PSE). – (BG) Herr Präsident, Frau Kommissarin, wir können den Vorschlag der Kommission nur positiv bewerten. Sein Zeitpunkt ist vielleicht auch deshalb so optimal, weil in der aktuellen Krisenlage alle europäischen Länder Solidarität brauchen. Wir haben das Thema der Solidarität zwischen den neuen und alten Mitgliedstaaten erst gestern und vorgestern ausführlich diskutiert. Bis zu einem gewissen Grad handelt es sich hierbei um einen künstlichen Streitpunkt, mit dem sich derzeit jedoch tatsächlich viele Menschen befassen. Dennoch sind es die östlichen Nachbarn der Europäischen Union, die im Augenblick besonderer Solidarität bedürfen, weil sie – in der Praxis – nicht die Unterstützungsmechanismen haben, über die ihre Nachbarn unmittelbar westlich von ihnen verfügen. Daher erhalten sie durch eine solche Initiative die wichtige Gewissheit, dass die Europäische Union noch an sie denkt und dazu bereit ist, in den Aufbau der Beziehungen zu ihnen zu investieren.

Gleichzeitig können wir sagen, dass es sich hierbei um eine gute Initiative handelt; aber wir müssen von nun an beobachten, wie diese Initiative sich entwickelt, weil wir mehrfach erlebt haben, wie gute Initiativen mit der Zeit im Sande verlaufen. Fakt ist jedoch, dass das Hauptziel einiger dieser Länder, auf die diese Initiative ausgerichtet ist, die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist. In diesem Sinne ist es sehr wichtig, dass die Idee von Östlicher Partnerschaft weder von uns noch von unseren Nachbarn als ein Versuch verstanden wird, die vollwertige Mitgliedschaft für alle Zeiten durch eine solche Initiative zu ersetzen. In diesem Zusammenhang möchte ich gern Frau Kommissarin, dass Sie uns – basierend auf Ihren Kontakten – sagen, wie diese Initiative von unseren östlichen Partnern aufgenommen wird. Offiziell sind diese natürlich dazu verpflichtet, die Initiative zu unterstützen. Ich frage mich jedoch, ob sie solche Befürchtungen haben – vor allem aus dem Blickwinkel einer möglichen zukünftigen Mitgliedschaft.

Ich denke außerdem, dass bei dieser Initiative ein wichtiges Element nicht berücksichtigt wird, was auch von einigen Mitgliedern hervorgehoben wurde: nämlich die Rolle Russlands. Wir sind uns natürlich dessen bewusst, wie heikel dieses Thema ist, da die Länder, über die wir sprechen, nicht nur Nachbarn der Europäischen Union, sondern auch Nachbarn Russlands sind. Es ist für uns auch sehr wichtig, unsere Beziehungen zu Russland hinsichtlich dieser Länder auszubauen, damit es zwischen der Europäischen Union und Russland keine Rivalität – also keinen Zusammenprall zwischen den zwei Haupteinflüssen in diesen Ländern – gibt und somit keine politische Instabilität entsteht. Dies ist nämlich genau das, was wir derzeit zu einem gewissen Grad erleben. Einige der Länder sind buchstäblich geteilt, und ihre Bürger sind hinsichtlich der Erwartungen an Russland und der Erwartungen an die Europäische Union gespalten. Ich bin der Meinung, dass wir aktiver sein und diesen Ländern viel mehr bieten müssen.

Ich möchte abschließend sagen, dass ich die Erleichterungen bei der Erteilung von Visa unterstütze. Es handelt sich hierbei um einen sehr wichtigen Schritt; aber als Teil dieser Initiative möchte ich mehr Maßnahmen in Zusammenhang mit Bildung und Austausch sehen, da dies alles damit verknüpft ist, mehr Kontakte zwischen den Bürgern dieser Länder und der Europäischen Union zu ermöglichen sowie natürlich in diesen Ländern auch das Wissen über die Europäische Union zu erhöhen. Ich danke Ihnen.

Laima Liucija Andrikienė (PPE-DE). - (LT) Die Politik der Östlichen Partnerschaft ist eine besonders wichtige Politik, wie das Euronest-Projekt, das in nächster Zukunft implementiert werden sollte. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir die zusätzlichen 350 Millionen Euro finden müssen, die zur Implementierung der Politik der Östlichen Partnerschaft in den kommenden vier Jahren erforderlich sind. Bezüglich Belarus ist zu sagen, dass vor drei Wochen eine Delegation der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten im Europäischen Parlament Minsk besucht hat. Unsere Delegation traf am Tag nach dem Besuch des Hohen Vertreters, Javier Solana, in Belarus ein. Einerseits war sein Besuch ein klares Signal an Minsk, dass die Europäische Union zur Einleitung einer neuen Phase pragmatischer Beziehungen bereit ist. Andererseits schien es so, als ob viele der früheren Anforderungen der Europäischen Union wenn nicht vergessen, dann zumindest jedoch nicht erwähnt werden. Die klangvollen Phrasen über einen konstruktiven Dialog und die Diskussion grundlegender Probleme haben es nicht geschafft, der Mehrheit der Menschen in Belarus deutlich machen, welche Art von Politik die Europäische Union in Zukunft verfolgen wird. Was getan ist, ist getan. Der Besuch fand statt, und demokratische Werte wurden mit keinem Wort erwähnt. Ich bin froh darüber, dass die EVP-Delegation am Tag nach dem Besuch von Herrn Solana in Minsk war, und wir haben vor allem die Menschenrechtslage und die Forderungen in Bezug auf die Pressefreiheit betont. Ich möchte abschließend hinzufügen, dass die Einladung von Herrn Lukaschenko zur Teilnahme am Frühjahrsgipfel in Prag unbegreiflich und sehr schwer zu rechtfertigen wäre. Des Weiteren muss die belarussische Regierung demokratische Reformen implementieren und dies auch weiterhin tun. Für das Lukaschenko-Regime sollte es keine *Carte blanche* geben.

Adrian Severin (PSE). – Herr Präsident, die Östliche Partnerschaft ist ein Projekt, das sechs Länder abdeckt. Eines dieser Länder, Belarus, ist ein dramatisches Beispiel für Selbstisolation. Darauf haben wir in der Vergangenheit mit einer Politik reagiert, die vom Syndrom "zu wenig, zu spät" gekennzeichnet war – sowohl in Bezug auf Sanktionen als auch auf Anreize. Belarus hat mit – sagen wir mal – Georgien wenig gemeinsam. Die Zusammenarbeit zwischen Herrn Lukaschenko und Herrn Saakaschwili sieht wie die Kombination aus politischer Fiktion und politischem Horror aus.

Die anderen fünf Länder liegen am Schwarzen Meer, und es gibt eine Synergie: Dies bedeutet, dass es noch keine Strategie gibt. Könnte die Östliche Partnerschaft anstelle einer Schwarzmeerstrategie eingesetzt werden? Eine regionale Strategie ohne die Türkei und ohne Russland ist kaum vorstellbar; aber diese Länder werden bei dem Prozess nicht berücksichtigt. Die Gemeinsamkeit all dieser Länder liegt darin, dass sie alle Teil der Sowjetunion waren, und sie sind alle ebenso Nachbarn Russlands wie sie Nachbarn der Europäischen Union sind. Anders ausgedrückt: Wir haben es mit einer gemeinsamen Nachbarschaft zu tun. Russland betrachtet diese Nachbarschaft als ein von ihm belegtes Interessensgebiet. Wir können dies natürlich nicht hinnehmen; aber die Östliche Partnerschaft scheint eine Möglichkeit zu sein, um die russische Politik in Bezug auf seine Nachbarschaft zu erwidern. Hierdurch wird diese Nachbarschaft zu einem Gebiet, in dem es gegensätzliche Interessen und Rivalität gibt.

Die wahre Herausforderung liegt in der Entwicklung einer gemeinsamen EU-Russland-Politik in Bezug auf die gemeinsame Nachbarschaft. Andernfalls werden wir dort statt Sicherheit und Stabilität genau das Gegenteil erreichen. Was alles andere betrifft, so haben wir Demokratie und eine gute Regierungsführung, wirtschaftliche Integration und Konvergenz, Energieversorgungssicherheit sowie Kontakte zwischen den Menschen bereits auf der Agenda. In dieser Hinsicht ist die Ukraine viel weiter als die anderen, und ich vermute, dass das Land nicht sehr glücklich darüber ist, dass unser Angebot jetzt mit den anderen geteilt werden muss.

Das wahre Problem waren nicht die fehlenden Etiketten, sondern die fehlende Lieferung: Wenn wir unseren Worten Taten folgen lassen – und Sie haben natürlich vollkommen Recht, Frau Kommissarin, wenn Sie sagen, dass wir für eine gute Politik ein Budget brauchen – und anstelle naiver Konfrontation etwas visionären Realismus hinzufügen, dann könnten wir die Östliche Partnerschaft wirklich in ein wertvolles und positives Gut verwandeln.

**Tunne Kelam (PPE-DE).** – Herr Präsident, ich begrüße das Projekt der Östlichen Partnerschaft, das hoffentlich die Demokratie und Reformen in unserer östlichen Nachbarschaft stärken wird. Dies ist jedoch nicht nur eine regionale Initiative, sondern sollte als gesamteuropäisches Projekt gesehen werden. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass alle Mitgliedstaaten sich dazu verpflichten, ihren vollen Beitrag zu leisten.

Mit einer Verpflichtung dieser Art hätte der traumatische Konflikt in Georgien im letzten August vermutlich verhindert werden können. Es ist daher höchste Zeit, dass alle Staaten in der Region begreifen, dass solche Projekte nicht als Kampf um Einflussbereiche im alten Stil zu verstehen sind. Ich teile die Ansicht der Kommissarin, dass das Ziel darin besteht, mehr Stabilität und Sicherheit in unserer Nachbarschaft zu erreichen.

Die Östliche Partnerschaft wird eine Verbesserung der Beziehungen der EU zu sechs unserer Nachbarn bedeuten. Dies könnte damit verglichen werden, vier gemeinsame Räume zwischen der EU und Russland zu schaffen; aber die Hauptelemente dieser Beziehung werden Gegenseitigkeit und Konditionalität sein. Die Partnerschaft wird bilaterale Verpflichtungen mit sich bringen, um sowohl auf freier Marktwirtschaft basierende Beziehungen als auch Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Der Umfang dieser Beziehung wird von dem Fortschritt des jeweiligen Partners in diesen Bereichen abhängig sein.

Ich möchte noch einen weiteren Grundsatz hervorheben. Die Östliche Partnerschaft sollte nicht auf die Zusammenarbeit zwischen Regierungen beschränkt sein. Sie muss auch die Zivilgesellschaft einbeziehen und vor allem den Austausch zwischen Bürgern, NRO und lokalen Behörden anregen.

Die belarussischen Oppositionsführer, die diese Woche hier waren, waren übrigens besorgt darüber, dass die EU sich Belarus öffnet, weil die Zivilgesellschaft dabei nicht einbezogen wurde. Im Fall eines autoritären Landes wie Belarus denke ich, dass eine Partnerschaft unbedingt auf konkreten Fortschritten im Bereich der Menschenrechte basieren muss.

**Marian-Jean Marinescu (PPE-DE)**. – (RO) Die Initiative "Östliche Partnerschaft" ist von enormer Wichtigkeit, und es müssen so schnell wie möglich einige Instrumente implementiert werden, um die Anwendung dieser Initiative zu ermöglichen.

Ich begrüße die durch diesen neuen Partnerschaftsrahmen geförderte Plattform für die Zusammenarbeit, da eine Anpassung der Beziehungen zu unseren Nachbarn unerlässlich ist – nicht nur, um die Zusammenarbeit mit ihnen effektiver zu gestalten, sondern auch um unsere derzeitigen Hauptprobleme wie Wirtschaftskrise und Energieversorgungssicherheit lösen zu können, die ausschließlich intern nicht zu bewältigen sind.

Die Partnerschaft stärkt Projekte, die für die EU von größter Wichtigkeit sind. Dabei wird ein institutionalisierter Rahmen gefördert, bei dem sowohl die Beziehungen zu den Nachbarn als auch die intraregionale Zusammenarbeit unter den Nachbarn auf eine höhere Ebene gestellt werden. Es gibt vorrangige Projekte, die für die Bewältigung der Energiekrise grundlegend sind: nämlich die in der Schwarzmeerregion sowie jene, bei denen Ressourcen aus dem Gebiet des Kaspischen Meeres verwendet werden. Diese Projekte können nur vor dem Hintergrund einer sicheren Nachbarschaft sowie enger Beziehungen zu den relevanten regionalen Akteuren durchgeführt werden – und zwar basierend auf gemeinsamen Verpflichtungen zum gegenseitigen Vorteil.

**Christopher Beazley (PPE-DE).** – Herr Präsident, ich möchte mich auf die Rede von Frau Andrikiene über den vor kurzem stattgefundenen Besuch einer Delegation dieses Parlamentes in Minsk beziehen.

Frau Kommissarin, vielleicht könnten Sie in Ihrer Antwort bestätigen, dass Sie die Auffassung von Lukaschenko und seinen Kollegen, nämlich dass es eine Beziehung ohne Bedingungen geben sollte, ablehnen würden. Als wir in Minsk waren, haben wir die Führer der demokratischen Opposition getroffen und auch mit der Presse gesprochen. Es ist klar, dass Lukaschenko gute Beziehungen zu uns möchte, aber nicht aus Herzensgüte, sondern weil er vor sehr ernsten wirtschaftlichen Problemen steht und an der Macht bleiben möchte. Er hat der Polizei die Auflösung friedlicher Demonstrationen befohlen und lässt freigelassene Gefangene wieder verhaften.

Frau Kommissarin, Sie haben in Ihrer Rede – bei der ich anwesend war – über Kontakte zwischen Menschen gesprochen. Was sagen wir, die hier in der EU sind, den Menschen und den Studenten in Belarus? Sind sie es, die wir unterstützen, oder unterstützen wir die Diktatur, von der sie gegenwärtig regiert werden?

**Ioan Mircea Paşcu (PSE).** – Herr Präsident, in meiner Rede geht es um die Beziehung zwischen der Östlichen Partnerschaft und der Schwarzmeersynergie.

Meiner Meinung besteht das Haupthindernis darin, in diesem zunehmend komplexen Bild der EU-Ostinitiativen den angemessenen Platz für diese Synergie zu finden. Die echten, wesentlichen Themen der Schwarzmeerregion, wie Energie und eingefrorene Konflikte, werden über eine der folgenden Möglichkeiten angegangen: über die EU-Nachbarschaftspolitik, wo sich das Geld befindet, über die zukünftige Östliche Partnerschaft, die zur Steigerung des Sicherheitsvertrauens der einbezogenen Länder sowie zur Sicherung der Energielieferungen an die EU nach dem Georgienkonflikt geschaffen wurde, über die strategische Beziehung der EU zu Russland und zur Ukraine oder über die Beitrittsgespräche mit der Türkei.

Was bleibt da überhaupt noch übrig, um mit der Schwarzmeersynergie erreicht zu werden? Nicht viel, würde ich sagen, außer Seminare und Studien über die Erweiterung der bestehenden europäischen Initiativen für das Gebiet und nichtpolitische Themen. Daher ist es notwendig, auch den Inhalt des als "Synergie" bezeichneten Rahmens zu verbessern, wenn die Glaubwürdigkeit beibehalten werden soll.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE). – (PL) Herr Präsident, die Östliche Partnerschaft besteht aus einer Reihe komplexer Vorschläge, die unsere Nachbarn beim demokratischen Wandel unterstützen sollten. Jedes dieser Länder hat die Wahl: Sie können entweder dem russischen oder dem europäischen Modell folgen. Die Europäische Gemeinschaft kann ihnen mit Sicherheit mehr bieten. Die Europäische Partnerschaft ist kein Versuch, um Kontrolle über diese Region zu bekommen oder unseren Einflussbereich zu erweitern. Stattdessen handelt es sich dabei um ein Abkommen, das eindeutig beiden Seiten zugute kommt. Partnerstaaten erhalten eine neue Möglichkeit sowie Unterstützung für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die Gemeinschaft garantiert sich selbst höhere Energieversorgungssicherheit und politische Sicherheit.

Wir sollten die Beschränkungen bei der Erteilung von Visa lockern. Wenn wir den Bürgern der Länder der Östlichen Partnerschaft die Einreise in das Hoheitsgebiet der EU erleichtern, werden sie erkennen, wie groß die Vorteile der Zusammenarbeit mit der EU sein können. Ein größerer Kontakt zwischen Bürgern, insbesondere zwischen jungen Menschen, wird sicherlich ebenfalls dabei helfen, die Partnerländer und die

EU einander näher zu bringen. Wir sollten jungen Menschen das Lernen und Reisen ermöglichen sowie den Austausch im Bereich Bildung und Kultur fördern. Junge Menschen, die über Wissen und Bildung verfügen, sind die Zukunft unseres Kontinentes.

Margarita Starkevičiūtė (ALDE). – (LT) Während meines Besuches in der Ukraine ist mir aufgefallen, dass der Entwicklung des Rechtsrahmens in unserer östlichen Nachbarschaft wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Einführung des Besitzstandes der Gemeinschaft hat Litauen geholfen, sein Wirtschafts- und Rechtssystem zu reformieren und Mitglied der Europäischen Union zu werden. Ich hoffe, dass das Programm der Östlichen Partnerschaft der Entwicklung des Rechtsrahmens in unseren Nachbarländern mehr Aufmerksamkeit widmet. Dadurch wird nicht nur institutionelle Stabilität gewährleistet, sondern es können auch wirtschaftliche Reformen implementiert werden. Die Entwicklung des Rechtsrahmens erlaubt uns aber auch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren östlichen Nachbarn, weil dadurch ein stabiles Umfeld für Kapitalinvestitionen und für die Anwendung menschlichen Wissens ermöglicht wird.

**Charles Tannock (PPE-DE).** – Herr Präsident, da zwei meiner Kollegen nicht anwesend sind, nutze ich die zusätzliche Zeit, um einige weitere Worte zu diesem Thema zu sagen, das für die unmittelbaren externen Prioritäten der Europäischen Union in den kommenden Jahren so wichtig ist.

Ich möchte der Kommission zu ihrer Initiative gratulieren, die Energieversorgungssicherheit zu einem der Hauptziele für den Dialog und für die politische Agenda zu erklären. Die externe Politik zur Energieversorgungssicherheit ist von großer Bedeutung. Wir haben die jüngste Auseinandersetzung zwischen der Ukraine und Russland sowie deren Auswirkungen auf Verbraucher in Ländern gesehen, die weit davon entfernt liegen, beispielsweise Bulgarien und die Slowakei.

Es ist wichtig, daran zu denken, dass einige der sechs betroffenen Länder – beispielsweise Belarus, die Ukraine und Georgien – wichtige Transitländer sind. Es gibt aber auch Erzeugerländer, wie im Fall Aserbaidschans und der kaspischen Gas- und Ölfelder. Es gibt Potenzial für eine transkaspische Verbindung nach Zentralasien, die – wie Sie, Frau Kommissarin, wissen – mir sehr am Herzen liegt; ich bin schon immer ein Befürworter der weiteren Annäherung an Kasachstan gewesen. Es ist wichtig, dass wir die Stabilität in der kaspischen Region erhalten und uns durch Diversifizierung von einer übermäßigen Abhängigkeit von den Gaslieferungen aus Russland befreien – im Besonderen vom Unternehmen Gazprom, das häufig als eine Art Abteilung des russischen Außenministeriums eingesetzt wird.

Ich muss auch mit etwas Bedauern sagen, dass die Östliche Partnerschaft zwar für die Länder des Südkaukasus großartig ist – obwohl noch aussteht, ob sie auch regional stärker integriert werden können oder nur die bilateralen Beziehungen zu Brüssel genießen –, jedoch für Länder wie die Ukraine nichts Neues bringt. Solche Länder haben bereits Zugang zu den Verhandlungen über Freihandelsabkommen, und das Thema der Erleichterungen bei der Erteilung von Visa ist bereits auf dem Tisch – zusammen mit der Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Leider muss ich sagen, dass sich hierdurch für die Ukraine nicht viel Neues ergibt; aber für die anderen Länder ist dies großartig.

Marie Anne Isler Béguin (Verts/ALE). – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir es weder geschafft haben, die eingefrorenen Konflikte in diesen östlichen Regionen zu lösen noch den Krieg zwischen Russland und Georgien zu vermeiden.

Ich glaube vielmehr, dass diese Östliche Partnerschaft willkommen ist, weil es in erster Linie eine Notwendigkeit dafür gibt, diese Regionen zu stabilisieren und zu vermeiden, in die Falle eines Einflussbereiches zu geraten: Da gibt es nämlich uns, die Vereinigten Staaten, Russland und die Türkei. Ich glaube außerdem, dass wir uns im Kontext dieser Partnerschaft selbst die Frage stellen müssen, ob es nicht eine Notwendigkeit für die Einführung einer neutralen Pufferzone gibt – also Staaten mit einem neutralen Status, um Spannungen zu vermeiden, wie wir sie heute im Fall von Georgien und der Ukraine in Bezug auf die von ihnen angestrebte NATO-Mitgliedschaft beobachten. Wir kennen den Effekt dieser Mitgliedschaft auf Russland sehr gut.

Wir erhoffen uns von dieser Östlichen Partnerschaft Stabilität und Energieversorgungssicherheit. Wir müssen diese Sicherheit gewährleisten, weil – wie eines der Mitglieder sagte – die Energie aus dem Kaspischen Meer den Kaukasus durchquert. Deshalb brauchen wir Stabilität im Kaukasus.

Ich denke außerdem, dass unsere Mitbürger diese Regionen kennenlernen sollten und dass die Kommission daher in einige Projekte investieren muss. Das Problem hat sich eigentlich schon beim Beitritt der neuen

Länder gezeigt. Wir müssen Projekte auf den Weg bringen, um diese Regionen bekannt zu machen und um zu gewährleisten, dass sie eine europäische Perspektive haben.

Jacek Saryusz-Wolski (PPE-DE). – Herr Präsident, das "catch the eye"-Verfahren bietet eine gute Gelegenheit für Polemik. Ich stimme meinem Kollegen, Herrn Severin, nicht zu. Er würde Russland in dessen Einflusszonen ein droit de regard (Kontrollrecht) einräumen. Wenn wir an unseren östlichen Grenzen Stabilität möchten, brauchen wir mehr Demokratie und mehr Marktwirtschaft. Im Vergleich zu diesen Nachbarn gibt es in Russland weniger Demokratie und weniger Marktwirtschaft, sodass keine gemeinsame Politik uns näher an dieses Ziel bringen wird.

Die Symmetrie mit Russland in Bezug auf diese Politik wird uns keine weiteren Fortschritte in der Region ermöglichen. Wir wurden von Russland bei der Gründung der GUS nicht eingeladen, und die Kombination unserer Politik mit der Russlands wäre völlig kontraproduktiv.

**Benita Ferrero-Waldner,** Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, dies ist eine wirklich interessante Aussprache, und ich möchte den Mitgliedern für ihre insgesamt große Unterstützung für diesen Ansatz der Östlichen Partnerschaft sehr danken.

Lassen Sie mich gleich am Anfang sagen, dass sie auf Werten basiert. Sie unterstützt sowohl politische als auch wirtschaftliche Reformen. Sie wird Ressourcen – und ich möchte Frau Andrikienė für ihre klare Unterstützung diesbezüglich danken – und, wie viele von Ihnen gesagt haben, auch politischen Willen erfordern.

Es ist wichtig, dass es neben der Zusammenarbeit zwischen Regierungen eine Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gibt – die offensichtlich vorhanden ist. Dann gibt es noch den parlamentarischen Aspekt der Dinge. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie auch die neue Euronest-Initiative sowie alle anderen Möglichkeiten nutzen, um unsere Ideen wirklich einfließen zu lassen. Dies war meine erste Anmerkung.

Über diese Östliche Partnerschaft kann eine Menge gesagt werden. Zunächst einmal muss die Frage gestellt werden, welcher Mehrwert sich für unsere normale Nachbarschaftspolitik ergibt. Die Antwort lautet: ein deutlicher Mehrwert! Wir gehen weiter ins Detail: Die Assoziierungsabkommen sind bereits sehr umfassend und detailliert. Normalerweise sollte es auch Freihandelsabkommen geben, die nicht jedem einfach so angeboten werden können, da in den betroffenen Ländern dadurch viele strukturelle Veränderungen erforderlich werden. Dies ist sehr wichtig.

Es gibt eine Tendenz zu verstärkter politischer Zusammenarbeit und Mobilität für Sicherheit, wie viele von Ihnen erwähnt haben. Es ist sehr wichtig, Erleichterungen bei der Erteilung von Visa zu ermöglichen; andere Länder müssen jedoch mehr im Bereich der Grenzverwaltung und Dokumentensicherheit tun. Es gibt eine ausgestreckte Hand – ein größeres Angebot.

Dann gibt es noch die multilaterale Komponente, weil – wie ich schon immer gesagt habe – die Nachbarschaftspolitik, zusammen mit der Östlichen Partnerschaft, im Prinzip ein bilaterales Angebot ist. Dies hat Herr Swoboda ganz richtig angemerkt. Sie hat aber auch eine multilaterale Komponente, die den Ländern die Arbeit miteinander ermöglicht, die – wie im Fall des Südens – immer etwas komplizierter ist.

Dies ist ein Angebot, mit dem wir die Länder an uns näher zu bringen versuchen. Wir verfügen nicht über die gleichen Instrumente wie sie es im Fall von Beitrittskandidaten gibt, die für den Beitritt zum "Club" eine bestimmte Anzahl von Bedingungen erfüllen müssen, da ihnen andernfalls der Beitritt verweigert wird. Wir müssen deshalb mit Initiativen, Antrieb und positivem Impuls arbeiten. Dies wird Zeit brauchen, weil es hierbei auch um gesellschaftliche Veränderungen geht; aber es ist äußerst wichtig, da zu sein, dies anzubieten und sich darauf zu einigen.

Ich stimme auch denen zu, die gesagt haben, dass wir dies nicht als Drohung gegen Russland sehen sollten. Dies ist richtig, denn es geht hierbei gleichzeitig um eine kleine Gruppe, die aus sechs östlichen Partnern – zusammen mit der Europäischen Union – besteht, und vielleicht können wir Russland oder die Türkei ad hoc und je nach Fall hier oder dort einbeziehen.

Die Schwarzmeersynergie hingegen ist eine sehr wichtige Initiative für Projekte und schließt alle Partner ein, auch Russland und die Türkei. Es handelt sich dabei um eine junge Politik, der man eine Chance geben muss. Wir können eine Strategie nicht innerhalb eines einzigen Jahres implementieren. Wir müssen in Bezug auf diese sehr wichtige Politik geduldig sein und stets versuchen, sie auszubauen.

Ich möchte Herrn Szent-Iványi sagen, dass wir die östlichen Partner dabei unterstützen, unsere Bedingungen zu erfüllen. Dies ist von enormer Wichtigkeit. Wir verfügen deshalb über einen Mechanismus, um ihnen die Stärkung von Kapazitäten und Institutionen zu ermöglichen, weil wir sehen, dass die Institutionen manchmal schwach sind.

Was die Ukraine angeht, so arbeiten wir am Rechtsrahmen. Die Implementierung ist jedoch in jedem demokratischen Land Sache der Regierung, sobald das Parlament die Rechtsvorschriften angenommen hat. Daher versuchen wir die Östlichen Partnerschaften zu unterstützen und voranzutreiben; aber diese Länder müssen ebenfalls ihren Teil dazu beitragen. Wie Herr Swoboda erwähnt hat, ist es sehr wichtig, dass wir gegebenenfalls auch kritisch sind. Ein Land muss eine echte Führung haben. Wir sind uns dessen derzeit nicht immer sicher und möchten in dem Land Fortschritte sehen.

Ich bin Herrn Saryusz-Wolski für seine Unterstützung sehr dankbar. Es ist absolut richtig zu sagen, dass eine Differenzierung in diesem Fall ebenfalls entscheidend ist, weil die jeweiligen Länder sehr unterschiedlich sind: Die Ukraine steht im Prinzip in erster Reihe, dann gibt es Moldawien und Georgien, und dann gibt es da noch ein Land wie Belarus mit einer sehr heiklen Lage.

Ich bereite mich gerade auf eine Reise nach Belarus vor, wo uns ein Balanceakt gelingen muss, weil wir – vor allem der Bevölkerung – etwas bieten möchten. Die Kommission hat die Studenten in Wilna (Vilnius) von Anfang an unterstützt, und ich möchte mehr Unterstützung von den verschiedenen Mitgliedstaaten sehen, weil diejenigen, die immer hierfür eintreten, auch etwas unternehmen sollten. Ich habe dies immer befürwortet.

Wir möchten aber auch, dass Herr Lukaschenko seine Reformen fortsetzt; denn genau dies sagen wir. Es ist wichtig, so zu kommunizieren, dass diese Botschaft deutlich wird. Am Montag findet eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen statt, bei der sicherlich die Frage aufkommen wird, wie im Fall von Belarus vorzugehen ist. Das Ergebnis wird wahrscheinlich in die gleiche Richtung gehen wie jetzt, weil wir zwar noch nicht zufrieden sind, aber dennoch einige positive Schritte gesehen haben.

Als Antwort auf das von Herrn Vigenin Gesagte würde ich sagen, dass dies eine Mitgliedschaft nicht ersetzt. Eine Mitgliedschaft kann es nicht geben, weil weder diese Länder noch die Europäische Union für die Mitgliedschaft dieser Länder reif genug sind. Deshalb müssen wir etwas konzipieren. Diese Politik ist so konzipiert, dass wir so viel geben, wie wir können – vorausgesetzt, dass die Länder zu nehmen bereit sind. Das Problem ist – wie ich bereits gesagt habe –, dass es viel einfacher ist, etwas zu geben, wenn man die Bedingungen festlegt oder sagt: Nun ja, versucht dies und jenes, und wir werden euch Möglichkeiten bieten. In diesem Fall geht es nicht darum, sofort ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, sondern das Gesamtergebnis ist bessere Stabilität, mehr Sicherheit und mehr Möglichkeiten.

Bezüglich der Sicherheitsfragen möchte ich Frau Isler Béguin sagen, dass es absolut richtig ist, dass wir uns um mehr Sicherheit bemühen; aber es gibt auch viele andere Fragen. Wir befassen uns sehr stark mit Themen wie Aserbaidschan, Berg-Karabach, Moldawien, Transnistrien und Georgien und behalten diese genau im Blick. Diese Themen sind erstrangig. Wir werden die Unabhängigkeit von Abchasien und Südossetien nicht anerkennen, müssen jedoch gleichzeitig mit Russland arbeiten und in Dialog treten. Bezüglich dieses Punktes stimme ich Herrn Swoboda zu, dass wir zwar realistisch sein müssen, aber auch unseren festen Standpunkt deutlich machen müssen.

Dies sind die Hauptthemen, zu denen Sie alle nützlichen Argumente angebracht haben. Es ist sehr gut, in einem multilateralen Rahmen die Zivilgesellschaft in all ihren unterschiedlichen Formen einzubeziehen, und dies stellt für sie und für uns eine großartige Chance dar, um an der Energieversorgungssicherheit zu arbeiten. Die Energieversorgungssicherheit ist eines der wichtigsten Themen der heutigen Zeit mit echtem Gewinn für beide Seiten: Wir haben starkes Interesse, und sie haben starkes Interesse. Diese Interessen gilt es nun zusammenzubringen.

Der Präsident. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

\*\*\*

**José Ribeiro e Castro (PPE-DE).** – (*PT*) Ich möchte gern das Präsidium fragen, ob wir – da der Vertreter des Rates nicht hier ist – einen Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlamentes an den Rat diskutieren werden. Gibt es irgendwelche Neuigkeiten bezüglich dessen, ob er während der Aussprache eintreffen wird oder nicht?

**Der Präsident.** – Herr Ribeiro, wir haben keine Neuigkeiten vom Rat. Wir hoffen, dass alle wohlauf sind; aber wir haben keine Neuigkeiten, nein.

\*\*\*

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Urszula Gacek (PPE-DE),** schriftlich. – In einer Zeit der Wirtschaftkrise könnte man die folgende Frage stellen: Sollte Europa sich eher auf sich selbst konzentrieren als seine östlichen Nachbarn zu unterstützen?

Europa sollte sie eindeutig weiterhin unterstützen.

Erstens: Die wirtschaftliche Instabilität in der östlichen Nachbarschaft – vor allem in der Ukraine, die mit größeren Problemen zu kämpfen hat – stellt eine Gefahr für die Sicherheit in Europa dar. Umgekehrt stellt eine immer stärker in die EU integrierte, stabilisierte ukrainische Wirtschaft einen enormen potenziellen Markt für EU-Mitgliedstaaten dar.

Zweitens: Die Aufnahme unserer östlichen Nachbarn in die europäische Familie ist – auch wenn die Aussicht auf eine tatsächliche EU-Mitgliedschaft in unmittelbarer Zukunft vermutlich noch keine realistische Option ist – ein langfristiges Projekt. Wir werden die aktuelle Krise hoffentlich in den nächsten 12 bis 18 Monaten gelöst haben. Die Östliche Partnerschaft ist ein Projekt für viele Jahre.

Drittens: Auch wenn die politischen Führer einiger unserer östlichen Nachbarn, wie der belarussische Präsident und – keineswegs geringer – die zankenden politischen Führer in der Ukraine, uns in Bezug auf die Stärkung dieser Bindungen entmutigen, müssen wir daran denken, dass unsere östlichen Nachbarn mehr sind als ihre aktuellen politischen Führer und dass sie angesichts ihrer internen politischen Probleme unsere Unterstützung, unser Beispiel und die Ermutigung durch uns brauchen.

Mieczysław Edmund Janowski (UEN), schriftlich. – (PL) Wir sollten uns darüber freuen, dass die Europäische Union sich für neue Möglichkeiten in Bezug auf die Beziehungen zu ihren östlichen Nachbarn öffnet. Im Dezember 2008 hat die Europäische Kommission den Vorschlag Polens und Schwedens angenommen, die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit sechs ihrer Nachbarn zu stärken. Dieser Schritt gibt Grund zur Hoffnung. Ich hoffe, dass dieses Projekt im Kontext unserer Beziehungen zur Ukraine, zu Moldau, zu Georgien, zu Armenien, zu Aserbaidschan und zu Belarus implementiert wird und nicht nur reine Planung bleibt. Die Östliche Partnerschaft ermöglicht eine höhere Ebene der politischen Zusammenarbeit. Dazu zählen neue Typen von Assoziierungsabkommen, eine weitgehende Integration in die Wirtschaft der EU, einfacheres Reisen innerhalb der gesamten EU für die Bürger der zu dieser Partnerschaft gehörenden Länder (vorausgesetzt, dass die Sicherheitsanforderungen erfüllt sind), Abkommen zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit zugunsten aller Beteiligten sowie stärkere finanzielle Unterstützung.

Wir sollten uns dessen bewusst sein, dass die Östliche Partnerschaft sowohl von der Europäischen Union als auch von den Partnerländern Engagement erfordert. Diese Bestrebung kann greifbare politische und wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Sie wird zur Steigerung des Vertrauens zwischen den Partnern und somit zu Stabilität und Sicherheit für alle beitragen. Möglicherweise erhoffen wir uns von dem vorgeschlagenen Hauptrahmen der Partnerschaft besonders viel, vor allem von der Schaffung vier politischer Plattformen: Demokratie, gute Regierungsführung und Stabilität, wirtschaftliche Integration und Konvergenz mit der EU-Politik, Energieversorgungssicherheit und Kontakte zwischen Menschen.

# 5. Strategische Partnerschaft EU/Brasilien - Strategische Partnerschaft EU/Mexiko (Aussprache)

**Der Präsident.** - Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über folgende Berichte:

- A6-0062/2009 von Frau Koppa im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten mit einem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlamentes an den Rat zur strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien (2008/2288(INI)) und
- A6-0028/2009 von Herrn Salafranca Sánchez-Neyraim im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten mit einem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlamentes an den Rat zu einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Mexiko (2008/2289(INI)).

**José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra**, *Berichterstatter*. – (*ES*) Herr Präsident, Lateinamerika ist ein Kontinent mit mehr als 600 Millionen Einwohnern, trägt zu mehr als 10 % des Bruttoinlandsproduktes der Welt bei, beherbergt 40 % der Pflanzenarten der Erde und hat gleichzeitig eine dynamische und außergewöhnlich aktive, junge Bevölkerung.

Trotz des Wirtschaftsaufschwunges der letzten Jahre ist dies jedoch nicht die beste Zeit für Lateinamerika in Bezug auf seine Integration. Genau dies hat Präsident Óscar Arias bei seinem Amtsantritt gesagt, und ich wurde letztes Wochenende bei einem Seminar in São Paulo mit Alejandro Toledo, dem ehemaligen peruanischen Präsidenten, und Fernando Enrique Cardoso, dem ehemaligen brasilianischen Präsidenten, daran erinnert.

Es gab Spannungen zwischen Argentinien und Uruguay. Das ALCA-Projekt ist gescheitert. Venezuela hat die Andengemeinschaft verlassen. Zwischen Brasilien und Bolivien gab es Probleme bezüglich der Nationalisierung von Energieressourcen, zwischen Argentinien und Bolivien auch – ebenfalls aus demselben Grund. Es gab Streitigkeiten zwischen Ecuador und Kolumbien, zwischen Kolumbien und Venezuela, zwischen Mexiko und Venezuela usw.

Diese vom Parlament und vom Rat unterstützte Initiative der Europäischen Kommission zur Etablierung der strategischen Partnerschaft sendet daher die klare und deutlich formulierte Botschaft, dass Lateinamerika für die Europäische Union auf der Liste der Handlungsprioritäten bleibt – nicht zuletzt aufgrund des persönlichen Engagements der Kommissarin Ferrero-Waldner.

Im Fall von Mexiko soll mit dieser strategischen Partnerschaft vor allem die Wichtigkeit des Landes auf lateinamerikanischer sowie auf globaler Ebene herausgestellt werden. Sie ist außerdem ein wesentlicher, wichtiger Schritt für die Konsolidierung unserer bestehenden Beziehungen zu Mexiko sowie für eine stärkere Koordinierung in Bezug auf Themen von globaler Bedeutung.

Dieser neue Schritt bietet eine Chance, um den politischen Dialog sogar noch stärker zu fördern und die Standpunkte beider Seiten sowohl auf globaler Ebene als auch in den verschiedenen multilateralen Foren und internationalen Gremien zu koordinieren. Konsultationsmechanismen ermöglichen die Annahme gemeinsamer Standpunkte bezüglich konkreter Themen von globaler Bedeutung, wie zum Beispiel Sicherheitsfragen, Umweltfragen und sozioökonomische Fragen.

Außerdem bietet dies der Europäischen Union eine ausgezeichnete Gelegenheit, um privilegierte Beziehungen zu einem Land in Lateinamerika zu entwickeln, das in lateinamerikanischen Foren wie der Rio-Gruppe, deren Vorsitz das Land bis 2010 innehat, eine führende Rolle spielt. Mexiko ist Teil der G20, der G8+5, der Welthandelsorganisation, des Internationalen Währungsfonds sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in der das Land das einzige lateinamerikanische Mitglied ist.

Die Bemühung um gemeinsame Lösungen für die Weltwirtschafts- und Weltfinanzkrise, die Entwicklung ehrgeiziger Strategien für den Erfolg der UN-Konferenz über den Klimawandel in Kopenhagen, die Entwicklung eines strukturierten Dialoges über Immigration sowie die Zusammenarbeit zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind daher einige der Ziele, die bei den jährlichen Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und Mexiko erreicht werden können, wenn die von uns vorgeschlagene strategische Partnerschaft eingerichtet wird.

Das Parlament wird in der Entschließung, die es heute Morgen annehmen wird, auch seine Unterstützung für Präsident Calderón bei der Bekämpfung des Drogenhandels und organisierten Verbrechens bekräftigen. Außerdem denke ich, dass wir im Sinne des gegenseitigen Respektes, des Dialoges und der gemeinsamen Verantwortung gemeinsame Herausforderungen annehmen sollten, beispielsweise den Schutz gefährdeter Gruppen in der Gesellschaft, wie Frauen oder Medienbeauftragte.

Frau Kommissarin, wir feiern dieses Jahr den 25. Jahrestag der politischen Gespräche von San José, durch die – dank der starken Mobilisierung politischen Talentes in Zentralamerika und der Überwachung durch die Europäische Union – endlich Frieden für den konfliktreichen zentralamerikanischen Isthmus ermöglicht wurde

Die Europäische Union hat meiner Meinung nach bei der Unterstützung von Frieden, Verständnis, Eintracht und Versöhnung in Zentralamerika und auch in anderen Teilen der Welt beträchtliche Arbeit geleistet. Da diese Werte nun konsolidiert werden – wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten und nicht überall in gleichem Maße –, ist es eindeutig Zeit für Entwicklungen. Unserer europäischen Erfahrung nach wird dies jedoch ohne Integration schwieriger sein.

Ich glaube, dass wir durch diese strategische Partnerschaft mit Mexiko einen wichtigen Impuls geben und vor allem eine klare und deutlich formulierte Botschaft in Bezug auf Europas Engagement für Lateinamerika senden.

Maria Eleni Koppa, Berichterstatterin. – (EL) Herr Präsident, ich bin erfreut darüber, dass wir uns heute der Aussprache über den Bericht zur Verbesserung unserer Beziehungen zu Brasilien widmen. Die Entwicklung einer strategischen Beziehung zwischen der Europäischen Union und Brasilien ist zum gegenseitigen Vorteil: erstens, weil sich Brasiliens Position auf globaler Ebene insofern verändert, dass sich das Land unter den Entwicklungsländern zu einer führenden Kraft entwickelt, und zweitens, weil Brasilien eine bedeutende Rolle bei der Überbrückung von Differenzen in Bezug auf Fragen von globalem Interesse spielt.

In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein sehr breites Spektrum an Beziehungen zu Brasilien aufrechterhalten; daher ist für die Beziehungen auf beiden Seiten ein koordinierter, zusammenhängender Rahmen nötig. Stärkere Beziehungen werden sich auf historische, kulturelle und wirtschaftliche Bindungen sowie auf ihre gemeinsamen Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung, Abrüstung, Energie und die Nichtverbreitung von Kernwaffen stützen. Die strategische Partnerschaft muss einen umfangreichen Geltungsbereich haben und schrittweise erfolgen.

Brasilien ist außerdem ein Land, das für den Mercosur von entscheidender Bedeutung ist; daher muss es sich innerhalb der Partnerschaft dazu verpflichten, die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur zu stärken und Fragen von gemeinsamem Interesse anzugehen. Innerhalb dieses Rahmens dient die strategische Beziehung der Vertiefung interregionaler, wirtschaftlicher und handelspolitischer Beziehungen.

Meiner Meinung nach kann Brasilien aufgrund seiner gestärkten Rolle in der Region und seiner aktiven Einbeziehung in die UN eine wesentliche Rolle dabei spielen, regionale Konflikte in Lateinamerika zu verhindern und zu lösen und dadurch den Frieden in der Region zu konsolidieren.

Angesichts der Weltwirtschaftskrise müssen die Europäische Union und Brasilien auf Ebene der Welthandelsorganisation zusammenarbeiten und dabei den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungspunkte auf der Doha-Entwicklungsagenda im Blick behalten. Brasilien ist in der Lage, mehr zu tun, um die neuen Herausforderungen der Weltwirtschaft anzugehen, da ordnungspolitische Fragen bei der Gewährleistung des Wettbewerbsrechtes und der nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Rolle spielen.

Was die Reform des Finanzsystems angeht, so kann die Mitgliedschaft Brasiliens in internationalen Foren dabei helfen, die Rolle internationaler Institutionen bei der Überwachung und Regulierung der Finanzmärkte zu überprüfen.

Wie andere Entwicklungsmächte wird Brasilien immer aktiver in Bezug auf internationale Bestrebungen, Armut und Ungleichheit weltweit durch Programme der Zusammenarbeit mit dem langfristigen Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu bekämpfen.

Was den Umweltschutz angeht, so ist Brasilien das Land mit den größten, lebenswichtigen Regenwaldgebieten. Die Europäische Union und Brasilien müssen proaktiv auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, um sie zu schützen und um sich mit dem Klimawandel sowie den Verlust der biologischen Vielfalt zu befassen. Es müssen politische Verpflichtungen zur Implementierung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt eingegangen werden und außerdem Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen ergriffen werden.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass Brasilien das erste Land ist, das die wichtige Biokraftstofferzeugung entwickelt und dadurch greifbare Ergebnisse in Bezug auf die Senkung von Treibhausgasemissionen erzielt. Daher können der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit in diesem Bereich sich für die Europäische Union als sehr nützlich erweisen; umgekehrt werden erneuerbare Energien und energiesparende Maßnahmen für Brasilien von großem Nutzen sein.

Migration ist ein grundlegendes Thema der politischen Agenda Europas. Folglich sollte die strategische Partnerschaft – angesichts der Erklärung von Lima – einen breit angelegten Dialog über Migration fördern, bei dem die legale und illegale Migration sowie der Schutz der Menschenrechte von Migranten berücksichtigt werden.

Das Europäische Parlament begrüßt die Aufnahme der Verhandlungen über ein Visumabkommen zwischen beiden Seiten, das den freien Personenverkehr erleichtern wird.

#### VORSITZ: MIGUEL ÁNGEL MARTÍNEZ MARTÍNEZ

#### Vizepräsident

**Benita Ferrero-Waldner,** Mitglied der Kommission. – (FR) Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Freunde, lassen Sie mich zunächst den Berichterstattern, Frau Koppa und Herrn Salafranca Sánchez-Neyra, für ihre exzellenten Berichte über die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien bzw. zwischen der Europäischen Union und Mexiko danken.

Außerdem muss ich sagen, dass ich – als Kommissarin – stolz darauf bin, dass wir viele Vorschläge und Mitteilungen in Bezug auf Lateinamerika im Allgemeinen sowie Brasilien und Mexiko im Besonderen auf den Weg gebracht haben, da es meiner Meinung nach die richtige Zeit dafür war.

In den letzten Jahren haben Brasilien und Mexiko sich als Akteure an vorderster Front erwiesen – global und regional. Aus diesem Grund hat die Europäische Union die Notwendigkeit erkannt, diese Länder als strategische Partner in Betracht zu ziehen – vor allem aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichtes in Lateinamerika, aber auch aufgrund ihrer regionalen Führungsrolle und, sehr häufig, ihrer Bedeutung bei regionalen Sicherheitsfragen.

Die Grundlagen unserer Beziehungen sind sehr solide. Zwischen uns gibt es nicht nur – wie wir alle wissen – enge historische und kulturelle Bindungen, sondern auch gemeinsame Interessen und Werte. Außerdem werden unsere Wirtschaftsbeziehungen zunehmend stärker.

Die Europäische Union ist in der Tat der wichtigste Handelspartner Brasiliens, das seinerseits Hauptbegünstigter der Investitionen der Europäischen Union in Lateinamerika ist. Brasilien allein hat 87 Milliarden Euro – das heißt, mehr als das gesamte von der Europäischen Union in die anderen drei "BRIC"-Länder (nämlich Russland, Indien und China) investierte Kapital – angezogen. Es stimmt auch, dass Brasilien für die Zusammenarbeit in Bezug auf die WTO sehr wichtig ist. Als Partner kann das Land natürlich gelegentlich etwas schwierig sein, da es seinen eigenen Standpunkt hat.

Seit der Implementierung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Mexiko, das ein bahnbrechendes Abkommen zwischen einem lateinamerikanischen Land und der Europäischen Union darstellte, haben sich die durchschnittlichen, jährlichen europäischen Investitionen verdreifacht, und die Union ist heute der zweitgrößte Handelspartner Mexikos. Natürlich ist Mexiko auch ein Partner, der die gleichen Werte und Interessen teilt. Aus diesem Grund haben wir diese strategische Partnerschaft als ein starkes Instrument entwickelt, mit dem wir hoffen, nicht nur unseren eigenen jeweiligen Bürgern greifbare Vorteile zu ermöglichen, sondern auch den Bürgern anderer Länder und Regionen der Welt.

Ich möchte betonen, dass die Europäische Union, Brasilien und Mexiko weiterhin zusammenarbeiten, um die Finanzkrise anzugehen und – wie Sie, Herr Koppa, gesagt haben – den Weg zu ebnen, damit der im April in London stattfindende G20-Gipfel ein Erfolg wird.

Außerdem arbeiten sie weiterhin zusammen an gemeinsamen Herausforderungen. Dazu zählen der Klimawandel – das Hauptthema für uns –, die Bekämpfung des Drogenhandels, wo wir uns stark auf Präsident Calderón verlassen, der einen großen Kampf vor sich hat, sowie die heikle und schwierige Frage der Migration.

Wir wissen um die aktuellen Anstrengungen der mexikanischen Regierung in Bezug auf die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels, auch wenn die Regierung sich leider einem fast beispiellosen Grad an Gewalt zu stellen haben wird. Wir müssen Mexiko deshalb unbedingt helfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, was bedeutet die strategische Partnerschaft für uns? Ich glaube, dass Sie uns eine bessere Vorbereitung auf die Zukunft ermöglicht, indem sehr viele bilaterale und globale Themen von gemeinsamem Interesse in einem strukturierteren, kohärenteren und koordinierteren Rahmen angegangen werden.

Ich freue mich sehr festzustellen, dass wir durch die engeren Beziehungen zu diesen zwei Ländern den Schwerpunkt richtigerweise auf verschiedene Prioritäten gelegt haben, die in dem Bericht des Europäischen Parlamentes festgelegt wurden, beispielsweise die Koordinierung auf multilateraler Ebene (einschließlich der Vereinigten Nationen), Demokratie, Menschenrechte und die anderen globalen Themen, die ich eben erwähnt habe.

15

Vor allem mit Brasilien haben wir zudem begonnen, an der Frage erneuerbarer Energien, wie Biokraftstoffe, zu arbeiten – ein Bereich, in dem Brasilien echte Erfahrungen hat und den Präsident Lula selbst während des portugiesischen Vorsitzes uns gegenüber angesprochen hat.

Bezüglich der Überwachung und Implementierung dieser Partnerschaft, Herr Präsident, besteht unsere Hauptherausforderung für 2009 in Hinblick auf Brasilien darin, die in den Aktionsplänen eingegangenen gemeinsamen Verpflichtungen in die Tat umzusetzen.

Wir würden gern die Verhandlungen in Bezug auf zwei größere Punkte abschließen. Zunächst wären da das Abkommen über die Abschaffung der Visumspflicht bei Kurzaufenthalten sowie die Zuerkennung des Status einer Marktwirtschaft an Bulgarien und Rumänien zu nennen. Wir planen außerdem, 2009 neue Dialoge über Bildung, Kultur sowie wirtschaftliche und finanzielle Fragen zu eröffnen und aktuelle Dialoge fortzusetzen. Wir werden außerdem weiterhin mit Brasilien an allen anderen globalen Fragen arbeiten.

In Bezug auf Mexiko hoffe ich, dass die strategische Partnerschaft, über die vom Rat entschieden wird, bald bei einem EU-Mexiko-Gipfeltreffen angekündigt wird. In der Zwischenzeit haben die Kommission und die Mitgliedstaaten sich dazu verpflichtet, mit der mexikanischen Regierung an einem operationellen Dokument zu arbeiten, das die praktischen Maßnahmen zur Optimierung der strategischen Partnerschaft bestimmt.

Lassen Sie mich abschließend die Rolle des Europäischen Parlamentes erwähnen. Wir sind immer für jeden Beitrag gewesen, den das Parlament in Bezug auf die Lancierung dieser strategischen Partnerschaft leisten könnte, und wir begrüßen diese Empfehlungen heute mit Begeisterung. In diesem Kontext möchte ich sagen, dass ich die Tatsache begrüße, dass die parlamentarischen Beziehungen sehr vielversprechend zu sein scheinen, da 96 Mitglieder der Arbeitsgruppe des brasilianischen Parlamentes zur Europäischen Union anwesend sind.

Ich glaube, dass wir das gleiche Interesse teilen. Was den Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Mexiko betrifft, so können wir sehen, dass dieser aktiv ist; seine nächste Tagung findet Ende März statt.

Zusammenfassend glaube ich, Herr Präsident, dass wir uns aktiv damit beschäftigen, die von uns im Rahmen der Partnerschaft eingegangenen zahlreichen Verpflichtungen in die Tat umzusetzen. Wir hoffen, auf diese Weise zu mehr Sicherheit in der Welt insgesamt beizutragen.

**Juan Fraile Cantón,** *Verfasser der Stellungnahme des Entwicklungsausschusses.* – (*ES*) Herr Präsident, ich möchte das Wort zunächst dazu ergreifen, um der Kommission zu ihrer Initiative zu gratulieren, die die Anerkennung Brasiliens als regionale Macht impliziert sowie die Beziehungen dieses Landes zur Europäischen Union um die strategische Ebene erweitert. Diese Beziehungen basieren bisher auf dem Rahmenabkommen über Zusammenarbeit von 1992 und dem Rahmenabkommen EU-Mercosur von 1995.

In den letzten Jahren hat sich die Rolle Brasiliens in der Welt verbessert, und das Land hat sich als wichtiger Partner Europas erwiesen. Dieses neue Szenario veranlasst uns zur Intensivierung und Diversifizierung unserer Beziehungen.

Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Brasilien sollte dem Land dabei helfen, regional und global eine Führungsrolle zu übernehmen.

Außerdem kann in Verbindung mit den Millenniums-Entwicklungszielen nicht ignoriert werden – obwohl mit Programmen wie "Bolsa Família" (Familienstipendium) die menschliche Entwicklung verbessert und extreme Armut so gut wie um die Hälfte verringert werden konnte –, dass es immer noch sehr große Einkommensunterschiede, deutliche Häufungen von Armut und außerdem wesentliche regionale Unterschiede zwischen dem Norden und Süden des Landes gibt.

In dieser Hinsicht wäre der Austausch politischer Erfahrungen sehr willkommen, um Vorschläge für innovative Lösungen zur Bekämpfung von Armut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung, zum Abbau von Ungleichgewichten sowie in Bezug auf sozialen Schutz und menschwürdige Arbeit für alle zu ermöglichen.

Wir teilen grundlegende Bedenken in Bezug auf den Umweltschutz und sollten auf dieser Grundlage einen Dialog über Themen wie Klimawandel, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt und Entwaldung sowie über die von indigenen Völkern in all diesen Dingen zu spielende Rolle einleiten.

Was die Zusammenarbeit im Energiebereich betrifft, so hat der 2007 initiierte Dialog uns Fortschritte ermöglicht, die wir jetzt in Bezug auf Themen wie nachhaltige Biokraftstoffe, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energietechnologien für geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoß konsolidieren müssen.

Die strategische Partnerschaft mit Brasilien bringt auch eine Verpflichtung zu verstärkter regionaler Integration mit sich, um unsere Zusammenarbeit mit dem Mercosur zu stärken.

**Erika Mann,** Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für internationalen Handel. – (DE) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Ich bin froh, dass wir diese Aussprache haben. Wir haben ja mit beiden Ländern intensive Beziehungen, und ich möchte mich natürlich besonders zu Mexiko äußern.

Wir vom Ausschuss für internationalen Handel haben in unserer Debatte besonders Wert darauf gelegt, dass wir Themen, die unseren Bereich berühren, behandeln. Uns liegt besonders am Herzen, dass wir die Freihandelsabkommen noch einmal intensivieren. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann sehen wir zwar, dass unser Handel sich in den letzten Jahren durchaus intensiviert hat, aber dass es doch noch erheblichen Bedarf gibt und dass wir – auch auf europäischer Seite – noch erhebliche Beschränkungen haben, was den Marktzugang angeht. Ich würde wirklich darum bitten, dass Sie, Frau Kommissarin, hier noch einmal alles tun, um mit Ihren dafür zuständigen Kollegen doch noch einmal die Situation zu analysieren und da, wo es Probleme gibt, diese Beschränkungen wirklich aufzuheben.

Es macht überhaupt keinen Sinn, dass wir auf der einen Seite mit so wichtigen Ländern in Lateinamerika über strategische Partnerschaften reden und dann auf der anderen Seite immer noch mit sehr absurden Marktbeschränkungen zu kämpfen haben. Manchmal ergeben sie ja einen Sinn, aber in der Regel sind sie wirklich überhaupt nicht wertvoll. Ich wäre Ihnen sehr dankbar – und der Ausschuss auch –, wenn wir das einmal lösen könnten.

Der zweite Punkt, der uns am Herzen liegt, ist, dass wir im Rahmen der globalen internationalen Beziehungen Mexiko auch wirklich den Stellenwert geben, der Mexiko gebührt. Das berührt natürlich besonders diese noch sehr fragile Konstellation im Rahmen der G 20. Wir haben vonseiten der Delegation einen Brief geschrieben, den wir Ihnen auch haben zukommen lassen, in dem wir darum bitten, dass Mexiko an dem Tisch der G 20 sitzen wird und dass das nicht nur eine vorübergehende Erscheinung ist, sondern verstetigt wird.

Meine letzte Bitte ist, dass Sie bei unserem Delegationstreffen am 30./31. März – ich weiß, Sie selber können nicht kommen – doch bitte dafür sorgen, dass jemand aus Ihrem Zuständigkeitsbereich kommt, wenn die Kollegen Guadarrama, Buganza und Green, die auf der mexikanischen Seite den Vorsitz innehaben, kommen, so dass diese dann wirklich das Gefühl haben, dass die Kommission auf die Delegation und deren Besuch auch Wert legt.

**Francisco José Millán Mon,** im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, die Länder Europas sind auf historischer, kultureller und menschlicher Ebene eng mit Lateinamerika verbunden. Als Spanier und – darüber hinaus – Galicier, bin ich mir dessen sehr bewusst. Wir teilen zudem noch gemeinsame Grundsätze und Werte, die sich aus unserem christlichen Erbe ergeben.

Lateinamerika und die Europäische Union sind naturgemäß Partner, und wir müssen unsere Beziehungen intensivieren. Ich freue mich, dass in diesem Haus ein breiter Konsens darüber besteht, dass die Europäische Union strategische Beziehungen zu sowohl Mexiko als auch Brasilien etablieren sollte. Ich selbst habe dies im April letzten Jahres hier im Parlament während einer Aussprache über das Gipfeltreffen von Lima in Bezug auf Mexiko gesagt.

Die strategische Partnerschaft sollte von regelmäßigen jährlichen Gipfeltreffen begleitet werden. Wir halten seit 2007 solche Gipfeltreffen mit Brasilien ab, und der Salafranca-Bericht fordert – angesichts der etwas unklaren Beschlüsse des Rates vom Oktober 2008 – zurecht solche Gipfeltreffen auch in Bezug auf Mexiko. Ich hoffe, dass dieses Jahr ein solches Gipfeltreffen mit Mexiko zustande kommt.

Meine Damen und Herren, die strategische Partnerschaft der Europäischen Union mit Mexiko und Brasilien ist sowohl auf bilateraler als auch auf globaler Ebene von großem Nutzen. Auf bilateraler Ebene gibt es ein großes Potenzial für das Wachstum der Beziehungen. Beispielsweise hat das Assoziierungsabkommen im Fall von Mexiko zur beträchtlichen Stärkung des Handels und Steigerung von Investitionen geführt. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels sowie die Zusammenarbeit in Bezug auf Energie sind weitere Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit und die stärkere Koordinierung in multilateralen Foren erforderlich sind.

Im Fall von Brasilien sollte die Intensivierung der Beziehungen auch zur Freigabe des Abkommens EU-Mercosur beitragen.

Ich möchte die positiven wirtschaftlichen Ergebnisse hervorheben, die Mexiko und Brasilien in diesem Jahrzehnt – im Vergleich zu früher – erzielt haben. Ohne diese Fortschritte, die aufgrund einer gut durchdachten Politik möglich waren, hätte die aktuelle extreme Weltkrise verheerende Auswirkungen auf ihre Wirtschaft gehabt. Ihre Regierungen können jetzt dagegen die angelegten Reserven nutzen, um in der gleichen Weise wie die entwickelten Länder und einige Schwellenländer eine antizyklische Politik zu implementieren.

Mexiko und Brasilien spielen auch weltweit eine zunehmend wichtigere Rolle. Sie nehmen am Heiligendamm-Prozess teil und sind als wichtige Wirtschaftsmächte Lateinamerikas Mitglied der G20.

In der heutigen komplexen und vernetzten Welt – ich komme zum Ende – mit all seinen globalen Herausforderungen und Gefahren, einschließlich des Klimawandels, ist eine Zusammenarbeit mit Akteuren wie Mexiko und Brasilien im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung sowohl für die Europäische Union als auch natürlich für die gesamte internationale Gemeinschaft von großem Nutzen.

**Vicente Miguel Garcés Ramón,** *im Namen der PSE-Fraktion.* – (*ES*) Herr Präsident, am 15. Juli 2008 nahm die Europäische Kommission eine Mitteilung an den Rat und das Parlament mit der Empfehlung zur Etablierung einer strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Mexiko an.

Am 13. Oktober 2008 erkannte der europäische Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen – die Stellungnahme des Parlamentes diesbezüglich noch ausstehend – seinerseits Mexiko als strategischen Partner an.

Ich möchte daran erinnern, dass wir bei der siebten Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Mexiko Ende Oktober letzten Jahres gesagt haben, dass eine strategische Partnerschaft zwischen Mexiko und der Europäischen Union den benötigten Impuls geben würde, um das wahre Potenzial unserer bilateralen Beziehungen zu stärken und zu entwickeln.

Dies ist eine günstige Zeit in den Beziehungen zwischen den zwei Seiten, und die Ergebnisse des aktuellen globalen Abkommens sind gut. Wir möchten die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit unserer jeweiligen Exekutiven in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kooperation hervorheben, insbesondere angesichts der neuen vielfältigen Herausforderungen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die auf unseren Kontinenten für Chaos sorgt.

Mexiko ist ein großartiges Land, mit dem wir gemeinsame Werte und Ziele teilen. Dazu zählen die Entwicklung demokratischer Regierungsformen, die Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter, die Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit, eine gerechte und nachhaltige Entwicklung sowie die Achtung der Menschenrechte. Wir befürworten eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und des Drogenhandels, basierend auf dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung und strikten Einhaltung des internationalen Rechtes.

Folglich werden wir den Vorschlag für eine Empfehlung zur strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Mexiko unterstützen, der heute Morgen dem Parlament vorgelegt wird.

Renate Weber, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, es ist bereits allgemein anerkannt, dass Brasilien ein immer bedeutenderer regionaler und globaler Akteur geworden ist. Die wichtige Rolle Brasiliens bei der Gründung der Union Südamerikanischer Nationen (UNASUR) ist nur eine weitere Bekräftigung des Rufes dieses Landes und verdient eine genauso klare Anerkennung wie die Bestrebung Brasiliens, die demokratische Entwicklung einiger Länder in Lateinamerika zu unterstützen und zu beeinflussen.

Ich stimme der Berichterstatterin zu, dass Brasilien und die Europäische Union die gleichen Werte in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Förderung von Menschenrechten sowie die gleichen Grundsätze in Bezug auf die Marktwirtschaft teilen. Aus diesem Grund ist es klar, weshalb Brasilien ein wichtiger Partner für die Europäische Union ist.

Brasilien genießt seit mehreren Jahren wirtschaftliches Wachstum, das hoffentlich nicht allzu stark von der aktuellen Wirtschaftkrise betroffen werden wird. Leider konnte jedoch durch die wirtschaftliche Entwicklung und Anhäufung von Reichtum in Brasilien die Armut nicht beseitigt werden. Wie im Bericht festgestellt wird, gibt es in Brasilien immer noch sehr viele arme Menschen, und es ist traurige Realität, dass die Anhäufung von Reichtum mit Kultur und Rasse zusammenhängt. Es sollte hervorgehoben werden, dass 65 % der ärmsten Brasilianer Schwarze oder gemischter ethnischer Herkunft sind, wohingegen 86 % der Privilegiertesten Weiße sind. Ich habe Präsident Lulas Plan, mit seiner Regierung nicht den Reichtum, sondern die Armut bekämpfen

zu wollen, sehr gewürdigt. Ich bin überzeugt, dass die Unterstützung und Hilfe seitens der EU dazu beitragen würden, die Polarisierung zwischen sehr arm und sehr reich zu beenden.

Hierzu ist es jedoch erforderlich, die für Brasilien im Rahmen des Instrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit verfügbare finanzielle Unterstützung zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie zum Zwecke einer nachhaltigen Entwicklung einzusetzen. Gleichzeitig muss die Europäische Union sich weiterhin auf die Bekämpfung der Entwaldung konzentrieren. Dies ist ein wichtiges Thema, da Brasilien zwar eine vielfältige, jedoch sensible Umwelt hat. Wir müssen nicht nur stärkere Partnerschaften entwickeln, sondern uns auch mit anderen Gebern koordinieren und Projekte haben, die in Bezug auf den Umweltschutz Worte in Taten umsetzen.

Unsere strategische Partnerschaft sollte außerdem die Entwicklung einer starken brasilianischen Zivilgesellschaft unterstützen, indem sie Kontakte zwischen europäischen und brasilianischen NRO, Unternehmern und Foren für Geschäftsleute sowie den Austausch im Bereich Kultur und Bildung fördert. Die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung im Rahmen des Programms "Erasmus Mundus" oder anderer biregionaler Projekte sollte als Investition in das wichtigste Kapital eines Landes betrachtet werden – dessen Menschen.

**Roberta Angelilli,** *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dialog sowie die politische und handelspolitische Zusammenarbeit mit Brasilien stellen wichtige Ziele für Europa dar – Ziele, die entwickelt und gestärkt werden müssen, und zwar angefangen bei der Bekämpfung der Armut, insbesondere von Kindern, bis hin zu starken handelspolitischen Abkommen zur Förderung von Handel und Investitionen.

Diese strategische Partnerschaft kann jedoch bestimmte unveränderliche Punkte nicht vermeiden. Dazu zählen erstens die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität, grenzüberschreitender Kriminalität, Drogenhandel, Geldwäsche und internationalem Terrorismus sowie zweitens die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit in Bezug auf rechtliche Angelegenheiten – insbesondere bei Auslieferungsverfahren und bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von richterlichen Entscheidungen.

**Raül Romeva i Rueda,** *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (*ES*) Herr Präsident, meiner Meinung nach ist es naheliegend, dass wir den Kontext der Diskussion über dieses Abkommen nicht ignorieren können. In Europa wirkt sich die aktuelle Krise vor allem auf die exportorientierteren Sektoren aus, während in Mexiko besonders die Akteure betroffen sind, die am meisten unter den Folgen des Konjunkturrückganges zu leiden haben.

Ein Abkommen dieser Art sollte für beide Seiten von Nutzen sein; unsere Erfahrung derzeit ist jedoch, dass dies nicht immer der Fall ist. Das Abkommen ist für Europa von Nutzen. Dies ist meiner Meinung nach offensichtlich und wird bei Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten acht Jahre deutlich, in denen die Handelsbilanz stark zugunsten der EU war.

Das Handelsdefizit ist um 80 % gestiegen. Dies bedeutet, dass Mexiko jetzt stark von Europa abhängig ist. Es gibt aber auch andere Risiken, die wir nicht vergessen dürfen. Fakt ist, dass die meisten von der EU getätigten Investitionen später auch für Europa positive Folgen haben werden. Ich meine damit, dass viele der Exporte im Grunde innerhalb von Unternehmen getätigt werden.

Ich sage nicht, dass dies zwangsläufig etwas Schlechtes ist. Ich sage aber, dass wir vorsichtig und uns sehr im Klaren darüber sein müssen, dass dies höchst negative Folgen haben kann. Der besorgniserregendste Faktor ist jedoch vor allem die Liberalisierungsbesessenheit bestimmter Regierungen, die sich in bestimmten Einstellungen in diesem Zusammenhang niederschlägt. Beispielsweise ist das Bankwesen einer der wichtigsten Sektoren und hat sich bei der Bewältigung dieser Krise als essenziell erwiesen. In Mexiko sind jedoch 90 % dieses Sektors derzeit in ausländischer Hand – 50 % davon in europäischer.

Ich denke nicht, dass dies die beste Herangehensweise an ein Abkommen dieser Art ist. Ein Abkommen sollte einige dieser Risiken korrigieren, zumindest diese jedoch nicht verstärken. Dies ist auch der Inhalt einiger unserer Änderungsvorschläge.

**Willy Meyer Pleite,** *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*ES*) Herr Präsident, in Bezug auf die Partnerschaft mit Brasilien weist der Bericht einige höchst positive Aspekte auf. Der Aufruf zu Multilateralismus – vor allem in den internationalen Foren der Vereinigten Nationen –, die Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, nachhaltige Entwicklung, Bewirtschaftung der Waldbestände und Wasserressourcen sowie Bildung ebenso

wie die Zusammenarbeit in Bezug auf erneuerbare Energien und Technologien sind unserer Ansicht nach höchst angemessen und positiv.

Was den Fokus auf Immigration angeht, so denke ich, dass es – trotz der schändlichen Richtlinie – in diesem speziellen Fall um Menschenrechte sowie um die Rechte von Migranten geht, sodass ich dies für sehr angemessen halte. Weitere wichtige Punkte sind die Zusammenarbeit zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie der soziale Zusammenhalt in Bezug auf die Führungsrolle, die Brasilien mit seiner Politik eingenommen hat, um Armut durch die "Bolsa Famīlia" (Familienstipendium) zu verringern. Ein weiterer, zweifellos wichtiger Aspekt der Partnerschaft ist Brasiliens Rolle als eine der führenden Kräfte im Prozess der regionalen Integration durch die Union Südamerikanischer Nationen. Anders ausgedrückt: Es gibt sehr viele wichtige Punkte, die auch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft selbst in diese Verhandlungen vorschlagen.

Der Bericht weist aber auch Aspekte auf, die uns nicht gefallen. Aus diesem Grund werden wir uns der Stimme enthalten. Er empfiehlt die Beendigung des Wirtschaftsprotektionismus in Brasilien. Ich denke, dass dieser Text vor der Krise entworfen wurde. So wie ich die Dinge sehe, ist Protektionismus heute eine Realität. Der Wind der Veränderung zur Beendigung bzw. Abschwächung der Krise weht zweifellos in Richtung öffentlicher Interventionen in der Wirtschaft durch Regierungen. Ich denke, dass der freie Markt vorbei ist, und er hat den Menschen eine Krise mit unvorhersehbaren Folgen hinterlassen.

Außerdem missfällt uns der sehr wichtige Punkt, dass der Bericht zu einer gemeinsamen Teilnahme an Atomforschungsprojekten aufruft, insbesondere am ITER-Projekt (Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor). Ich denke nicht, dass dies für uns richtig ist, da wir die Kernenergie nicht befürworten. Mit größerer Effizienz in Bezug auf den Energieverbrauch und mehr erneuerbaren Energien denke ich, dass wir ohne eine Energieform auskommen können, die für Menschen äußerst schädlich ist.

Der Mexiko-Bericht ist eine komplett andere Angelegenheit, da die Partnerschaft mit Brasilien noch in den Startlöchern steht. Mexiko ist seit 1997 in unser strategisches Assoziierungsabkommen eingebunden, und es liegen uns daher bereits Ergebnisse vor, mit Hilfe derer wir beurteilen können, ob alles gut läuft – ob alles so gut läuft, wie wir es uns wünschen.

Wir werden uns aus einer Reihe von Gründen auch bei diesem Bericht der Stimme enthalten. Wir sind der Meinung, dass der Bericht die negativen Folgen in puncto Wirtschaft ignoriert. Es stimmt, dass es Fortschritte in den Bereichen gegeben hat, in denen die Menschenrechtsbilanz des Landes schlecht ist, wie in Bezug auf die Morde an Frauen. Es wurden Änderungsanträge vorgelegt, die meiner Ansicht nach den Text verdeutlichen und verbessern; aber es gibt einen Teil, den wir nicht als positiv betrachten: nämlich alles, was das Freihandelsabkommen und dessen Folgen für die Kleinerzeuger in Mexiko betrifft. Dies ist keine gute Zeit für Mexiko, ebenso wenig wie für jedes andere Land der Welt in der aktuellen Krise. Die ausländischen Investitionen in Mexiko konzentrieren sich nur auf einige wenige Sektoren und unterstützen den Ausbau der Binnenwirtschaft nicht.

Unsere Fraktion, die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke, wird sich daher bei der Abstimmung über diesen Bericht der Stimme enthalten.

**Bastiaan Belder,** *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (*NL*) Herr Präsident, in den letzten Jahren hat es in der Union einen zunehmenden Trend zu strategischen Partnerschaften mit Drittländern gegeben. Diese Tatsache an sich beunruhigt mich nicht sehr. Es kann sehr nützlich sein, bilateralen Beziehungen durch eine solche Partnerschaft mehr Form zu verleihen; diese Struktur birgt jedoch mindestens zwei Risiken.

Erstens kann Europa nicht jedes Land zum strategischen Partner erklären. Dies würde meiner Ansicht nach zur Abwertung des Begriffes "strategisch" führen. Ich vertrete deshalb die Meinung, dass nur die bilateralen Beziehungen zu wichtigen Partnern unter diesen Begriff gefasst werden sollten. Ich für meinen Teil finde, dass dies mehr auf Brasilien zutrifft als auf Mexiko – das Thema unserer Aussprache an diesem Morgen.

Zweitens habe ich gelegentlich das unbestimmte Gefühl, dass diese strategischen Partnerschaften weitgehend symbolisch sind. Sie bieten die Chance, einen weiteren Gipfel einzuberufen, und die Dinge bleiben dann größtenteils wie gehabt. Diese Partnerschaften fungieren häufig nur als Forum. Die Frage nach greifbaren Ergebnissen wird häufig unbeantwortet gelassen.

Bis zu einem bestimmten Grad habe ich das gleiche Gefühl auch in Bezug auf den morgen zu diskutierenden Entwurf einer Empfehlung des Parlamentes an den Rat. Auch in diesem Fall finde ich, dass bestimmte Probleme nicht hinreichend erwähnt werden. Herr Präsident, ich möchte dieses Anliegen anhand dreier Elemente des Entwurfes einer Empfehlung veranschaulichen.

In der Empfehlung wird zunächst – etwas irreführend – angemerkt, dass diese Partnerschaft nicht auf Kosten der Beziehungen der Union zum Mercosur gehen darf. Wie ist es möglich, dass die Europäische Union, die sich immer als Befürworter regionaler Zusammenarbeit einbringt, zulässt, dass ihre bilateralen Beziehungen zu Brasilien Vorrang vor ihrer regionalen Zusammenarbeit mit dem Mercosur haben? Die Union setzt hier falsche Prioritäten.

Aufgrund unseres Engagements in der Region muss die Europäische Union Brasilien sogar auf die Wichtigkeit eines starken Mercosurs hinweisen und das Land dazu ermutigen, selbst kräftig in dieses Kooperationsabkommen zu investieren. Stattdessen wird sich die Union mit Brasilien auf bilateraler Ebene treffen und dadurch signalisieren, dass der Mercosur – was uns betrifft – zweitrangig ist.

Auch in Bezug auf den Handel scheint mir der Entwurf einer Empfehlung nicht streng genug formuliert zu sein. Wir werden dazu aufgefordert, gemeinsam am problemlosen Abschluss der Doha-Runde zu arbeiten. Natürlich ist dies ein schönes Ziel. Aber wäre es nicht besser, zunächst die Hauptstreitpunkte zwischen der Union und Brasilien zu spezifizieren?

Die Frage des Marktzuganges ist für beide Seiten ein wichtiges Thema. Ich glaube, dass die Doha-Runde größere Erfolgsaussichten hat, wenn diese Angelegenheit auf bilateraler Ebene geklärt wird. Ich sage nicht, dass dies einfach sein wird; aber ich halte dies für einen besseren Weg, als rhetorische Erklärungen zu machen.

Ich habe den Entwurf einer Empfehlung auch aus dem Blickwinkel meines geopolitischen Interesses betrachtet. Aus diesem Blickwinkel erscheint es mir so, als ob es in der Empfehlung versäumt würde, Brasilien zur Übernahme einer Führungsrolle in der Region aufzurufen. Mit diesem Punkt möchte ich meine Rede beenden. Brasilien muss die politischen Entwicklungen in der Region gut beurteilen und kann dies vor allem anhand seines Nachbarn, Venezuela, der die Vorherrschaft auf dem Kontinent anstrebt.

Dieser Zustand ist weder im Interesse des Kontinentes selbst noch im Interesse der Europäischen Union. Das umstrittene Referendum in Venezuela über die Änderung der Verfassung verdeutlicht sehr gut, dass es dann wenig Platz für europäische Werte wie Demokratie geben wird.

**Jean-Claude Martinez (NI).** – (FR) Herr Präsident, zunächst einmal ist es etwas Gutes, über eine strategische Partnerschaft, das Volkswagen-Werk in Puebla und gemischte parlamentarische Ausschüsse mit Chile und Mexiko zu verfügen. Wie Herr Salafranca Sánchez-Neyra in seinem Bericht gesagt hat, geht es jedoch nun schon seit 30 Jahren darum, realistisch zu sein, zusammenzuarbeiten und die Bedingungen für eine kleine Diskussion über Landwirtschaft, Drogen, Frauen, Wasser usw. zu ermöglichen.

Wir müssen weiter gehen. Mehr Ehrgeiz ist erforderlich, sowohl für Europa als auch für Lateinamerika. Wir müssen ein Ziel festsetzen: beispielsweise 2025. Wir müssen in einer Generation, in den nächsten 20 Jahren, ein Zivilisationsbündnis zwischen Europa und Lateinamerika schließen. Und warum sollten wir nicht sogar Integration ermöglichen?

Zu diesem Zweck gibt es den EuroLat-Rahmen – das Parlament, das Europa und Lateinamerika zusammenbringt. In diesem Rahmen wird ein Manifest benötigt, also eine Entschließung, die der Bedeutung des 8. Mai 1950 für Europa gleichkommt. Lassen Sie uns unsere Völker, unsere Ressourcen, unser Wissen – jung und alt beider Seiten – zusammenbringen und ohne Verzug für Studenten, Forscher, Intellektuelle und für unser Wissen einen Raum des freien Verkehrs schaffen. Dies würde ein automatisches Kulturvisum bedeuten. Malinche (Malintzin) brauchte kein Visum, um Cortés Quechua oder die Sprache der Maya zu lehren. Dies ist der erste Schritt, um mit einer Milliarde Lateinamerikaner, einer Milliarde Christen, im Spiel der Nationen einen Block zu bilden.

Ich weiß sehr wohl, dass dies den Wirtschaftsrealisten unrealistisch vorkommen mag. Wenn der verfolgte Traum jedoch nicht groß genug ist, werden Sie ihn aus dem Blick verlieren – sogar während Sie ihn verfolgen.

**Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE)**. – (RO) Ich möchte meine Unterstützung für den Bericht von Herrn Salafranca ausdrücken. Ich glaube, dass wir nach der Implementierung des Globalen Abkommens eine höhere Ebene in der strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Mexiko anstreben müssen.

Diese Partnerschaft ist nicht nur aufgrund der wichtigen politischen und wirtschaftlichen Rolle Mexikos in der Welt erforderlich geworden, sondern auch aufgrund der sehr engen wirtschaftlichen Beziehungen dieses Landes zur Europäischen Union. Mexiko hat mehr als 100 Millionen Einwohner, ist die zehntgrößte Wirtschaftsmacht der Welt und Mitglied der G20.

Die Zusammenarbeit mit Mexiko wird sich vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen, wie die Wirtschaftkrise und globale Erwärmung, als nützlich erweisen. Selbstverständlich möchten wir, dass durch die neue Partnerschaft jährliche Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und Mexiko formalisiert werden – und zwar basierend auf dem Modell für hochrangige Treffen, wie sie es auch in den Beziehungen der Europäischen Union zu anderen strategischen Partnern gibt.

Wir müssen auch die parlamentarische Dimension dieser Partnerschaft über den Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Mexiko und die EuroLat-Versammlung unterstützen, die in den letzten Jahren eine besonders positive Rolle gespielt haben. Da wir uns im Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation befinden, denke ich, dass wir uns stärker auf die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Mexiko im Bereich Forschung, Kultur und Bildung sowie auf die Mobilität von Wissenschaftlern und Studenten konzentrieren müssen.

Die Mexikaner sind die größte spanischsprachige Bevölkerung der Welt und teilen mit Europäern gemeinsame kulturelle Werte. Dazu zählen – aufgrund des lateinischen Erbes – auch enge Bindungen an das kulturelle Erbe Rumäniens. Beispielsweise hat eine Ausstellung im Rumänischen Bauernmuseum in Bukarest im Juli 2005 die erstaunliche Ähnlichkeit zwischen der mexikanischen populären Kunst und zahlreichen Werken der rumänischen populären Kunst gezeigt. Meiner Meinung nach sollten die Institutionen der Europäischen Union das in Kultur, Bildung und Kunst steckende Potenzial – wenn es darum geht, Völker einander näher zu bringen – in größerem Maße und kontinuierlich erschließen.

Zu guter Letzt denke ich, dass der Beitrag dieser strategischen Partnerschaft auch die Sicherheit europäischer Bürger gewährleisten sollte, die nach Mexiko reisen. Mexiko bietet außerordentliches Tourismuspotenzial, verfügt über großartige historische Kulturschätze und ist außerdem ein beliebtes Reiseziel vieler Europäer. Sie dürfen jedoch aufgrund der Kriminalität und Korruption, die in bestimmten Regionen des Landes offensichtlich sind, nicht in Gefahr geraten. Die Bekämpfung von Kriminalität könnte durch eine trilaterale Zusammenarbeit zwischen Mexiko, der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten effektiver werden.

**Silvia-Adriana Țicău (PSE).** – (RO) Meiner Ansicht nach sind die Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Mexiko sowie zwischen der Europäischen Union und Brasilien von höchster Wichtigkeit. Diese Kooperationsabkommen müssen auf der Achtung von Werten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte basieren.

Ich möchte die Notwendigkeit dessen hervorheben, die Anstrengungen zur Förderung des Wissenschaftsund Technologietransfers zwischen der Europäischen Union und diesen zwei Ländern mit dem Ziel zu
erhöhen, eine wirkliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Verbesserung des
Umweltschutzes zu konsolidieren. Das Umfassende Programm zur Unterstützung kleiner und mittlerer
Unternehmen (PIAPYME) wird einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser
Länder leisten. Vor allem während der aktuellen Weltwirtschaftskrise ist es wichtig, Arbeitsplätze zu schaffen
und zu erhalten sowie die Anstrengungen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele fortzusetzen.

Als Berichterstatterin für das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten möchte ich die Wichtigkeit dieses Abkommens betonen. Es fördert den freien Wettbewerb im Bereich der Luftverkehrsdienste. Mexiko kann gegebenenfalls – in nichtdiskriminierender Weise – Abgaben, Steuern, Gebühren und Zölle für den in seinem Hoheitsgebiet gelieferten Kraftstoff für ein Luftfahrzeug des von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eingesetzten Luftfahrtunternehmens erheben, dessen Route zwischen einem Punkt im mexikanischen Hoheitsgebiet und einem anderen Punkt im Hoheitsgebiet eines anderen Staates auf dem amerikanischen Kontinent liegt.

Ich möchte erwähnen, dass dieses Thema äußerst wichtig ist, insbesondere angesichts der Implementierung des Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten. Des Weiteren haben diese zwei Länder, Brasilien und Mexiko, eine besonders wichtige Rolle beim Abschluss des zukünftigen Kyoto-Folgeabkommens zu spielen, das hoffentlich im Dezember in Kopenhagen unterzeichnet wird.

**Monica Frassoni (Verts/ALE).** – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Grünen/EFA-Fraktion wird gegen den Bericht über die Partnerschaft mit Brasilien stimmen und sich bei der Abstimmung über die Partnerschaft mit Mexiko der Stimme enthalten. Diese Entscheidung bereitet uns keine große Freude; aber wir finden, dass sie unsere Unzufriedenheit in Bezug auf Praktiken deutlich macht, die wir schon seit einiger Zeit anprangern. Was beispielsweise Brasilien betrifft, so wird das Thema der Partnerschaft geregelt, indem der Mercosur noch weiter fallen gelassen wird. Der Fokus liegt unserer Meinung nach auf den falschen Prioritäten. Beispielsweise hat Frau FerreroWaldner von Biokraftstoffen gesprochen; aber in der Entschließung

gibt es eine ganze Reihe von Erwägungen über Atomkraft sowie CO2-Abscheidung und -Speicherung und somit Kohlenstoff. Ein Land wie Brasilien sollte jedoch stattdessen mit uns an der Entwicklung von erneuerbaren Technologien und Energieeinsparungsmöglichkeiten arbeiten: Darin liegt die Zukunft des Landes.

Was Mexiko angeht, Herr Präsident, so haben wir einige Änderungsanträge vorgelegt. Zudem war der Berichterstatter einigen Themen gegenüber ziemlich offen, hauptsächlich in Bezug auf die Menschenrechte. Unserer Meinung nach sollten eine strategische Partnerschaft und ein parlamentarischer Dialog sich jedoch auf aktuelle politische Anliegen konzentrieren. Ganz oben auf der politischen Agenda stehen heute die aktuelle große Wirtschaftskrise des Landes, das Problem der rückkehrenden Migranten und natürlich Gewalt und organisierte Kriminalität. Ich denke, dass die Partnerschaft sich sehr viel eindeutiger auf diese Themen konzentrieren sollte und nicht auf andere, die wir für weniger wichtig halten.

Herr Präsident, ich möchte noch etwas zum interparlamentarischen Dialog sagen, dem wir natürlich alle große Bedeutung beimessen: Ich glaube und hoffe, dass bei der nächsten EuroLat-Tagung ein Weg heraus aus diesem etwas formalen und – offen gesagt – nicht hilfreichen Rahmen gefunden wird, der viele unserer Tagungen geprägt hat. Ich hoffe außerdem aufrichtig, dass diese Tagung Auswirkung auf die nationale Aussprache in diesen Ländern haben wird.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL).** – (*PT*) Die sich in Lateinamerika vollziehenden Veränderungen sollten die Europäische Union zum Aufbau neuer Kooperationsbeziehungen zu den Ländern Lateinamerikas ermutigen. Den sozialen und kulturellen Aspekten sowie der Unterstützung einer Entwicklung, die im Rahmen der gegenseitigen Achtung der unterschiedlichen Entwicklungsebenen und der unterschiedlichen politischen Auffassungen der Menschen erfolgt, sollte größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Leider haben diese Aspekte in den Vorschlägen der Europäischen Union einen geringeren Stellenwert.

Die berücksichtigten Hauptinteressen sind im Großen und Ganzen wirtschaftlicher Natur und haben die Sicherung des Geschäftes großer europäischer Wirtschafts- und Finanzkonzerne zum Ziel. Auf diesen Zustand wird – insbesondere in Brasilien – durch soziale Organisationen aufmerksam gemacht, wie wir während der letzten Brasilien-Reise der Delegation für die Beziehungen zu dem Mercosur festgestellt haben. In einer Zeit, in der beispielsweise die Bevölkerung Mexikos unter den Folgen der schweren wirtschaftlichen Rezession leidet und in der die überwältigende Mehrheit des mexikanischen Bankwesens von ausländischen Unternehmen – vor allem von europäischen Banken – kontrolliert wird, ist es bedauerlich, dass die Europäische Union ihr Abkommen mit Mexiko immer noch eher für den Zugang zu den Vereinigten Staaten als für die Unterstützung der lokalen Entwicklung nutzt. Damit trägt sie zur Zerstörung kleiner und mittlerer Unternehmen Mexikos und der zugehörigen Produktionsstruktur – insbesondere der Industriestruktur – bei, bedingt durch das Beharren auf freien Handel, die Liberalisierung strategischer Sektoren und die Kommerzialisierung lebensnotwendiger Güter wie Wasser.

Wir müssen deshalb die EU-Politik in Bezug auf Partnerschaftsabkommen grundlegend überholen, um der Zusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Vorrang einzuräumen. Auf diese Weise können wir dazu beitragen, mit Rechten verbundene Arbeitsplätze zu schaffen, soziale Fortschritte zu sichern, die Rechte indigener Völker zu fördern, die Wälder und die biologische Vielfalt zu schützen und außerdem das souveräne Recht lateinamerikanischer Länder auf hochwertige öffentliche Dienste, auf die Kontrolle strategischer Sektoren innerhalb ihrer Wirtschaft und auf die Achtung der von den gewählten Institutionen ihres Volkes getroffenen Entscheidungen anzuerkennen.

**Luca Romagnoli (NI).** – (*IT*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Ich vertrete wie auch schon bei anderen Gelegenheiten die Meinung, dass eine gestärkte Kooperationsbeziehung zu Lateinamerika für die EU einen strategischen Schritt darstellt, weil – wie im Fall des Salafranca-Berichtes – der Aufbau einer engeren Beziehung sich nicht nur durch historische und kulturelle Bindungen sowie durch gemeinsame Werte erklärt – wie der Berichterstatter ganz richtig feststellt –, sondern auch beiden Seiten sektorübergreifende, interregionale und intraregionale Entwicklungschancen bietet.

Während ich daher die vorgeschlagenen Initiativen zur Stärkung des Handels und der Steigerung von Investitionen zwischen der Union und Brasilien begrüße, frage ich mich jedoch, welche Verbesserung in Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich Recht und Umwelt, die Anerkennung von Menschenrechten und den Schutz vor organisierter Kriminalität, der häufig in die Union exportiert wird, möglich ist; diese Themen sind genauso wichtig. Das Thema der Migration und Überweisungen von Emigranten muss ebenfalls untersucht werden, da kein Zweifel daran besteht, dass durch Schwarzarbeit und andere illegale Aktivitäten erzielte Gewinne illegal exportiert werden. Was die Migration betrifft, so würde ich prüfen wollen, welche

Sicherheiten wir von einer Nation bekommen können, die Kriminelle und Betrüger wie Cesare Battisti und den "Magier" Mário Pacheco do Nascimiento schützt. Dieses Beispiel allein erklärt meinen gesamten Widerstand gegen die Eröffnung der Verhandlungen über ein Abkommen über die Abschaffung der Visumspflicht zwischen der Europäischen Union und Brasilien.

**José Ribeiro e Castro (PPE-DE).** – Herr Präsident, da die tschechische Präsidentschaft nicht anwesend ist, werde ich Englisch sprechen, weil ich glaube, dass die Botschaft so schneller durchdringt.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf Ziffer 1 Buchstabe I des Vorschlages für die Empfehlung zur Partnerschaft mit Brasilien sowie auf die Mitteilung der Kommission über Mehrsprachigkeit vom September 2008 lenken.

Fakt ist, dass wir zur Etablierung und Entwicklung einer strategischen Partnerschaft mit Brasilien Portugiesisch sprechen. Wenn wir in die USA oder nach Australien fahren, sprechen wir Englisch. Wenn wir nach Mexiko oder Kolumbien fahren, sprechen wir Spanisch. Wenn wir nach Brasilien oder Angola fahren, sprechen wir Portugiesisch. Wenn wir nach Senegal oder zur Elfenbeinküste fahren, sprechen wir Französisch. Dies ist für die Kommunikation von grundlegender Wichtigkeit; dies ist für die Geschäfte von grundlegender Wichtigkeit.

Dies bringt uns zu dem, was ich vor einigen Jahren als "europäische Weltsprachen" bezeichnet habe: *linguas europeias globais* auf Portugiesisch. Ich meine damit, dass einige europäische Sprachen die Etablierung einer sehr vertrauten und engen Beziehung zu verschiedenen Teilen der Welt ermöglichen können. Hierzu zählen Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch und – in geringerem Maße und aus unterschiedlichen Gründen – auch Deutsch und Italienisch. Die Kommission war sich hierüber vollkommen im Klaren und berücksichtigte dies in der Mitteilung; aber leider gab es im Rat Missverständnisse – hauptsächlich bei den Deutschen, wie ich glaube –, sodass der Rat sich diesbezüglich für eine deutlich zurückhaltendere Formulierung entschied.

Ich muss klarstellen, dass dies in keiner Weise die Gleichwertigkeit der offiziellen Sprachen in der Union in Frage stellt. Dies hat etwas mit der internen Vorstellung von Mehrsprachigkeit zu tun, und wir sind uns alle darüber einig, dass jeder Bürger das Recht hat, in der eigenen Sprache zu sprechen, zu lesen und Antworten zu erhalten. Hierdurch wird das breite Spektrum des externen Wertes von Mehrsprachigkeit um eine weitere Dimension erweitert. In der heutigen globalisierten Welt, in der heutigen globalisierten Wirtschaft, in diesem kulturell, wirtschaftlich, sozial und politisch gesehen globalen Dorf (global village), ist das Vorhandensein dieser europäischen Weltsprachen für die gesamte EU ein sehr wertvolles Gut, dem wir in vollem Umfang Rechnung tragen und von dem wir voll profitieren müssen. Aus diesem Grund möchte ich, dass diese Sprachen in den externen Jugenddiensten richtig präsentiert und gehandhabt sowie an unseren Schulen als gemeinsames Gut und als zweite, dritte oder vierte Sprache gelehrt werden, weil diese Sprachen – wie unsere Beziehungen zu Brasilien deutlich machen – die Fähigkeit der EU erhöhen, weltweit enge Beziehungen einzugehen, um die Knüpfung von mehr Kontakten, ein wirkliches Teilen und die Zugehörigkeit zu demselben "Club" zu ermöglichen. Dies ist mein Appell an den Rat. Ich grüße die Berichterstatterin und danke ihr für ihre Unterstützung.

**Vladko Todorov Panayotov (ALDE).** – (*BG*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst einmal Herrn Salafranca Sánchez-Neyra zu seinem exzellenten Bericht gratulieren, in dem es um das wichtige Thema der globalen Zusammenarbeit mit unseren strategischen Partnern geht. Die Globalisierung bringt uns nicht ausschließlich Vorteile: Sie macht uns auch globalen Krisen und Gefahren gegenüber verletzlicher. Durch die Festlegung strategischer Partner und die Stärkung der Zusammenarbeit auf globaler Ebene können wir aktuelle und zukünftige Herausforderungen bewältigen. Wir heben in dem Bericht hervor, dass Europa Mexikos zweitgrößter Partner nach den Vereinigten Staaten ist. Es muss betont werden, dass Europa Mexiko als wichtigen Partner für Rohstofflieferungen betrachtet. Die Sicherheit in Bezug auf Rohstofflieferungen stellt einen der wichtigsten Faktoren für die nachhaltige Entwicklung Europas dar. Europa für seinen Teil spielt beim Umweltschutz und bei der Einführung umweltfreundlicher Industrielösungen eine führende Rolle.

Die strategische Partnerschaft mit Mexiko wird die bilateralen Beziehungen mit dem konkreten Ziel des effizienteren Handels im Technologie- und Rohstoffbereich stärken sowie eine gute Grundlage für die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes bieten. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir die sektorbezogenen Programme entwickeln und verbessern, auf denen die Mechanismen und Maßnahmen für den Wissenschafts- und Technologietransfer basieren, weil diese Zusammenarbeit nur durch konkrete Maßnahmen realisiert werden kann. Des Weiteren ist dieser Wissenschafts- und Technologietransfer ohne einen Austausch im Bereich Bildung und ohne die Schaffung eines gemeinsamen Netzwerkes

wissenschaftlicher Forschungszentren nicht vorstellbar. Aus diesem Grund fordere ich zusätzlich den Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Innovation. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Reinhard Rack (PPE-DE).** – (*DE*) Herr Präsident! Die Zeit ist glücklicherweise lange vorbei, in der Lateinamerika als der Hinterhof der USA gegolten hat. Heute sehen wir diesen Raum ganz anders, und insbesondere zwischen Europa und Lateinamerika gibt es extrem viele Gemeinsamkeiten und gemeinsame Interessen, die es rechtfertigen, dass wir auch strategische Partnerschaften in diesen Raum hinein ausweiten.

Die Themen Klimawandel, Energiepolitik, Finanzkrise, Drogenhandel usw. sind genannt worden. Es ist sehr viel, was wir hier an Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Interessen haben. Es ist gut, dass wir multilateral mit diesem Raum kooperieren. Es ist gut, dass wir auch bilaterale Abkommen schließen. Wichtig ist aber, dass wir jeweils ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Partnern erreichen.

Wenn wir daher Visafreiheit erreichen, dann sollten wir uns auch darüber Gedanken machen, wie wir beispielsweise Rückführungen, Auslieferungsabkommen und Ähnliches behandeln, damit hier ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Marcin Libicki (UEN). – (PL) Herr Präsident, ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute Morgen über die Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Ländern wie Brasilien und Mexiko gesprochen haben. Wir haben heute Morgen zudem die Östliche Partnerschaft diskutiert. Ich möchte so deutlich wie möglich betonen – und dies ist vor allen an Frau Ferrero-Waldner gerichtet –, dass unsere Aussprachen über die Außenpolitik oder externe Politik der Europäischen Union, beispielsweise die Beziehungen der EU zu Brasilien, Mexiko oder den nordafrikanischen Ländern, hier stattfinden und somit bis zu einem gewissen Grad von der Realität entfernt sind. Wenn wir über unsere Beziehungen zum Osten sprechen, befassen wir uns aber mit grundlegenden Themen, die sich auf die EU auswirken. In ähnlicher Weise handelt es sich bei der Aussprache über die Partnerschaft mit der Türkei sowie über die Aussichten dieses Landes auf eine EU-Mitgliedschaft ebenfalls um grundlegende Themen. Wenn wir unsere Beziehungen zu Belarus, zur Ukraine und zu Russland – was Gaslieferungen angeht – diskutieren, dann geht es dabei um Themen, die für die EU von grundlegender Bedeutung sind und die sie in eine ernste Krise führen könnten.

**Bogusław Rogalski (UEN).** – (*PL*) Herr Präsident, Brasilien spielt von Jahr zu Jahr sowohl auf internationaler als auch auf regionaler Ebene eine zunehmend wichtigere Rolle. Aus diesem Grund ist das Land zu einem der wichtigsten und bedeutendsten Partner der Europäischen Union geworden. Historische, kulturelle und wirtschaftliche Bindungen sollten die Basis für Maßnahmen im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Brasilien bilden. Zu den wichtigsten Themen, auf denen der politische Dialog sich konzentrieren muss, sollte die Förderung gemeinsamer Strategien zur Bewältigung globaler Herausforderungen gehören, beispielsweise in Bezug auf die Sicherheit, die Menschenrechte, die Finanzkrise und – vielleicht am wichtigsten – die Bekämpfung von Armut.

Wir sollten außerdem unsere Anstrengungen diversifizieren, um einen regionalen Konflikt in Südamerika zu verhindern. Unsere Priorität sollte die Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich von Handel und Zusammenarbeit sein, um Brasiliens Wälder zu schützen, die schließlich die Lungen der Welt sind. Eine strategische Partnerschaft sollte die Schaffung einer dauerhaften Plattform für den Dialog zwischen der Europäischen Union und Brasilien erleichtern.

**Charles Tannock (PPE-DE).** – Herr Präsident, als EuroLat-Mitglied begrüße ich die strategische Partnerschaft der EU mit Brasilien und Mexiko, die beide gedeihende Demokratien sind. Das Wort "BRIC" – Abkürzung für Brasilien, Russland, Indien und China – ist fester Bestandteil des Vokabulars von Außenpolitikexperten, und Brasilien ist in der Tat ein aufstrebender globaler Akteur.

Die Regierung unter Präsident Lula hat sich als moderat und stabilisierende Kraft gegen den Aufstieg populistischer Demagogen wie Chávez in Venezuela und Morales in Bolivien erwiesen. Brasilien wird jetzt von der Kreditklemme und den sinkenden Rohstoffpreisen erfasst werden. Mexiko wird ebenfalls vom starken Rückgang der Ölpreise betroffen werden. Diese beiden Länder haben Stabilität genossen. Ich lobe auch die Arbeit von Präsident Calderón in Mexiko. Er verdient ebenfalls unsere Unterstützung bei seinem Kampf gegen die Drogenkartelle.

Diese zwei Länder sind, da sie in die Nordamerikanische Freihandelszone bzw. in den Mercosur eingebettet sind, große Akteure in der Region und für unsere Beziehungen zu Lateinamerika entscheidend.

**Carlo Fatuzzo (PPE-DE).** – (*IT*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren, zehn Sekunden. Vor einiger Zeit habe ich an einer Tagung teilgenommen, bei der es um das Thema Renten, Rentenzahlungen

sowie darum ging, wie lange Rentner ihre Rente beziehen, bevor sie an einen besseren Ort kommen. Während dieser Tagung wurde eine Rangfolgentabelle veröffentlicht, bei der die Länder nach der durchschnittlichen Anzahl von Rentenauszahlungsjahren aufgeführt waren. Mexiko wurde dabei als glänzendes Vorbild betrachtet. Warum? Weil die Rentner in diesem Land, nach dem sie ihre Rente bekommen hatten und in den Genuss dieser Leistung gekommen waren, nur noch durchschnittlich sechs Monate lebten. Und dies war das Paradebeispiel, also der in dieser Hinsicht beste Staat ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

**Mairead McGuinness (PPE-DE).** – Herr Präsident, ich unterstütze Ziffer 1 Buchstabe e dieses Berichtes vollauf. Es geht dabei um die Notwendigkeit einer Partnerschaft, um Hauptthemen wie den Klimawandel, die Energieversorgungssicherheit und die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in Angriff zu nehmen.

Ich habe, aus der Sicht der Landwirte und Lebensmittelerzeuger in der EU betrachtet, einige Bedenken bezüglich der WTO-Abkommen bzw. potenziellen WTO-Abkommen. Wie Sie wissen, gab es einen größeren Streit bezüglich der Normen für die Lebensmittelerzeugung, und die Kommission hat schließlich zugegeben, dass sie die Einfuhr von brasilianischem Rindfleisch in die Europäische Union erst dann zulassen kann, wenn es unseren Erzeugungsnormen entspricht. Ich begrüße diese Entscheidung und denke, dass wir dies in Bezug auf alle Waren tun müssen. Wir können von unseren Lebensmittelerzeugern nicht verlangen, sich an unsere Normen zu halten, wenn Drittländer dies nicht tun. Wenn sich an diesem Zustand nichts ändert, werden unsere Lebensmittelerzeuger nicht mit uns zugunsten eines WTO-Abkommens zusammenarbeiten.

**Benita Ferrero-Waldner,** Mitglied der Kommission. – (ES) Herr Präsident, da ich mir gelegentlich etwas Mehrsprachigkeit genehmige, werde ich versuchen, jetzt auf Spanisch zu reden.

Als Erstes möchte ich Herrn Belder erklären, weshalb wir uns für eine strategische Partnerschaft entschieden haben. Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, zu erkennen, dass die Länder selbst daran interessiert sind. Natürlich handelt es sich hierbei um eine politische Entscheidung, die auf bestimmten Kriterien basiert. Beispielsweise bildet Mexiko eine sehr wichtige Brücke zwischen Nord und Süd und stellt einen stabilisierenden Faktor dar – obwohl es innerhalb des Landes selbst Probleme gibt.

Zweitens ist das Land derzeit Mitglied der G20, und ich hoffe natürlich – um Frau Manns Frage zu beantworten –, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Drittens setzen sich sowohl Mexiko als auch Brasilien nachdrücklich für globale Themen ein, die wir tatsächlich nur gemeinsam in Angriff nehmen können. Dazu zählen vor allem der Klimawandel und die Finanzkrise. Aus diesem Grund denke ich, dass strategische Partnerschaften ihre Berechtigung haben: natürlich nicht mit der gesamten Welt, aber mit den wichtigsten Akteuren der Welt.

Außerdem gibt es noch viele kleinere oder besondere sektorspezifische Themen, von denen ich einige erwähnen möchte.

Fakt ist, dass wir mit diesen Ländern über viele schwierige Themen sprechen, zum Beispiel Drogen, Korruption, Terrorismus und organisierte Kriminalität. Wir halten beispielsweise Tagungen auf der Ebene hoher Beamter und auch auf Ministerebene ab, um herauszufinden, wie diesen Ländern geholfen werden kann, und wir tauschen dabei auch Erfahrungen aus.

Wir haben mit Mexiko ein Forum über Themen in Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit eingerichtet, vor allem in Bezug auf das Problem der Korruption. Wir versuchen uns außerdem an der Zusammenarbeit in mehreren Bereichen. Dazu zählen die polizeiliche Ausbildung, die Politik bezüglich der Arbeit in Gefängnissen und die Politik zur Bekämpfung von Menschenhandel, Drogen, Waffenhandel, Cyberkriminalität und Geldwäsche. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, diese besonderen Dialoge fortzuführen.

Bezüglich der Frage, wann weitere Tagungen stattfinden werden, kann ich sagen, dass wir dieses Jahr eine Tagung auf höchster Ebene zu realisieren versuchen werden; aber dies ist auch von der Präsidentschaft sowie davon abhängig, ob sie dieses Thema in ihre Agenda aufnehmen wird. Ich hoffe, dass dies im letzten Teil des Jahres der Fall sein wird. In jedem Fall wird in Prag eine Ministertagung zu den Mercosur-Themen, zum Mercosur und zur strategischen Partnerschaft mit Mexiko bzw. Brasilien stattfinden. Keine dieser Optionen ist ausgeschlossen, weil wir versucht haben, uns sehr stark für das Abkommen mit dem Mercosur einzusetzen; aber Sie alle wissen, dass weder wir noch die Mercosur-Länder – insbesondere Brasilien und Argentinien – dazu bereit sind, zum jetzigen Zeitpunkt ein Abkommen zu unterzeichnen, da wir noch nicht wissen, welchen Verlauf Doha nehmen wird. So etwas ist immer parallel zu Doha erfolgt.

Natürlich wird im Mai in Prag eine weitere Ministertagung stattfinden, und wir werden uns wieder mit aller Macht um einen möglichen Abschluss bemühen. Ich denke jedoch, dass wir nach wie vor dieser Herausforderung gegenüberstehen werden.

Das Thema der Migration ist ebenfalls von enormer Wichtigkeit, und ich denke, dass unser Dialog mit Mexiko, beispielsweise bezüglich der Rückführungsrichtlinie, ausgeglichen und nicht auf Konfrontation ausgerichtet ist. Wir würdigen in hohem Maße die sehr positive und verständnisvolle Reaktion Mexikos in Bezug auf einen Bereich, der – wie wir alle wissen – sehr kompliziert ist und in dem wir allerdings beide die Menschenrechte achten und natürlich die Sensibilität unserer jeweiligen Länder beachten müssen. Ich denke, dass dies berücksichtigt werden muss.

Ich möchte außerdem sagen, dass wir uns stets mit den Hauptthemen befassen. Im Dezember letzten Jahres haben beispielsweise Präsident Sarkozy, Präsident Lula und Präsident Barroso vor allem über die Finanzkrise sowie die Möglichkeiten für deren gemeinschaftliche Bewältigung gesprochen; aber sie haben auch über erneuerbare Energien gesprochen – ein Thema, an dem wir bereits mit Brasilien arbeiten, um Biokraftstoffe der zweiten Generation zu entwickeln.

Wir werden 2009 außerdem erstmalig einen Dialog über Menschenrechte führen, bei dem die Rechte indigener Völker diskutiert werden, da dies auch eine der Prioritäten des Menschenrechtsrates ist.

Ich denke, Frau Präsidentin, dass ich an dieser Stelle aufhören werde, weil es so viele Punkte gibt und ich nicht alle ansprechen kann.

#### **VORSITZ: LUISA MORGANTINI**

Vizepräsidentin

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Berichterstatter. – (ES) Frau Präsidentin, zum Abschluss dieser Aussprache möchte ich einfach sagen, dass die Entscheidung, Mexiko und Brasilien den Status strategischer Partner zu erteilen, die richtige Entscheidung ist und aufgrund der politischen, wirtschaftlichen, strategischen und demografischen Wichtigkeit dieser Länder einen qualitativen Sprung in unseren Beziehungen bedeutet. Sie werden dadurch – zusammen mit anderen globalen Partnern wie die Vereinigten Staaten, China und Russland – in der "ersten Liga" der EU-Beziehungen spielen.

Frau Präsidentin, der derzeitige Unterschied zwischen Mexiko und Brasilien besteht darin – wie die Kommissarin eben erwähnt hat –, dass Mexiko durch ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union verbunden ist. So etwas gibt es im Fall Brasiliens noch nicht.

Ich stimme den Bewertungen in Bezug auf die Ergebnisse dieses Assoziierungsabkommens nicht zu. Das Assoziierungsabkommen EU-Mexiko hat eine Erfolgsgeschichte, wie Frau Mann, die den Vorsitz des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses hält, bestätigt hat. Dies liegt daran, dass die Europäische Union diese Abkommen in einer Weise abschließt, dass unsere Partner – in diesem Fall Mexiko oder die Mexikaner – nicht bloß einen Markt darstellen, sondern eine bestimmte Sichtweise der Dinge, die auf Grundsätzen, Werten, repräsentativer Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit basiert.

Meiner Ansicht nach sollten wir daher realisieren, dass das Abkommen unsere Beziehungen gestärkt hat, die es jetzt durch die Besonderheit dieser biregionalen strategischen Partnerschaft zu unterstützen gilt.

Die Kommissarin hat gesagt, dass die nächste Zusammenkunft die Tagung der Rio-Gruppe sein wird, die im Mai dieses Jahres während der Tagung in Prag unter der tschechischen Präsidentschaft der Union stattfinden wird. Lateinamerika und unsere Partner brauchen keine Almosen von uns, sondern Chancen, und Assoziierungsabkommen stellen in der heutigen Zeit solche Chancen dar.

Ich bin mir der von der Kommissarin erwähnten Beschränkungen vollkommen bewusst, weil der Abschluss eines Assoziierungsabkommens – in diesem Fall mit dem Mercosur – beiden Seiten politischen Willen abverlangt. Mir ist klar, dass die WTO-Doha-Runde und das bilaterale Abkommen absolut parallel erfolgen, und dies wird am Beispiel Mexikos und Chiles genau deutlich.

Daher müssen wir, Frau Kommissarin, unsererseits jegliche Anstrengungen unternehmen, um diese strategische Assoziierung zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika zu konsolidieren, die durch die Partnerschaft mit Mexiko und Brasilien gefördert und weit vorangebracht wird.

**Maria Eleni Koppa,** *Berichterstatterin.* – (*EL*) Frau Präsidentin, ich möchte der Kommissarin Ferrero-Waldner und all meinen Kolleginnen und Kollegen für ihre Anmerkungen zu den zwei Berichten danken, mit denen

wir uns bei der heutigen Aussprache befassen. Ich stimme Herrn Salafranca Sánchez-Neyra zu, dass Lateinamerika für die Europäische Union äußerst interessant und wichtig ist, und wir müssen mittels dieser Berichte klare Botschaften in Bezug auf die Zusammenarbeit senden – vor allem in diesen kritischen Zeiten. Wir benötigen einen substanziellen Rahmen, der all diese Themen abdecken und klare Antworten bieten kann.

Ich möchte nur einige Punkte in Zusammenhang mit dem Gesagten anführen. Zunächst einmal möchte ich betonen, dass durch die verbesserte Beziehung unter keinen Umständen die Unterminierung des Mercosur angestrebt wird. Ganz im Gegenteil: Wir glauben, dass die strategische Partnerschaft mit Brasilien, dem größten und vielleicht wichtigsten Land in Lateinamerika, dem Mercosur neue Impulse verleihen könnte. Wir müssen uns aber auch über den finanziellen Rahmen klar werden, in dem die Beziehungen zu Brasilien festgelegt werden.

Ich möchte hinzufügen, dass Brasilien in Bezug auf die Zusammenarbeit mit portugiesischsprachigen Ländern des Südens sowie Afrikas viel aktiver geworden ist und daher in diesem Bereich mit der Europäischen Union aktiv zusammenarbeiten könnte.

Wir müssen darauf achten, das Gleichgewicht zwischen der Entwicklung von Biokraftstoffen und der Lebensmittelsicherheit aufrechtzuerhalten – vor allem in diesen kritischen Zeiten.

Frau Weber hat die Frage der Ungleichheit aufgeworfen. Ich denke, dass die Lula-Regierung wichtige Schritte in diese Richtung unternommen hat. Es ist immer noch viel zu tun; aber ich glaube, dass der Weg geebnet ist.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass wir uns mit der Möglichkeit der Bildung eines gemischten parlamentarischen Ausschusses EU-Brasilien ernsthaft auseinandersetzen sollten, weil Brasilien das einzige BRIC-Land ist, zu dem wir verbesserte Beziehungen pflegen, die noch nicht institutionalisiert sind.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt heute um 12.00 Uhr.

\*\*\*

**Ewa Tomaszewska (UEN).** – (*PL*) Frau Präsidentin, gestern hat in Wennenden, im Süden Deutschlands, ein verrückter Teenager namens Tim Kretschmer 15 Menschen erschossen, die meisten davon Kinder. Eine der Lehrerinnen wurde erschossen, als sie sich schützend vor einen Schüler stellte. Ich möchte die Präsidentin darum bitten, dass wir vor der Abstimmung eine Schweigeminute einlegen, um den Opfern dieser Tragödie zu gedenken.

**Die Präsidentin.** – Es tut mir sehr leid. Möglicherweise waren Sie gestern zu der Zeit, als wir der Opfer gedachten und die von unserem Präsidenten angekündigte Schweigeminute einlegten, nicht im Haus. Ich bedauere, dass Sie nicht anwesend waren und nicht wussten, dass sie bereits stattgefunden hat.

\*\*\*

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Flaviu Călin Rus (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich denke, dass die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Brasilien für beide Seiten von Nutzen ist. Meiner Ansicht nach ist die Europäische Union ein Pfeiler der Demokratie. Europa ist in der Tat die Wiege unserer Zivilisation. Als strategischer Partner ist Brasilien eine Bastion des Gleichgewichtes und der Stabilität in Lateinamerika.

Durch die Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Brasilien kann ein gemeinsamer Rahmen geschaffen werden, der die Entwicklung dieser zwei Einheiten erleichtert und dadurch zur gesteigerten Zusammenarbeit zwischen den zwei Regionen beiträgt. Das strategische Abkommen zwischen der EU und Brasilien kann – nicht nur meiner Ansicht nach, sondern auch der Ansicht der Berichterstatterin nach – ein Instrument sein, das die Förderung von Demokratie und Menschenrechten unterstützt. Außerdem kann diese Partnerschaft sowohl zur Förderung einer guten Regierungsführung auf globaler Ebene als auch zur guten Zusammenarbeit im Rahmen der UN beitragen.

Ich unterstütze den Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlamentes an den Rat zur strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Brasilien und möchte der Berichterstatterin zu ihrer Arbeit gratulieren.

# 6. 50. Jahrestag des tibetischen Aufstands und Dialog zwischen dem Dalai Lama und der chinesischen Regierung (Aussprache)

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die mündliche Anfrage an die Kommission über den 50. Jahrestag des tibetischen Aufstandes und den Dialog zwischen dem Dalai Lama und der chinesischen Regierung von Marco Cappato, Marco Pannella und Janusz Onyszkiewicz im Namen der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa sowie von Monica Frassoni und Eva Lichtenberger im Namen der Grünen/EFA-Fraktion (O-0012/2009 – B6-0012/2009).

Ich möchte eine kurze persönliche Anmerkung machen: Ich glaube wirklich daran, dass unsere Aussprache zur Freiheit aller tibetischen Bürger beitragen kann – und nicht zur Vorherrschaft von Staat oder Religion.

Marco Cappato, Verfasser. – (IT) Frau Präsidentin, ich teile Ihre Hoffnung. Leider können wir nicht darauf hoffen, dass der amtierende Präsident des Rates diese Aussprache und diese Diskussion dazu nutzen wird, um den Standpunkt der Europäischen Union zu fördern. Die tschechische Präsidentschaft betrachtet eine gemeinsame europäische Politik offensichtlich vielmehr als Hindernis für die großartige nationale Außenpolitik unserer Nationalstaaten. China ist hierfür dankbar, Russland ist dankbar. Dies bedeutet, dass alle repressiven und antidemokratischen Länder auf der ganzen Welt sich für die Abwesenheit Europas bedanken, die sich in der Abwesenheit der Präsidentschaft in diesem Haus bestens widerspiegelt.

Ich möchte, da wir diesen Punkt zusammen angehen, Frau Ferrero-Waldner auf das hinweisen, was meiner Ansicht nach das wichtigste Thema ist: Es geht nicht nur um Recht und Ordnung, das heißt zu sehen, wie viele Mönche verhaftet und wie viele Tibeter kürzlich aufgrund der brutalen Unterdrückung durch China getötet wurden, und zu hoffen, dass die Zahl kleiner ist als vor einem Jahr. Was ich gern dem Rat gesagt hätte und jetzt der Kommission sage, ist, dass es eine Stellungnahme zu diesem wesentlichen politischen Punkt geben muss, nämlich zu den Gesprächen zwischen der Volksrepublik China und den Abgesandten des Dalai Lama, zu dem Ziel dieser Gespräche und zu dem Grund für ihre Aussetzung – oder Scheitern, falls wir es nicht schaffen, sie wiederzubeleben.

Es gibt zwei gegensätzliche Standpunkte: Auf der einen Seite gibt es den Standpunkt des chinesischen Regimes, nämlich dass der Dalai Lama ein gewalttätiger Mann an der Spitze eines gewalttätigen Volkes ist sowie dass der Dalai Lama und die tibetische Exilregierung die Unabhängigkeit eines tibetischen Nationalstaates möchten, was der territorialen Einheit Chinas zuwiderläuft. Dies ist die Auffassung Pekings. Auf der anderen Seite gibt es den Dalai Lama, die tibetische Exilregierung und die Abgesandten des Dalai Lama, die wiederum sagen, dass sie etwas anderes anstreben, dass sie gewaltfrei kämpfen und dass sie einfach nur echte Autonomie möchten – das heißt Autonomie, um ihre Kultur, Tradition, Sprache und Religion bzw. ihre Kulturen und Religionen zu wahren. Dies ist die Botschaft des Memorandums, das die tibetischen Abgesandten des Dalai Lama dem chinesischen Regime vorgelegt haben. Dieses Memorandum wurde veröffentlicht und enthält ihre Forderungen.

An dieser Stelle wird die Europäische Union dazu aufgerufen, zu wählen, eine Partei zu ergreifen. Es gibt zwei gegensätzliche Standpunkte: Eine der Parteien lügt. Die EU kann bei der Suche nach der Wahrheit entscheidend sein. Als Radikale Partei schlagen wir satyagraha, die Suche nach Wahrheit, als kollektive, globale politische Initiative vor. Die Europäische Union sollte ihre diplomatischen Instrumente einsetzen – Frau Ferrero-Waldner, geben Sie dies bitte an Präsident Barroso weiter –, und wir müssen den Dalai Lama treffen und ihm die Ehre erweisen, ihn zu Wort kommen zu lassen, um die Wahrheit zu finden. Hat Peking Recht, nämlich dass die Tibeter gewalttätige, Unabhängigkeit befürwortende Terroristen sind, oder hat der Dalai Lama Recht, nämlich dass sie einen anständigen und würdevollen autonomen Staat möchten? Europa kann diesem Konflikt gegenüber nicht stillstehen und schweigen.

**Eva Lichtenberger,** *Versasserin.* – (*DE*) Frau Präsidentin! Vor fünfzig Jahren hat also die chinesische Armee den endgültigen Schlag gegen den tibetischen Widerstand geführt. Seither flüchten Tibeter unter unsäglichen Mühen über den Himalaja, über die Grenzen in andere Staaten. Bis heute sind es einige tausend Menschen pro Jahr, die diese unermessliche Mühe auf sich nehmen, 5 000 m hohe Pässe zu überwinden – immer auf der Flucht. Wenn, wie immer von China behauptet wird, die Situation der Tibeter so großartig wäre, dann bestünde weder Grund zur Flucht noch gäbe es eine Rechtfertigung dafür, dass Journalisten, dass Menschen aus dem Westen, dass Beobachter dieses Land seit Monaten entweder gar nicht oder nur in enger Begleitung besuchen dürfen. Bis auf die Toilette sind den Journalistinnen geheimdienstliche Beobachterinnen gefolgt, damit ja nichts Unerlaubtes gemacht werden konnte.

Für mich stellt sich deshalb die Frage: Was ist unsere Aufgabe als Europäische Union? Wir müssen irgendwie erreichen, dass der sino-tibetische Dialog wieder aufgenommen wird. Aber er muss auf eine andere Grundlage gestellt werden. Bis jetzt ist es so gelaufen, dass die chinesische Seite immer nur dieselben Vorwürfe und Forderungen wiederholt hat, ohne auch nur im Mindesten darauf einzugehen, dass vonseiten der tibetischen Vertreter klargestellt wurde, dass es nicht darum geht, aus China auszutreten und ein unabhängiger Staat zu werden, sondern dass es um die Verwirklichung der Autonomie geht.

Frau Kommissarin, wie gehen wir mit dem Faktum um, dass die Überwachung des Internets in Tibet noch schärfer ist als im restlichen China und dass es europäische Firmen waren, die die Instrumente dafür geliefert haben, dass diese Überwachung so effizient sein kann? Wir müssen handeln! Wir sind bei uns zu Hause und im Dialog gefordert.

**Benita Ferrero-Waldner,** Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin, ich bin sehr erfreut darüber, dass diese Diskussion heute stattfindet und sich mit einem Thema befasst, das viele von uns seit langem beschäftigt – vor allem aber seit den traurigen Ereignissen in Tibet vor einem Jahr. Daher finde ich es sehr gut, dass wir diese offene Diskussion führen, um erneut zu sehen, was getan werden kann.

Bevor ich auf die vielen Themen zu sprechen komme, die Sie in der vorgelegten gemeinsamen Entschließung aufgeworfen haben, möchte ich kurz etwas zu unseren bilateralen Beziehungen zu China sagen. Die EU-Politik gegenüber China beruht auf Engagement. Unsere strategische Partnerschaft ist stark, wodurch wir alle Themen angehen können – auch die heikelsten. Wir haben einen eindrucksvollen, auf Interaktionen höchster Ebene basierenden Rahmen geschaffen, innerhalb dessen wir uns regelmäßig mit allen globalen Veränderungen befassen, vor denen unsere Bürger stehen, ohne dabei die Themen zu vernachlässigen, bezüglich derer wir uns nicht einig sind. Tibet ist eines dieser Themen. Lassen Sie mich Folgendes klarstellen: Was Tibet angeht, sind wir nicht mit China einer Meinung. Außerdem haben wir – wie Sie beide gerade dargestellt haben – immer noch wirkliche und legitime Bedenken bezüglich der Menschenrechtslage, bezüglich der Tatsache, dass Tibet jetzt schon fast ein Jahr lang für internationale Medien, Diplomaten und humanitäre Organisationen nicht zugänglich ist, und bezüglich des Stillstandes in den Gesprächen zwischen den Vertretern des Dalai Lama und den chinesischen Behörden – trotz der drei Gesprächsrunden im letzten Jahr.

Diese Themen waren auch für einige politische Führer der EU bei den bilateralen Treffen mit der chinesischen Führung im letzten Jahr ganz oben auf der Agenda. Wir haben uns darum bemüht, mit China bezüglich dieses heiklen Themas zu einer Einigung zu kommen, und wir haben uns China gegenüber immer sehr klar ausgedrückt, wenn es um die Lage in Tibet ging.

Lassen Sie mich noch einmal den Standpunkt der EU erwähnen, der keinen Platz für Fehlinterpretationen lässt. Erstens unterstützen wir die Souveränität und territoriale Integrität Chinas, Tibet inbegriffen. Zweitens haben wir stets eine dialogbasierte, friedliche Aussöhnung zwischen den chinesischen Behörden und den Vertretern des Dalai Lama unterstützt. Ich kann mich daran erinnern, dass ich während meiner Reise dorthin mit der Kommission – mit Präsident Barroso und anderen Kollegen – mit vielen meiner Gesprächspartner konkrete Dialoge über dieses Thema geführt habe. Wir sind stets dafür gewesen, dass es einen Aussöhnungsdialog geben sowie dass der Dialog fortgesetzt werden sollte.

Dieser Dialog muss konstruktiv und substanziell sein; daher bedauern wir es natürlich, dass dieser Dialog bisher keine wirklich substanziellen Ergebnisse hervorgebracht hat. Wir haben immer gesagt, dass die Dialoge sich mit den Hauptthemen befassen sollten, beispielsweise die Wahrung der einzigartigen Kultur, Religion und Traditionen Tibets sowie die Notwendigkeit der Realisierung eines Systems, das Tibet eine sinnvolle Autonomie innerhalb einer chinesischen Verfassung ermöglicht. Wir haben immer gesagt, dass bei diesem Dialog die Teilnahme aller Tibeter an der Entscheidungsfindung angesprochen werden sollte. Daher würden wir die Berücksichtigung dieser Themen im nationalen Aktionsplan Chinas für Menschenrechte begrüßen.

Tibet stellt für uns eine Menschenrechtsfrage dar und wurde deshalb auch immer als solche behandelt. Wir haben diese Botschaft außerdem immer an unsere chinesischen Kollegen weitergegeben und uns ihre Sicht der Dinge genau angehört. Wir haben alles unternommen, um den Standpunkt im Sinne der gegenseitigen Achtung nachzuvollziehen; aber die Menschenrechte sind universell, und die Lage in Tibet gilt daher zurecht als internationale Angelegenheit für die gesamte internationale Gemeinschaft – vor allem für die Europäische Union. Diese Tatsache wird natürlich seit mehr als einem halben Jahrhundert durch das Vorhandensein von Instrumenten des internationalen Rechtes für den Schutz von Menschenrechten unterstrichen.

Sie fordern in Ihrer Entschließung für die Zukunft einen chinesisch-tibetischen Dialog. Wie Sie alle wissen, hat die tibetische Seite bei der letzten Gesprächsrunde – auf Wunsch der chinesischen Regierung – ein Memorandum über echte Autonomie für die Zukunft Tibets vorgelegt. Meiner Meinung nach enthält das

Dokument einige Elemente, die die Basis für zukünftige Gespräche schaffen könnten. Ich denke hierbei an den Absatz über Kultur, Bildung und Religion.

Ich fühle mich auch durch die Tatsache ermutigt, dass die tibetische Seite – erstmalig in einem schriftlichen Dokument – sich fest dazu verpflichtet, weder Trennung noch Unabhängigkeit anzustreben. Ich denke, dass dies wichtig ist, um diesen Dialog voranzubringen. Ich bin außerdem erfreut darüber, dass der Dalai im letzten Dezember in diesem Haus bekräftigt hat, dass er am Mittelweg und am Dialog als einzige Möglichkeiten für eine beiderseits akzeptable und dauerhafte Lösung festhält.

Lassen Sie mich abschließend meine persönliche Überzeugung mit Ihnen teilen. Ich bin während meines gesamten politischen und privaten Werdeganges schon immer der festen Überzeugung gewesen, dass durch Engagement und Dialog sogar die schwierigsten Themen angegangen und hoffentlich – zum richtigen Zeitpunkt – auch gelöst werden können. Daher möchte an China und den Vertreter des Dalai Lama appellieren, diesen Dialog so schnell wie möglich mit Offenheit und mit dem Ziel einer dauerhaften Lösung in Tibet wieder aufzunehmen. Was uns angeht, kann ich garantieren, dass wir einen solchen Prozess voll und ganz unterstützen werden. Dies ist unser Standpunkt, und dies ist auch der Standpunkt, den wir China gegenüber deutlich machen.

**Charles Tannock,** *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – Frau Präsidentin, das Motto der Europäischen Union lautet "In Vielfalt geeint". Dieser Grundsatz hat uns gute Dienste geleistet.

Leider findet ein solcher Gedanke bei der autoritären kommunistischen Diktatur in der Volksrepublik China keinen großen Anklang. Vielfalt wird unterdrückt, nicht begrüßt. Minderheiten, die sich in einer anderen als der von der Mainstream-Partei genehmigten Weise äußern möchten, werden in der Regel marginalisiert und verfolgt. Dieser Trend zeigt sich in der Behandlung vieler religiöser Minderheiten, darunter Christen, Moslems und Falun-Gong-Anhänger, sowie am deutlichsten in der Haltung der Volkrepublik China gegenüber Tibet.

1950 sind kommunistische Truppen in Tibet einmarschiert, sodass der Dalai Lama vor 50 Jahren ins Exil gehen musste. Seitdem ist Tibet unter der Kontrolle Pekings. Die traditionelle tibetische Kultur, die jahrhundertelang eigenständig war, ist jetzt durch Maßnahmen der Regierung stark geschwächt worden, die sich Mühe gibt, ein Wiederauftauchen jeglichen Gefühls von tibetischem Nationalismus zu verhindern. Die systematische und manchmal brutale Unterdrückung der tibetischen Kultur hat allerdings eher die Flamme der tibetischen Identität entfacht und das Gewissen der Welt für die Notlage des tibetischen Volkes geweckt.

Die inspirierende Führung des Dalai Lama hat sichergestellt, dass die Zukunft Tibets bei der öffentlichen Aussprache im Vordergrund bleibt, und zwar trotz der großen Anstrengungen seitens der Volksrepublik China, jene zu rügen – wie den ehemaligen Präsidenten des Rates, Nicolas Sarkozy –, die es wagen, Pekings Standpunkt zu hinterfragen.

Wir in diesem Parlament sind zur Verteidigung der autonomen Rechte des tibetischen Volkes – was nicht automatisch das Recht auf Selbstbestimmung oder Unabhängigkeit bedeutet – immer einen harten Kurs gefahren. Hierdurch möchten wir China nicht provozieren oder verärgern. Wir sind jedoch der Auffassung, dass unser Bekenntnis zu bestimmten Werten – Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewissensfreiheit – nicht gesondert von der zweifellos wichtigen strategischen und wirtschaftlichen Partnerschaft, die die EU mit China entwickelt, berücksichtigt werden kann.

Die Stimmen für China in diesem Haus werden bei dieser Aussprache zu Wort kommen; aber das tibetische Volk wurde schon zu lange seiner Stimme beraubt, und wir müssen für dieses Volk sprechen.

**Glyn Ford,** *im Namen der PSE-Fraktion.* – Frau Präsidentin, die Sozialdemokratische Fraktion ist in Bezug auf die Menschrechtslage in China besorgt. Während wir anerkennen, dass die Lage sich im Vergleich zu den letzten 10 Jahren deutlich verbessert hat, gibt es dennoch viele Bereiche, in denen die Menschenrechte immer noch nicht richtig bzw. ausreichend geschützt sind. Es mag einen gewissen Grad an Gedankenfreiheit geben; aber es gibt keine Handlungsfreiheit. Wir würden gewiss hervorheben wollen, dass freie Gewerkschaften in China nicht zugelassen sind. Wir sind in Bezug auf die Notlage von 100 Millionen Wanderarbeitnehmern besorgt, die einen höchst eingeschränkten Zugang zu gesundheitlicher Betreuung und Bildung haben. Wir sind in Bezug auf die Notlage religiöser und ethnischer Minderheiten in ganz China besorgt.

Dennoch war die Sozialdemokratische Fraktion gegen diese Aussprache und Entschließung. Der Grund hierfür war Proportionalität. Es ist richtig, China für seine Menschenrechtsbilanz zu kritisieren, nämlich genau so, wie wir die Vereinigten Staaten für die Todesstrafe, Guantánamo und außerordentliche Überstellungen kritisieren; aber wir müssen dies nicht während jeder Tagung tun. Offen gesagt wird dies

allmählich kontraproduktiv. Einst gaben die chinesischen Behörden auf unsere Entschließungen acht – aber inzwischen nicht mehr. Da einige Personen und Gruppen in ihrer verzweifelten Suche nach Aufmerksamkeit den Einsatz durch tageweise Forderungen zu erhöhen versuchen, denke ich zum ersten Mal, dass die Mitgliedstaaten die Ein-China-Politik aufgeben und die tibetische Exilregierung anerkennen sollten.

Der Dalai Lama war erst im Dezember hier und hat im Plenum im Namen Tibets gesprochen. Warum muss dieses Thema wieder aufgegriffen werden? Die Entschließung enthält nichts Neues.

Zusammen mit Elmar Brok, Philippe Morillon und anderen Mitgliedern dieses Parlamentes hatte ich im letzten Sommer die Gelegenheit, Lhasa zu besuchen. Wir waren die erste internationale Gruppe, die nach den Unruhen im März dorthin gereist ist, und wir haben sowohl mit den Behörden als auch mit den Sympathisanten der tibetischen Protestler gesprochen. Wie ich danach schrieb, sah die Realität so aus, dass friedliche Proteste – und wir unterstützen friedliche Proteste – sich in Rassenkrawalle verwandelten, bei denen Läden und Häuser angezündet und Han-Chinesen angegriffen wurden, mit Dutzenden von Toten. Es gab Brandanschläge auf Schulen sowie Angriffe auf Krankenhäuser und Moscheen der muslimischen Minderheit. Der Dalai Lama selbst erkannte die Realität der Lage an, als er damit drohte, als lebender Gott zurückzutreten.

China hat in Bezug auf die Bereitstellung von Infrastruktur sehr viel für Tibet getan, beispielsweise die neue Eisenbahnlinie zwischen Qinghai und Lhasa sowie mehr soziale Angebote als anderswo im ländlichen China. Das Problem ist, dass dies allmählich anderswo in China übelgenommen wird.

#### (Zurufe)

Das Problem ist – um es wie die Beatles auszudrücken –, dass sich mit Geld keine Liebe kaufen lässt. Die Tibeter wollen immer noch einen Grad an kultureller und politischer Autonomie, der weit über den Grad hinausgeht, den China zu gewähren bereit ist. Wie ich damals sagte, braucht China einen Dialog mit Vertretern Tibets, um eine Lösung zu finden, bei der Autonomie gewährt wird, während die Minderheitenrechte ethnischer und religiöser Gruppen in der Provinz geschützt werden.

Die Alternative besteht darin, dass ungeduldige, junge Tibeter sich der Gewalt und dem Terrorismus zuwenden. Aufgrund des damals von mir geschriebenen Artikels wurde ich darum gebeten, die Angelegenheit mit dem Vertreter des Dalai Lama in London zu besprechen – was ich auch ziemlich ausführlich tat. Ich stimme der Kommissarin zu: Der Weg nach vorne führt nur über Dialog und Engagement, nicht über schrille, sich endlos wiederholende und aufgewärmte Entschließungen, wie die uns heute hier vorliegende.

Hanna Foltyn-Kubicka, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin, während der letzten Jahrzehnte haben demokratische Länder bei zahlreichen Gelegenheiten die Achtung von Menschenrechten in nichtdemokratischen Ländern gefordert. Diese Anstrengungen waren nur dann effektiv, wenn Länder und internationale Organisationen in ihren Maßnahmen und Forderungen konsequent waren. Leider wurde der Fall Tibets oder, allgemeiner gesprochen, das Thema der Menschenrechte häufig – den handelspolitischen Beziehungen Priorität einräumend – beiseite gedrängt. Wenn es die Olympiade in Peking sowie die von vielen sozialen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen eingenommene, entscheidende Haltung nicht gegeben hätte, würde die Welt noch immer ziemlich wenig über die Lage in Tibet wissen.

Unsere Rolle als Europäisches Parlament besteht darin, sicherzustellen, dass demokratische Länder nachhaltig und entschieden auf die Maßnahmen der chinesischen Behörden reagieren, beispielsweise auf die vor einiger Zeit implementierte "Vergeltungskampagne". Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn wir sämtliche Menschenrechtsverletzungen, die von den kommunistischen Behörden in China begangenen werden, konsequent und entschieden verurteilen.

Wir sollten nicht vergessen, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 6. Juli 2000 die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen hat, die tibetische Exilregierung anzuerkennen, falls – innerhalb von drei Jahren – kein Abkommen zwischen den chinesischen Behörden und der Regierung des Dalai Lama zustande käme. Wie wir wissen, weigert sich Peking immer noch, mit dem unumstrittenen Führer des tibetischen Volkes Gespräche zu führen. Lassen Sie uns auch den elften Pantschen-Lama nicht vergessen, den jüngsten politischen Gefangenen, der sich seit 14 Jahren in chinesischem Gewahrsam befindet. Er wird dieses Jahr 20.

Ich möchte daher das Parlament noch einmal dazu aufrufen, in Bezug auf seine Maßnahmen konsequent zu sein und seine Erklärungen ernst zu nehmen. Wenn wir nicht beweisen, dass wir das Gesagte auch meinen, wird es schwierig sein, von anderen zu erwarten, ihre Versprechen zu halten und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Raül Romeva i Rueda, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (ES) Frau Präsidentin, ich verfolge den Fall Tibets schon seit Jahren. Ich habe die Region besucht und mit vielen Menschen innerhalb und außerhalb des Landes gesprochen. Ich halte die Forderungen des tibetischen Volkes für berechtigt und bis zu einem gewissen Grad auch für logisch. Vor allem die aktuellen Ängste dieses Volkes finde ich mehr als gerechtfertigt, wenn man die Politik der chinesischen Regierung berücksichtigt, die auf dessen starker Unterdrückung ausgerichtet ist und die – von einem kurzen, meiner Meinung nach heuchlerischen Frieden während der Olympischen Spiele abgesehen – nun seit mehr als 50 Jahren anhält.

Ich kenne kaum ein anderes Volk, das stärker zu Gesprächen und einem Abkommen bereit ist als das tibetische Volk. Aus diesem Grund kann ich nicht nachvollziehen, weshalb die chinesische Regierung so vehement die Wahrheit verdreht und es sich nicht nehmen lässt, die Gesprächsrunden immer wieder zu vereiteln.

Ein Land wird nicht aufgrund seiner militärischen Stärke, seiner Flächengröße oder seines wirtschaftlichen Reichtums bedeutend, sondern durch die Größe und Großzügigkeit seiner Handlungen. Die Europäische Union kann und muss dabei helfen, diese Lage zu klären und natürlich gleichzeitig die beteiligten Souveränitäten zu respektieren; aber sie muss dabei entschieden vorgehen. Dazu muss sie die tibetische Forderung unterstützen, die chinesisch-tibetischen Gespräche wieder aufzunehmen, und anerkennen, dass es das tibetische Volk ist, das seit Jahren nachgibt und von den chinesischen Behörden unter Druck gesetzt wird.

Dies ist – was Fähigkeiten oder Beweggründe angeht – kein Konflikt zwischen Gleichgestellten. Die Europäische Union muss beide Seiten respektieren; aber sie kann gegenüber der Unterdrückung, den wahllosen Verhaftungen, der Folter, der Morde oder gegenüber dem religiösen, sprachlichen und kulturellen Völkermord nicht neutral bleiben.

Das Memorandum über echte Autonomie für das tibetische Volk, das China jetzt als Arbeitsdokument abgelehnt hat, zeigt, dass das tibetische Volk bereits echte Anstrengungen unternommen und einen Großteil dessen aufgegeben hat, was – ich betone – seine legitimen Ansprüche sind.

China hat jetzt die Gelegenheit, der Welt gegenüber seine Großzügigkeit und seinen Wunsch nach Frieden und Harmonie unter Beweis zu stellen. Vor allem hat jedoch die Europäische Union die Gelegenheit, das Land dabei zu unterstützen, in Einklang mit seiner Größe zu handeln.

**Thomas Mann (PPE-DE).** – (*DE*) Frau Präsidentin! Am 10. März 1959 wurde dem tibetischen Volk durch die Chinesen unsägliches Leid zugefügt. 60 000 verloren ihr Leben, Hunderttausende wurden in den Monaten danach verhaftet, verschleppt, gefoltert. Vor einem Jahr eskalierte die Gewalt erneut. Über 200 Tibeter starben, einige durch gezielte Todesschüsse, und jetzt – kurz nach dem 50. Jahrestag – wurden Klöster von der Außenwelt abgeschottet, Zufahrtsstraßen kontrolliert, Soldaten und Sicherheitsleute in Alarmbereitschaft versetzt, um Demonstrationen im Keim zu ersticken. Noch haben wir keine Nachrichten über mögliche Ausschreitungen. Wie lautet die Antwort auf diese Machtdemonstration? Schweigen in den Medien. Der Dalai Lama hat sein Volk dazu aufgerufen, den Weg der Gewaltlosigkeit beizubehalten. Sein Appell zum Dialog hat in Peking kein positives Echo gefunden. Als Gesandte des Dalai Lama in einem Memorandum konkrete Schritte für eine Autonomie präsentierten, wurde das von Staatschef Hu Jintao abgewiesen. Er sagte: "Wir brauchen eine Mauer gegen den Separatismus". Diese Idee, die eine Provokation ist, wurde durch die geplante zwangsweise Einführung eines Feiertages für die Tibeter noch getoppt: Der 28. März soll zum Tag der Emanzipation der Leibeigenen werden! Das ist die bittere Realität.

Vorgestern zeigte das Europäische Parlament Flagge. Im Plenum stellten wir in beeindruckender Zahl Tibetfahnen auf die Tische und bewiesen Solidarität mit den leidenden Tibetern. In allen Teilen der EU gab es friedliche Proteste. Die Kolleginnen und Kollegen – Marco, Eva, Charles und Raül haben völlig Recht: Unsere heutige Entschließung spricht eine klare Sprache. Das Memorandum muss die Grundlage für weitere Verhandlungen sein. Es ist ein Dokument für eine echte Autonomie im Rahmen der chinesischen Verfassung. Die Isolation Tibets muss aufhören – für die Einwohner, für die Touristen, für die Journalisten. Wir müssen eine Antwort haben auf 600 inhaftierte Tibeter!

**Roberta Angelilli (UEN).** – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieses Parlament darf nicht zulassen, dass der neueste Schmerzenzschrei des Dalai Lama ungehört bleibt. Erst vor einigen Monaten haben wir ihm zugehört, als er in Brüssel sprach. Wir alle kennen ihn als liebenswürdigen Mann, Friedensstifter und Wortführer für die tibetische Kultur, nämlich der Kultur von Harmonie und Brüderlichkeit *par excellence*. Es ist im Namen dieser Werte – wo wir gerade von seinen "chinesischen Brüdern" sprechen –, dass der Dalai Lama – allerdings mit Nachdruck – die legitime und reale Autonomie für Tibet gefordert und dabei an die Folter und das furchtbare Leid seines Volkes und seines Landes erinnert hat. Dies ist eine Forderung, die

das Parlament mit Stolz unterstützen sollte. Dies ist unsere politische und institutionelle Pflicht, und zwar im Namen der Demokratie, Menschenrechte und der Werte der Freiheit. Die Tibeter sehen Europa möglicherweise als ihre einzige Hoffnung. Wir dürfen sie wirklich nicht enttäuschen.

**Georg Jarzembowski (PPE-DE).** – (*DE*) Frau Präsidentin, sehr verehrte Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel erkennen wir Christdemokraten die Souveränität der Volksrepublik China über ihr Territorium einschließlich Tibets an.

Aber gleichzeitig lehnen wir die chinesische Ansicht ab, dass jede Äußerung der Europäischen Union zu den Menschenrechten in China eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas sei. Nach einem modernen – und hoffentlich auch bald von China zu teilenden – Verständnis der Menschenrechte und des Völkerrechtes ist die Weltgemeinschaft aber aufgerufen, sich um die Menschenrechte in allen Teilen der Welt zu kümmern, besonders in ganz krassen Fällen.

Wie sonst könnte eigentlich ein Internationaler Strafgerichtshof gegen die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den Ländern Ex-Jugoslawiens vorgehen und Urteile sprechen, wenn es nicht das Recht gäbe, sich im Sinne der Menschenrechte einzumischen?

Insofern sollten die Volksrepublik China und ihre Regierung erkennen, dass die Diskussion über Menschenrechte wie Versammlungsfreiheit, Freiheit einer unabhängigen Presseberichterstattung, Religionsfreiheit, Rechte von kulturellen Minderheiten in Tibet und in anderen Teilen Chinas keine unzulässige Einmischung ist. Sie muss sich dieser Diskussion stellen.

Unser Hauptanliegen heute ist doch nur die Forderung – und deshalb verstehe ich den Kollegen Ford nicht, aber der stand immer schon eher auf der Seite der chinesischen Regierung –, dass die Volksrepublik China mit ihrer Regierung die Gespräche mit dem Dalai Lama als dem Führer eines großen Teils der tibetischen Bevölkerung wieder aufnimmt.

Ehrlich gesagt – mein Kollege hat es schon angesprochen –, im vergangen Jahr hat die Regierung diese Gespräche geführt und nach den Olympischen Spielen abgebrochen. Es drängt sich also der Verdacht auf, dass diese Gespräche während der Olympischen Spiele nur geführt wurden, um uns abzulenken. Wir lassen uns aber nicht ablenken, Glyn Ford! Wir werden dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen, und wir fordern die chinesische Regierung auf, in echte, ernsthafte Gespräche zwischen der Regierung Chinas und dem Dalai Lama einzutreten. Denn die Menschenrechte in Tibet werden weiterhin verletzt, und wir werden dafür sorgen müssen, dass sich dies ändert.

**Marcin Libicki (UEN).** – (*PL*) Frau Präsidentin, wenn wir heute über das Schicksal verfolgter Tibeter sprechen, dann müssen wir uns dessen bewusst sein, dass sich ihre Chancen nur dann verbessern werden, wenn die gesamte internationale Gemeinschaft politischen Druck auf China ausübt. Daher muss ich auch betonen, dass alle diesbezüglich unternommenen Anstrengungen – sowohl von Frau Ferrero-Waldner als auch von denjenigen, die einen Einfluss auf die Weltpolitik haben – möglicherweise sehr gute Früchte tragen werden.

Ich muss außerdem betonen, dass ich der Rede des Vertreters der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament mit größtem Bedauern zugehört habe, der behauptet hat, dass Chinas Verbrechen mit dem Bau einer Eisenbahnlinie nach Tibet zu rechtfertigen seien. Dies erinnert mich an eine Zeit in Europa, als der Bau von Autobahnen verwendet wurde, um den Bau von Konzentrationslagern zu rechtfertigen. Wir können nicht zulassen, dass Eisenbahnlinien und Autobahnen auf dem Schmerz und Leid verfolgter Menschen errichtet werden.

**Cornelis Visser (PPE-DE).** – (*NL*) Frau Präsidentin, ich stand vor einem Jahr hier, als wir die Unruhen in Tibet diskutierten. Wir baten China dringend darum, den Medien und internationalen Organisationen Zugang zu diesem Gebiet zu gewähren, und ich bin froh darüber, dass wir – als Parlament – seinerseits einen ernsten Dialog zwischen China und dem Dalai Lama gefordert haben.

Im letzten Jahr hat China durch die Organisation und Veranstaltung der Olympischen Spiele der gesamten Welt gezeigt, dass es ein Land ist, das sich wandeln und die Welt in Staunen versetzen kann. Im Vorfeld der Spiele ließ China ausländischen Journalisten etwas Freiraum. Ich würdige es, dass ausländischen Journalisten vorübergehend etwas Pressefreiheit gewährt wurde. Leider war dies von kurzer Dauer. Letzten Dienstag hatten Journalisten keinen Zugang zu Tibet, um über die Lage dort zu berichten.

Ich bedauere zutiefst die Tatsache, dass die chinesische Regierung keine Pressefreiheit mehr gewährt. Gleichzeitig gibt es auch für die Journalisten in China absolut keine Pressefreiheit. Chinesische Journalisten wenden ein System der Selbstzensur an, das es von ihnen verlangt, den Standpunkt der Regierung zu

übernehmen. Auch in diesem Fall gibt es einen himmelweiten Unterschied zwischen dem Gesetz, das einwandfrei ist und Pressefreiheit gewährleistet, und der Realität vor Ort, bei der Journalisten sich selbst Beschränkungen auferlegen müssen. Alle Medien müssen sich den Zensurdiktaten der Parteien unterwerfen.

Darüber hinaus sperrt die Regierung auch Websites. Internetnutzer informieren sich schnell gegenseitig über aktuelle politische Entwicklungen. Für den Dialog zwischen den Tibetern und Chinesen – der Bevölkerung, dem Volk – ist es entscheidend, dass sie über genaue Informationen verfügen. Verhandlungen können nur auf der Grundlage von Fakten geführt werden, und die Pressefreiheit in China ist eine wichtige Bedingung, damit dies geschehen kann. Es muss die Freiheit geben, schreiben zu können, um es Journalisten zu ermöglichen, das restliche chinesische Volk über die aktuelle Lage in Tibet zu informieren.

Lassen Sie uns – als Europa – mit der Faust auf den Tisch schlagen und uns für die Menschenrechte in China einsetzen. Dies ist ein erforderlicher Schritt, um den Dialog zwischen China und Tibet wieder in Gang zu setzen. Lassen Sie China diesen einen Schritt in die richtige Richtung tun und den Weg für einen Dialog ebnen; oder mit den Worten des chinesischen Philosophen Lao Tzu ausgedrückt: "Eine Reise von tausend Meilen beginnt mit einem einzigen Schritt".

**Zita Pleštinská (PPE-DE).** – (*SK*) Als sich die traurigen Ereignisse des Märzes 2008 in Tibet zutrugen, war ich in China und konnte die Ereignisse nur im Internet verfolgen, weil wir Tibet nicht betreten durften. Ich sah damals, wie viel Hilfe die Einwohner von Tibet brauchen.

Ich bin der festen Auffassung, dass das Europäische Parlament durch diese Entschließung der chinesischen Regierung die Worte Seiner Heiligkeit des Dalai Lama übermitteln muss, nämlich dass Tibet keine separatistischen Absichten hat und lediglich die Anerkennung der tibetischen kulturellen Autonomie im Rahmen Chinas anstrebt.

Ich verstehe, dass die EU gute Wirtschaftsbeziehungen zu China aufzubauen versucht, und wir haben dies bei unseren Gesprächen mit der chinesischen Regierung und den Abgeordneten in Peking im Rahmen des Besuches der IMCO-Delegation im März 2008 mitgeteilt. Allerdings können uns die Lage in Tibet oder die fortwährenden Menschenrechtsverletzungen, Repressalien, das Leid und die Gewalt nicht gleichgültig sein.

Anlässlich des 50. Jahrestages der Flucht des Dalai Lama nach Indien ins Exil erwarte ich von den chinesischen Behörden, unabhängigen Beobachtern und ausländischen Medien uneingeschränkten Zugang zu Tibet zu gewähren, um die Lage vor Ort zu bewerten.

**Victor Boştinaru (PSE).** – (RO) Frau Kommissarin, ich möchte Ihnen für Ihren ausgewogenen Standpunkt danken, den Sie heute während der Plenarsitzung des Parlamentes wieder einmal unter Beweis gestellt haben.

Die Beziehungen der Europäischen Union zu China sind für alle Mitglieder des Europäischen Parlamentes von strategischer Bedeutung, und sie haben bereits größere globale Auswirkungen und werden dies auch weiterhin haben. Ich hätte erwartet, dass wir in Anbetracht des ausgewogenen und konstruktiven Standpunktes Chinas die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit China bei der Reform des globalen Finanzsystems diskutieren – vor allem jetzt, vor dem G20-Gipfel in London. Dies hätte der richtige Zeitpunkt sein können, um Afrika – in Anbetracht der wichtigen Rolle, die China hier spielt – in eine gemeinsame Agenda aufzunehmen, und ich könnte so fortfahren.

Trotz dieser offensichtlichen Fragen, trotz der Agenda der Europäischen Kommission mit China und im Gegensatz zu der konsistenteren und ausgewogeneren Agenda der 27 Mitgliedstaaten mit China, stelle ich mit Bedauern fest, dass wir – als Europäisches Parlament – diese strategische Beziehung in einen Streitpunkt verwandeln und zu einem Pfand in der Wahlkampagne der politischen Fraktionen machen.

Die Menschenrechte sind eine der Hauptprioritäten und müssen dies auch bleiben; aber sie können nicht die einzige Priorität sein.

**Janusz Onyszkiewicz (ALDE).** – (*PL*) Frau Präsidentin, Anfang der fünfziger Jahre zwang die chinesische Regierung tibetische Vertreter zur Unterzeichnung eines Abkommens, in welchem sie Tibet weitreichende Autonomie garantierte. Diese Garantien führten zu nichts. Als Folge des öffentlichen Druckes und aus Angst vor einem Boykott der Olympischen Spiele begann die chinesische Regierung Gespräche mit den Vertretern des Dalai Lama. Diese Gespräche wurden jedoch auf einer ärgerlich niedrigen Ebene geführt, und der Dialog ähnelte zudem der Kommunikation zwischen zwei Fernsehern, auf denen unterschiedliche Kanäle eingestellt sind.

Wir wollen keinen Dialog. Wir wollen Verhandlungen. Wir wollen, dass die Chinesen mit den Vertretern des Dalai Lama auf der Grundlage des vorgeschlagenen Memorandums verhandeln. Wenn die chinesische Regierung der Auffassung ist, dass dieses Memorandum keine gute Grundlage darstellt, dann soll sie ihre Stellungnahme rechtfertigen statt sich hinter der pauschalen Erklärung zu verstecken, dass es sich dabei um nichts anderes als ein Memorandum handelt, das die Unabhängigkeit Tibets vorschlägt – was absolut nicht der Fall ist.

Laima Liucija Andrikienė (PPE-DE). – Frau Präsidentin, ich unterstütze die Worte der Kommissarin vollauf, die gesagt hat, dass Dialog und Engagement von entscheidender Wichtigkeit sind. Wir müssen gleichzeitig zugeben, dass es der chinesischen Seite derzeit eindeutig an politischem Willen mangelt, um mit den Vertretern des Dalai Lama einen ernsten und ergebnisorientierten Dialog zu führen.

Für viele von uns ist der Fall Tibets – die Autonomie Tibets – ein Lackmustest für die chinesischen Behörden. Tibet spiegelt die Menschenrechtslage in China sowie die Lage von Menschenrechtsverteidigern wie Hu Jia, Träger des Sacharow-Preises 2008, wider. Ich sehe Herrn Ford gerade nicht im Haus; aber ich möchte ihm versichern, dass Menschenrechte auf unserer politischen Agenda immer oben gestanden haben und auch immer oben stehen werden.

**Tunne Kelam (PPE-DE).** – Frau Präsidentin, die chinesische Regierung bezeichnet den Jahrestag der Besetzung Tibets als "Tag der Befreiung von der Sklaverei". Traurigerweise wird dieser orwellsche Neusprech immer noch praktiziert: Sklaverei ist Freiheit; Lügen sind wahr. Dies zeigt allerdings, dass die kommunistischen Führer Chinas Dauergefangene ihres eigenen schlechten Gewissens geworden sind.

Das Erreichen einer echten Autonomie für Tibet ist eng mit der Realisierung der Botschaft eines anderen Datums verbunden: die studentische Demokratiebewegung von Tiananmen vor bald 20 Jahren.

Das Erreichen echter Demokratie in China ist für eine Lösung in Tibet entscheidend. Allerdings läuft die Zeit davon, und von unserer eigenen moralischen Entschlossenheit wird viel abhängen.

Außerdem rufe ich die Ratspräsidentschaft dazu auf, bei dieser Gelegenheit sowie anlässlich des Tiananmen-Massakers im Juni eine unserer Entschließung ähnliche Erklärung abzugeben.

Benita Ferrero-Waldner, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin, diese Aussprache hat wieder einmal – kurz, aber deutlich – unsere große Sorge über die Lage in Tibet gezeigt. Die Interventionen haben unterstrichen, dass diese Sorge 50 Jahre nach dem tibetischen Aufstand vom 10. März 1959 immer noch real und berechtigt ist. Ich denke außerdem, dass unsere Diskussion auch verdeutlicht hat, dass beide Seiten den Dialog schnell wieder aufnehmen müssen. Ich sage "Dialog", weil Dialog immer der erste wichtige Schritt vor dem Übergang zu Verhandlungen ist. Sie ist auch die beste Möglichkeit, um Frustration und Gewalt unter jungen Tibetern zu vermeiden. Ich denke, dass dies ein sehr wichtiger Grund ist. Deshalb ist ein substanziellerer Dialog im Interesse beider Seiten.

Der Dalai Lama ist ein geachteter religiöser Führer und unter anderem Friedensnobelpreisträger. Während einzelne führende europäische Politiker ihn in verschiedenen, meist jedoch religiösen Zusammenhängen getroffen haben, sind Treffen im politischen Zusammenhang nicht unsere Politik. Nichtsdestotrotz tauschen wir uns häufig mit seinen Abgesandten aus, vor allem in Bezug auf den Fortschritt des Dialogprozesses, und so werden wir auch weitermachen.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Auch ich hoffe, dass das tibetische Volk seine Freiheit erlangen kann. Ich hoffe aber auch, dass es weder unter der Kontrolle eines Staates noch einer Religion leben muss.

Ich habe gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung fünf Entschließungsanträge<sup>(1)</sup> erhalten.

Die Abstimmung erfolgt heute um 12.00 Uhr.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Filip Kaczmarek (PPE-DE),** *schriftlich.* – (*PL*) Seit 50 Jahren fordern tibetische Flüchtlinge die Achtung ihrer Grundrechte. Ich bin davon überzeugt, dass die Achtung dieser Rechte und die Wiederaufnahme des Dialoges mit dem tibetischen Volk eindeutig im Interesse Chinas ist. In der heutigen Welt ist das Image eines Landes

<sup>(1)</sup> Siehe Protokoll.

wichtig – sowohl für dessen Teilnahme an der Weltwirtschaft als auch in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit. Die Weigerung Chinas, mit den Vertretern des Dalai Lama in Dialog zu treten, und Chinas Ablehnung der extrem moderaten Forderungen der Tibeter schaden seinem Image. Die Aufnahme von Gesprächen über Rechte, die mit den Grundsätzen der chinesischen Verfassung in Einklang sind, würde für China kein erhebliches Risiko darstellen. Vielmehr ist genau das Gegenteil der Fall. Große Länder und große Nationen sollten Größe zeigen. Durch ein solches Verhalten können sie ihre Größe unter Beweis stellen.

Die Aufnahme eines Dialoges mit Tibet bietet China die Gelegenheit, seine gute, positive Seite zu zeigen. Solidarität mit Tibet und dem tibetischen Volk zu zeigen, ist nicht antichinesisch, sondern Ausdruck des Interesses für Menschenrechte, für die Freiheit in Bezug auf Religion und Sprache, für kulturelle Vielfalt sowie für das Recht, die eigene nationale Identität und Autonomie zu wahren. Aus diesem Grund greifen wir nicht in Chinas interne Angelegenheiten ein, sondern versuchen vielmehr, Standards und Werte zu verteidigen, die für uns überall wichtig sind – in Europa, in Asien und auf der ganzen Welt. China ist in keiner Weise ausgesondert worden. Wir verteidigen die Rechte kleiner Nationen, auch wenn sich dies als lästig oder unangenehm herausstellt. Wir tun dies, weil wir glauben, dass dies der richtige Ansatz ist.

(Die Sitzung wird um 11.55 Uhr unterbrochen und um 12.05 Uhr wieder aufgenommen.)

## **VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING**

Präsident

### 7. Abstimmungsstunde

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

- 7.1. Bessere Karrieremöglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für die Forscher (A6-0067/2009, Pia Elda Locatelli) (Abstimmung)
- 7.2. Der Schutz der Verbraucher, insbesondere Minderjähriger, bei der Nutzung von Videospielen (A6-0051/2009, Toine Manders) (Abstimmung)
- 7.3. Schaffung eines gemeinsamen Luftverkehrsraums mit Israel (A6-0090/2009, Luca Romagnoli) (Abstimmung)
- 7.4. Mehrjähriger Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer (Abstimmung)
- 7.5. Verschlechterung der humanitären Lage in Sri Lanka (Abstimmung)
- 7.6. Die Zerstörung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in der EU und insbesondere in Südeuropa als Herausforderung: Reaktionen mit Hilfe von Instrumenten der EU-Agrarpolitik (A6-0086/2009, Vincenzo Aita) (Abstimmung)
- 7.7. Arbeitnehmermitbestimmung in Gesellschaften mit einem Europäischen Statut (Abstimmung)
- 7.8. Kinder mit Migrationshintergrund (Abstimmung)
- Vor der Abstimmung über Ziffer 7:

**Philip Bushill-Matthews,** im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident, Ziffer 7 – die letzte Ziffer – beauftragt Sie, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den anderen illusteren Gremien zu übermitteln, einschließlich des Ausschusses der Regionen, des Europäischen Wirtschafts- und

Sozialausschusses sowie der Sozialpartner. Ungewöhnlicherweise werden Sie jedoch nicht beauftragt, diese Entschließung den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Ich möchte daher dieses Versäumnis korrigieren und die folgende, sehr einfache mündliche Änderung vorschlagen: "und den Parlamenten der Mitgliedstaaten".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

# 7.9. Kroatien: Fortschrittsbericht 2008 (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 13:

**Hannes Swoboda,** im Namen der PSE-Fraktion. – (DE) Danke, Herr Präsident! Es hat in den letzten Tagen, eigentlich bis zur letzten Minute, viele Gespräche zwischen den Fraktionen gegeben. Folgender Abänderungsantrag scheint mir jetzt der zu sein, der hier auf die breiteste Zustimmung stößt und auch – soweit mir direkte Informationen zugegangen sind – sowohl mit Kroatien als auch mit Slowenien im Einvernehmen abgestimmt wurde.

Der Änderungsantrag lautet auf Deutsch wie folgt:

"erinnert an die am 26. August 2007 von den Ministerpräsidenten Kroatiens und Sloweniens erzielte informelle Vereinbarung, ihren Grenzstreit einer internationalen Einrichtung vorzulegen; begrüßt die Bereitschaft Kroatiens und Sloweniens, das von der Kommission unterbreitete Vermittlungsangebot anzunehmen, und vertritt die Auffassung, dass diese Vermittlung auf internationalem Recht beruhen sollte; sieht in diesem Zusammenhang einem schnellen Fortgang der Beitrittsverhandlungen erwartungsvoll entgegen;".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

# 7.10. Türkei: Fortschrittsbericht 2008 (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 4:

**Andrew Duff,** im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, fügen Sie bitte in der Ziffer das Adjektiv "säkular" ein, damit der Satz wie folgt lautet: "stabilen, demokratischen, pluralistischen, säkularen und wohlhabenden Gesellschaft".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 9:

**Joost Lagendijk,** im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident, nach der gestrigen Aussprache und Konsultation mit der Berichterstatterin möchte ich dem Änderungsantrag zwei Wörter hinzufügen, nämlich "übergangsweise anwendbarer", sodass der Änderungsantrag dann wie folgt lauten würde: "mit Ausnahme befristeter, übergangsweise anwendbarer Ausnahmeregelungen".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 10:

**Joost Lagendijk,** *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – Herr Präsident, nach der gestrigen Aussprache möchte ich vorschlagen, das Wort "involvieren" durch "konsultieren" zu ersetzen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

# 7.11. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: Fortschrittsbericht 2008 (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

**Erik Meijer,** *Verfasserin.* – Herr Präsident, bevor wir über die von mir vorgelegte Entschließung über den Beitrittsprozess der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien abstimmen, möchte ich drei technische Anmerkungen machen, sodass jeder über die richtigen Texte entscheiden kann.

Erste Anmerkung: An der Stelle, wo es in Ziffer 12 um den mazedonischen Unterhändler geht, sollte der Text "des Unterhändlers der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" lauten. Dies ist absolut mit dem in Einklang, was wir bei der Abstimmung über meine Berichte von 2007 und 2008 entschieden haben.

Zweite Anmerkung: In Ziffer 18 ist die "mazedonisch"-orthodoxe Kirche der offizielle Name der größten religiösen Gemeinschaft im Land. Dies wird erwähnt, um sie von der Serbisch-Orthodoxen Kirche zu unterscheiden. Diese Verwendung des Wortes "mazedonisch" kann nicht durch einen Verweis auf einen Staatsnamen ersetzt werden. Da es sich um den offiziellen Namen einer Institution handelt, schlage ich vor, den Namen in Anführungszeichen zu setzen.

Dritte Anmerkung: Was die Übersetzung des Wortes "bis" in Ziffer 10 des Ausdruckes "bis die vollständige Umsetzung der wichtigsten Prioritäten für die Beitrittspartnerschaft erfolgt" angeht, so unterscheiden sich die französische und italienische Version von den Texten im Englischen, Deutschen und Niederländischen. Ich schlage für alle endgültigen Übersetzungen die Verwendung der englischen Originalversion vor.

- Zu Ziffer 12:

Giorgos Dimitrakopoulos, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (EL) Herr Präsident, in Ziffer 12 hatten wir den Änderungsantrag 1 von Herrn Swoboda, für den um eine namentliche Abstimmung gebeten wurde, und wie Sie wissen, hat Herr Swoboda den Änderungsantrag 1 heute zurückgezogen. Ich ersuche daher eine namentliche Abstimmung über den zweiten Teil von Ziffer 12.

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 2:

Anna Ibrisagic, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident, ich möchte vorschlagen, einen Teil des Textes zu löschen, so dass der neue Text des zweiten Teils von Ziffer 13 wie folgt lauten sollte: "verleiht im Hinblick auf die neue im Rahmen des "Nimetz-Prozesses" angekündigte Verhandlungsrunde der Hoffnung Ausdruck, dass die Regierungen aller Nachbarländer die Integration des Landes in die Europäische Union und die NATO unterstützen und damit zu Stabilität und Wohlergehen der Region beitragen;".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

**Hannes Swoboda,** im Namen der PSE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident! Ich möchte zuerst anmerken, dass ich es nicht sehr fair gefunden habe, dass Sie, wenn ich meinen Antrag zurückziehe, einen Teil meines ursprünglichen Textes ablehnen. Das ist keine faire Vorgangsweise.

Aber zu dem, was die Kollegin Ibrisagic jetzt gesagt hat: Dieser Formulierung können wir zustimmen. Ich würde dann auch meinen Antrag 3 zurückziehen und hoffe auch auf Fairness von der anderen Seite.

# 7.12. Mandat des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (A6-0112/2009, Annemie Neyts-Uyttebroeck) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 1 Buchstabe H:

**Doris Pack,** *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (DE) Herr Präsident! Ich möchte gerne in Übereinstimmung mit den Sozialisten und der Berichterstatterin folgenden Vorschlag zu Ziffer 1 Buchstabe h machen:

"betont, dass die Schlüsseldokumente, die für die Anklage gegen General Ante Gotovina, Mladen Markać und Ivan Čermak unerlässlich sind, von den verantwortlichen Behörden übergeben werden sollten;". Der Rest ist identisch.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

# 7.13. 5. Weltwasserforum in Istanbul 16.-22. März 2009 (Abstimmung)

- Nach der Abstimmung über Änderungsantrag 5:

**Inés Ayala Sender**, *im Namen der PSE-Fraktion*. – (*ES*) Herr Präsident, die Internationale Ausstellung von Saragossa 2008 endete am 14. September 2008. Sie war die erste Ausstellung, die exklusiv dem Thema Wasser und der nachhaltigen Entwicklung gewidmet war. Sie war auch die erste Ausstellung, an der das Europäische Parlament mit der Kommission gleichberechtigt teilnahm.

Drei Monate fortwährender Aussprachen mit mehr als 2 000 Experten und NRO führten zur Charta von Saragossa, die genau den Status der Aussprache zwischen Mexiko 2006 und Istanbul widerspiegelt. Daher schlagen wir den folgenden Erwägungsgrund vor, der auf Deutsch wie folgt lautet:

"im Hinblick auf die Charta von Saragossa 2008 mit dem Titel "A New Comprehensive Vision of Water" (ein neues und umfassendes Verständnis von Wasser) und auf die Empfehlungen die die "Water Tribune" am 14. September 2008, dem letzten Tag der Internationalen Ausstellung von Saragossa 2008 verabschiedet und an den Generalsekretär der Vereinten Nationen weitergeleitet hat,".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

# 7.14. Sonderbericht Nr. 10/2008 des Rechnungshofs über die EG-Entwicklungshilfe für die Gesundheitsversorgung in afrikanischen Ländern südlich der Sahara (Abstimmung)

# 7.15. Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA (Abstimmung)

# 7.16. Strategische Partnerschaft EU/Brasilien (A6-0062/2009, Maria Eleni Koppa) (Abstimmung)

# 7.17. Strategische Partnerschaft EU/Mexiko (A6-0028/2009, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra) (Abstimmung)

\*\*\*

**Der Präsident.** – Vor der letzten Abstimmung, bei der es immer unruhig ist, möchte ich noch etwas sagen: Dies ist die letzte Plenarsitzung, an der unser Generalsekretär Harald Rømer teilnimmt. Ich habe ihm in Ihrem Namen bei dem Empfang vorgestern in ausführlicher Form den Dank des Europäischen Parlaments ausgesprochen. Ich möchte das abschließend auch hier im Plenum tun: Herzlichen Dank, Harald Rømer, für den jahrzehntelangen Dienst für das Europäische Parlament!

(Lebhafter Beifall)

(Zurufe)

Wer 36 Jahre für das Europäische Parlament gearbeitet hat, hat sich um das Europäische Parlament verdient gemacht. Herzlichen Dank, Harald Rømer!

(Zurufe)

Denjenigen, die jetzt dazwischenrufen, möchte ich nur sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass Ihre Eltern es nicht erleben, wie Sie sich hier aufführen!

(Beifall)

\*\*\*

# 7.18. 50. Jahrestag des tibetischen Aufstands und Dialog zwischen dem Dalai Lama und der chinesischen Regierung (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

**Marco Cappato,** *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*IT*) Herr Präsident, ich möchte für die vorgeschlagenen separaten Abstimmungen für die Ziffern 1, 2 und 3 die namentliche Abstimmung beantragen.

- Vor der Abstimmung über Erwägung E:

**Marco Cappato,** *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*IT*) Ich beantrage außerdem die namentliche Abstimmung für die Schlussabstimmung.

# **VORSITZ: GÉRARD ONESTA**

Vizepräsident

# 8. Stimmerklärungen

#### Mündliche Erklärungen zur Abstimmung

- Bericht: Vincenzo Aita (A6-0086/2009)

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident, ich möchte hinsichtlich dieses Berichtes nur sagen, dass ich mich über die Übernahme des Änderungsantrages 1 unserer Fraktion freue und diese Entwicklung daher begrüße. Die Böden in der Europäischen Union benötigen Schutz; aber hierfür sind die Mitgliedstaaten zuständig. Weder ein EU-Ansatz noch EU-Richtlinien oder -Verordnungen sind erforderlich. Ich begrüße daher das Ergebnis dieser Abstimmung.

# - Entschließungsantrag (B6-0104/2009)

**Bernd Posselt (PPE-DE).** – (*DE*) Herr Präsident! Ich bin sehr glücklich darüber und möchte mich auch beim Kollegen Swoboda herzlich dafür bedanken, dass dieser wichtige Bericht mit einem sehr großen Konsens verabschiedet worden ist.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um an die slowenischen Kollegen, für die und für deren Land ich große Sympathie habe, zu appellieren, wieder zu einem Weg zu finden, bei dem wir die großen Leistungen Sloweniens für die europäische Integration fortsetzen. Das Land hat als erstes neues Beitrittsland den Euro eingeführt, war als erstes bei Schengen dabei. Slowenien ist ein Pionier der europäischen Einigung. Ich wünsche mir, dass Slowenien in seinem nationalen Interesse auch der Pionier des EU-Beitritts Kroatiens wird.

**Philip Claeys (NI).** – (*NL*) Herr Präsident, grundsätzlich unterstütze ich den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union; aber ich habe nicht für diesen Bericht gestimmt. Ich habe mich der Stimme enthalten, weil es in Kroatien immer noch zahlreiche Probleme gibt. Eines dieser Probleme ist die Korruption. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die Korruption in einigen Ländern, die der Europäischen Union beigetreten sind, bevor sie vollständig dazu bereit waren, sogar zugenommen hat.

Das Problem bei diesem Bericht ist, dass darin festgestellt wird, dass der Abschluss der Verhandlungen vielleicht 2009 erreicht werden könnte – also dieses Jahr. Meiner Meinung nach ist es sogar unklug, uns auf ein bestimmtes Datum festzulegen. Kroatien sollte beitreten dürfen, wenn das Land hierzu vollständig bereit ist. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt absolut nicht der Fall.

Romana Jordan Cizelj (PPE-DE). – (*SL*) Es ist mein aufrichtiger Wunsch, dass Kroatien so schnell wie möglich Mitglied der Europäischen Union wird, und Slowenien teilt diesen Wunsch. Wenn unsere Wünsche in Erfüllung gehen sollen, dann müssen wir Kroatien unterstützen und mit dem Land zusammenarbeiten. Wir können Streitigkeiten schlichten, indem wir allen Beteiligten genau zuhören. Es gibt in diesem Bericht, dem das Europäische Parlament heute zugestimmt hat, jedoch nichts, das zeigt, dass wir bei der Abstimmung über den sogenannten Grenzstreit zwischen Kroatien und Slowenien das richtige Gleichgewicht gefunden haben. Um Voreingenommenheit zu vermeiden, sollten wir als Mindestanforderung auch den Grundsatz der Gleichheit berücksichtigen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir – wenn wir dieses Problem lösen möchten – sicherstellen sollten, dass sowohl Slowenien als auch Kroatien sich an das Ergebnis des maßgeblichen internationalen Gremiums halten. Aus diesem Grund sollten die Parlamente beider Länder dieses Ergebnis im Vorfeld ratifizieren.

#### - Entschließungsantrag (B6-0105/2009)

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE). – (BG) Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe den Fortschrittsbericht über die Türkei unterstützt. Die Verhandlungen mit der Türkei über ihren Beitritt zur Europäischen Union stellen für alle Mitglieder eine ernste Herausforderung von politischer und wirtschaftlicher Bedeutung dar, aber auch was das Thema Sicherheit angeht. Es ist für das Land besonders wichtig, die Beitrittskriterien zu erfüllen und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union Beständigkeit, genügend Präzision und Transparenz zu zeigen. Meiner Meinung nach ist es für den Prozess äußerst wichtig, den Weg nach vorne über gute Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu gehen. Ich denke, dass wir in diesem

Zusammenhang zwischen Bulgarien und der Türkei einen gewissen Fortschritt anerkennen sollten, da eine Vereinbarung zur Initiierung von Verhandlungen über bisher ungelöste Themen – vor allem eine Lösung in Bezug auf die Eigentumsrechte thrakischer Flüchtlinge – getroffen wurde und dank der Anstrengungen seitens des Europäischen Parlamentes umgesetzt wird. Wir werden diesen Prozess sehr genau beobachten, da er die Rechte von Tausenden von Menschen betrifft; diese Rechte müssen im Hoheitsgebiet der Europäischen Union geachtet werden. Die thrakische Frage ist genauso wichtig wie die Beziehungen zwischen der Türkei und ihren Nachbarländern. Vielen Dank.

### - Entschließungsantrag (B6-0104/2009)

**Miroslav Mikolášik (PPE-DE).** – (*SK*) Wir wissen, welche schwierigen Zeiten unsere Freunde im Balkan durchlebt haben. Dies gilt sowohl für Slowenien als auch für Kroatien, als sie von Serbien angegriffen wurden, und wir hatten mit beiden Seiten Mitgefühl. Ich muss sagen, dass es großzügig von der EU war, Slowenien in die EU aufzunehmen, bevor alle Streitigkeiten zwischen Slowenien und Kroatien geschlichtet waren, und ich denke, dass wir uns jetzt in Bezug auf Kroatien für eine ähnliche Herangehensweise entscheiden sollten.

Ich bedauere, dass einige Politiker in Slowenien jetzt den Beitritt Kroatiens gern blockieren würden. Frau Jordan Cizelj hat mir dies erzählt, und sie hat eine vernünftige und – ich würde sagen – ausgeglichene Herangehensweise an diese politische Frage. Ich vertraue darauf, dass die informelle Einigung zwischen Kroatien und Slowenien unter der Schirmherrschaft der Kommission weiter diskutiert und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird.

**Präsident.** – Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Punkt in unserer Geschäftsordnung erläutern. Um während der Stimmerklärungen das Wort ergreifen zu können, müssen Sie dies vor Beginn dieser Erklärungen beantragen. Natürlich bin ich sehr flexibel und erteile den anwesenden Mitgliedern das Wort. Aber dies ist nicht das "catch the eye"-Verfahren. Sie müssen Ihren Namen im Vorfeld eintragen – vor den Stimmerklärungen.

#### - Entschließungsantrag (B6-0105/2009)

**Kristian Vigenin (PSE).** – (*BG*) Herr Präsident, ich habe den Forschrittsbericht über die Türkei unterstützt, weil ich der Auffassung bin, dass es sich dabei um einen objektiven Bericht handelt, der sowohl der Türkei als auch der Europäischen Union die Chance bietet, zusammen Fortschritte in Bezug auf die Vorbereitung der Mitgliedschaft der Türkei zu erzielen. Gleichzeitig möchte ich eine gewisse Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck bringen, dass das Haus den Vorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt hat, festzuhalten, dass die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union ein gemeinsames Ziel der Türkei und der Europäischen Union ist.

Wenn wir von der Türkei schnellere Fortschritte bezüglich der Probleme mit ihrer Entwicklung sehen möchten, müssen wir meiner Meinung nach ebenfalls offen genug sein und unseren Partnern deutlich machen, dass das Ziel dieses Prozesses immer noch der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ist. Die Rolle der Türkei wird zunehmen, und es ist im Interesse der Europäischen Union, ein nichtchristliches Land zu ihren Mitgliedstaaten zu zählen, weil uns dies eine Reihe von Chancen zur Durchführung von Politiken gibt, die derzeit nicht möglich sind. Vielen Dank.

**Dimitar Stoyanov (NI).** – (*BG*) Meine Damen und Herren, die Ataka-Fraktion stimmt gegen den Fortschrittsbericht über die Türkei, weil wir keinen Fortschritt feststellen können. Es könnten sowieso keine Fortschritte erzielt werden. Die Türkei berücksichtigt nur ihre eigenen Interessen, zu denen die Achtung der Menschenrechte sowie anderer europäischer und christlicher Werte nicht zählen. Seit nunmehr 80 Jahren ist die Türkei dem Abkommen von Ankara nicht nachgekommen, dem zufolge sie Bulgarien 10 Milliarden US-Dollar schuldet. Man stelle sich nur vor, inwieweit sie sich an europäische Rechtsvorschriften halten wird.

Gestern hat Herr Wiersma erwähnt, dass die Nichtanerkennung des armenischen Völkermordes von 1915-1916 ein Problem ist. Was sollen wir dann bloß in Bezug auf die Völkermordhandlungen gegen die Bulgaren sagen, die sich über 500 Jahre erstreckten, beispielsweise die von der internationalen Europäischen Kommission beschriebenen Massaker in Stara Zagora, Batak und Peruschtiza im Jahr 1876? Herr Wiersma hat auch gesagt, dass es in der EU keinen Platz für eine islamistische Türkei gibt. Vor 20 Jahren haben jedoch türkische Islamisten in Bulgarien Frauen und Kinder in die Luft gesprengt. Die Türkei hat sogar Denkmäler für diese Terroristen bezahlt. Dies ist die moderne Türkei – regiert von einer fundamentalistischen, islamistischen Partei. Dies sind ihre Werte, und wir denken, dass diese Werte sich nicht für Europa eignen.

**Bruno Gollnisch (NI).** – (FR) Herr Präsident! Die Redewendung "Irren ist menschlich, im Irrtum verharren ist teuflisch" trifft wohl auf nichts anderes besser zu als auf die beklagenswerte Geschichte der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

Seit 2005 erhalten wir von Ihnen dieselben negativen Berichte über Menschenrechte, über die Achtung von Minderheiten und über die von der Union eingegangenen Verpflichtungen, während der Beitritt weiterhin als Ziel bestehen bleibt.

Nun, in Wirklichkeit ist dies gar nicht das Problem. Das zugrunde liegende Problem ist der Wunsch der Europäer, nicht länger die Konsequenzen der Niederlassungsfreiheit akzeptieren zu müssen, die sich mit dem Beitritt zwangsläufig ergibt.

Das Problem liegt auch in der Tatsache, dass die Türkei – geografisch, kulturell, sprachlich und geistig gesehen – zu einem Gebiet gehört, das nicht Europa ist. Wir müssen folglich von dieser Fiktion Abstand nehmen. Wir müssen von der Beitrittsmaskerade Abstand nehmen und unverzüglich mit pragmatischen Diskussionen beginnen. Mit anderen Worten: Wir müssen eine Partnerschaft anstreben, die auf gegenseitigen und reziproken Interessen aufbaut. Wir müssen von diesem Beitrittsverfahren Abstand nehmen.

**Bernd Posselt (PPE-DE).** – (*DE*) Herr Präsident! Die Türkei hat auf den entscheidenden Gebieten – Menschenrechte, Minderheitenrechte, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit – so gut wie keine Fortschritte gemacht, sondern in den letzten Tagen sogar einige Rückschritte erlebt.

Unabhängig davon wird aber von der Kommission behauptet, wir seien trotzdem zu einer positiven Stellungnahme verpflichtet, weil es hier um einen wichtigen strategischen Partner gehe. Das stimmt, aber das ist Sache der Außenpolitik. Da brauchen wir strategische Partnerschaften, das ist kein Beitrittskriterium.

Ich habe aber dennoch ganz klar für den Bericht gestimmt, weil der sozialistische Antrag, den Bericht auf den Beitritt zu fixieren, abgelehnt wurde. Dieser Bericht ist ein großer Erfolg und Durchbruch von uns, weil er ausdrücklich vermeidet, den Beitritt als Ziel festzulegen, und weil er von einem ergebnisoffenen Prozess spricht, der lang dauert und dessen Ausgang heute noch unklar ist. Lieber hätten wir ein ganz klares Nein zur Vollmitgliedschaft gehabt, aber diese Formulierung kommt dem immerhin ziemlich nahe und ist deshalb ein großer Erfolg für jene, die der Meinung sind: Partnerschaft mit der Türkei als Gegenstand der Außenpolitik ja – Beitritt nein!

**Philip Claeys (NI).** – (*NL*) Herr Präsident, ich habe mich bei der Abstimmung über den Bericht über die Türkei der Stimme enthalten, weil dieser Bericht einen ganz Katalog mit Kritikpunkten in Bezug auf größere Unrechte enthielt, die in der Türkei immer noch geschehen; daher hätte meiner Meinung nach die einzig mögliche Schlussfolgerung dieses Berichtes sein müssen, dass die Verhandlungen einzustellen sind, und zwar dauerhaft, weil sich die Lage in der Türkei auch nach drei Jahren nicht nennenswert verbessert hat.

Ich vertrete in jedem Fall die Meinung, dass die Europäische Union ein europäisches Projekt bleiben muss und dass es daher innerhalb der Europäischen Union keinen Platz für ein Land wie die Türkei geben sollte, das kein europäisches Land ist.

Gestern hat ein Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament gesagt, dass er eine weitere Islamisierung der Türkei niemals akzeptieren würde. Nun, ich hoffe, dass er und seine Fraktion sich auch gegen die Islamisierung Europas aussprechen – obwohl ich nicht die Luft anhalten werde.

Martin Callanan (PPE-DE). – Herr Präsident, dieser Bericht legt die Fortschritte der Türkei in Bezug auf eine mögliche Mitgliedschaft in der EU dar. Dies ist ein mögliches Ziel, das ich unterstütze. Dennoch habe ich einige Bedenken bezüglich der Fortschritte der Türkei in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft.

Eine meiner Sorgen ist der allmähliche Verlust des säkularen, republikanischen Ideals und die Zunahme der Religion in der Politik. Außerdem machen mir einige dokumentierte Menschenrechtsverletzungen in der Türkei sowie einige gegen Minderheitengruppen ergriffene Maßnahmen Sorgen. Wir müssen erst sehen, dass in einigen dieser Bereiche gehandelt wird, bevor wir die Mitgliedschaft der Türkei in Erwägung ziehen.

Es ist für uns jedoch auch wichtig, der Türkei gegenüber ehrlich zu sein sowie klar und unmissverständlich zu sagen, dass sie das Recht auf Beitritt hat, wenn sie all die Bedingungen erfüllt, die andere Mitgliedstaaten erfüllt haben. Es ist nicht richtig, dass einzelne Staats- und Regierungschefs von Mitgliedstaaten der Mitgliedschaft der Türkei unfaire und unsymmetrische Hindernisse in den Weg legen. Wenn die Türkei die Bedingungen erfüllt, dann hat sie das Recht auf Beitritt und sollte davon Gebrauch machen dürfen. Wir brauchen eine EU, die mehr in die Weite geht, nicht in die Tiefe.

**Kyriacos Triantaphyllides (GUE/NGL).** – (*EL*) Herr Präsident, ich habe aufgrund der positiven Elemente für Zypern in den Ziffern 32 und 40 für den Bericht über die Türkei gestimmt, obwohl ich dem Inhalt der Änderungsanträge 9 und 10 nicht zustimme.

Der Änderungsantrag 9 bringt einen inakzeptablen Standpunkt – obgleich vorübergehend – in Bezug auf Ausnahmen von den Grundsätzen ein, auf denen die Europäische Union beruht, einschließlich der vier Grundfreiheiten. Dies ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem es Verhandlungen zwischen den Führern der zwei zypriotischen Gemeinschaften gibt, die als einzige über diese Angelegenheit entscheiden können.

Der Änderungsantrag 10 steht im Widerspruch zu der Tatsache, dass die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Teil des gemeinschaftlichen *Besitzstandes* für die EU und Mitgliedstaaten ist. Drittländern darf keine *Carte blanche* für die Teilnahme an den Planungs- und Entscheidungsfindungsverfahren erteilt werden.

### - Entschließungsantrag (B6-0106/2009)

Árpád Duka-Zólyomi (PPE-DE). – (HU) Mazedonien ist seit drei Jahren ein Bewerberland für die Mitgliedschaft in der EU. Trotzdem haben die Beitrittsverhandlungen noch nicht begonnen. Wenn die Europäische Union nicht unverzüglich entscheidende Schritte unternimmt, könnte der daraus resultierende Verlust der Glaubwürdigkeit destabilisierende Konsequenzen für die Region haben. Mazedonien hat in den letzten Jahren sehr große Fortschritte gemacht. Das Land hat gute wirtschaftliche Ergebnisse erzielt, sich einer funktionierenden Marktwirtschaft angenähert und Erfolge im Bereich der Rechtsetzung vorzuweisen. Zwischen der Regierung und der Opposition, der Zivilgesellschaft sowie der öffentlichen Meinung wurde ein Konsens erzielt, um die Kopenhagener Kriterien so schnell wie möglich zu erfüllen. Die Koexistenz zwischen nationalen und ethnischen Gruppen ist ebenfalls gut geregelt worden. Griechenlands sture Behinderung des Beginns der Beitrittsverhandlungen ist unbegreiflich. Der Name eines Landes darf kein Hindernis sein! Bilaterale Gespräche über den Namen können zeitgleich erfolgen. Ich unterstütze den Bericht, weil er eine wichtige Botschaft an das mazedonische Volk ist und dem Beginn echter Verhandlungen vor Ende dieses Jahres entscheidenden Auftrieb verleihen wird. Vielen Dank.

Bernd Posselt (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident! Dieser Bericht sendet ein wichtiges Signal an ein Land, das eine stabilisierende Rolle spielt, das eine vorbildliche Minderheitengesetzgebung hat, das eine breite Regierungsmehrheit hat, in der alle Nationalitäten vertreten sind, und das unter der Leitung von Premierminister Gruevski einen klaren europäischen Kurs eingeschlagen hat. Deshalb habe ich gerne für diesen Bericht gestimmt, und ich bin der Ansicht, dass wir vor allem zwei Signale hervorheben müssen: Erstens wollen wir, dass noch in diesem Jahr von Rat und Kommission gesagt wird, wann die Beitrittsverhandlungen beginnen sollen, zweitens dulden wir keine bilateralen Störmanöver, schon gar nicht, was diese groteske Namensfrage betrifft. Das Land heißt Mazedonien, ob das einigen passt oder nicht, und wir müssen endlich damit beginnen, diesem Land den Weg nach Europa zu ebnen.

**Philip Claeys (NI).** – (*NL*) Herr Präsident, ich habe gegen den Bericht von Herrn Meijer gestimmt, weil meine Fraktion und ich der Auffassung sind, dass die Erweiterung nach dem Beitritt Kroatiens für unbestimmte Zeit gestoppt werden muss. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger möchten kurz- oder mittelfristig mit einer nochmaligen Erweiterung nichts zu tun haben, und sie möchten gewiss nichts mit einer Erweiterung zu tun haben, die die Türkei berücksichtigt. Es ist an der Zeit, dass dieses Parlament einmal denjenigen zuhört, die es vertreten soll.

Aus diesem Grund bin ich sowohl gegen den von diesem Parlament geforderten Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als auch dagegen, den westlichen Balkanstaaten eine europäische Perspektive zuzusichern. Einige dieser Länder sind durch und durch islamisch und sollten – was mich betrifft – nicht der Europäischen Union beitreten dürfen.

**Christopher Heaton-Harris (PPE-DE).** – Herr Präsident, ich war mit der heutigen Abstimmung sehr zufrieden.

Ich habe Mazedonien erst kürzlich – im Namen der Westminster Foundation for Democracy, die von Margaret Thatcher ins Leben gerufen wurde, als sie noch Premierministerin meines Landes war – besucht und ein Land mit dynamischen politischen Parteien und einer faszinierenden Steuerpolitik erlebt, mit Pauschalsätzen für sowohl Körperschafts- als auch Einkommenssteuer und einer wachsenden Wirtschaft. Es handelt sich um ein Land, dass im kommenden Monat freie, faire und ehrliche Wahlen abhalten wird – möglicherweise besser als jene, die wir kürzlich im Vereinigten Königreich hatten, mit Briefwahl. Ein solches Land sollte der Europäischen Union beitreten dürfen, wenn es dies – basierend auf seiner eigenen

Selbstbestimmung – möchte. Deshalb sollte mein Vorredner möglicherweise über diese Angelegenheit nachdenken.

Wir sind heute Zeuge einer bedeutenden Veränderung geworden: Bisher hatten die griechischen Mitglieder dieses Hauses sich nämlich wegen ihrer Diskussionen über den Namen dieses Landes – Republik Mazedonien – komplett blamiert und zum Gespött gemacht.

Martin Callanan (PPE-DE). – Herr Präsident, nach Herrn Heaton-Harris zu sprechen, bringt das Problem mit sich, dass er bezüglich dieses Themas viele Argumente angebracht hat, die ich anbringen wollte. Es erscheint mir schlicht und einfach absurd, dass Griechenland diese langjährige und – offen gesagt – lächerliche Tirade gegen den Namen "Mazedonien" fortsetzen wollen sollte. In meinem Wahlkreis gibt es einige wunderschöne Grafschaften, wie Turham und Northumberland, und es stört mich wirklich nicht sehr, wenn ein anderer Mitgliedstaat sich den Namen dieser fantastischen Grafschaften geben möchte.

Die Aufhaltung der Beitrittsverhandlungen – und zwar nicht etwa aufgrund eines ethnischen Konfliktes oder eines Konfliktes in Zusammenhang mit Demokratie bzw. Menschenrechten, sondern nur, weil das Land beschließt, sich Mazedonien zu nennen – ist schlicht und einfach lächerlich. Ich hoffe, dass die griechischen Mitglieder dies erkennen. Ich hoffe, dass die Bewertung Mazedoniens auf der Grundlage unbefangener Kriterien erfolgt, die auch für alle anderen gelten: Wenn sie demokratische, säkulare Staaten sind, wenn sie die richtige Menschenrechtspolitik verfolgen, wie alle anderen Mitgliedstaaten auch, dann sollten sie das Recht auf Beitritt haben und nicht einem lächerlichen Veto durch Griechenland unterliegen, das nur durch den Namen begründet ist.

#### - Entschließungsantrag (B6-0140/2009)

Martin Callanan (PPE-DE). – Herr Präsident, die Tiger von Tamil wurden von der EU und den Vereinigten Staaten als terroristische Gruppe bezeichnet. Zum Glück sieht es jedoch so aus, als ob ihre blutrünstige Kampagne für ein unabhängiges tamilisches Heimatland jetzt ein Ende findet. Sri Lanka verdient es, in Frieden zu leben – so wie wir es in Europa tun.

Wie andere Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus unterstütze ich einen Einheitsstaat für Sri Lanka. Ich halte es auch für angemessen, zu Protokoll zu geben, dass ich außerdem denke, dass es möglicherweise eine gute Idee ist, den Tamilen – innerhalb dieses Einheitsstaates – einen Grad an Autonomie zu gewähren. Ich unterstütze die Gewaltkampagne der Tiger nicht und halte es sogar für eine Notwendigkeit, es der Armee von Sri Lanka zu genehmigen, ihre Militärkampagne gegen die Tiger von Tamil fortzusetzen.

Es ist jedoch auch angebracht, die derzeitige Existenz einer humanitären Krise in Sri Lanka anzuerkennen; die Hilfsorganisationen sollten Zugang erhalten. Vielleicht ist es daher angebracht, eine Waffenruhe zu fordern, während derer Hilfsorganisationen Zugang erhalten und Zivilisten die umstrittenen Gebiete verlassen können. Danach müssen wir es der Armee aber erlauben, ihre Kampagne fortzuführen.

#### - Bericht: Annemie Neyts-Uyttebroeck (A6-0112/2009)

Daniel Hannan (NI). – Herr Präsident, die Ausweitung eines internationalen Rechtsprechungskorpus, das nicht in einer gewählten gesetzgebenden Körperschaft verankert ist, stellt eine der besorgniserregendsten Entwicklungen unserer Zeit dar. Wir machen nicht nur 300 Jahre des rechtlichen Verständnisses von territorialer Verantwortlichkeit rückgängig – nämlich, dass die Verantwortlichkeit für ein Verbrechen in dem Hoheitsgebiet liegt, in dem es begangen wurde –, sondern kehren zudem auch zur vormodernen Vorstellung zurück, dass über Gesetze entscheidende Menschen nicht den Menschen gegenüber rechenschaftspflichtig sein sollten, die von ihnen regiert werden, sondern nur ihrem eigenen Gewissen gegenüber.

Es mag sehr vernünftig erscheinen, dass wir, wenn ein Mann wie Milošević oder Karadžić im eigenen Land keine Gerechtigkeit erfährt, etwas dagegen tun müssen. Der Einwand gegen autoritäre Menschen wie Milošević bezieht sich jedoch genau darauf, dass sie die Demokratie ihres Landes zerstört und sich selbst über das Gesetz gestellt haben. Wenn wir dieses Problem international replizieren, ziehen wir uns selbst auf sein Niveau herunter – wie damals bei dem Farce-Prozess in Den Haag, als wir über sechs Jahre hinweg 27 Rechtsverfahrensänderungen, eine Zwangsverteidigung und letztendlich doch kein Urteil hatten.

Ich bin nicht für Herrn Milošević: Er war ein elender und gemeiner Kommunist. Aber schlechte Menschen verdienen Gerechtigkeit – gerade schlechte Menschen verdienen Gerechtigkeit –, und wenn sie diese nicht erfahren, dann wird der Rest von uns geschwächt.

#### - Entschließungsantrag (B6-0113/2009)

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident, wir alle wissen, wie wichtig Wasser ist. Vor allem in den Entwicklungsländern, wo der Zugang zu Wasser sehr schwierig ist, sind es junge Mädchen und Frauen, die am meisten leiden. Sie haben deutlich verminderte Bildungsperspektiven, da sie – wenn man so will – die Wasserträgerinnen sind. Ich habe dies in Indien bei einem Delegationsbesuch gesehen, und es ist sehr wichtig, dass wir mehr in die Wasserwirtschaft investieren und sicherstellen, dass sie sich nicht zu einem Hindernis für den Bildungsfortschritt junger Mädchen und Frauen entwickelt.

Ich begrüße vor allem die Abstimmung über Ziffer 2, in dem erklärt wird, dass Wasser als öffentliches Gut angesehen wird und der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden sollte – unabhängig davon, wie es bewirtschaftet wird. Es ist eine kostbare Ressource und zum Wohle der Allgemeinheit vorhanden, nicht für die Kontrolle durch Einzelne oder zur Erzielung von Gewinn.

Marian Harkin (ALDE). – Herr Präsident, auch ich unterstütze unseren Entschließungsantrag zum Thema Wasser sehr und begrüße unsere Abstimmung über Ziffer 2, in welcher wir deutlich gemacht haben, dass Wasser ein öffentliches Gut ist und unter öffentlicher Kontrolle sein sollte. Ich persönlich lehne die Privatisierung von Wasser entschieden ab.

Wir haben in jüngster Zeit gesehen, wie das unerbittliche Streben nach Gewinn die Weltwirtschaft in die Knie gezwungen hat. Wir möchten sicherlich nicht erleben, dass so etwas auch in Zusammenhang mit Wasser geschieht. Um die Qualität von Wasser sicherzustellen sowie kontinuierliche Verbesserungen des Verteilungssystems zu gewährleisten, ist eine fortlaufende Investition in das Leitungsnetz erforderlich. Für den privaten Sektor gibt es natürlich keinen Anreiz dazu, dies zu tun, weil einfach die Versuchung besteht, die Verbraucherpreise zu erhöhen, statt in den Ausbau des Leitungsnetzes zu investieren. Ich habe dies in meiner eigenen Grafschaft, Sligo, erlebt: Am Ende zahlen bestimmte Bereiche der Gemeinschaft mehr für ihr Wasser als gerecht wäre, weil es schlicht und einfach an Investitionen des privaten Sektors in das Leitungsnetz mangelt.

### - Bericht: Maria Eleni Koppa (A6-0062/2009)

**Mairead McGuinness (PPE-DE).** – Herr Präsident, ich habe für diese Entschließung und diesen Bericht gestimmt; aber ich habe einige Bedenken. Heute Morgen hat die Kommission eingeräumt, dass wir nicht wissen, worauf die WTO derzeit zusteuert und wie sie sich daher in Bezug auf die strategische Partnerschaft verhält.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die strategische Partnerschaftsvereinbarung oder sogar ein Welthandelsabkommen eine negative Auswirkung auf die Lebensmittelsicherheitsbelange Europas hat. Ich möchte nochmal das Thema rund um die Normen für die Lebensmittelerzeugung aufgreifen, die in der Europäischen Union höher sind. Wir bestrafen unsere Lebensmittelerzeuger, wenn sie sich nicht an diese Normen halten. Wir dürfen nicht zulassen, dass Lebensmittel aus Drittländern – aus Brasilien oder anderswo – eingeführt werden, die nicht unseren Erzeugungsnormen entsprechen und somit für die Erzeuger von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen innerhalb der Europäischen Union einen sehr unfairen Wettbewerb zur Folge haben.

#### - Bericht: José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra (A6-0028/2009)

**Philip Claeys (NI).** – (*NL*) Herr Präsident, natürlich ist eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Mexiko – und auch mit Ländern wie Brasilien – eine gute Sache, die im Interesse der EU ist. Der Bericht selbst ist größtenteils ausgewogen. Nicht im Interesse Europas – und dies wird in der allgemeinen Öffentlichkeit eine Reihe von Fragen aufwerfen –, ist meiner Meinung nach jedoch die Vorkehrung in dem Bericht, die den Abschluss eines Abkommens über eine Einwanderungspolitik zwischen beiden Seiten fordert. Dies verheißt nichts Gutes und ist auch der Grund dafür, weshalb ich mich bei der Abstimmung über diesen Bericht der Stimme enthalte.

#### - Entschließungsantrag (B6-0135/2009)

**Zita Pleštinská (PPE-DE).** – (*SK*) Ich habe ebenfalls für die Entschließung zur Situation in Tibet zum 50. Jahrestag des tibetischen Aufstands gestimmt, weil die chinesischen Behörden erst kürzlich die Sicherheitsbestimmungen in Tibet verschärft und Journalisten und Ausländern den Zutritt zu der Region verweigert haben.

Die heutige Debatte im Europäischen Parlament macht weithin deutlich, dass wir in Hinblick auf die Situation in Tibet äußerst besorgt sind, insbesondere hinsichtlich des Leidens und der Repressalien gegen die unschuldigen Einwohner.

Ich rufe den Rat an, in Übereinstimmung mit der Entschließung einen Ausschuss zur Wahrheitsfindung einzurichten, der herausfinden soll, was in den Verhandlungen zwischen der Volksrepublik China und den Vertretern seiner Heiligkeit, des Dalai Lama, wirklich geschehen ist.

Ich rufe die chinesische Regierung an, unverzüglich alle Personen freizulassen, die lediglich aufgrund der Teilnahme an einem friedlichen Protest festgenommen wurden.

Marco Cappato (ALDE). – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, Ich melde mich zu Wort, um meine Genugtuung über die breite Unterstützung durch die Versammlung auszudrücken, welche die Entschließung, die wir mit Herrn Pannella und Herrn Onyskiewicz eingereicht haben, erhalten hat. Die Entschließung tut etwas anderes, als wir heute von Frau FerreroWaldner gehört haben, sie bezieht Stellung: sie stellt sich auf die Seite der Suche nach der Wahrheit, nach den wirklichen Gründen dafür, weshalb die Gespräche zwischen den Chinesen und den Tibetern abgebrochen wurden, anstatt dies von einem neutralen Standpunkt aus zu beobachten, wie es die Kommission und der Rat leider weiterhin tun, als ob es reichen würde, wenn wir einfach auf einen Dialog zwischen zwei Parteien hoffen.

Ich möchte hier wirklich betonen, dass das Verhalten der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament für mich besonders schwer verständlich scheint; zuerst waren sie gegen die Debatte, dann waren sie dagegen, dass ich eine Entschließung vorlege, und dann haben sie tatsächlich dagegen gestimmt, wobei Herr Ford als politische Erklärung anbot, dass wir zu viele Entschließungen über Tibet verabschieden. Nun, vielleicht verstehen die Partei und Herr Ford nicht – oder aber sie verstehen nur zu gut – dass hier wesentlich mehr auf dem Spiel steht; die Freiheit und die Demokratie für über eine Milliarde chinesische Bürger und das tibetische Volk.

**Philip Claeys (NI).** – (*NL*) Herr Präsident, es versteht sich von selbst, dass ich für diese Entschließung gestimmt habe; wobei wir natürlich nicht den Fehler machten sollten, zu glauben, diese vollkommen harmlose Entschließung könnte auf das totalitäre kommunistische Regime in China Eindruck machen, mit dem wir nichtsdestotrotz so gerne Handel treiben.

Wir würden gerne mehr Einfluss auf dieses Regime ausüben, wenn dieses Parlament und der Rat den Mut hätten zu sagen, dass die Besetzung und die anschließende Annexion Tibets gegen internationales Recht verstoßen und daher nicht von der Europäischen Union anerkannt werden können. Wir müssen weiterhin nachdrücklich den Standpunkt vertreten, dass Tibet ein unabhängiger Staat sein muss, keine autonome Provinz von China, und dass in Tibet ein Genozid und ein Ethnozid begangen wurden und weiterhin begangen werden.

# 9. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates: siehe Protokoll

### 10. Stimmerklärungen (Fortsetzung)

Mündliche Erklärungen zur Abstimmung (Fortsetzung)

- Entschließungsantrag (B6-0135/2009)

**Daniel Hannan (NI).** – Herr Präsident, die Tibeter haben, wie alle Nationen, den Anspruch, unter ihren eigenen Gesetzen und unter ihrem eigenen Volk zu leben, und die chinesische Regierung verwendet unter Leugnung dieses nationalen Anspruchs eine Reihe von Argumenten über die Abschaffung des Feudalismus und die Überwindung von Leibeigenschaft und Aberglauben.

Dies ist letztlich nur eine Version dessen, was Engels ein "falsches Bewusstsein" nannte: sie glauben, dass die Tibeter das Problem nicht wirklich verstehen und daher keine uneingeschränkte Demokratie haben dürften.

Ich appelliere an die Mitglieder dieses Hauses, einmal die Ironie zu betrachten, die in der Ähnlichkeit zwischen diesem Argument und dem liegt, das im Anschluss an die negativen Abstimmungen in Frankreich, den Niederlanden und Irland die Runde machte. In ebendieser Kammer haben wir ununterbrochen gehört, dass die Menschen die Frage nicht richtig verstanden hätten, dass sie in Wirklichkeit über etwas Anderes abgestimmt

hätten – gegen Herrn Chirac oder gegen den Beitritt der Türkei oder gegen den angelsächsischen Liberalismus – und dass sie das Problem nicht verstanden hätten und einfach besser informiert werden müssten.

Ich glaube, dass die Menschen, ob in Tibet oder in den Nationen der Europäischen Union ihre Wünsche und Sehnsüchte sehr wohl verstehen, und dass es ihnen erlaubt sein sollte, dies an der Wahlurne auszudrücken. Ich weiß, dass ich ebenso lästig werde wie Cato der Ältere, aber schließlich hat man doch auf ihn gehört, und ich wiederhole, wie ich es in jeder Rede tue, dass wir ein Referendum zum Lissabon-Vertrag brauchen. *Pactio Olisipiensis censenda est*!

#### Schriftliche Stimmerklärungen

#### - Bericht: Pia Elda Locatelli (A6-0067/2009)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, Italien leidet gegenwärtig unter einem regelrechten "Brain Drain". Dieser Exodus von Forschern, Jahr für Jahr, wird zu einem regelrechten Trend. Der Nobelpreisträger für Medizin, Renato Dulbecco, sagte, dass, wer forschen möchte, das Land, wie bereits in der Vergangenheit, verlassen wird, und aus denselben Gründen. Sie verlassen uns, weil es keine Karrierechancen gibt, keine angemessenen Gehälter oder Forschungsmittel, und dass die Türen der Forschungszentren versperrt sind, weil, ebenso wie die Mittel, die Organisation fehlt, um neue Gruppen aufzunehmen und neue Ideen zu entwickeln.

Italienische Forscher verlassen das Land wegen der mangelnden Infrastruktur, vor allem auf dem Feld der Wissenschaft und Technologie, wegen der fehlenden Mittel, der lächerlichen Gehälter und wegen eines Auswahlsystems, das die besten Kandidaten entmutigt und Empfehlungen belohnt. Sie verlassen das Land und sie klagen darüber, weil die grundlegende Vorbereitung an unseren Universitäten hervorragend ist. An allem anderen fehlt es jedoch.

Ich stimme zu, dass die Mitgliedstaaten offene, transparente, auf Wettbewerb beruhende Einstellungsverfahren für Forscher auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erfolge sicherstellen müssen. Die Leistung sollte auf der Grundlage der überragenden wissenschaftlichen Leistung und der wissenschaftlichen Produktion (Publikationen) gemessen werden. Es sollten allerdings auch andere wichtige Aspekte als Verdienst in der Laufbahn eines Wissenschaftlers anerkannt werden: Innovationsfähigkeit, Forschungsmanagementkapazitäten, Ausbildungs- und Supervisionskapazitäten und Zusammenarbeit mit der Industrie.

**Nicodim Bulzesc (PPE-DE),** *schriftlich.* – (RO) Ich habe für diesen Entschließungsantrag gestimmt, weil ich der Idee zustimme, dass Europa mehr Forscher benötigt. Dieser Bericht ist äußerst wichtig, da er unter anderem die Mitgliedstaaten drängt, die bestehenden Karrieremöglichkeiten für junge Forscher zu verbessern, beispielsweise durch eine stärkere Förderung und eine Karriereentwicklung auf der Grundlage von Erfolgen, wie etwa Innovationsfähigkeit, Praktika in Unternehmen usw., anstelle des Dienstalters.

**Avril Doyle (PPE-DE),** *schriftlich.* –Der Bericht des Abgeordneten Locatelli gehört zur Überprüfung der Lissabon-Strategie, bis zum Jahr 2010 aus der Wirtschaft Europas die wettbewerbsfähigste Ökonomie der Welt zu machen, und zentral hierbei ist die Position der Forscher in Europa. Es wurden die folgenden vier Bereiche mit hoher Priorität festgelegt, in denen ein Fortschritt unerlässlich ist:

- Offene Einstellungsverfahren und Portabilität von Stipendien,
- Sozialversicherung und Altersversorgung,
- Attraktive Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und
- Ausbildung und Fähigkeiten der Forscher;

Diese Bereiche betreffen Mobilität, Transparenz, Öffentlichkeit und Unterstützung für Forscher und potenzielle Forscher. Die Verknüpfung von Ausbildung, Innovation und Forschung in einer kohärenten Unterstützungspolitik ist ein unerlässlicher Bestandteil einer funktionierenden wissensbasierten Wirtschaft. Unsere Bemühungen im Kampf gegen den "Brain Drain" und zur Einrichtung eines "Brain Network" werden durch Vorschläge erweitert, die die bürokratischen Hindernisse minimieren und die Unterstützung der sozialen Sicherheit für Forscher verstärken. Als Berichterstatterin für das EU-Emissionshandelssystem weiß ich nur zu gut um die zentrale Bedeutung der Forschung und die Notwendigkeit, dass wir die vorhandenen Talente und Begabungen nach Kräften fördern müssen, die uns zur Lösung der anstehenden Probleme des Klimawandels zur Verfügung stehen. Ich freue mich über die Ankündigung einer Innovationsallianz zwischen

dem University College Dublin und dem Trinity College Dublin in Irland, die ein hervorragendes Beispiel dafür ist, wie in Forscher gerade zu Beginn ihrer Karriere investiert werden kann.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*PT*) Trotz der aktuellen Ereignisse, die klar zeigen, dass die neoliberale Lissabon-Strategie eines der Instrumente ist, die für die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Europäischen Union verantwortlich sind, besteht dieser Bericht auf ihrer Umsetzung, womit wir nicht einverstanden sind.

Dennoch, der Bericht enthält auch positive Aspekte, die wir unterstützen, insbesondere in Hinblick auf die Erfüllung der Bedürfnisse der Forscher, ihre Rechte bezüglich der Arbeitsbedingungen und sozialen Sicherheit, die Familienzusammenführung, die Rechte von weiblichen Forscherinnen und den Zugang für junge Forscher sowie den Aufruf, die Fördermittel für die Forschung zu erhöhen und eine größere Anzahl Forscher zu beteiligen.

Es ist allerdings unklar, wie die vorgeschlagene europäische Forschungsstrategie gleiche Rechte in allen Mitgliedstaaten sowie einen einheitlichen Zugang für Forscher, insbesondere junge Forscher, zur Europäischen Partnerschaft für Forscher garantieren soll, vor allem in Ländern wie beispielsweise Portugal, das sich sicher derzeit nicht im Zentrum der politischen Entscheidungsfindung in einer Europäischen Union befindet, die zunehmend von den Großmächten verwaltet wird. Aus diesem Grund haben wir uns bei der Abstimmung über den Bericht der Stimme enthalten.

Adam Gierek (PSE), schriftlich. – (PL) Sehr geehrter Herr Präsident, ist eine akademische Karriere von der Mobilität abhängig? In einem bestimmten Maß, ja. Man könnte sagen, dass Mobilität vor allem bei jungen Forschern einen wesentlichen Einfluss auf ihre künftigen Erfolge haben kann. Dies ist so, weil die Mobilität den Zugang zu neuen Informationen erleichtert und den Forschern ermöglicht, die Einschränkungen der Umgebung, in der sie ausgebildet wurden, zu überwinden. Das ist aber noch nicht alles. Eine akademische Karriere beginnt bereits früher, in der Sekundarstufe, in der jungen Menschen die Grundlage ihres Allgemeinwissens errichten, besonders in Mathematik und den wissenschaftlichen Fächern.

Die nächste Phase umfasst die höhere Bildung und Hochschul- sowie Doktorandenstudien. In der ersten Phase der akademischen Karriere eines jungen Menschen, und hier spreche ich aus meiner eigenen Erfahrung, sind Mobilität, der einfache Zugang zu Forschungseinrichtungen und ein interessantes und vielversprechendes Thema, dessen Bearbeitung von herausragenden Forschern betreut wird, von wesentlicher Bedeutung für diese jungen Leute, erheblich wichtiger als ihre künftigen Pensionsansprüche.

Daher ist der wichtigste Schritt beim Erhalt von Mitarbeitern in der wissenschaftlichen Forschung die Schaffung der richtigen Bedingungen für diese Art Studium, zum Beispiel im Rahmen des Europäischen Technologieinstituts oder der Europäischen Forschungsinfrastruktur. Hierzu gehört auch die Unterstützung durch Doktorandenstipendien, die für alle EU-Studenten und Studenten aus Drittländern zugänglich sind und die großräumig publiziert werden. Die Bedingungen, die wir bereitstellen, in Hinblick auf Familie und berufliche Stabilität, sind entscheidend dafür, ob junge Menschen, sobald sie ihren Doktor haben, in die Industrie oder in akademische Einrichtungen gehen, und ob sie in ihre Heimatländer zurückgehen oder weiterziehen.

Adrian Manole (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Wenn ein Student eine Forscherlaufbahn anstrebt, muss als Bildungserfahrung auch die physische Mobilität gefördert werden, die nicht durch eine virtuelle Mobilität ersetzt werden kann. Wir müssen sicherstellen, dass die brillantesten Köpfe ausreichend finanzielle und personelle Mittel zur Unterstützung erhalten. Für einige bedeutet das möglicherweise den Zugang zu Ressourcen über die Grenzen ihres Herkunftslandes hinaus.

Die Vorteile (beispielsweise, als Mehrwert), die mit der Mobilität von Studenten, Hochschullehrern und Forschern verbunden sind, müssen gefördert und publik gemacht werden. Administrative und strukturelle Schranken müssen fallen. Für Studenten und Forscher sollten Stipendien und Darlehen zur Verfügung stehen, parallel zu anderen Anreizen sowohl für Einzelpersonen als auch für Institutionen.

Die Politik der Globalisierung muss folgende Faktoren berücksichtigen: die zentrale Bedeutung von Forschern mit internationaler Erfahrung; die sprachlichen Chancen; die Anforderung, allen Studenten, die einmal als Forscher arbeiten werden, die Chance zu geben, unabhängig von ihrem Fachgebiet eine Reihe von Fremdsprachen zu erlernen; gute Qualität; und umfassende Informationen zu den Möglichkeiten für Studium und Forschung im Ausland.

**Athanasios Pafilis (GUE/NGL),** schriftlich. – (EL) Der Bericht über eine europäische Partnerschaft für die Forscher strebt an, die Wettbewerbsfähigkeit der EU in Bezug auf die anderen imperialistischen Zentren zu steigern, die Abwanderung von Forschern zu begrenzen und Forscher aus Entwicklungsländern anzuziehen.

Er wirbt für die Freizügigkeit von Forschern zwischen den Staaten, den öffentlichen und privaten Sektoren, zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Universitäten, für einen größeren Zusammenhalt zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor auf dem Gebiet der Forschung und für die absolute Unterordnung der Wissenschaft unter die aktuellen technologischen Marktanforderungen sowie die Orientierung der Forscher hin zur angewandten Forschung, wobei Erfahrungen von Forschern im Industriesektor als formale Qualifikation anerkannt werden.

Die Einführung von "Forschungsgutscheinen", um Forscher von einer wissenschaftlichen Einrichtung oder Universität in einem anderen Mitgliedstaat auszuwählen und die Mobilität von Forschern und Führungskräften der Wirtschaft wird es den Großunternehmen ermöglichen, sich die *Crème de la Crème* unter den Forschern auszusuchen und ihre Unternehmen unter Bedingungen auszustatten, die die Rentabilität beträchtlich steigern werden (flexible Einstellungsbedingungen, unbezahlte Arbeit, Befreiung von Versicherungsbeiträgen). Diese Arrangements betreffen auch Doktoranden, die den Löwenanteil der Forschungsaktivitäten stemmen.

Wir haben gegen den Bericht gestimmt, weil Forscher unter stabilen Beschäftigungsbedingungen arbeiten müssen, in Institutionen, die nicht um eine "Vorherrschaft" kämpfen, sondern zusammenarbeiten, um die Wissenschaft weiterzuentwickeln und modernen Basisanforderungen zu dienen, nicht der Plutokratie und den Profiten von Großunternehmen.

**Teresa Riera Madurell (PSE)**, *schriftlich.* – (*ES*) Um den Mangel an Mitarbeitern in der Forschung zu beheben, ist es notwendig, die Rückkehr von europäischen Wissenschaftlern, die außerhalb der Europäischen Union arbeiten, zu erleichtern, ebenso wie den Zuzug von Wissenschaftlern aus Drittländern, die in der EU arbeiten möchten.

Frauen sind in den meisten Bereichen der Wissenschaft und Technologie sowie in verantwortungsvollen Positionen nach wie vor unterrepräsentiert. Daher ist es meiner Ansicht nach von großer Bedeutung, die Mitgliedstaaten aufzufordern, ein besseres Gleichgewicht der Geschlechter in den Gremien herzustellen, die für die Einstellung und Förderung von Forschungsmitarbeitern zuständig sind. Es ist wichtig, die Prozesse zur Auswahl und Förderung offen und transparent zu gestalten.

Um einen einheitlichen Beschäftigungsmarkt für Forscher einzurichten, ist es ebenso wichtig, ein einheitliches europäisches Karrieremodell auf dem Gebiet der Forschung zu entwickeln und ein integriertes Informationssystem zu Stellenangeboten und Trainee-Verträgen innerhalb der Europäischen Union einzuführen.

In Hinblick auf die Verbesserung der Mobilität möchte ich darauf hinweisen, dass, um den Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Drittländern zu vereinfachen, einschließlich derer, mit denen bereits eine sehr gute wissenschaftliche Zusammenarbeit besteht, wie es beispielsweise bereits mit einigen lateinamerikanischen Ländern der Fall ist, eine besondere, schnellere und weniger bürokratische Visapolitik eingeführt werden muss.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. — (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für den Bericht von Frau Locatelli über eine europäische Partnerschaft für Forscher gestimmt. Als Hochschullehrer verstehe ich, dass Europa mehr Forscher benötigt, um seine Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, insbesondere angesichts der Konkurrenz anderer großer Volkswirtschaften wie den Vereinigten Staaten und Japan, wie auch anderer aufstrebender Volkswirtschaften wie Indien und China. Aus diesem Grund befürworte ich den Aufruf der Berichterstatterin an die Mitgliedstaaten, offene, transparente, auf Wettbewerb beruhende Einstellungsverfahren für Forscher auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erfolge sicherzustellen.

#### - Bericht: Toine Manders (A6-0051/2009)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Herr Präsident, ich habe für den Bericht gestimmt.

Neue Technologien haben unser Leben verändert und die Freizeitaktivitäten sind keineswegs von diesem Prozess ausgenommen.

Videospiele gehören nun zur bevorzugten Freizeitaktivität der jungen Menschen in Europa und anderen Ländern. Zahlreiche Videospiele sind tatsächlich für Erwachsene bestimmt, mit Inhalten, die in vielen Fällen für Kinder ungeeignet sind.

Wenn man daher die Mitteilung der Kommission vom 22. April 2008 zum Verbraucherschutz, insbesondere Minderjähriger, bei der Nutzung von Videospielen berücksichtigt, besteht ein dringender Bedarf, die Maßnahmen zu Kennzeichnung und Verwendung zu regulieren, wie beispielsweise das Anbringen eines "roten Knopfs" oder das Alterseinstufungssystem PEGI (Pan European Game Information), das zum europäischen Programm "Sicheres Internet" gehört.

Es ist für die Mitgliedstaaten außerdem von großer Bedeutung, weiterhin eng zusammenzuarbeiten, um den Kinderschutz zu fördern und die Industrie bei der Entwicklung von Systemen zu unterstützen, die diesem Zweck dienen.

Wir dürfen nicht übersehen, dass wir, um dieses Ziel zu erreichen, auch die Unterstützung der Hersteller und vor allem der Eltern gewinnen müssen, die die ersten Kontrollinstrumente innerhalb der Familie darstellen.

**Glyn Ford (PSE),** *schriftlich.* – Ich habe für den Manders-Bericht zum Verbraucherschutz, insbesondere Minderjähriger, bei der Nutzung von Videospielen gestimmt. Ich habe dies mit einigem Widerstreben getan. Die Gefahr besteht, dass eine in einigen Fällen berechtigte Sorge sich in eine "moralische Panik" verkehrt, die sich vorsätzlich umgekehrt proportional zu dem Ausmaß des Problems verhält. Ich bin nicht unbedingt bereit, weiter zu gehen, als wir bereits gegangen sind.

Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Dieser Bericht enthält eine ganze Reihe von Anforderungen an die Mitgliedstaaten, was sie tun sollen, um eine schädliche Nutzung von Videospielen zu begrenzen: Schulen sollen die Kinder und Eltern über die Vor- und Nachteile von Videospielen informieren; Eltern sollen Maßnahmen ergreifen, um negative Konsequenzen zu vermeiden, wenn ihre Kinder Videospiele spielen; Mitgliedstaaten sollen untersuchen, ob es sinnvoll wäre, einen "roten Knopf" einzuführen, der auf Spielgeräten und Computer angebracht wird, um den Zugriff auf bestimmte Spiele zu sperren; es soll nationale Informationskampagnen für Verbraucher geben; die Eigner von Internet-Cafés sollen Kinder am Spielen von Spielen hindern, die für Erwachsene entwickelt wurden; es soll ein spezieller gesamteuropäischer Verhaltenskodex für Einzelhändler und Hersteller von Videospielen eingeführt werden; und die Mitgliedstaaten sollen spezifische zivil- und strafrechtliche Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Verkauf von gewalthaltigen Fernseh-, Video- und Computerspielen ausarbeiten.

Videospiele für Minderjährige werden mit zahlreichen beunruhigenden kulturellen und sozialen Problemen in Verbindung gebracht. Genau aus diesem Grund jedoch müssen die Mitgliedstaaten Lösungen finden, die ihrer eigenen Kultur und ihren eigenen Werten angemessen sind, um innerhalb der Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaats eine demokratische Basis zu finden. Belehrungen durch Institutionen der EU haben jedoch beinahe den gegenteiligen Effekt.

Die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, verschiedene Möglichkeiten in Hinblick auf dieses Problem zu entwickeln, ist auch wichtig, um unsere Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiet zu erweitern.

Aus diesen Gründen habe ich in der Schlussabstimmung gegen diesen Bericht gestimmt.

**Miroslav Mikolášik (PPE-DE),** *schriftlich.* – (*SK*) Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte über die Videospielbranche sprechen, die über jährliche Einnahmen von fast 7,3 Milliarden Euro verfügt. Da Videospiele sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen immer beliebter werden, ist es wichtig, über die entsprechenden rechtlichen Rahmenvorschriften eine politische Debatte zu führen. Es gibt Videospiele, die die Geschicklichkeit fördern und Kenntnisse vermitteln, die für das Leben im 21. Jahrhundert wesentlich sind. Ich möchte jedoch betonen, dass Videospiele mit gewalthaltigen Elementen, die für Erwachsene konzipiert sind, insbesondere auf Kinder negative Auswirkungen haben können.

Daher ist es unsere Pflicht, die Verbraucher, vor allem Kinder, zu schützen. Kinder sollten keine Videospiele kaufen können, die nicht für ihre Altersklasse eingestuft sind. Die Einführung des europäischen Informationssystems für Spiele (PEGI), das Altersklassen festlegt, hat bereits für mehr Transparenz beim Kauf von Spielen für Kinder gesorgt, aber Einzelhändler verfügen noch immer nicht über ausreichende Informationen über die schädlichen Auswirkungen von Videospielen auf Kinder. An diesem Punkt ist es von zentraler Bedeutung, das Bewusstsein für diese negativen Auswirkungen auf Kinder zu schärfen, und hier müssen Hersteller, Einzelhändler, Verbraucherorganisationen, Schulen und Familien zusammenarbeiten. Die Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen einführen, die Kinder davon abhalten, Videospiele zu kaufen, die für höhere Altersklassen gedacht sind. Gleichzeitig begrüße ich den Vorschlag der Europäischen Kommission und des Rates für eine Regelung zur Kennzeichnung von Videospielen und die Schaffung eines freiwilligen Verhaltenskodexes für interaktive Videospiele, die für Kinder gedacht sind.

**Nicolae Vlad Popa (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich habe für den Initiativbericht von Herrn Manders gestimmt, der ein besonderes Augenmerk auf das Thema Videospiele legt.

Der Markt für Videospiele ist ein rasch wachsender globaler Markt. Videospiele sind jedoch nicht länger nur für Kinder gedacht, eine zunehmende Anzahl von Spielen ist speziell für Erwachsene konzipiert. Aus ebendiesem Grund ist der Inhalt zahlreicher Spiele für Kinder ungeeignet und kann sogar schädlich sein.

Es ist wahr, dass Videospiele auch zu Bildungszwecken genutzt werden können, aber nur unter der Bedingung, dass sie entsprechend ihres Zwecks für die entsprechende Altersgruppe eingesetzt werden. Aus diesem Grund müssen wir dem PEGI-System für die Bewertung von Spielen besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Online-Version von PEGI unterstützt Eltern und Minderjährige; sie bietet für beide Tipps und unterschiedliche Informationen über Online-Spiele an.

Der Bericht betont auch die Notwendigkeit für die einzelnen Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass in Hinsicht auf den Online-Kauf von Videospielen angemessene Kontrollmaßnahmen eingeführt werden, um Minderjährige am Zugang zu Spielen zu hindern, die nicht für ihr Alter geeignet, sondern für Erwachsene oder eine andere Altersgruppe gedacht sind. Der Berichterstatter schlägt außerdem vor, einen "roten Knopf" zu entwickeln, der Eltern die Möglichkeit gibt, Spiele zu deaktivieren, die nicht für das Alter des Kindes geeignet sind oder den Zugang für Minderjährige auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken.

**Zuzana Roithová (PPE-DE),** schriftlich. – (CS) Trotz der Warnung von Experten unterschätzen Eltern die Auswirkungen von Computerspielen auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder. Inzwischen sind Kinder und Jugendliche stundenlang den Auswirkungen von aggressiven oder sexuellen Inhalten in Computerspielen ausgesetzt. Kinder imitieren die Spiele, was zu tragischen Ergebnisse führen kann. Die künftigen Straßenkriminellen werden lediglich ein Ergebnis des Einflusses von aggressiven Spielen auf das Verhalten, auf die Psyche und auf spätere Verhaltensweisen sein.

Daher möchte ich für die Einrichtung eines Verhaltenskodexes für Einzelhändler und Hersteller von Videospielen eintreten.

Im Gegensatz zum Berichterstatter glaube ich natürlich, dass wir nicht nur eine freiwillige sondern eine verbindliche gemeinsame Regelung in der EU brauchen. Daher habe ich mit diesem Vorbehalt für den Bericht gestimmt.

**Luca Romagnoli (NI)**, *schriftlich*. — (*IT*) Herr Präsident, Ich habe für den Manders-Bericht über den Schutz der Verbraucher, insbesondere Minderjähriger, bei der Nutzung von Videospielen gestimmt. Ich glaube, dass das Spielen von Videospielen für die Bildung sehr wichtig ist. Dennoch gibt es eine Unmenge von Software, die für Erwachsene bestimmt ist und die sich durch den völlig unbegründeten Einsatz von Gewalt auszeichnet. Aus diesem Grund müssen wir für einen angemessenen Schutz für Kinder sorgen, beispielsweise, indem wir sie daran hindern, Zugang zu möglicherweise schädlichen Inhalten zu erlangen, die für eine andere Altersklasse gedacht sind. Schließlich glaube ich, dass die Standardisierung der Kennzeichnung von Videospielen zu einem besseren Verständnis der Kennzeichnungssysteme führt, während gleichzeitig die Effizienz des Binnenmarktes gefördert wird.

#### - Bericht: Luca Romagnoli (A6-0090/2009)

**Alessandro Battilocchio (PSE),** schriftlich. – (IT) Herr Präsident, ich habe für den Bericht gestimmt.

Israel ist ein wichtiger Partner der Europäischen Union im Nahen Osten und im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Ein Luftverkehrsabkommen auf Gemeinschaftsebene würde gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft und Israels schaffen und es den Fluggästen in allen Mitgliedstaaten ermöglichen, von ähnlichen Bedingungen und mehr Wettbewerb zwischen den Fluggesellschaften zu profitieren. Dies kann zu umfassenderen, billigeren und besseren Luftverkehrsdiensten zwischen der EU und Israel führen.

Es ist Aufgabe der EU, dafür zu sorgen, dass in den Wirtschaftsbeziehungen mit den Mittelmeerpartnern gemeinsame, mit den europäischen vereinbare Standards angewandt werden. Dies kann nur durch ein umfassendes Abkommen geschehen, das auf Gemeinschaftsebene ausgehandelt wird, für eine Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden sorgt oder zumindest eine gegenseitige Anerkennung der Normen und Verfahren im Luftverkehr vorsieht.

Daher bin ich der Auffassung, dass umfassende Verhandlungen mit Israel ein wichtiger Schritt hin zur weiteren Entwicklung der Luftfahrtbeziehungen zwischen der EU und Israel sowie der Ausweitung des gemeinsamen Luftverkehrsraums auf den gesamten Mittelmeerraum sind. Der Abschluss des Abkommens wird zu größeren Chancen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung für Luftverkehrsgesellschaften und Fluggäste führen.

Chris Davies (ALDE), schriftlich. – Ich verstehe nicht, wie ein Parlament, das dazu aufgerufen hat, die Wirtschaftsblockade von Gaza durch Israel aufzuheben, heute für einen Bericht gestimmt haben kann, der unsere Zusammenarbeit mit diesem Land verstärken soll.

Der letzte Dienstag war ein ziemlich typischer Tag an den Kreuzungen in Gaza. Israel ließ eine begrenzte Menge an Nahrungsmitteln durch, einige Hygieneprodukte, ein bisschen Speiseöl und etwas Dieselkraftstoff, alles in allem 110 LKW-Ladungen – obwohl die UNRWA berichtet, dass im Gazastreifen 500 LKW-Ladungen an Nachschub benötigt werden.

Es wurde kein Schreibpapier für die Schulen durchgelassen, keine Kleidung, keine Möbel, keine Elektroartikel und kein Baumaterial. Gaza wurde in Stücke gebombt und Israel lässt den Wiederaufbau nicht zu. Das Elend dauert an.

Unser Präsident war zu Besuch, Javier Solana war zu Besuch, nationale Abgeordnete waren zu Besuch, MdEP waren zu Besuch, sogar Tony Blair war zu Besuch. Alle haben dazu aufgerufen, dem Leiden ein Ende zu machen, aber Israel hat nichts geändert.

Dies war nicht der Zeitpunkt, diesem Bericht unsere Unterstützung zu geben.

**Proinsias De Rossa (PSE),** schriftlich. – Ich habe gegen diesen Bericht gestimmt, der die Schaffung eines gemeinsamen Luftverkehrsraums mit Israel anstrebt. Trotz der gegenteiligen Behauptungen ist dies nicht einfach nur ein technischer Bericht. Vielmehr wird die EU, als Israels größter Handelspartner, durch den Abschluss eines gemeinsamen Luftverkehrsabkommens Israel mit einträglichen Handelsvorteilen belohnen.

Angesichts der letzten Ereignisse in Gaza jedoch, zum Beispiel angesichts des brutalen und willkürlichen Gemetzels an Zivilisten und der Zerstörung der Infrastruktur in Gaza, bei der Milliarden europäischer Entwicklungshilfe effektiv vernichtet wurden; im Kontext der Entscheidung des Europäischen Parlaments im vergangenen Dezember, die Höherstufung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Israel zu verschieben; und unter Berücksichtigung der unablässigen Missachtung von UN-Resolutionen und der Erweiterung der Siedlungen in der Westbank und in Jerusalem; und schließlich in Hinblick auf meinen eigenen kürzlich erfolgten Besuch in Gaza, wo ich mit eigenen Augen sah, dass Israel die Besetzung von Gaza einfach nicht aufhob, um dringend benötige humanitäre Hilfe passieren zu lassen;

Betrachte ich es als vollkommen unangemessen für das Parlament, dieses Abkommen zu billigen. Das besondere Handelsabkommen mit Israel sollte aufgehoben werden, bis Israel die Menschenrechte umsetzt und in konstruktive und substantielle Verhandlungen mit seinen Nachbarn eintritt, um die Zweistaatenlösung zur Behebung des Konflikts umzusetzen.

Mairead McGuinness (PPE-DE), schriftlich. – Ich habe mich in der Schlussabstimmung über das Luftverkehrsabkommen zwischen der EG und Israel der Stimme enthalten, um ein Zeichen des Protests hinsichtlich der fortdauernden Krise in Palästina zu geben. Meiner Meinung nach ist es nicht sinnvoll, die Beziehungen mit Israel aufzuwerten, solange es nicht konzentrierte Anstrengungen zeigt, das Leiden der Bewohner Palästinas zu lindern und sich in einem anhaltenden politischen Dialog engagiert, um für die Probleme der Region eine Zwei-Staaten-Lösung zu erreichen.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Wir betrachten es als inakzeptabel, dass über ein Abkommen mit Israel über die Schaffung eines gemeinsamen Luftverkehrsraums zwischen der EU und Israel debattiert wird, bzw. dass das Europäische Parlament ein solches vorschlägt, solange die Erinnerung an das Gemetzel des palästinensischen Volks in diesem mörderischen, von der israelischen Regierung im Gaza-Streifen angezettelten Krieg noch frisch ist.

Der Vorschlag für ein solches Abkommen bestätigt die kriminelle Verantwortung der EU, die mit ihrer heuchlerischen Haltung des neutralen Beobachters Israel und damit den neuen Krieg, den es entfesselt hat, grundsätzlich unterstützt und stärkt. Dieser Krieg hat für das palästinensische Volk zu einer ungeheuren humanitären Katastrophe geführt, zum Tod von mehr als 1 300 Palästinensern, die überwältigende Mehrheit davon Zivilisten, Kinder und Frauen, zur Verletzung von über 5 000 Menschen und zur vollständigen Zerstörung der zivilen Infrastruktur in Gaza, einschließlich Schulen und UN-Einrichtungen.

Der Vorschlag unterstützt außerdem Israels Absicht, dutzende von Häusern in Ostjerusalem dem Erdboden gleichzumachen, und damit mehr als 1 000 Palästinenser zu entwurzeln. Eine weitere Anstrengung, um das palästinensische Volk gewaltsam aus Jerusalem zu vertreiben und es noch schwieriger zu machen, eine Lösung für den Nahen Osten zu finden.

Maßnahmen wie diese unterstützen die imperialistische Politik in diesem Gebiet, die einen Teil der imperialistischen Pläne der EU, der Vereinigten Staaten und der NATO für den gesamten Nahen Osten bildet. Dennoch verstärken die Menschen ihre Solidarität und ihren Kampf an der Seite des palästinensischen Volks für einen unabhängigen, territorial vereinigten palästinensischen Staat in den Grenzen von 1967 mit seiner Hauptstadt Ostjerusalem.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. - (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, Ich habe für meinen Bericht über die Schaffung eines gemeinsamen Luftverkehrsraums mit Israel gestimmt. Es wäre überflüssig für mich, an dieser Stelle die Gründe zu wiederholen, die mich zu meiner Zustimmung veranlasst haben. Es versteht sich von selbst, dass diese Gründe im Bericht selbst zu finden sind.

### - Vorschlag für eine Verordnung (C6-0081/2009)

**Catherine Stihler (PSE)**, *schriftlich*. – Ich habe gegen diesen Vorschlag gestimmt, da auf Grund des prekären Zustands der Bestände ein Fangverbot für den Blauflossenthunfisch ausgesprochen werden sollte, bis sich die Bestände erholt haben.

#### - Entschließungsantrag (B6-0140/2009)

Proinsias De Rossa (PSE), schriftlich. – Ich unterstütze diese Entschließung nachdrücklich, die einen unverzüglichen Waffenstillstand zwischen der Armee Sri Lankas und der LTTE fordert, damit die Zivilbevölkerung das Kampfgebiet verlassen kann. Sie verurteilt alle Gewalt- und Einschüchterungsaktionen, die Zivilisten am Verlassen der Konfliktzone hindern. Sie verurteilt außerdem die Angriffe auf Zivilisten, wie sie von der International Crisis Group dokumentiert wurden. Beide Seiten müssen das internationale humanitäre Recht achten und die Zivilbevölkerung im Kampfgebiet sowie im sicheren Bereich schützen und unterstützen. Das Europäische Parlament ist ebenso betroffen über die Berichte über die bedenkliche Überfüllung und die schlechten Zustände in den von der Regierung Sri Lankas eingerichteten Flüchtlingslagern. Wir haben gefordert, dass internationalen und nationalen humanitären Organisationen sowie Journalisten freier und ungehinderter Zugang zum Kampfgebiet und den Flüchtlingslagern gewährt wird, und fordern die Regierung Sri Lankas auf, mit Ländern und Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten, die gewillt und in der Lage sind, Zivilisten zu evakuieren.

Jean Lambert (Verts/ALE), schriftlich. – Ich begrüße die heutige Entschließung zu Sri Lanka. Was im Norden des Landes geschieht, ist eine Tragödie, die lange vor den Augen der Welt verborgen war, da humanitären Organisationen und Journalisten kein ungehinderter Zugang gestattet wurde, um zu sehen was geschieht. Hauptsächlich war man auf Informationen aus dem Untergrund angewiesen. Selbst vor der Militäraktion der Regierung war es hier auf Grund der politischen Unterdrückung und der Schikanen gegen die Presse unmöglich, eine offene Debatte zu führen.

In diesem Konflikt kann es keine langfristige militärische Lösung geben, nur eine politische Lösung, die die Rechte aller Menschen auf der Insel anerkennt. Auf beiden Seiten muss es einen unverzüglichen Waffenstillstand geben, um das ungeheure menschliche Leiden zu lindern. Wenn die Interessen der tamilischen Bevölkerung an erster Stelle stehen, wie es beide Seiten behaupten, warum ist dann dieses fortgesetzte Leiden notwendig? Welchem Zweck dient es, eine langfristige Lösung zu suchen? Friedensgespräche müssen alle Parteien einschließen. Die Wege werden für einen Dialog frei sein, wenn beide Parteien dies wollen. Dazu müssen Gewalt und Unterdrückung jedoch ein Ende finden; und es bedarf der aktiven Anwendung der Instrumente der Menschenrechte und des Rechtsstaatsprinzips, wenn die Menschen irgendein Vertrauen in das Ergebnis haben sollen. Die internationale Gemeinschaft steht bereit, um zu helfen, sowohl bei der Linderung der unmittelbaren Leiden als auch in langfristiger Hinsicht.

**Erik Meijer (GUE/NGL),** schriftlich. – (NL) Am 9. September 2006, am 5. Februar 2009 und gestern Abend haben wir in diesem Haus über den andauernden und hoffnungslosen Konflikt zwischen den Tamilen und den Singhalesen in Sri Lanka debattiert. Ich habe an all diesen Debatten teilgenommen. Dabei habe ich immer dazu aufgerufen, in diesem Konflikt nicht Partei für eine bestimmte Seite zu ergreifen sondern es stattdessen zu übernehmen, beide Parteien zur Vereinbarung eines Friedensvertrags zu bewegen. Unter allen Umständen muss aus einem solchen Vertrag eine autonome tamilische Region im Nordwesten des Landes hervorgehen.

Gestern Abend sind Herr Tannock und Herr Van Orden für das genaue Gegenteil eingetreten. Sie beziehen sich auf die Gräueltaten der tamilischen Widerstandsbewegung und möchten der singhalesischen Regierung jede mögliche Unterstützung anbieten. Bei diesem Verhalten wird jedoch die Tatsache übersehen, dass beide Seiten inakzeptable Gewalttaten verüben, und dass es die Regierung war, die den von den Norwegern eingeleiteten Friedensprozess abgebrochen hat.

Ich freue mich, dass heute eine Entschließung angenommen wurde, die die meisten von Herrn Evans eingereichten Änderungen enthält und zu humanitärer Hilfe, Mediation und zu einer friedlichen Lösung des Konflikts aufruft.

**Tobias Pflüger (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*DE*) Die Armee Sri Lankas geht bei ihrem Krieg gegen die LTTE mit brutalster Härte vor, sie nimmt keinerlei Rücksicht auf Zivilisten. Ständig werden Zivilisten bei Angriffen der Armee Sri Lankas getötet oder verwundet. Hunderttausende sind eingeschlossen, viele haben keinen Zugang zu humanitärer Hilfe. Das IKRK spricht von "einer der katastrophalsten Situationen, die sie je erlebt haben".

Notwendig sind eine sofortige Einstellung aller Kampfhandlungen beider Seiten, der Armee Sri Lankas und der LTTE. Dies sollten alle internationalen Organisationen und Regierungen einfordern.

Im AFET-Ausschuss hatte der britische Konservative Charles Tannock für die EVP-ED-Fraktion die Forderung nach einem "temporären Waffenstillstand" durchgesetzt. Dies hätte eine Unterstützung der brutalen Kriegspolitik der Regierung Sri Lankas und eine Freigabe der Angriffe auf die Zivilbevölkerung bedeutet.

Ich habe für die Entschließung gestimmt, weil die Mehrheit des Europaparlaments – auch der EVP-ED-Fraktion – schlussendlich erfreulicherweise nicht der menschenverachtenden Politik von Charles Tannock und der britischen Konservativen gefolgt ist und für die Forderung nach einem sofortigen Waffenstillstand gestimmt hat.

Dadurch, dass die LTTE auf die EU-Terrorliste gesetzt wurde, positionierte sich die EU einseitig und gab die LTTE *de facto* zum Abschuss frei. Die damals laufenden Verhandlungen unter der Vermittlung Norwegens wurden so torpediert und konnten nur noch erschwert außerhalb der EU stattfinden.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich befürworte den Entschließungsantrag zur Verschlechterung der humanitären Lage in Sri Lanka und habe daher für seine Annahme gestimmt. Meiner Ansicht nach ist angesichts der Notsituation von ca. 170 000 Zivilisten, die im Kampfgebiet zwischen der Armee Sri Lankas und den Kräften der Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) ohne Zugang zur elementarsten Hilfe festsitzen, ein unverzüglicher einstweiliger Waffenstillstand zwischen der Armee Sri Lankas und den LTTE notwendig, um der Zivilbevölkerung das Verlassen des Kampfgebiets zu ermöglichen. Ich glaube außerdem, dass nationalen und internationalen humanitären Organisationen Zugang zum Kampfgebiet gewährt werden sollte.

#### - Bericht: Vincenzo Aita (A6-0086/2009)

**Alessandro Battilocchio (PSE),** schriftlich. — (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für den Bericht gestimmt. Wie ein altes indisches Sprichwort sagt, haben wir die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern sie von unseren Kindern nur geliehen. Die landwirtschaftlich genutzten Böden in Südeuropa senden ernst zu nehmende Warnsignale aus. Sie leiden unter der zunehmenden Umweltzerstörung mit so negativen Folgen wie hydrogeologische Störungen, Anstieg des Meeresspiegels und daraus resultierende Versalzung der Böden, Schwund landwirtschaftlich genutzter Flächen, Rückgang der biologischen Vielfalt und größere Anfälligkeit gegenüber Bränden, Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen.

Daher ist klar, dass eine der Prioritäten für die Landwirtschaft die Erstellung eines gemeinsamen Aktionsplans sein muss, hauptsächlich mit Programmen zur Vorbeugung gegen eine weitere Verschlechterung sowie zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen.

Die Ansätze zur Bekämpfung der Bodenzerstörung müssen eine Strategie zur Erhaltung des Bodens enthalten, mit einem stärkeren Fokus auf dem Erhalt der in der Landwirtschaft verwendeten hydraulischen Systeme sowie Aufforstungsprogrammen. Verfahren zum Trockenfeldbau, wie zum Beispiel Fruchtwechsel, Verwendung von an ihre Umwelt angepassten Sorten und Eindämmung der Verdunstung sind ebenfalls von besonderer Bedeutung.

Wir müssen außerdem Weiterbildungs- und Schulungsprogramme für diejenigen, die in dem Sektor tätig sind, sowie für die allgemeine Öffentlichkeit anbieten, die dem doppelten Ziel dienen, spezifische Lösungen

zu finden und die Bürger dafür zu sensibilisieren, dass sie bei der Nutzung der Ressourcen und des Landes auf mehr Nachhaltigkeit achten müssen.

**Constantin Dumitriu (PPE-DE),** *schriftlich.* – (RO) Bodenzerstörung ist ein Problem, das nicht ignoriert werden kann. Ich freue mich daher über die Initiative zum Entwurf eines Berichts, der sich speziell mit der Bekämpfung dieses Problems befasst. Die Landwirtschaft bietet die beste Methode dafür, diesem Phänomen Einhalt zu gebieten, solange die pedoklimatischen Aspekte in dem Prozess beachtet werden.

Wie ich jedoch auch in den eingereichten und vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung angenommenen Änderungsanträgen betont habe, glaube ich, dass dieser Bericht in der gesamten Europäischen Union Anwendung finden muss. Leider handelt es sich bei Klimawandel und Bodenzerstörung nicht mehr um isolierte Phänomene, und unser Ansatz muss daher gemäß dem Solidaritätsprinzip in der ganzen EU konsistent sein.

Wie der Berichterstatter außerdem hervorhebt, müssen wir nicht nur dieses Problem der Bodenzerstörung anerkennen, sondern auch die notwendigen finanziellen Mittel aufwenden, um ihre negativen Auswirkungen zu bekämpfen. Ich freue mich, dass im Europäischen Konjunkturprogramm 500 Millionen Euro für Aktionen bestimmt sind, die die Anpassung an die neuen Herausforderungen des Klimawandels beinhalten. Dies sind jedoch kurzfristige Aktionen. Ich denke, dass die Europäische Union eine integrierte, finanziell unterstützte Aktionsstrategie benötigt, um die Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere die Bodenzerstörung, zu vermeiden und zu bekämpfen.

**Edite Estrela (PSE),** *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den Antrag auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Herausforderung durch die Zerstörung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Südeuropa gestimmt, weil ich glaube, dass die Richtlinien der Gemeinsamen Agrarpolitik Instrumente zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels und zum Schutz des Bodens enthalten müssen.

Ich muss darauf hinweisen, wie wichtig die Schaffung eines Europäischen Beobachtungsnetzes für Dürren und die Verstärkung koordinierter Reaktionen der EU auf Feuer sind.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL),** schriftlich. – (PT) Der Ansatz der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten, verschiedene Vorschläge in diesem Bericht zurückzuweisen, um den Alternativvorschlag durchzusetzen, den wir ablehnen, ist bedauerlich. Trotz verschiedener Mängel stimmen wir mit zahlreichen Aspekten in dem eingereichten Bericht überein, insbesondere mit der Darstellung, dass die Landwirtschaft das beste Mittel ist, um die Bodenzerstörung zu verhindern, und daher eine geeignete Strategie zur Förderung der Erhaltung dieser Tätigkeit notwendig ist. Wir sind außerdem der Ansicht, dass die europäische Landbevölkerung eine wichtige Rolle bei der Eindämmung der Versteppung spielt und dass die Erzeuger wesentlich zur Erhaltung der Pflanzendecke in Regionen, die von anhaltenden Dürren heimgesucht werden, beitragen. Wir stimmen weiterhin der Aussage zu, dass auch die zu intensive Kultivierung von Flächen, die zu großen Teilen von der Agrarindustrie betrieben wird, zur Erosion der Böden beitragen kann, die dann keinen Ertrag mehr bringen.

Wir glauben jedoch, dass der Bericht noch weiter hätte gehen müssen und die Agrarpolitik der EU wie auch die Regierungen in die Verantwortung hätte nehmen müssen, wie beispielweise die Regierung in Portugal, weil ebendiese Richtlinien die übermäßige Ausbeutung von Boden und Wasser gefördert und damit große Umweltschäden verursacht haben. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass diese Probleme durch das Beenden dieser Agrarpolitiken überwunden werden können. Wir unterstützen die Koppelung der Agrarhilfen an die Produktion, die der agrarischen Nahrungsmittelproduktion in Ländern wie Portugal ein Wachstum und ganz allgemein dem Primärsektor eine Modernisierung ermöglicht.

**Nils Lundgren (IND/DEM),** schriftlich. – (SV) Dieser Bericht, der zu keinem legislativen Prozess gehört, empfiehlt unter anderem eine EU-weite Forstpolitik, einen spezifischen EU-Fonds zur Finanzierung präventiver Aktionen in Verbindung mit dem Klimawandel und ein von der EU finanziertes Beobachtungsnetz für Dürren und ähnliches.

Wir glauben, dass die umweltrechtliche Verantwortung für landwirtschaftliche Flächen zuerst und in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegen muss. Es gibt keinen Grund, die Mitgliedstaaten in diesem Bereich auf diese Weise für unfähig zu erklären.

Wie üblich weist die Juni-Liste darauf hin, dass es in dieser Situation ein Glück ist, dass das Europäische Parlament nicht die Macht besitzt, über die Agrarpolitik der EU mitzuentscheiden. Andernfalls geriete die EU in die Falle des Protektionismus und der zunehmenden Subventionen für verschiedene Sonderinteressen in der Landwirtschaft.

Ich habe gegen diesen Bericht gestimmt.

Marian-Jean Marinescu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Der Klimawandel beschleunigt die Prozesse der Bodenzerstörung und der Wüstenbildung, besonders in den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten, einschließlich Rumänien. Dies ist der Grund, weshalb diese Phänomene koordiniert behandelt werden müssen, durch eine konsistente Überprüfung der Agrarpolitiken und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, unter der Koordination der Europäischen Kommission.

Ich glaube fest daran, dass es hier zahlreiche Beispiele gibt, die einen effizienten Umgang mit Boden und Wasser und die Verwendung von resistenten Nutzpflanzen zeigen, die den Boden regenerieren können. Auf diesem Gebiet gibt es spezialisierte Forschungseinrichtungen, darunter eine, die gegenwärtig in dem Landkreis angesiedelt ist, den ich in Rumänien vertrete, in Dolj. Das Teilen dieser Erfahrungen und ihre Anwendung in von der Wüstenbildung betroffenen Gebieten können dazu führen, dass geschädigte Landstriche wieder für die agrarische Nutzung instandgesetzt werden können und folglich die Produktion angeregt wird. Das für den Haushalt der Gemeinschaft 2009 vorgeschlagene Pilotprojekt ist in der Tat eine gute Gelegenheit für diese Vorgehensweise. Ich unterstütze den Vorschlag des Berichterstatters, eine europäische Stelle zur Dürrebeobachtung einzurichten.

Ich fordere die Europäische Kommission auf, dieses Thema mit der größtmöglichen Verantwortlichkeit als Teil der GAP-Reform zu behandeln und für die Mitgliedstaaten ein effektive Auswahl an Finanzinstrumenten bereitzustellen, die den Kampf gegen die Wüstenbildung unterstützen, um eine nachhaltige Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit für die Bürger Europas sicherzustellen.

**Alexandru Nazare (PPE-DE),** *schriftlich.* – (*RO*) Ich begrüße den Bericht unseres Kollegen, der ein Thema behandelt, das vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt aus von größter Bedeutung ist. Bodenzerstörung betrifft nicht nur das Leben der Menschen in den entsprechenden Regionen, sondern auch das Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung. In Rumänien haben wir in den letzten Jahren gesehen, welche Schäden dieses Phänomen verursachen kann: zerstörte Häuser und Menschen, denen das Nötigste fehlt, um nur ihr Existenzminimum zu sichern, ein Rückgang der Agrarproduktion um bis zu 30-40 % und eine südliche Region, die von Wüstenbildung bedroht ist.

Die ökonomischen Auswirkungen dieses Phänomens sind unbestreitbar: ein Rückgang der Einkommen der Bürger in den betreffenden Regionen, verbunden mit einem Anstieg der Lebensmittelpreise. Aus diesem Grund ist die Europäische Union verpflichtet, gemäß dem Solidaritätsprinzip ihren Beitrag zu dem Kampf gegen dieses Phänomen zu leisten und diejenigen zu unterstützen, die davon betroffen sind. Wie ich außerdem in meiner schriftlichen Erklärung 0021/2009 vorgeschlagen habe, die ich mit meinen Kollegen eingereicht habe, benötigt die EU ein spezielles Finanzinstrument, um die Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern und zu bekämpfen. Dies muss ein flexibles Finanzinstrument sein, um möglichst kurzfristig Mittel bereitzustellen, unterstützt durch eine mittel- und langfristige Strategie und Aktionspläne, die die unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen der Europäischen Union berücksichtigen.

**Luca Romagnoli (NI)**, *schriftlich*. – (*IT*) Sehr geehrter Herr Präsident, ich begrüße den Bericht von Herrn Aita zu der Zerstörung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in der EU und die Reaktionen mit Hilfe von Instrumenten der EU-Agrarpolitik.

Ich befürworte in der Tat das Ziel des Berichts, Anregungen, Überlegungen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die in Betracht gezogen werden können, wenn die Festlegung einer gemeinsamen Strategie zur Sanierung und Erhaltung von landwirtschaftlich genutzten Böden und zur Verbesserung der entsprechenden Maßnahmen ansteht. Angesichts der aktuellen Krise sollte darauf hingewiesen werden, dass der Bodenschutz dazu beitragen kann, ein produktives Potenzial von politisch-strategischem Wert zu erhalten, eine ausgeglichene Handelsbilanz zu gewährleisten und auf multilateraler Ebene eine gewisse Autonomie und Verhandlungsspielräume sicherzustellen.

#### - Entschließungsantrag (B6-0110/2009)

**Glyn Ford (PSE)**, schriftlich. – In diesen Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es wichtig, die Rechte der Arbeitnehmer zu erhalten und zu stärken, um sicherzustellen, dass nicht diejenigen die Kosten der Krise tragen müssen, die am wenigsten dazu in der Lage sind. Dies könnte allzu leicht geschehen, wenn wir nicht sicherstellen, dass der Kräfteausgleich nicht zugunsten der Arbeitgeber und zuungunsten der Arbeitnehmer

verschoben werden kann. Daher unterstütze ich diese Entschließung. Ich wünschte nur, sie wäre noch überzeugender.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für Entschließungsantrag zur Arbeitnehmerbeteiligung in Unternehmen mit einem Europäischen Statut gestimmt. Wir müssen angesichts der kürzlich ergangenen Urteile des Europäischen Gerichtshofs außerdem den konstruktiven Dialog zwischen den Institutionen und den Beschäftigten erleichtern. Weiterhin befürworte ich den Punkt, in dem die Notwendigkeit ausgedrückt wird, dass die Kommission im Zusammenhang mit dieser Konsultation grenzüberschreitende Probleme im Hinblick auf verantwortungsvolle Unternehmensführung, Steuerrecht und finanzielle Beteiligung der Arbeitnehmer an Beteiligungsprogrammen bewerten soll.

#### - Entschließungsantrag (B6-0112/2009)

**Nicodim Bulzesc (PPE-DE),** *schriftlich.* – (RO) Ich habe für diesen Entschließungsantrag gestimmt, weil ich diese Initiative unterstütze, die die Mitgliedstaaten dazu aufruft, Kooperationsmechanismen einzuführen, um nachteilige Auswirkungen auf Familien und insbesondere Kinder zu vermeiden, die mit dem Getrenntleben und den von ihnen zu überwindenden Entfernungen verbunden sind.

**Bruno Gollnisch (NI),** *schriftlich.* – (*FR*) Dieser Text zu Kindern von Migranten, die im Herkunftsland verblieben sind, beschreibt eine ergreifende Situation von Kindern, die sich selbst oder mehr oder weniger wohlmeinenden Dritten überlassen werden, schlecht behandelt werden oder psychische Probleme oder Probleme mit ihrer Ausbildung, Sozialisierung usw. haben.

Dies beweist, dass die Immigration ein menschliches Drama ist, das unmenschliche Situationen erzeugt.

Es muss alles getan werden, um dies in Ordnung zu bringen und das Zusammenleben von Familien in ihren vertrauten kulturellen und sozialen Umgebungen zu fördern.

Mit einem Wort, und das ist die einzige Lösung, es muss alles getan werden, um die Zuwanderungsströme wieder umzukehren, diejenigen, die versucht sind, ihr Land zu verlassen, wieder davon abzubringen, die Entwicklung zu fördern und sicherzustellen, dass Familien nur in ihrem Herkunftsland wiedervereint werden.

So sollten Sie die Ressourcen einsetzen, die Sie für den "Import" oder die Akklimatisierung der Menschen in Europa bestimmt haben, die von den Trugbildern, die Sie aufrechterhalten, angezogen werden.

Carl Lang und Fernand Le Rachinel (NI), schriftlich. – (FR) Es ist eine bekannte Tatsache, dass Europa sich um alles kümmern und überall sein möchte. Mit dieser Entschließung zu Kindern von Migranten, die im Herkunftsland verblieben sind, hat das Europäische Parlament den Gipfel der Verrücktheit erreicht, mit Vorschlägen, die nicht nur demagogisch sind, sondern den Mitgliedstaaten auch noch die Schuld in die Schuhe schieben möchten.

Es wird uns erzählt, dass die Union dem Phänomen von Kindern, die im Herkunftsland verbleiben, nachdem ihre Eltern ausgewandert sind, nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um die Situation dieser zurückgelassenen Kinder zu verbessern und ihnen in Bezug auf ihre Bildung und ihr soziales Leben eine normale Entwicklung zu garantieren. Es ist wie in einem Traum! Nach den Maßnahmen, die Familien ermutigen, sich in den Empfängerländern wieder zu vereinigen, und dem Bleiberecht für die Familien selbst, ist es nun an der Zeit, Maßnahmen für die Kinder zu ergreifen, die nicht auswandern.

Auf diese Weise wird das Zuwanderungsproblem nicht gelöst. Die Logik ist falsch. Nicht den Kindern, die im Herkunftsland geblieben sind, sondern den Familien und der gesamten Bevölkerung dieser Länder muss geholfen werden, sie sollten ermutigt werden, zuhause zu bleiben.

**Nils Lundgren (IND/DEM),** *schriftlich.* – (*SV*) Mit dem Verschwinden der Schranken an den Grenzen innerhalb der EU gibt es zunehmend mehr Möglichkeiten, in einem anderen als dem eigenen EU-Mitgliedstaat Arbeit zu suchen. Dies ist eine sehr positive Entwicklung, die den Menschen die Chance gibt, selbst etwas zu tun, um ihr Leben und das ihrer Familien zu verbessern.

Der Berichterstatter gibt dies zu, konzentriert sich jedoch stur auf die negativen Aspekte, die die Abwesenheit eines Elternteils, das sein Einkommen im Ausland sucht, mit sich bringen kann.

Ich habe das Gefühl, es ist unvernünftig, wenn sich das Europäische Parlament wie vorgeschlagen in die Sozial- und Bildungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten einmischt. Wir müssen den Mitgliedstaaten und

ihren demokratisch gewählten Vertretern zeigen, dass wir sie respektieren und ihnen vertrauen, dass sie sich selbst um ihre Bürger und das Wohl ihrer Bürger kümmern.

Ich habe daher gegen diese Entschließung gestimmt.

**Alexandru Nazare (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich habe für diese Entschließung des Europäischen Parlaments gestimmt, die Situation von im Herkunftsland verbliebenen Kindern von Eltern, die im Ausland arbeiten, zu verbessern.

Ich möchte jedoch betonen, dass es nicht ausreicht, in dieser Beziehung eine Verpflichtung anzukündigen. Wir brauchen konkrete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese Kinder in Bezug auf Gesundheit, Bildung und soziales Leben eine normale Entwicklung erleben, und um ihre erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und später in den Arbeitsmarkt zu garantieren.

Nationale Behörden müssen zum Beispiel eine Reihe von Bildungsprogrammen entwickeln, um speziell dieses Problem anzugehen. Nicht nur Kinder sollten von solchen Programmen profitieren, sondern auch ihre auswanderungswilligen Eltern. Die letzteren müssen außerdem an Informations- und Befähigungsprogrammen beteiligt werden, die sie über die nachteiligen Auswirkungen einer Arbeit im Ausland auf ihr Familienleben und ihre Kinder aufklären.

**Luca Romagnoli (NI)**, schriftlich. - (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, im Anschluss an die mündliche Frage von Herrn Andersson stimme ich für den Antrag auf eine Entschließung für Kinder von Migranten. Die Migration von Arbeitskräften hat in den letzten Dekaden stetig zugenommen und die meisten Migranten weltweit - 64 Millionen - leben in Europa. Ich glaube außerdem, dass sich die Migration positiv auf Haushalte im Herkunftsland auswirken kann, da sie durch Überweisungen und andere Kanäle die Armut verringert und zu höheren Investitionen in Humankapital führt. Daher stimme ich zu, dass wir die Mitgliedstaaten auffordern müssen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation der Kinder zu verbessern, die von ihren Eltern im Herkunftsland zurückgelassen werden, und ihre normale Entwicklung sicherzustellen, was Bildung und soziales Leben betrifft.

**Flaviu Călin Rus (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich habe für diesen Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu im Herkunftsland verbliebenen Kindern von Migranten gestimmt, weil ich glaube, dass die Situation dieser Kinder erheblich verbessert werden muss. Jedes Kind hat das Recht auf eine vollständige Familie und auf Bildung, so dass eine harmonische Entwicklung möglich ist. Ich denke, dass wir diese Kinder unterstützen müssen, da sie die Zukunft Europas und der Europäischen Union sind.

**Catherine Stihler (PSE),** *schriftlich.* –Wir müssen tun, was wir können, um es Kindern von Einwanderern zu ermöglichen, ihr Potenzial auszuschöpfen und in ihrer neuen Umgebung zu gedeihen.

# - Entschließungsantrag (B6-0104/2009)

Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Die Juni-Liste ist in Hinblick auf künftige Erweiterungen der Europäischen Union sehr positiv eingestellt. Es ist jedoch von allergrößter Bedeutung, dass die Beitrittskandidaten de facto die festgelegten Anforderungen erfüllen und gleichzeitig wirklich demokratische Staaten sind, in denen bei ihrem Beitritt das Rechtsstaatsprinzip gilt. Die Kopenhagener Kriterien müssen erfüllt sein, die Gesetzgebung, auf die wir uns geeinigt haben, muss nicht nur eingeführt sein, sondern auch in der Praxis eingehalten werden, und die Rechtssicherheit muss garantiert sein.

Die drei Länder, über die wir heute diskutiert haben, verfügen sicherlich über das Potenzial, zukünftig zu Mitgliedstaaten zu werden, aber es ist wichtig, dass wir in den Anforderungen nicht nachgeben. Die Erfahrung zeigt, dass der Fortschritt am schnellsten ist, bevor die Beitrittsverhandlungen begonnen haben, und dass er sich während den Verhandlungen bereits verlangsamt, besonders wenn diese Verhandlungen so wahrgenommen werden, als würden sie zu einem erfolgreichen Ergebnis führen.

**Zita Pleštinská (PPE-DE),** schriftlich. – (SK) Ich habe für die Entschließung zum Fortschrittsbericht 2008 über Kroatien gestimmt und ich freue mich sehr, dass diese Entschließung im Europäischen Parlament von einer großen Mehrheit angenommen wurde.

Die Entschließung lobt die guten Ergebnisse, die Kroatien im Jahr 2008 bei der Verabschiedung von Gesetzen und der Durchführung notwendiger Reformen für das Erlangen der EU-Mitgliedschaft erzielt hat. Diese Resultate müssen durch die Annahme und Umsetzung der Reformen beständig verbessert werden.

Ich glaube, dass der Grenzkonflikt zwischen Slowenien und Kroatien dank der persönlichen Vermittlung von Kommissar Rehn zur Zufriedenheit beider Seiten erfolgreich beigelegt wird, so dass bei den Beitrittsverhandlungen ein rascher Fortschritt erreicht werden kann. Natürlich sind für ein erfolgreiches Ergebnis der Konsens und besonders der gute Willen der Regierungen von Slowenien und Kroatien notwendig, um eine zufriedenstellende und zukunftsfähige Lösung zu finden.

Und wir dürfen bei dieser Entschließung nicht nur an Kroatien denken. Wir dürfen nicht die Pionierfunktion von Slowenien vergessen, das in einem erheblichen Ausmaß den proeuropäischen Prozess auf dem Balkan eingeleitet hat. Slowenien war das erste Land auf dem Balkan, das der EU und dem Schengen-Raum beigetreten ist, es wurde ein Mitglied der Eurozone und ist ein Beispiel und eine Anregung für die anderen Balkanländer.

Ich glaube, dass die Beitrittsgespräche mit Kroatien Ende 2009 abgeschlossen sein werden.

**Luca Romagnoli (NI)**, schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich stimme mit der Entschließung zum Fortschrittsbericht über Kroatien nicht überein und habe daher dagegen gestimmt. Wie ich es schon oft vor diesem Haus gesagt habe, glaube ich nicht, dass Kroatien ausreichenden Fortschritt erzielt hat. Es sollte zurückgeben, was es seit 1947 von istrischen und dalmatinischen Flüchtlingen gestohlen hat. Dann, und nur dann, können wir über den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union diskutieren. Solange der Streit über den Besitz der aus Istrien, Rijeka und Dalmatien Vertriebenen nicht endgültig beigelegt ist, wird in der Tat ein Dialog zwischen den beiden Völkern unmöglich sein.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE), schriftlich. – (PL) Ich schätze alle Anstrengungen, einschließlich der von Kroatien selbst und der Europäischen Union durchgeführten Aktionen, um die bestehenden Beziehungen zwischen den beiden Partnern zu stärken. Ich möchte zur weiteren Zusammenarbeit und zu einer gemeinsamen Lösung der bestehenden Probleme ermutigen, besonders in Hinsicht auf die Tatsache, dass die kroatische Regierung sowohl die internen als auch die bilateralen Probleme, denen sie sich gegenwärtig ausgesetzt sieht, angehen möchte. Im Geist der europäischen Solidarität, ohne Unterschiede und Schranken, sollten wir ihnen bei dieser Aufgabe helfen.

#### - Entschließungsantrag (B6-0105/2009)

**Edite Estrela (PSE),** *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu dem Fortschrittsbericht zur Türkei 2008 gestimmt. Angesichts der Verlangsamung des Reformprozesses in der Türkei muss die türkische Regierung beweisen, dass sie politisch bereit ist, den Reformprozess hin zu einer demokratischeren und pluralistischeren Gesellschaft, zu dem sie sich im Jahr 2005 selbst verpflichtet hat, fortzusetzen.

Jens Holm und Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), schriftlich. – Wir begrüßen den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union, vorausgesetzt, dass das Land die Kopenhagener Kriterien erfüllt und der Beitritt von der türkischen Bevölkerung unterstützt wird. Wir bedauern, jedoch, dass wir dem heute zur Abstimmung gebrachten Fortschrittsbericht zur Türkei nicht zustimmen können. Der Bericht enthält bedauerlicherweise ernsthafte Mängel und falsch adressierte Forderungen. So werden beispielsweise in Ziffer 20 unangemessene Forderungen an eine demokratische Partei gestellt. In Ziffer 29 wird die Türkei aufgefordert, eng mit dem Internationalen Währungsfonds zusammenzuarbeiten, und in Ziffer 31 wird gesagt, dass das Land verpflichtet sei, Freihandelsabkommen mit Drittländern abzuschließen. Der Bericht nimmt nicht ausreichend Bezug auf die Verstöße gegen die Menschenrechte oder die kritische Situation nationaler Minderheiten, besonders der Kurden. Der Völkermord an den Armeniern wird überhaupt nicht erwähnt; dies unterscheidet diesen Bericht von allen früheren Entschließungen dieses Parlaments.

**Marine Le Pen (NI),** *schriftlich.* – (*FR*) Wieder einmal hat das Parlament in vollkommener Heuchelei eine Entschließung angenommen, mit der die türkische Regierung aufgefordert wird, ihre Reformen fortzusetzen.

Die Wahrheit ist, dass Sie um jeden Preis und gegen den Wunsch der europäischen Bevölkerung die Verhandlungen für den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union fortsetzen möchten, trotz der fortgesetzten Weigerung der Türkei, Zypern anzuerkennen und trotz der Tatsache, dass die demokratischen Reformen zum Stillstand gekommen sind.

Sie hätten der Türkei eine privilegierte Partnerschaft anbieten sollen, aber dann hätten Sie zugeben müssen, dass die Türkei kein europäischer Staat ist und damit keinen Platz in der Europäischen Union hat.

Es war höchste Zeit, die Meinung der Menschen in Europa zu respektieren, von denen die meisten strikt gegen Ihr verhängnisvolles Projekt sind, und die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein für alle mal aufzugeben.

Ich möchte Sie feierlich daran erinnern, dass es in einer Zeit, in der die europäischen Nationen gegen fundamentalistische Netzwerke kämpfen und unser säkularer Grundsatz in Frankreich durch den zunehmenden militanten Islamismus auf unserem Gebiet bedroht wird, besonders gefährlich ist, weiterhin Beitrittsverhandlungen mit einer Nation zu führen, die ohne Zweifel ehrenhaft ist, deren Regierung jedoch einen radikalen Islam verteidigt.

**Fernand Le Rachinel (NI),** schriftlich. – (FR) Wie schon die früheren Berichte zur Türkei stellt der Bericht von Frau Oomen-Ruijten das Europäisch-Brüsselsche Dogma nicht in Frage, dass die "Türkei der Europäischen Union beitreten muss". Daher hat Herr Sarkozy, mit einem erneuten Bruch seiner Wahlversprechen, zwei Kapitel der Beitrittsverhandlungen eröffnet, während er den Vorsitz in den Europäischen Institutionen innehatte.

Unsere Bevölkerungen lehnen die Aufnahme dieses asiatischen Landes, dessen Bevölkerung seit dem armenischen Völkermord und dem Verschwinden der anderen christlichen Gemeinschaften zu 99 % muslimisch geworden ist, jedoch ab. Dieses Land wird von einer islamistischen Partei geführt und seine Armee hält das Gebiet der Republik Zypern, eines Mitglieds der Europäischen Union, besetzt. Sie erinnern sich auch noch daran, wie die Türken über Jahrhunderte hinweg die größte Bedrohung Europas darstellten. Erst im 19. Jahrhundert haben die Griechen, Rumänier, Bulgarier und Serben das türkische Joch abgeworfen.

Der Starrsinn der Eurokraten bei ihrem Versuch, der Türkei die Aufnahme in Europa zu ermöglichen, zeigt, ebenso wie ihr Starrsinn bei der Durchsetzung des Vertrags von Lissabon, die antidemokratische und anti-europäische Natur des Europas von Brüssel. Am 7. Juni haben unsere Bürger die Chance, ihren Willen zum Aufbau eines neuen Europas zu zeigen: ein Europa der europäischen Nationen, frei und souverän.

**Kartika Tamara Liotard und Erik Meijer (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*NL*) In diesem Parlament gibt es drei verschiedene Standpunkte in Hinblick auf den künftigen Beitritt der Türkei zur EU.

Der erste, vertreten durch den früheren US-Präsidenten George W. Bush, lautet, dass der Beitritt sehr wünschenswert ist, da die Türkei eine Menge billiger Arbeit sowie Soldaten bereitstellen kann und ein loyales NATO-Mitglied ist.

Der zweite Standpunkt lautet, dass der Beitritt der Türkei für immer unerwünscht sein wird, weil das Land als asiatisch, islamisch, zu groß und zu gefährlich betrachtet wird.

Wir und unsere Fraktion haben immer einen dritten Standpunkt vertreten: dass die Türkei in der Lage sein muss, der Union beizutreten, wenn dies erwünscht ist. Für die zahlreichen Europäer türkischer Herkunft ist dies von großer Bedeutung.

Bevor wir jedoch an diesen Punkt gelangen, muss das Land eine echte Demokratie werden, ohne politische Gefangene, ohne Medienverbote und ohne vorgeschriebene politische Parteien. Die kurdische Sprache muss in der Verwaltung, in der Bildung und in den Medien gleichberechtigt werden, der hohe Grenzwert bei den Wählerstimmen für das Parlament von 10 % muss abgeschafft werden, und der kurdische Südwesten muss in einem dezentralisierten Staat seine Autonomie erhalten. Der Völkermord an den Armeniern im Jahr 1915 darf nicht länger geleugnet werden, so wie die Deutschen den Völkermord an den Juden zwischen 1938 und 1945 nicht leugnen dürfen. Der Bericht von Frau Oomen-Ruijten ist in dieser Hinsicht viel zu nachsichtig. Aus diesem Grund müssen wir leider mit "Nein" stimmen.

**Jules Maaten (ALDE),** schriftlich. – (NL) Ziffer 45 des Berichts von Frau Oomen-Ruijten führt aus, dass die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei erweitert werden sollten. Die niederländische Volkspartei für Freiheit und Demokratie (VVD) lehnt dies ausdrücklich ab. Aus Sicht der VVD hat die Türkei in den letzten Jahren zu wenige Fortschritte gemacht, daher besteht kein Anlass, die Verhandlungen zu beschleunigen.

Die VVD glaubt, dass die Türkei zunächst eine Reihe fester Verpflichtungen eingehen muss. Wenn die Türkei diese bis zum Ende des Jahres nicht erfüllt hat, ist die VVD der Ansicht, dass die Beitrittsverhandlungen unterbrochen werden sollten. Es ist unsere Überzeugung, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt ist, um der Türkei positive Signale zu geben. Es ist stattdessen an der Zeit für die Türkei, positive Signale an die EU zu senden.

Trotz unserer Einwände gegen Ziffer 45 hat die VVD beschlossen, für den Bericht insgesamt mit "Ja" zu stimmen, da wir mit dem übrigen Text übereinstimmen.

**Yiannakis Matsis (PPE-DE),** *schriftlich.* — (*EL*) Ich habe für den Bericht von Frau Oomen-Ruijten als Ganzes gestimmt. Ich möchte jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich die Änderung 9 zu Ziffer 40 des Textes, die ursprünglich von der Grünen/EFA-Fraktion eingereicht und vom Berichterstatter ergänzt wurde, ablehne, nicht daran gebunden bin und daher gegen sie gestimmt habe. Die Änderung lautet wie folgt: "mit Ausnahme befristeter, übergangsweise anwendbarer Ausnahmeregelungen" (dies bezieht sich auf befristete, übergangsweise anwendbare Ausnahmen von den vier Grundfreiheiten der EU) und ist dem endgültigen Text beigefügt. Bei der Erklärung zu meiner Abstimmung möchte ich klarstellen, dass dies für mich in keiner Weise verbindlich ist und ich die fragliche Änderung daher nicht unterstütze, weil ich der Ansicht bin, dass sie für den Prozess zur Findung einer demokratischen und europäischen Lösung für den Zypernkonflikt hinderlich ist.

**Alexandru Nazare (PPE-DE),** schriftlich. - (RO) Ich habe diesen Bericht unterstützt, der die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union und den erforderlichen Prozess zum Erhalt des Mitgliedsstatus detailliert beschreibt.

Sowohl ich selbst als auch die, die ich vertrete, unterstützen die Kandidatur der Türkei für die Europäische Union ausdrücklich, nicht nur wegen der guten Beziehungen zwischen unseren Ländern. Wir glauben ernsthaft, dass die EU ein enormes Potenzial dafür besitzt, Änderungen zu bewirken. Wie die Bürger aus osteuropäischen Mitgliedstaaten bestätigen können, löst die Zusage einer definitiven europäischen Perspektive einen radikalen Wechsel sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in den Optionen der Außenpolitik eines Landes aus.

Ich glaube fest daran, dass es, sobald der Mitgliedstatus der Türkei nicht mehr eine Frage des "ob" sondern eine Frage des "wann" ist, möglicherweise einfacher wird, die Spannungen zu lösen, die die gegenwärtige soziale Polarisierung verschärfen. Aus eben diesem Grund muss die EU der Türkei in Bezug auf den Abschluss ihres Beitrittsverfahrens innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ein deutliches Signal geben. Dies wird den bisher fehlenden Anschub für den Reformprozess und für die Zusammenarbeit in den Bereichen des gemeinsamen Interesses liefern.

Auf der anderen Seite ändert diese Realität nichts an der Tatsache, dass die EU bis dahin erwartet, dass die türkischen Behörden fortgesetzt und ohne zu zögern die Aufgaben eines Partners und künftigen EU-Mitglieds übernehmen, auch in Hinblick auf die Beziehungen zu wichtigen Beteiligten im Nahen Osten und in Eurasien.

**Rovana Plumb (PSE),** schriftlich. – (RO) Als Sozialdemokratin habe ich für diesen Bericht gestimmt, um die Türkei in ihrem Beitrittsprozess zu unterstützen. Ich fordere die EU-Kommission und den Rat auf, den Verhandlungsprozess zu beschleunigen. Hierzu gehört auch die Eröffnung eines Energiekapitels, insbesondere bei dem gegenwärtigen Klima der Wirtschaftskrise und unter Berücksichtigung der bedeutenden Rolle, welche die Türkei durch ihren Beitrag zu europäischen Energiesicherheit spielen kann.

Ich begrüße außerdem die im Mai 2008 erfolgte Annahme des Pakets von Beschäftigungsmaßnahmen durch das türkische Parlament, das die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für Frauen, junge Menschen und Behinderte zum Ziel hat. Ich möchte jedoch meine Besorgnis über den schlechten Zustand des Arbeitsmarkts ausdrücken, der nur für 43 % der arbeitenden Bevölkerung Stellen bietet, und vor allem über den allgemeinen Rückgang bei der allgemeinen Beschäftigungsquote von Frauen.

Ich unterstütze die Forderungen an die türkische Regierung, weiterhin spürbare Maßnahmen zu ergreifen, um die Rolle der Frau auf den Gebieten der Politik, der Wirtschaft und der Finanzen zu konsolidieren, beispielsweise mit Hilfe temporärer Maßnahmen, um ihre aktive Beteiligung an der Politik sicherzustellen.

**Luca Romagnoli (NI)**, schriftlich. — (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe gegen den Fortschrittsbericht 2008 zur Türkei gestimmt. Tatsache ist, dass es zu viele ungelöste Probleme gibt, als dass wir sagen könnten, dass in den Beitrittsverhandlungen, die vor fast vier Jahren begonnen haben, deutliche Fortschritte gemacht worden wären. Ich weise auf die Situation der kurdischen Bevölkerung hin, auf die Todesstrafe, die in der Türkei noch immer in Kraft ist und auf die kulturellen und religiösen Themen, die angesprochen werden müssen. Unter keinen Umständen können diese Themen nur oberflächlich oder nur andeutungsweise behandelt werden.

**Renate Sommer (PPE-DE),** *schriftlich.* – (*DE*) Ich begrüße die klare Mehrheit für die Entschließung zur Türkei. Wir müssen der türkischen Regierung deutlich machen, dass der seit Jahren andauernde Reformstillstand Konsequenzen hat.

Insbesondere die Meinungs- und Pressefreiheit erleben herbe Rückschläge. Dies zeigt sich nicht zuletzt in dem aktuellen Vorgehen der türkischen Regierung gegen die Dogan-Mediengruppe. Die geforderten, ruinösen Strafzahlungen wegen angeblicher Steuerhinterziehung sind unverhältnismäßig und gleichen einer Medienzensur!

Bei der Religionsfreiheit gibt es trotz des neuen Stiftungsgesetzes keinerlei Fortschritte. Religiöse Minderheiten werden weiter diskriminiert und schikaniert. Ich bin froh, dass mein Vorschlag, die Türkei aufzufordern, die geplante Enteignung des Klosters St. Gabriel in Tur Abdin zurückzunehmen, im Entschließungsantrag berücksichtigt wurde.

Außerdem fordern wir, dass die Türkei bei den Staudämmen des "Südanatolien-Projektes" die Natur- und Umweltstandards der EU einhält und die Rechte der betroffenen Bevölkerung respektiert.

Die Türkei ist nicht auf dem Weg zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, sondern entfernt sich immer mehr von unseren Grundwerten. Will die türkische Regierung die Republik eigentlich wirklich auf ein neues, demokratisches Fundament setzen? Der Gerichtsprozess gegen die AK-Partei sowie das undurchsichtige Ergenekon-Verfahren zeichnen das Bild einer tief zerrissenen Gesellschaft, die weder Willens noch in der Lage ist sich der europäischen Herausforderung zu stellen. Es ist deshalb an der Zeit, endlich konkret über die privilegierte Partnerschaft EU - Türkei zu sprechen!

Geoffrey Van Orden (PPE-DE), schriftlich. – Ich unterstütze das Hauptanliegen dieses Berichts, wende mich jedoch gegen die mangelnde Ausgewogenheit in der heiklen Zypernfrage. Ich lehne die Änderungsanträge 14 und 15 vehement ab, die in verschiedenen Fragen, wie zum Beispiel in Bezug auf die Erfüllung von internationalen Verpflichtungen, ausschließlich gegen die Türkei gerichtet sind und keinen entsprechenden Handlungsbedarf auf der Seite der griechischen oder der zyperngriechischen Behörden sehen. Während des Ausschussstadiums wurde mein Änderungsantrag, der die Idee zurückwies, dass die Lösung der Zypernfrage durch eine einseitige Aktion der Türkei erreicht werden soll, nicht akzeptiert. Ich habe – als vorläufigen Schritt – den Rat angerufen, seine Verpflichtung vom 26. April 2004, die Isolation der zyperntürkischen Gemeinschaft zu beenden, in die Tat umzusetzen. Dennoch habe ich, ohne meine Einwände aufzugeben, für den Bericht gestimmt.

# - Entschließungsantrag (B6-0106/2009)

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Die Kommunistische Partei Griechenlands hat gegen den Entschließungsantrag zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien gestimmt. Sie hat wiederholt gegen die Integration der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und anderer Länder in die Europäische Union gestimmt, und zwar aus denselben Gründen, aus denen sie eine Integration Griechenlands ablehnt.

Der Entschließungsantrag fordert die Beschleunigung der Integration der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in die EU, damit sie von einem US/NATO-Protektorat in ein Euro/US/NATO-Protektorat umgewandelt werden und schnell von der EU angegliedert werden kann. Die Parteien Neue Demokratie, PASOK (Panhellenische Sozialistische Bewegung), SYRIZA (Koalition der Radikalen Linken) und LAOS stimmen mit dieser allgemeinen Linie überein, konzentrieren sich bei ihren "Differenzen" jedoch auf die Frage des Namens der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und haben bei dieser Zählung gegen den Bericht gestimmt, der tatsächlich negativ ist, insofern er die griechischen Positionen betrifft, da er sie auffordert, die Integration der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in die EU nicht zu behindern.

Die Kommunistische Partei Griechenlands hat gegen alle entsprechenden Berichte gestimmt, weil sie der Ansicht ist, dass die Frage des Namens zu den allgemeineren imperialistischen Eingriffen in den Balkan und zu den Machtkämpfen zwischen den imperialistischen Mächten gehört. Aus diesem Grund setzt sie sich für die Unverletzlichkeit von Grenzen ein und besteht darauf, dass keine nicht eingelösten oder anderen Ansprüche bestehen. Es gibt keine mazedonische ethnische Minderheit. Das Wort Mazedonien ist ein geografischer Begriff. Die Parteien Neue Demokratie, PASOK, SYRIZA und LAOS, die sich der Philosophie der europäischen Einbahnstraße verschrieben haben, verhehlen der Bevölkerung der Balkanstaaten die politische Opportunität der EU, die mit Minderheiten nur auf der Basis ihrer eigenen Interessen verhandelt.

Die Kommunistische Partei Griechenlands unterstützt den vereinten, anti-imperialistischen Kampf der Bevölkerung der Balkanstaaten und den Widerstand gegen die Politik von USA, NATO und EU.

**Luca Romagnoli (NI)**, *schriftlich.*—(*IT*) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe gegen den Entschließungsantrag zu dem Fortschrittsbericht 2008 zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien gestimmt. Wir sind an den Punkt gelangt, an dem wir entscheiden müssen, ob wir einen großen gemeinsamen Markt schaffen wollen, für den wir selbstverständlich klare Regeln aufstellen müssen, oder ob wir ein Europa schaffen möchten, das der Ausdruck einer einheitlichen starken und souveränen Identität ist. Aus diesem Grund, auf der Basis der im Entschließungsantrag aufgeführten Punkte, die ich für unzureichend halte, bin ich gegen den Bericht.

# - Bericht: Annemie Neyts-Uyttebroeck (A6 0112/2009)

**Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich denke, dass die Institutionen der EU den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag weiterhin unterstützen müssen. Dieser Gerichtshof hat zahlreiche Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt, aber gleichzeitig dürfen wir die weitreichende Bedeutung seiner Entscheidungen nicht vergessen, wie zum Beispiel seinen Beitrag zum Prozess der Aussöhnung der Bevölkerung in den westlichen Balkanstaaten.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass einige der Anklagen, Entscheidungen und Urteile des Gerichtshofs in verschiedenen Teilen der westlichen Balkanstaaten umstritten sind. Aus diesen Reaktionen können wertvolle Lehren gezogen werden, die Teil des Vermächtnisses des Gerichtshofs sein werden. Gleichzeitig unterstreichen sie jedoch auch die Notwendigkeit einer Berufungskammer sowie eines Sensibilisierungsprogramms.

Wir dürfen nicht vergessen, dass zahlreiche andere Kriegsverbrecher noch nicht vor Gericht gestellt wurden. Die EU-Institutionen müssen die auf nationaler Ebene in den westlichen Balkanstaaten durchgeführten Untersuchungen unterstützen. Der Rat der Europäischen Union muss klare Standards für die Bewertung der Leistungen des Rechtssystems in den Ländern der Region festsetzen, die gelten sollen, sobald der Internationale Strafgerichtshof seine Arbeit beendet hat.

Die Verantwortlichen müssen ordnungsgemäß vor Gericht gestellt und bestraft werden, individuell und auf der Grundlage ihres Handelns.

Gerechtigkeit muss für alle auf dieselbe Weise Anwendung finden.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich habe für diesen Bericht gestimmt, der sicherstellt, dass alle, die im früheren Jugoslawien Kriegsverbrechen begangen haben, ihrer gerechten Strafe nicht entgehen werden. Ich unterstütze diesen Bericht, weil er die Arbeit des befristet eingerichteten IStGH verlängert, der diejenigen verfolgt, die im früheren Jugoslawien zwei Jahre lang Kriegsverbrechen begangen haben, und damit ausreichend Zeit für den Abschluss der laufenden Gerichtsverfahren garantiert.

### - Entschließungsantrag (B6-0113/2009)

**Edite Estrela (PSE),** *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Wasser im Hinblick auf das Fünfte Weltwasserforum zugestimmt, weil ich glaube, dass wir dringend eine globale Politik zum Thema Wasserversorgung und -bewirtschaftung benötigen, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Diese sehen vor, bis 2015 den Anteil der Bevölkerung zu halbieren, die keinen dauerhaften Zugang zu Trinkwasser hat.

Die globale Finanzkrise bedeutet jedoch, dass die Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder aufstocken müssen, durch öffentliche Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und zu ihrer Linderung.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL),** schriftlich. – (PT) Nicht einmal Wasser entkommt dem Privatisierungs- und Liberalisierungseifer der Mehrheit im Europäischen Parlament. Die Entschließung hat ganz recht, wenn sie sagt, wenn auch nur unter Vorbehalt, dass "Wasser ein Gemeingut der Menschheit ist und dass es ein grundlegendes universelles Recht sein sollte" und dass "Wasser als öffentliches Gut angesehen wird und der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden muss." Was dann folgt, ist allerdings schwerwiegend und inakzeptabel. Die Entschließung erklärt, dass zwar das Wasser der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden muss, es jedoch "teilweise oder gänzlich vom Privatsektor bewirtschaftet werden" kann. Dies bedeutet, dass die Aufgabe der Investition in die Infrastrukturen für die Gewinnung und Verteilung unter öffentliche Kontrolle gestellt wird, während der Privatsektor die gewinnbringende Aufgabe übernimmt, insbesondere

den Gebühreneinzug von den Kunden. Diese Experimente wurden in einigen Ländern, vor allem Lateinamerikas, bereits durchgeführt, in denen die Preise exponentiell gestiegen sind, während die Qualität schlechter wurde.

Wir sind außerdem dagegen, dass die Landwirtschaft zur Verantwortung gezogen wird, wobei Agrarindustrie und kleine Bauern gleich behandelt werden, so dass die letzteren unter den hohen Wasserpreisen leiden. Mit der zunehmenden Kapitalismuskrise scheint Wasser ein verführerisches Anlagegut zu werden, das den Profit bringen kann, den das Kapital so sehr benötigt. Wir glauben nach wie vor, dass Wasser ausschließlich als öffentliches Gut zu behandeln ist, sowohl bei der Gewinnung als auch bei der Versorgung.

**Eija-Riitta Korhola (PPE-DE),** schriftlich. – (FI) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für die Entschließung von Herrn Berman zum Fünften Weltwasserforum gestimmt. Das Weltwasserforum tritt alle drei Jahre zusammen und findet nächste Woche in Istanbul statt. Es bietet die Gelegenheit, globale politische Lösungen für die Wasserbewirtschaftung und für das Management von Wasserressourcen zu diskutieren und die entsprechenden Grundlagen für diese Lösungen zu schaffen.

Vor zwei Jahren habe ich selbst einen Bericht über die Wasserbewirtschaftung in den Entwicklungsländern für die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU entworfen. Wie auch aus der Entschließung von Herrn Berman hervorgeht, ist hauptsächlich eine schlechte Bewirtschaftung der Grund dafür, dass die Wassersituation weltweit kritisch ist. Unterstützung ist erforderlich, vor allem zur Verbesserung der regionalen Entscheidungsfindung und der Zusammenarbeit.

Ebenso ist offensichtlich, dass der öffentliche Sektor nicht allein die von der Weltbank geschätzten 49 Milliarden US-Dollar jährlich (bis zum Jahr 2015) für die Entwicklung der Infrastrukturen für die Wasserversorgung aufbringen kann. Um das Problem der Wasserversorgung zu beheben, könnte eine Lösung gefunden werden, die erforderlichen Mittel durch ein Partnerschaftsabkommen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bereitzustellen, insbesondere, da die in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen ohnehin unter mangelnden Finanzmitteln leiden und keine Möglichkeit zur Privatisierung besteht.

Auch sollte die Bedeutung der Forschung bei dem Finden einer Lösung für das Wasserproblem nicht unterschätzt werden. Die angemessene Überwachung von unterirdischen Wasserressourcen und die entsprechenden Investitionen sind ebenfalls unerlässlich. Wie Energie wird Wasser immer mehr zu einem politischen Thema, und um den Zugang dazu sicherzustellen, wird es gewaltige Auseinandersetzungen geben. Es ist offensichtlich notwendig, diesem Thema politische Priorität zuzuweisen, bevor es zu spät ist.

**Kartika Tamara Liotard (GUE/NGL),** *schriftlich.* - (NL) Ich habe in der Schlussabstimmung gegen diese Entschließung gestimmt. Ich habe es nicht getan, weil der Bericht in seiner Gesamtheit nicht gut ist, sondern weil ein Element in ihm meiner Ansicht nach so wichtig war, dass ich mich nicht dazu durchringen konnte, mit "Ja" zu stimmen. Wasser ist kein handelbares Wirtschaftsgut. Es ist ein lebenswichtiges Grundbedürfnis und damit etwas, auf das jeder Mensch ein Anrecht besitzt.

Die Nutzung von Wasser steht menschlichen Wesen nicht frei, es ist unerlässlich, um am Leben zu bleiben, und allein aus diesem Grund ist es nicht angemessen, es als kommerzielles oder wirtschaftliches Handelsgut zu betrachten. Die Versorgung mit Wasser muss in der öffentlichen Hand sein und bleiben. In der Vergangenheit vom Europäischen Parlament geäußerte Positionen haben deutlich gemacht, dass Wasser ein Recht ist, und der Wortlaut dieses Berichts würde diese Haltung schwächen.

Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Wasser ist eine Voraussetzung für alles Leben auf der Erde. Die Verantwortlichkeit für die Gewährleistung des Zugangs zu dieser Notwendigkeit ist jedoch keine Sache der EU. Die Länder der Welt sollten durch internationale Zusammenarbeit innerhalb des Rahmens der Kooperation der Vereinten Nationen nach Möglichkeiten suchen, wie Problem, den Zugang zu Wasser zu verbessern, gelöst werden kann.

Da der Vorschlag des Berichterstatters in eine völlig andere Richtung führt, habe ich mich dazu entschieden, gegen die Entschließung zu stimmen.

**Rovana Plumb (PSE),** schriftlich. – (RO) Nachhaltige Entwicklung ist nicht vorstellbar ohne den Schutz und die geregelte Bewirtschaftung der lebenswichtigen Ressource WASSER. Ich befürworte von ganzem Herzen die Punkte 15 und 16 der Entschließung, die darauf abzielen, die lokalen Behörden bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, eine demokratische Wasserbewirtschaftung einzuführen, die effizient, transparent und reglementiert ist und den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung gerecht wird.

Ich möchte mich den Forderungen, die der Kommission und dem Rat unterbreitet wurden, anschließen, die maßgebliche Rolle der lokalen Gebietskörperschaften beim Schutz und bei der Bewirtschaftung von Wasser anzuerkennen, damit sie für die Steuerung der Wasserwirtschaft verantwortlich werden. Ich bedauere, dass die Kompetenzen der lokalen Gebietskörperschaften von den europäischen Kofinanzierungsprogrammen nicht stärker genutzt werden.

Im Fall von Rumänien, dem in diesem Bereich ein Übergangszeitraum bis 2018 gewährt wurde, ist es unerlässlich, die Investitionen zu beschleunigen, besonders jetzt, da arme Bevölkerungsgruppen am stärksten durch den Klimawandel gefährdet sind und gleichzeitig am wenigsten in der Lage sind, sich an ihn anzupassen.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für den Entschließungsantrag in Hinblick auf das Fünfte Weltwasserforum gestimmt, das in Istanbul stattfindet. Ich glaube fest daran, dass Wasser eine der gemeinsamen Ressourcen der Menschheit ist, und dass es als grundlegendes universelles Recht angesehen werden sollte. Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass Wasser als öffentliches Gut angesehen werden und der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden sollte, selbst wenn es teilweise oder gänzlich vom Privatsektor bewirtschaftet wird. Schließlich hoffe ich, dass die globalen Subventionsregelungen für die Verteilung von Wasser, die Anreize für eine effiziente Wasserbewirtschaftung unterminieren und zu einer übermäßigen Nutzung führen, abgeschafft werden, damit Mittel für zielgerichtete Beihilfen frei werden, insbesondere für arme und ländliche Bevölkerungsgruppen, um einen erschwinglichen Zugang für alle zu schaffen.

Catherine Stihler (PSE), schriftlich. – Wasser ist eine wertvolle Ressource und der Zugang zu sauberem Trinkwasser weltweit muss zu einer Schlüsselpriorität werden. Zu viele Menschen in den Entwicklungsländern haben im Jahr 2009 keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Wir müssen unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, Länder und Gemeinden in den ärmsten Teilen der Welt dabei zu unterstützen, Zugang zu dieser Ressource zu erhalten.

**Gary Titley (PSE),** schriftlich. – Die Geschichte kennt zahllose Kriege um den Zugang zu Land und zu Öl, aber ich fürchte, diese werden im Vergleich zu den zu erwartenden Konflikten um den Zugang zu Wasser zur Bedeutungslosigkeit verblassen.

Wasser ist die wichtigste aller lebensnotwendigen Ressourcen: Leben ist ohne Wasser nicht möglich. Und doch sehen wir selbst in entwickelten Ländern ernsthafte Wasserknappheit. Die Konsequenzen für weniger entwickelte Länder sind katastrophal.

Die internationale Gemeinschaft muss den Zugang zu Wasser wesentlich ernster nehmen, bevor es zu spät ist. Wie wir diese Woche in Kopenhagen gesehen haben, gewinnt der Klimawandel ein alarmierendes Tempo, das die Wasserknappheit weiter verschärfen wird. Der Zugang zu sauberem Wasser ist ein grundlegendes Menschenrecht, daher sollten wir dieses Thema in einer groß angelegten Kampagne behandeln.

#### - Entschließungsantrag (B6-0114/2009)

**Proinsias De Rossa (PSE)**, schriftlich. – Ich unterstütze diese Entschließung, die spezifische Empfehlungen für die Europäische Kommission beinhaltet, ihre Unterstützung für die Gesundheitsversorgung in afrikanischen Ländern südlich der Sahara zu verstärken und die Bilanz der EU-Finanzierung in Hinblick auf eine höhere Priorität der Unterstützung für das Gesundheitswesen zu überprüfen.

Die Hälfte der Bevölkerung in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara lebt immer noch in Armut. Tatsächlich ist Afrika der einzige Kontinent, der keine Fortschritte bei den Millenniums-Entwicklungszielen verzeichnet, vor allem nicht bei den drei Zielen, die die Gesundheit betreffen, d. h. der Kindersterblichkeit, der Müttersterblichkeit und der Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria, die sich maßgeblich auf die Bekämpfung der Armut auswirken, aber bei denen es am wenigsten wahrscheinlich ist, dass sie bis zum Jahr 2015 erreicht werden. Grundlegende Gesundheitsinfrastrukturen benötigen eine stabile langfristige finanzielle Unterstützung, wenn die gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele erreicht werden sollen. Hierzu gehört auch der Zugang zu einer Versorgung im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit.

**Filip Kaczmarek (PPE-DE),** *schriftlich.* – (*PL*) Ich habe für die Annahme der Entschließung zu einem Konzept für die Gesundheitsversorgung in afrikanischen Ländern südlich der Sahara gestimmt. Dieser Teil Afrikas kann sich nicht entwickeln, ohne dass die Gesundheit der Bevölkerung eine echte Verbesserung erfährt. Die Liste der Gesundheitsrisiken in dieser Region ist außergewöhnlich lang und wohlbekannt, und die Tatsache, dass diese Risiken real sind, wird durch die geschätzte Lebenserwartung der Bevölkerung nachdrücklich bestätigt. Häufig gleicht die durchschnittliche Lebenserwartung in den einzelnen Ländern der im

mittelalterlichen Europa. Diese Tatsache ist schmerzhaft, bedauerlich und frustrierend, sie sollte die weiter entwickelten und reicheren Länder jedoch auch motivieren, intensivere und effektivere Hilfe zu leisten. Es ist eine gute Sache, sich an Projekten zu beteiligen, die zum Ziel haben, Leben zu retten. Es gibt nichts, das menschlicher und gleichzeitig europäischer wäre. Lasst uns die retten, deren Leben bedroht ist. Das ist das Mindeste, was wir tun können.

**Nils Lundgren (IND/DEM),** schriftlich. – (SV) Die Darstellung menschlichen Leidens in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara durch den Berichterstatter erinnert uns auf schreckliche Weise daran, wie wichtig es ist, den Kampf gegen die Armut fortzusetzen und zu intensivieren.

Die Vorschläge des Berichterstatters basieren jedoch zur Gänze auf der Idee, dass die EU eine führende Rolle in der Hilfepolitik der Mitgliedstaaten spielen sollte. Wir in der Juni-Liste sind hier anderer Ansicht. Die EU darf keine Hilfsaktionen durchführen, noch sollte sie versuchen, die Aktivitäten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu beeinflussen.

Hilfeleistungen sind ein Gebiet, in dem unsere Erfahrungen leider ziemlich deprimierend sind. Es ist deshalb wichtig, mit neuen Formen der Hilfe experimentieren zu können. Unser eigenes Land, Schweden, sucht derzeit nach neuen und interessanten Wegen. Zu diesem historischen Zeitpunkt ist es vollkommen falsch, den Mitgliedstaaten wiederholt die Chancen zu rauben, über neue Wege nachzudenken und ihre Hilfepolitik zu reformieren. Die Verantwortung für Hilfeleistungen ist Sache der Mitgliedstaaten und sollte dies auch bleiben.

Die internationale Kooperation in Hinblick auf das Entwickeln von Lösungen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sollte zuerst und vorrangig im Rahmen der Vereinten Nationen gesucht werden, nicht der Europäischen Union.

Ich habe daher gegen diese Entschließung gestimmt.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für den Entschließungsantrag zur Entwicklungshilfe der EG für die Gesundheitsversorgung in afrikanischen Ländern südlich der Sahara gestimmt. Die Entwicklungshilfe der EG auf dem Gesundheitssektor ist seit 2000 nicht proportional zur allgemeinen Entwicklungshilfe gestiegen, trotz der Zusagen der Kommission in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele und die Gesundheitskrise in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara. Aus diesem Grund glaube ich, dass es richtig und notwendig ist, sich gemeinsam zu engagieren, um auf dem Gesundheitssektor bessere Ergebnisse zu erzielen und die gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele auf internationaler Ebene zu erreichen.

#### - Entschließungsantrag (B6-0111/2009)

**Luca Romagnoli (NI)**, *schriftlich*. – (*IT*) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für den Entschließungsantrag zur Umsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) gestimmt. Ich halte es für außerordentlich wichtig, die Schaffung des SEPA zu unterstützen, der einem wirksamen Wettbewerb unterliegt, und in dem es keine Unterscheidung zwischen grenzüberschreitenden und nationalen Euro-Zahlungen gibt. Schließlich glaube ich, dass die Kommission, wie in dem Vorschlag angeführt wurde, aufgerufen werden sollte, für die Migration zu SEPA-Produkten einen eindeutigen, geeigneten und verbindlichen Termin festlegen sollte, der nicht nach dem 31. Dezember 2012 liegen sollte. Nach diesem Zeitpunkt müssten alle Zahlungen in Euro unter Einhaltung der SEPA-Standards erfolgen.

**Peter Skinner (PSE),** schriftlich. – Die EPLP möchte, dass der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum ein Erfolg wird. Deshalb können wir die Änderungsanträge zu diesem Bericht, die die Lebensdauer der multilateralen Austauschgebühr verlängern, nicht unterstützen. Diese Gebühr schadet dem Wettbewerb und erhöht die Kosten für die Verbraucher. Dies würde das Vertrauen in das Ziel des Berichts unterminieren, das darin besteht, sicherzustellen, dass der einheitliche Markt Schranken beseitigt und Kosten senkt. Wir konnten diese Entschließung in der Schlussabstimmung nicht unterstützen, weil diese Änderungen angenommen wurden.

#### - Bericht: Maria Eleni Koppa (A6-0062/2009)

**Alessandro Battilocchio (PSE),** schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für den Bericht gestimmt. Ich unterstütze den Bericht von Frau Koppa zu einer strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien, da die beiden Partner auf der Grundlage ihrer historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen die gleiche Weltsicht teilen. Gemeinsam können sie auf globaler Ebene

den Wandel und die Entwicklung von Lösungen fördern, beispielsweise durch eine enge Zusammenarbeit zur Förderung und Umsetzung der Entwicklungsziele zur Bekämpfung von Armut und wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit auf globaler Ebene, durch die Stärkung der Zusammenarbeit auf dem Feld der Entwicklungshilfe, einschließlich der triangulären Zusammenarbeit, und gleichzeitig durch die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, des Drogenhandels und der Kriminalität.

Berücksichtigen wir die zentrale Rolle Brasiliens in den lateinamerikanischen Integrationsprozessen und das Interesse der EU an einem intensiveren Dialog mit dieser Region sowie die Tatsache, dass die EU die Initiativen Brasiliens zur Förderung der politischen und wirtschaftlichen Integration zwischen den lateinamerikanischen Ländern begrüßt, stimmen wir zu, dass Brasilien eine Anerkennung als wichtigster Förderer der kürzlich gegründeten Union Südamerikanischer Nationen (Union of South American Nations, UNASUR) verdient hat

Wir müssen auch die Rolle Brasiliens als Mediator bei der Lösung regionaler Konflikte in Lateinamerika und der Karibik anerkennen, auf der Basis der Einhaltung der Grundsätze der nationalen Souveränität, Nichteinmischung und Neutralität, mit einem positiven Effekt auf die politische Stabilität in der Region.

Vasco Graça Moura (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Ich habe für diesen Bericht gestimmt. Brasilien war das letzte BRIC-Land, das ein Gipfeltreffen mit der EU veranstaltet hat, das während der portugiesischen Präsidentschaft im Juli 2007 stattfand. Es war daher ein natürlicher Ausdruck der Beziehungen, die Portugal stets mit Brasilien aufrechterhalten hat. Wie in diesem Haus im September 2007 gesagt wurde, ist Brasilien ein Land, dessen 200 Millionen Einwohner eine der am häufigsten gesprochenen europäischen Sprachen der Welt, nämlich Portugiesisch, sprechen und dessen historische, zivilisatorische und kulturelle Traditionen in enger Verbindung mit den europäischen Traditionen stehen. Ein Beweis dafür sind die verschiedenen politischen Vereinbarungen, die im Lauf der Geschichte bis heute geschlossen wurden. Diese Beziehung wird dabei helfen, weitere Brücken nach Lateinamerika zu bauen.

Angesichts des anerkannten Potenzials von Brasilien und seiner gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Performance auf regionaler und globaler Ebene darf diese strategische Partnerschaft nicht als künftiger Hinderungsgrund für andere Partnerschaften mit dem Mercosur betrachtet werden. Sie sollte vielmehr als ein Beispiel angesehen werden, in dem die EU den notwendigen Konsens über die gemeinsamen kommerziellen und politischen Interessen erzielt hat. Hier ist darauf hinzuweisen, dass beide Seiten multilaterale Aktionen als wesentlich betrachten, basierend auf dem System der Vereinten Nationen und im Rahmen der Welthandelsorganisation.

Schließlich muss ich sagen, dass ich neugierig bin, welchen Umfang die Kooperationsprotokolle zu Bildung und Kultur künftig haben werden.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für den Bericht von Frau Koppa zur strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien gestimmt. Die Rolle der Partnerschaft ist von größter Bedeutung; sie sollte sowohl für den Abschluss des Assoziierungsabkommens zwischen EU und dem Mercosur einen Anreiz schaffen, der selbst ein strategisches Ziel zur Vertiefung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der EU darstellt, als auch den politischen Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen erweitern. Zusätzlich sollte die strategische Partnerschaft ein Werkzeug zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsbewussten Staatsführung auf globaler Ebene sein.

Flaviu Călin Rus (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe für den Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zu einer strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien gestimmt, weil ich denke, dass dies für beide Seiten von Vorteil ist und zum Aufbau von Beziehungen zwischen diesen beiden Einheiten beitragen kann, mit dem Ziel, das Gemeingut in beiden Gebieten und weltweit zu fördern.

#### - Bericht: José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra (A6-0028/2009)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. — (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe für den Bericht gestimmt. Angesichts der Tatsache, dass Mexiko und die EU seit den siebziger Jahren Kooperationsbeziehungen pflegen, hege ich die Hoffnung, dass diese strategische Partnerschaft ein Werkzeug ist, mit dem die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in internationalen Foren, wie zum Beispiel der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, der OECD und den G20, den G8 und den G5 gestärkt wird, um Lösungen für die weltweite Finanzkrise zu entwickeln und eine gemeinsame Antwort zu formulieren, mit dem Ziel,

in Übereinstimmung mit der Erklärung von San Salvador das Vertrauen in die Finanzinstitutionen wiederherzustellen.

Mexikos geografische Lage verleiht ihm eine strategische Position als "Brücke" zwischen Nord- und Südamerika, Karibik und Pazifik. Es besteht die Hoffnung, dass diese strategische Partnerschaft die jährlichen Gipfeltreffen von EU und Mexiko institutionalisiert und dem Globalabkommen zwischen EU und Mexiko in verschiedenen politischen Sphären neuen Schwung gibt, wie beispielsweise bei den Themen Menschenrechte, Sicherheit, Anti-Drogenhandel, Umwelt und technische und kulturelle Zusammenarbeit.

Im Licht der Entschließung des Rates vom 11. Oktober 2007 über Frauenmorde (Feminizid) in Mexiko und Mittelamerika und die Rolle der Europäischen Union im Kampf gegen dieses Phänomen hoffen wir auf mehr Dialog, mehr Kooperation und den Austausch bewährter Methoden.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich begrüße den Bericht von Herrn Salafranca Sánchez-Neyra zu einer strategischen Partnerschaft EU-Mexiko. Es ist tatsächlich von entscheidender Bedeutung, dass diese strategische Partnerschaft eine qualitative Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Mexiko und der europäischen Union und Mexiko auf multilateraler Ebene in Fragen von globaler Bedeutung mit sich bringen und auch zum Ausbau der bilateralen Beziehungen beitragen wird.

Aus diesem Grund habe ich alles Vertrauen, dass diese Vereinbarung zu einer engeren Koordinierung von Standpunkten in Krisensituationen und globalen Fragen auf der Grundlage der beiderseitigen Interessen und Anliegen führen wird. Schließlich hoffe ich, dass sie eine Gelegenheit zu Gesprächen darüber bietet, wie sich die Klausel für Menschenrechte und Demokratie stärker umsetzen lässt, da es sich um für beide Seiten wesentliche Elemente in allen Abkommen handelt, und wie ihre Einhaltung bewertet werden kann, etwa durch den Ausbau der positiven Dimension der Klausel.

**Catherine Stihler (PSE),** schriftlich. – Die EU muss sich stärker für den Anstieg der Gewalt in Mexiko interessieren, die durch die Drogenkriege entfesselt wird. Die Verdoppelung der Anzahl der in Verbindung mit Drogendelikten begangenen Morde ist eine besorgniserregende Situation.

#### - Entschließungsantrag (RC-B6-0135/2009)

Carl Lang (NI), schriftlich. – (FR) Die achtbaren Gefühle, die von den unterschiedlichen politischen Fraktionen, mit der bemerkenswerten Ausnahme der Kommunisten (und völlig zu Recht), vorgetragen wurden, sind schlicht und einfach ein Echo der politischen Korrektheit, die von den Hippies des internationalen Show-Business in die Welt trompetet wird. Die Sache Tibets, der wirkliche Befreiungskampf, wurde im Würgegriff trendiger Europäer, denen es an Spiritualität fehlte, erstickt. Dies ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, was in der Innenpolitik und in der internationalen Politik absolut vermieden werden sollte.

Die Mitglieder möchten mit äußerster Höflichkeit die überzogenen Forderungen der chinesischen Kommunisten verurteilen, während sie selbst die Autonomie einer Region befürworten, die nicht das historische Tibet ist. Die Idee der Autonomie für Tibet, der Weg "Rettet Tibet", ist, als ob man vor einer ohnmächtigen Elite und einem Volk, das in spiritueller und physischer Hinsicht geschlachtet wurde, mit einer Leine hin- und her wedelt.

Tibet zeigt, wie die anderen unterdrückten Nationen, was geschieht, wenn eine kommunistische Diktatur herrscht und die Waffe der invasiven Immigration eingesetzt wird, um jegliche Rückkehr zu verhindern, sei es auf politischer, ethnischer, kultureller oder spiritueller Ebene.

Tibet hat ohne Zweifel seine Chance auf die Wiedererlangung seiner Souveränität verpasst, als es nach dem Exil seines Anführers den bewaffneten Kampf nicht fortsetzte. Der richtige Weg ist der Kampf für die Unabhängigkeit, für ein "Freies Tibet", und nicht der der fortgesetzten Sklaverei unter dem Deckmäntelchen einer nur auf dem Papier existierenden Autonomie.

**Luca Romagnoli (NI)**, schriftlich. – (IT) Sehr geehrter Herr Präsident, ich unterstütze den Entschließungsantrag zum 50. Jahrestag des tibetischen Aufstands und zum Dialog zwischen dem Dalai Lama und der chinesischen Regierung. Machtmissbrauch, wo immer er stattfindet, muss verurteilt werden. Auf der anderen Seite muss gesagt werden, dass die chinesische Regierung unter anderem die moralische Verpflichtung hat, alle Personen, die lediglich wegen ihrer Teilnahme an friedlichen Protesten inhaftiert wurden, unverzüglich und bedingungslos freizulassen und eine Aufstellung aller Personen vorzulegen, die getötet wurden oder vermisst werden, sowie aller Inhaftierten, einschließlich der Art der gegen sie erhobenen Anschuldigungen.

# 11. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 13:20 Uhr unterbrochen und um 15:00 Uhr wieder aufgenommen.)

#### **VORSITZ: RODI KRATSA-TSAGAROPOULOU**

Vizepräsidentin

# 12. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

**Die Präsidentin.** – Das Protokoll von gestern ist verteilt worden.

Gibt es dazu noch Anmerkungen?

\*\*\*

**José Ribeiro e Castro (PPE-DE).** – (*FR*) Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bitte die Mitglieder, mir einige Minuten ihrer Zeit zu schenken.

Ich möchte gerne etwas zum Thema China sagen. Es gab heute einen Entschließungsantrag über China, zum Fall von Herrn Gao Zhisheng, einen bekannten chinesischen Rechtsanwalt, der in Haft ist. Es wird befürchtet, dass er gefoltert wird; seiner Familie wurde gerade die Einreise in die Vereinigten Staaten erlaubt und man fürchtet um sein Leben.

Da aber nur drei Themen behandelt werden können, konnte bedauerlicherweise der Antrag, der Herrn Gao Zhisheng betraf, nicht berücksichtigt werden. Wir wollten ihn in die Sitzung März II verschieben. Uns wurde jedoch gesagt, dass in der Sitzung März II keine dringenden Angelegenheiten auf dem Programm stehen werden, entsprechend der Regel, dass bei zwei Plenarsitzungen im gleichen Monat in der zweiten Sitzung keine dringenden Angelegenheiten vorkommen können.

Ich bezweifle diese Interpretation. Sie bezieht sich in der Tat auf die Doppelsitzungen im September und, zuvor auf die Sitzungen im Oktober, in denen Haushalt erörtert wurde. Der Umstand, dass im März zwei Sitzungen stattfinden, ist auf die Wahlen zurückzuführen; dies ist ein absoluter Ausnahmefall. Das bedeutet, dass wir Menschenrechtsthemen erst wieder Ende April behandeln können, doch das ist zu spät.

Ich fordere daher die Präsidentschaft auf, erstens, diese Frage zu prüfen, und zweitens, der chinesischen Botschaft gegenüber unser ungeheures Bedauern über diesen Fall auszudrücken – ich kann Ihnen zu diesem Zweck den Fall von Herrn Gao Zhisheng zur Verfügung stellen –, da niemand seinen Aufenthaltsort wirklich kennt und die Befürchtung besteht, dass er möglicherweise gefoltert wird und sich in Lebensgefahr befindet.

(Das Protokoll wird genehmigt.)

# 13. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit(Aussprache)

#### 13.1. Guinea-Bissau

**Die Präsidentin.** - Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zur Lage in Guinea-Bissau. (2)

José Ribeiro e Castro, Verfasser. – (PT) Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kommissar, meine Damen und Herren, wieder einmal, traurigerweise, erörtern wir in diesem Haus die Lage in Guinea-Bissau, die eine wirklich leidvolle Situation ist. Es ist ein Land, das seit Jahren für seine chronische Instabilität bekannt ist und das seit Anfang der 90er Jahre versucht, den Pfad der Demokratie einzuschlagen. Nichts hat bisher funktioniert, es gab einen Staatsstreich und einen kleineren Bürgerkrieg, und seitdem herrscht eine erhebliche politische und militärische Instabilität, es gibt Spannungen und große Rivalitäten. Dazu kam in jüngster Zeit das wirklich

<sup>(2)</sup> Siehe Protokoll.

beängstigende Aufkommen von Interessen des Drogenhandels, die für alle Beobachter in zunehmendem Maße deutlich wurden.

Wir verurteilen die jüngsten Angriffe entschieden: den Bombenanschlag, bei dem der Generalstaatschef, General Tagme Na Waie getötet wurde, und die besonders grausame, ja sogar barbarische Ermordung des Präsidenten Nino Vieira. Ungeachtet ihrer Vergangenheit übermitteln wir ihren Familien und der Bevölkerung von Guinea-Bissau unsere Solidarität, und bedauern und verurteilen diese Angriffe auf das Entschiedenste.

Wir streben eine Rückkehr zur Normalität an. Die Lektion, die ich gelernt habe und die ich in diesem Antrag besonders hervorheben möchte, ist, dass Straffreiheit keine Antwort ist. Wie konnten wir in der Vergangenheit, bei der Ermordung von Ansumane Mané und General Verssimo Seabra, vor der Tatsache die Augen verschließen, dass die Täter nie gefunden und vor Gericht gebracht wurden? Es ist klar, dass dies keine Antwort ist. Wir müssen daher Druck auf die Regierung von Guinea-Bissau ausüben, dass die Verantwortlichen gefunden werden müssen. Die Schuldigen müssen vor Gericht gebracht werden, und wir müssen dazu alle erforderliche Unterstützung leisten.

Abschließend möchte ich außerdem die Aufmerksamkeit auf unsere Befürchtungen über den überall in der Region vorkommenden Drogenhandel lenken, auf das Risiko, das sich hierdurch für die Europäische Union ergibt, und sein schockierendes Vorkommen in Guinea-Bissau, wo er offensichtlich existiert. Ich möchte in diesem Kontext auch zu einer engeren Zusammenarbeit mit Kap Verde aufrufen. Wir haben eine besondere Partnerschaft mit Kap Verde entwickelt, die sehr enge Beziehungen mit Guinea-Bissau und umfassende Kenntnisse über dieses Land mit sich bringt, die aber auch sehr verletzlich ist. Dies ist daher auch für unsere eigene europäische Sicherheit von wesentlicher Bedeutung. Daher ist die Intensivierung der besonderen Partnerschaft mit Kap Verde in diesem Kontext von großer Bedeutung.

**Justas Vincas Paleckis,** *Verfasser.* – (*LT*) Die Morde in Guinea-Bissau sind ein schwerer Schlag nicht nur für die Demokratie in einem Staat, der durch den Drogenhandel in die Armut getrieben wird, sondern für die ganze Region Westafrika. Die Ermordung des Präsidenten und des Generalstabschefs stößt das Land noch tiefer in einen Sumpf scheiternder Institutionen, einer zunehmend zerbrechlichen Demokratie, wachsender Korruption und Personenkulten. Die Einwohner des Staats leben im Chaos, es herrscht Wasserknappheit und es fehlen medizinische und schulische Einrichtungen. Der Drogenhandel kennt keine Einschränkungen oder Grenzen und wird zur Bedrohung für die gesamte Region, ja, er erreicht sogar bereits die Staaten der Europäischen Union.

Obwohl bis jetzt die Kommandeure der Streitkräfte ihr Versprechen halten und sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Landes einmischen, könnten die jüngsten Ereignisse die Überbleibsel der Demokratie in Guinea-Bissau vollständig erschüttern. Die neue Regierung muss die verfassungsmäßige Ordnung respektieren, die Konflikte friedlich austragen und ernsthaft nach den Mördern suchen. Mit Unterstützung der Sicherheits- und Verteidigungsmission der Europäischen Union müssen wir in der Entwicklung des Landes einen Wendepunkt erreichen, der für Stabilität sorgt und ein anständiges Leben ermöglicht. Wir müssen hoffen, dass in einigen Monaten Präsidentschaftswahlen stattfinden, und dass sie die internationalen Standards für die Organisation von Wahlen erfüllen. Wir fordern die Staaten der Europäischen Union und die ganze internationale Gemeinschaft auf, Guinea-Bissau die finanzielle und sachliche Unterstützung zu gewähren, die für die Organisation demokratischer Wahlen erforderlich ist. Die politischen Kräfte der Opposition in Guinea-Bissau sollten in dieser schwierigen Zeit für den Staat zu einer gemeinsamen Haltung und zu Kompromissen finden und baldmöglichst Entscheidungen zu Fragen der Sicherheit des Landes, zu Wahlverfahren und zur öffentlichen Verwaltung treffen. Wir fordern sie auf, die Korruption effektiver zu bekämpfen und sich mit der Zivilgesellschaft und anderen Organisationen über eine innere Aussöhnung des Staates zu beraten.

**Ewa Tomaszewska,** *Verfasserin.* – (*PL*) Frau Präsidentin, am 2. März dieses Jahres wurde der Präsident von Guinea-Bissau, João Bernardo Vieira, von Soldaten, die loyal zum Generalstabschef standen, erschossen. Am Tag zuvor starb General Batista Tagme Na Waie, der Generalstabschef, an den durch eine Explosion verursachten Verletzungen. Beide Todesfälle stehen in Verbindung mit dem politischen Konflikt in Guinea-Bissau, der seit vielen Jahren herrscht und zu Tragödien und einem Stabilitätsverlust in diesem Land führte. Obwohl die im Jahr 2008 abgehaltenen Wahlen friedlich verliefen, wurde kurz danach ein erster Attentatsversuch unternommen. Der Präsident überlebte diesen Angriff. Guinea-Bissau, eine ehemalige Kolonie Portugals, ist eines der ärmsten Länder der Erde. Gleichzeitig verläuft eine Handelsroute für den Kokainschmuggel durch dieses Land.

12-03-2009

Wir verurteilen Versuche, Konflikte mit den Mitteln eines *Staatsstreichs* zu lösen; wir verlangen, dass in Guinea-Bissau innerhalb von zwei Monaten Präsidentschaftswahlen abgehalten werden; und wir fordern, dass diese Wahlen demokratischen Standards entsprechen und die verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt wird.

Ilda Figueiredo, Verfasserin. – (PT) Bei der Analyse der politischen Situation in Guinea-Bissau sollten wir nicht vergessen, dass die Bevölkerung dieses jungen afrikanischen Landes Opfer der portugiesischen Kolonialisierung ist, gegen die sie in der Tat einen sehr mutigen Kampf ausgefochten hat. In Hinblick auf die jüngsten Ereignisse, die wir bedauern, besonders die Ermordung des Präsidenten und des Generalstabschefs, können wir jedoch nicht vergessen, dass sie das Resultat aller Schwierigkeiten und Teilungen sind, die jahrelang existierten, noch immer fortdauern und aus der kolonialen Vergangenheit herrühren. Wir sollten auch bedenken, dass es sich hier immer noch um eines der ärmsten Länder in Afrika handelt, was bedeutet, dass die Europäische Union größere Aufmerksamkeit auf die Zusammenarbeit in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Erziehung legen muss, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, und die Schwierigkeiten, denen sich ein großer Teil der Bevölkerung von Guinea-Bissau noch immer ausgesetzt sieht, besonders Frauen. Mütter und Kinder, zu überwinden.

Es ist unerlässlich, dass die Europäische Union ihre mitfühlende Unterstützung dieser Menschen wieder verstärkt. Wir benötigen auch die Unterstützung in der Bildung, bei der sicheren Versorgung mit Trinkwasser und, in manchen Fällen auch in der Agrarproduktion, um sicherzustellen, dass die gesamte Bevölkerung Zugang zu Nahrungsmitteln hat. Diese Unterstützung muss aber ohne externe Einmischung und mit vollem Respekt für die Souveränität und die freie Auswahl der Menschen geleistet werden.

Marios Matsakis, Verfasser. – Frau Präsidentin, diese von Armut geplagte ehemalige Kolonie leidet seit Jahrzehnten unter der politischen Instabilität und der Krise, die zu einem großen und langandauernden Leiden ihrer Bürger führte.

Der Übergang zu demokratischen Regeln und zu besseren Zeiten für die Bevölkerung erschien vielversprechend, nachdem die Parlamentswahlen im Jahr 2008 offensichtlich auf gerechte und friedliche Weise durchgeführt wurden. Die dunklen Wolken des trennenden Hasses und der Gewalt erschienen jedoch erneut über dem Land, nach der Ermordung des Präsidenten Vieira durch abtrünnige Soldaten am 2. März, einen Tag nach dem Tod des Armeechefs. Wir verurteilen diese beiden Morde und wir können nur hoffen, dass die rivalisierenden Parteien in Guinea-Bissau den notwendigen Willen und die Kraft finden werden, ihre Auseinandersetzungen in Gesprächen am Verhandlungstisch zu lösen, zum Wohle ihrer Bürger. Da sich Guinea-Bissau außerdem in den letzten Jahren zu einem wichtigen Land für den Drogenhandel entwickelt hat, fordern wir nicht nur die Behörden des Landes, sondern auch die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, dieses tödliche Unheil mit allen Mitteln effektiv zu bekämpfen.

Marie Anne Isler Béguin, Verfasserin. – (FR) Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kommissar, meine Damen und Herren, die Fraktion die Grünen / Freie Europäische Allianz verurteilt nachdrücklich die Ermordung des Präsidenten von Guinea-Bissau, João Bernardo Vieira, und des Kommandeurs der Streitkräfte, General Tagme Na Waie, am 1. und 2. März 2009.

Wir fordern, dass eine vollständige Untersuchung des Falls durchgeführt wird und die Täter verfolgt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Mörder von General Mané und General Correia, ermordet im Jahr 2000 bzw. 2004, die bis heute nicht identifiziert wurden.

Als eines der ärmsten Länder und berüchtigt für seine niedrige Lebenserwartung, sieht sich Guinea-Bissau heute mit dem Drogenhandel konfrontiert. Als Brückenkopf für die Drogenschmuggler Südamerikas, wurde Guinea-Bissau zu einem Transitland für Drogen, die für Europa bestimmt sind, wo wir die größten Abnehmer verkörpern. Wir wissen außerdem nur zu gut, dass dies die gesamte Region betrifft, so wurden z. B. in Mauretanien, sogar am Flughafen, große Mengen an Drogen entdeckt.

Die Europäische Union muss diesem Land bei der Abkehr vom Drogenhandel helfen, indem es ihn sowohl hier als auch dort bekämpft und indem die Entwicklung des Landes wieder auf die Grundlagen seiner eigenen Ressourcen zurückgeführt wird.

Während die letzten Wahlen von der internationalen Gemeinschaft begrüßt wurden und die Europäische Union ihre Unterstützung für den Lernprozess über Demokratie und ihre Etablierung in Guinea-Bissau gezeigt hat, kann diese Position der Hilfe und Unterstützung durch die Ereignisse, die dieses Land nun durchleben musste, jetzt nur noch verstärkt werden.

Auch muss die Armee, die in den Wahlvorgang nicht eingegriffen hat, ihre strikte Beachtung der verfassungsmäßigen Ordnung fortsetzen, so wie sie es versprochen hat.

Während die benachbarten Länder Westafrikas nach Jahren der Probleme und des Chaos wieder auf den Pfad der Demokratie zurückgekehrt sind und Institutionen und Menschenrechte respektieren, darf Guinea-Bissau nicht in die Falle verwerflicher Methoden geraten. Die Europäische Union muss präsent sein, ihren Einfluss nutzen und mit gutem Beispiel vorangehen, um diesem Land dabei zu helfen, auf dem Weg zur Demokratie zu bleiben.

**Laima Liucija Andrikienė**, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Frau Präsidentin, zusätzlich zu dem, was heute bereits über die Lage in Guinea-Bissau gesagt wurde, möchte ich zwei Themen kommentieren.

Zuerst sollten die Morde am Präsidenten von Guinea-Bissau, João Bernardo Vieira, und am Kommandeur der Streitkräfte, General Tagme Na Waie, sorgfältig untersucht werden und die Verantwortlichen sollten vor Gericht gestellt werden.

Zweitens drücken wir in unserer heutigen Entschließung unsere Hoffnung aus, dass die Präsidentschaftswahlen in diesem Land innerhalb von 60 Tagen stattfinden werden. Wir sollten heute an die Mitgliedsstaaten der EU und an die internationale Gemeinschaft appellieren, sicherzustellen, dass Guinea-Bissau die finanzielle und technische Unterstützung erhält, die es für die Durchführung glaubwürdige Wahlen benötigt.

**Leopold Józef Rutowicz,** *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*PL*) Frau Präsidentin, in armen afrikanischen Ländern wie Guinea-Bissau ist es sehr leicht, eine Destabilisierung mit ihren tragischen Konsequenzen herbeizuführen. Die Ermordung des Präsidenten João Bernardo Vieira und des Generals Tagme Na Waie, dem Kommandeur der Streitkräfte, im März dieses Jahres war sicherlich Teil eines Versuchs, das Land zu destabilisieren, wahrscheinlich auf Initiative der Drogenmafia. Das Fehlen effektiver Sicherheitskräfte in diesem Land hat dazu geführt, dass die verschiedenen Tötungsdelikte praktisch ungestraft geblieben sind. Wir müssen die gesamte unverzichtbare Unterstützung bereitstellen, die die Regierung dieses Landes braucht, und dies ist ein Thema, das die Entschließung anspricht.

Ergänzend hierzu, und um diese Art Vorfälle zukünftig zu verhindern, müssen wir dem Drogenhandel einen schonungslosen Krieg erklären, da er in zahlreichen armen Ländern Afrikas, Asiens und Südamerikas eine destabilisierende Kraft darstellt, den Terrorismus unterstützt und durch den Drogenmissbrauch das Leben von Millionen Menschen weltweit zerstört. Wenn wir dieses Problem nicht bewältigen, werden wir für unsere Hilflosigkeit einen zunehmend hohen Preis bezahlen.

Benita Ferrero-Waldner, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin, lassen Sie mich vor allem anderen im Namen der Europäischen Kommission mein tiefstes Bedauern über die Ermordung seiner Exzellenz, des Präsidenten der Republik Guinea-Bissau, João Bernardo Vieira, ausdrücken. Wir verurteilten diesen Mord auf das Schärfste, ebenso wie die Angriffe, die zum Tod des Stabschefs der Streitkräfte, General Batista Tagme Na Waie und anderer Soldaten geführt haben. Ich möchte auch ihren Familien meine Anteilnahme übermitteln.

Die Anwesenheit von Drogenhändlern und die hohe Kriminalitätsrate sind heute mehr als beunruhigend. Im Rahmen des 8. EEF und anderer Instrumente, aber zusätzlich zu dem Beitrag von 2 Millionen Euro für das UNODC, hat sich die Kommission zu einem sehr ambitionierten Plan auf dem Feld der Drogenbekämpfung verpflichtet. Wir sind der Meinung, dass dies wirklich äußerst wichtig ist, wie man an den Ereignissen sieht.

Wir fordern nachdrücklich Ruhe und Zurückhaltung, und ermahnen die nationalen Behörden von Guinea-Bissau, diese Ereignisse vollständig aufzuklären und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Es sollte keine Straffreiheit geben. Unglücklicherweise folgen diese Gewalttaten auf die erfolgreichen Parlamentswahlen, die den Weg für eine verstärkte internationale und EU-weite Unterstützung für die Bemühungen des Landes, endlich Frieden zu schaffen, frei gemacht haben. Diese Angriffe kommen zudem in einer Zeit eines verstärkten internationalen Engagements, ein demokratisches und stabiles Guinea-Bissau aufzubauen.

Unter diesen extrem schwierigen Bedingungen bleibt die Kommission der Fortsetzung ihrer Unterstützung der nationalen Behörden voll und ganz verpflichtet, mit dem Ziel, die Stabilität wiederherzustellen, aber auch die Entwicklung zu fördern. Ich denke hier an die Bildung, an die Ärmsten der Armen, an die Notwendigkeit zur Erfüllung der Grundbedürfnisse und der grundlegenden Leistungen und auch an das wirtschaftliche Wachstum des Landes. Wir beginnen nun, die große Bandbreite aller uns zur Verfügung

stehenden Mittel einzusetzen, um Guinea-Bissau dabei zu helfen, einen dauerhaften Frieden zu erreichen und, hoffentlich, den demokratischen Prozess zu konsolidieren.

Im letzten Jahr wurde ein ehrgeiziges Länderstrategiepapier über eine Summe von 100 Millionen Euro für den Zeitraum von 2008-2013 genehmigt. Dies wird sich auf die Reform des Sicherheitssektors – einschließlich des Kampfs gegen die Drogen, den ich zuvor erwähnte – und auf die Stärkung der nationalen souveränen Einrichtungen konzentrieren.

Im letzten Jahr entschied der Rat auch, eine EU-Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzurichten. Die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen – jetzt voraussichtlich 60 Tage nach der Nominierung des neuen Präsidenten – werden wahrscheinlich sogar vor der Sommerpause stattfinden. Wenn man den extrem straffen Zeitplan berücksichtigt, wird die Realisierbarkeit der Einrichtung einer Wahlbeobachtungsmission von der Kommission sehr vorsichtig beurteilt. Dennoch bleiben die Bereitstellung der Unterstützung nach den Wahlen für die erforderlichen Reformen des Wahlverfahrens, entsprechend der von der EU-UN-Arbeitsgruppe im Jahr 2008 formulierten Empfehlungen und die Unterstützung der Beobachtung der bevorstehenden Wahlen durch die regionalen Organisationen, neben anderen Dingen, unsere Schlüsselprioritäten.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Ende der Aussprache statt.

# 13.2. Philippinen

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zur Lage auf den Philippinen. (3)

**Bernd Posselt,** *Verfasser.* – (*DE*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Ich verfolge die Situation auf den Philippinen, seit dort das unglückselige Ehepaar Marcos regiert hat. Seitdem hat dieses große Inselreich ein großes Auf und Ab erlebt, ein Auf und Ab von Diktatur und von Anläufen zur Freiheit, von Wirtschaftskrisen und von Entwicklungen hin zur Marktwirtschaft, die dann aber immer wieder erstickt wurden in einem Sumpf von Korruption, Misswirtschaft und leider auch immer autoritären Übergriffen.

Wenn man die Landkarte betrachtet, sieht man: Dieses Inselreich ist von überragender strategischer Bedeutung. Es kontrolliert wie Indonesien einige für unsere Wirtschaft, aber auch für die Wirtschaft Asiens zentrale und entscheidende Seewege. Deshalb kommt es sehr auf die Stabilität in der Region an. Und deshalb müssen wir den Regierenden klarmachen: Nur durch Dialog, nur durch Rechtsstaatlichkeit, nur durch Stärkung der Demokratie, der Infrastruktur, des Mittelstandes kann dieses Land endlich zu einer langfristigen Stabilität finden. Ansonsten wird es immer wieder von Zerfall bedroht sein, und separatistische Bewegungen, Bewegungen in einzelnen Inselgruppen, religiöse und kulturelle Bewegungen, die sich gegeneinander richten, werden die Einheit des Landes gefährden. Deshalb handelt es sich um eine zentrale Frage für die Europäische Union.

**Erik Meijer,** *Verfasser.* – (*NL*) Frau Präsidentin, viele Staaten in anderen Teilen der Welt entstanden als Resultat einer europäischen Intervention. Es sind die Nachfolgestaaten der Kolonien der europäischen Länder, Gebiete, die in den vergangenen Jahrhunderten erobert worden waren, um kostengünstig in den Besitz von Rohstoffen zu kommen. Der Abbau von Metallen und die Ernte tropischer Pflanzen waren die wichtigsten Ziele, in manchen Fällen auch Menschen, die als Sklaven verkauft wurden. Menschen mit vollständig unterschiedlichen Sprachen und Kulturen fanden sich so in einer dieser Kolonien wieder, getrennt von denen, mit denen sie sprachlich und kulturell viel mehr gemeinsam hatten.

Die Philippinen wurden den Spaniern im Jahr 1898 von den Vereinigten Staaten abgenommen, und anschließend bis 1946 als amerikanische Kolonie regiert. Als unabhängiger Staat ist das Land seitdem für seine schlechte Staatsführung bekannt geworden. Die Frage ist, ob dies ein Zufall ist. Staaten wie dieser sind kein Produkt des Volkswillens. Sie wurden nicht von Grund auf errichtet. Sie wurden von oben herab und durch äußere Einmischungen konstruiert.

Staaten wie dieser sind nicht der beste Nährboden für einen demokratischen Staat unter dem Rechtsstaatsprinzip und für die friedliche Lösung von gesellschaftlichen Konflikten. Sie werden häufig nur

<sup>(3)</sup> Siehe Protokoll.

gewaltsam zusammengehalten, und die Macht des Militärs ist groß. Es gibt oft einen großen Spielraum für die Beteiligung ausländischer Unternehmen, die dann die Umwelt und ihre eigenen Beschäftigten malträtieren und bis zur Zerstörung ausbeuten. Sie bekommen die Chance, sich schlecht zu benehmen, weil sie die Regierenden dieser Länder mit Privilegien und Reichtümern ausstatten.

Missstände dieser Art erzeugen Gegenbewegungen. Wenn diese Bewegungen vom Staat nicht als eine legale Opposition betrachtet werden, die sich friedlich zu einer an der Regierung beteiligten Gruppe entwickeln kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Bewegungen aus Gründen des Selbstschutzes auf den Gebrauch von Gewalt zurückgreifen. Die Regierung wird dann mit mehr staatlich geförderter Gewalt antworten, vielleicht sogar ohne zuzugeben, dass diese Gewalt durch den Staat verübt wird.

Seit 2001 wurden Hunderte von Aktivisten, Gewerkschaftsmitgliedern, Journalisten und religiösen Führern getötet oder entführt. Oppositionsmitglieder, die aufgrund eines Gerichtsbeschlusses freigelassen wurden, wurden dessen ungeachtet vom Staat wieder festgenommen. Die Schuldigen für diese Morde und Verschleppungen wurden weder verfolgt noch bestraft. Ausländische Mediationsversuche wurden abgelehnt und letztendlich abgebrochen.

Die Entschließung fordert zur Recht größere Anstrengungen in Bezug auf Mediation, Kompromisse und friedliche Lösungen. Ohne die Integration der Oppositionsbewegungen in den demokratischen Staat unter dem Rechtsstaatsprinzip werden die Philippinen ein chaotisches Land bleiben, in dem ein gutes Leben nicht möglich ist.

Marios Matsakis, Verfasser. – Frau Präsidentin, die Lage in Mindanao ist besorgniserregend, mit Hunderttausenden von Binnenvertriebenen, die unter hoffnungslosen Bedingungen leben. Der langjährige Aufstand ist eine Ursache für diese traurigen Zustände, aber eine andere ist der nicht-so-demokratische Status der aufeinander folgenden philippinischen Regierungen, von denen die jüngste von internationalen Behörden wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen weitgehend dafür verantwortlich gemacht wird, dass außergerichtliche Hinrichtungen und das verstärkte Verschwinden von Hunderten philippinischer Bürger, deren Aktivitäten als nicht mit der offiziellen Regierungspolitik übereinstimmend angesehen wurden, bemerkenswert straflos bleiben.

Diese Straflosigkeit muss beendet werden. Zudem muss die Regierung der Philippinen dringend Friedensverhandlungen mit der MILF aufnehmen. Beide Seiten müssen der Gewalt abschwören und ihre Differenzen am Verhandlungstisch lösen.

Leopold Józef Rutowicz, Verfasser. – (PL) Frau Präsidentin, die Philippinen sind ein Land mit einer reichen, wenn auch unglücklichen Geschichte. Das Land wurde 1521 von den Spaniern erobert, nachdem sie den starken Widerstand der lokalen Bevölkerung mit Gewalt gebrochen hatten. In der Folge eines Aufstandes gegen die spanische Herrschaft 1916 übernahmen die Vereinigten Staaten die Kontrolle der Philippinen. Nach einer Zeit der Besatzung durch die Japaner gewann das Land 1946 die vollständige Unabhängigkeit und wurde viele Jahre als Diktatur durch den Präsidenten Marcos regiert. 1983 wurde der Führer der demokratischen Opposition, Benigno Aquino, ermordet. Auf den Philippinen sind sowohl die Moro Islamic Liberation Front als auch kommunistische Partisanen aktiv. Abu Sayyafs Todesschwadronen versuchen, den südlichen Teil der Inseln von den restlichen Philippinen abzutrennen. Das Land leidet unter der Korruption. Die Menschen sterben scharenweise, in weiten Teilen wird die Todesstrafe angewendet, und Personen, deren Existenz bestimmten Gruppen ein Dorn im Auge ist, werden heimlich ermordet. Versuche, die Menschenrechte und demokratische Prinzipien einzuführen und aufrechtzuerhalten, sehen sich in diesem Land mit ernsthaften Hindernissen konfrontiert. Die wirtschaftliche Entwicklung der Philippinen und seine Mitgliedschaft im Verband Südostasiatischer Nationen sind positive Signale.

Die Entschließung, die ich unterstütze, ist der Beitrag der Europäischen Union zur Durchführung konkreter Maßnahmen, um den internen Konflikt auf den Philippinen zu beenden und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit wieder einzuführen.

**Raül Romeva i Rueda,** *Verfasser.* – (*ES*) Frau Präsidentin, der Fall der Philippinen zeigt in der Tat, dass der Friedensprozess manchmal von uns verlangt, nicht nur in eine Richtung zu blicken.

Momentan arbeiten wir auf den Philippinen an vielen Fronten, und allen müssen wir uns auf eine eigene Weise, in ihrem eigenen Kontext annähern. Es ist daher wichtig, die Vielfältigkeit der Reaktionen zu verstehen. Da gibt es im Fall der Philippinen eine humanitäre Dimension, aber genauso eine eindeutig politische Dimension, und beide sind von fundamentaler Bedeutung, wenn wir Fortschritte bei den gescheiterten Friedensgesprächen machen wollen. Ich sage, dass sie gescheitert sind, da das, was in diesem Sommer ein

großer Schritt vorwärts zu sein schien, durch verschiedene Vorfälle blockiert wurde, besonders weil der Oberste Gerichtshof die gemeinsame Absichtserklärung als eindeutig verfassungswidrig eingestuft hat.

Dies brachte den Verhandlungsprozess im Grunde zu einem Stillstand, und verlangt, das sage ich mit großem Nachdruck, auf zwei Ebenen nach einer Antwort durch die internationale Gemeinschaft.

Die erste ist die humanitäre Ebene. Ich denke, es ist klar, dass nicht nur die Lage der 300 000 Vertriebenen, sondern grundsätzlich auch die der bereits zahllosen Opfer von Verschleppungen, Folter und sogar Serienmördern zuerst untersucht werden muss, und dann, auf Drängen der internationalen Gemeinschaft hin, von der Regierung eine politische Antwort verlangt werden muss.

Zweitens aber besteht auch Bedarf für eine politische Antwort. Norwegen hat seit einiger Zeit verschiedene Rahmenwerke ausgehandelt und eingerichtet, um Vereinbarungen zur Lösung der Situation erreichen zu können. Das ist eine Art Paralleldiplomatie oder stiller Diplomatie; es ist nicht die Art von Diplomatie, der wir uns verpflichtet sehen, im Sinne von hochrangigen Funktionären, aber sie ist notwendig.

Es ist manchmal absolut notwendig, dass es Akteure gibt, die die Rolle übernehmen, die Norwegen spielt, und ich bin der Meinung, dass die Europäische Union nicht nur diese Form der Aktivität weiterentwickeln, sondern grundsätzlich auch alle Initiativen unterstützen sollte, die den Dialog fördern und dabei helfen könnten, die Differenzen zwischen den verschiedenen Gruppen, die derzeit an den Auseinandersetzungen auf den Philippinen beteiligt sind, beizulegen.

**Ewa Tomaszewska,** *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*PL*) Frau Präsidentin, der Konflikt zwischen der philippinischen Regierung und der Moro Islamic Liberation Front in Mindanao währt schon seit Jahrzehnten. Er wurde begleitet von terroristischen Anschlägen der Abu Sayyaf-Organisation, sowie von Verschleppungen und Morden. Im Jahr 2004 starben 116 Menschen bei einem Anschlag auf eine Fähre in der Manila Bay. Laut der Regierung in Manila arbeitet Abu Sayyaf mit Al-Qaida zusammen. Die Verschleppungen dauern an. Die Friedensgespräche wurden im August letzten Jahres unterbrochen. Zwischenzeitlich hat der Separatistenkonflikt über 120 000 Opfer gefordert. Die Menschenrechte werden regelmäßig verletzt. Wir rufen alle am Konflikt beteiligten Parteien dazu auf, mit Verhandlungen zu beginnen, die auf eine Vereinbarung in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und politische Angelegenheiten abzielen. Wir unterstützen sämtliche Maßnahmen, die einen gerechten und dauerhaften Frieden zum Ziel haben.

**Benita Ferrero-Waldner,** Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin, die Philippinen sehen sich nach wie vor beträchtlichen Herausforderungen gegenüber, wie viele der verehrten Mitglieder eben berichtet haben: auf der einen Seite die Frage der Minderheiten in Mindanao, auf der anderen Seite zahlreiche außergerichtliche Hinrichtungen. Wir sind uns dessen wohl bewusst.

Die Philippinen haben jedoch beachtliche Fortschritte in ihren internationalen Verpflichtungen zur Gewährleistung und Sicherung der Menschenrechte gemacht, indem sie 12 internationale Menschenrechtsverträge unterzeichnet und die Todesstrafe abgeschafft haben, zum großen Teil dank der Rolle des Europäischen Parlaments, der Kommission und der Mitgliedsstaaten als Fürsprecher. Es ergibt sich also ein gemischtes Bild, aber wir müssen beide Seiten, sowohl die positiven als auch die negativen Seiten betrachten.

Aber die Lage der Menschenrechte ist nach wie vor äußerst heikel, und wir nutzen die Gelegenheit unserer regelmäßigen Treffen hoher Beamter um diese Themen zu besprechen. Die Menschenrechte verlangen eine besondere Aufmerksamkeit in unserer Beziehung zu den Philippinen, auch im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im Jahr 2010, und wir gehen bereits in diese Richtung.

Ich würde mich daher gerne, wie ich bereits sagte, auf das langjährige Problem der außergerichtlichen Hinrichtungen konzentrieren. Die Anzahl dieser Morde an Journalisten, sowie an Menschenrechts- und Landrechtsaktivisten sind in den vergangenen zwei Jahren sicher deutlich zurückgegangen. Von Zeit zu Zeit flackern sie jedoch wieder auf, so auch kürzlich wieder. Am beunruhigendsten ist jedoch, dass die Mehrheit der Straftäter weiterhin frei herumläuft. Dies hat sich zu einem sehr sensiblen politischen Problem entwickelt und das Vertrauen in die Regierung untergraben.

Wir sind nun dabei, unter dem Instrument für Stabilität eine "EUJAM (EU Justice Assistance Mission)" für die Philippinen zu starten. Wir denken dabei an den Aufbau von Kapazitäten für die Gerichtsbehörden der Philippinen, wie zum Beispiel beim Personal für Polizei und Militär sowie an ihre Unterstützung bei der Untersuchung von Fällen außergerichtlicher Hinrichtungen und bei der strafrechtlichen Verfolgung der Mörder.

Wir können auch auf bereits laufende Projekte auf lokaler Ebene verweisen, die zum Ziel haben, die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern und die durch das EU-Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanziert werden. Hierzu gehören die Überwachung der Umsetzung der internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, Maßnahmen zur Unterstützung der Ratifizierung des Rom-Statuts des IStGH sowie Bildungsmaßnahmen für die Wählerschaft.

Derzeit befinden wir uns in dem Prozess zur Überprüfung unserer Kooperation mit all unseren Partnerländern im Rahmen unserer Halbzeitüberprüfung und es gibt gute Gründe, unsere Bemühungen in den Bereichen verantwortungsvolle Staatsführung, Gerechtigkeit und Rechtsstaatsprinzip auf den Philippinen zu intensivieren.

Was den Friedensprozess in Mindanao betrifft, so scheint die Regierung erneut Gespräche einzuleiten, und wir empfehlen eine frühe Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Parteien und selbstverständlich jede mögliche diskrete Mediation, die vor Ort möglich ist. In der Zwischenzeit hat die Zivilbevölkerung wieder einmal die Hauptlast dieses langwährenden Konflikts getragen, und ECHO hat beträchtliche Unterstützung geleistet.

Zu den aktuellen Prioritäten unserer Beziehung zu den Philippinen gehören schließlich die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA), die letzten Monat in Manila begonnen haben. Auch in diesem Rahmen suchen wir nach einer gemeinsamen Grundlage auf Basis der Menschenrechte.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Ende der Aussprache statt.

# 13.3. Ausweisung der nichtstaatlichen Organisationen aus Darfur

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zur Ausweisung der nichtstaatlichen Organisationen aus Darfur. (4)

Charles Tannock, Verfasser. – Frau Präsidentin, es war absolut vorhersehbar, dass der Präsident des Sudan, Omar al-Bashir, auf diese Anklage des IStGH mit einer politischen Geste antworten würde. Aber durch die Ausweisung der nichtstaatlichen Organisationen und der Hilfsorganisationen aus seinem Land hat er wieder einmal das populäre Image eines brutalen Tyrannen bestätigt, der keinerlei Gedanken an die Not der schon so lange leidenden Bevölkerung, die er zumindest auf dem Papier regiert, verschwendet.

Einige wenige argumentieren noch, das, was in Darfur geschehen sei, sei kein Genozid. Noch weniger unterstützen Bashir noch offen, obwohl China – bedauerlicherweise – eine einsame Stimme zu seiner Verteidigung erhoben hat, weil die chinesische Schwerindustrie an der Rohstoffindustrie des Sudan beteiligt ist.

Wie die meisten Mitglieder begrüße ich die Anklage gegen Präsident Bashir durch den IStGH und die Ausstellung eines internationalen Haftbefehls. Er kann erfolglos bleiben, aber es ist eine wichtige Geste, um zu zeigen, wie sehr die Welt die Gräueltaten verabscheut, die er in Darfur ohne jede Reue begangen hat.

Ich glaube auch, dass die Anklage den Ruf des IStGH stärkt, der bisher von einigen gemieden wurde, wie beispielsweise von den USA, aus Furcht vor politisch motivierten Verfolgungen. Tatsächlich ist es faszinierend, dass die Vereinigten Staaten, die das Rom-Statut nicht unterzeichnet haben, nichtsdestoweniger ihre Position im VN-Sicherheitsrat genutzt haben, um die Anklage des IStGH gegen Bashir zu erleichtern.

Ein möglicher Weg aus der Sackgasse für den Sicherheitsrat ist nun, die Anklage niederzuschlagen, wozu er unter dem Rom-Statut das Recht hat, unter der Bedingung, dass Bashir ins Exil geht und dass die Morde und die Repressionen aufhören, sowie unter teilweiser Anerkennung der Tatsache, dass der Sudan das Rom-Statut niemals unterzeichnet hat.

Einigen mag dies zwar als ungerechte Antwort auf die Morde in Darfur erscheinen und tatsächlich wird so eine Art Immunität gewährt; aber durch diese Vorgehensweise würde der Hauptprotagonist entfernt, der schon so lange leidenden Bevölkerung von Darfur würde weiteres Blutvergießen erspart und dem Sudan würde eine Weiterentwicklung als Land ermöglicht. Wenn Bashir sich weigert, sollte er selbstverständlich mit der ganzen Härte des internationalen Gesetzes verfolgt werden. Die Afrikanische Union, die Arabische

<sup>(4)</sup> Siehe Protokoll.

Liga und China sollten dies Präsident Bashir mit aller Deutlichkeit sagen, bevor es für ihn und sein brutales Regime zu spät ist.

**Catherine Stihler,** *Verfasserin.* – Frau Präsidentin, die Situation in Darfur ist verzweifelt. Können Sie sich das Ausmaß menschlichen Leidens vorstellen, das sich hinter der Statistik der Vereinten Nationen verbirgt? Laut der Vereinten Nationen sind bis zu 4,7 Millionen Menschen, darunter 2,7 Millionen Binnenvertriebene, auf Hilfsleistungen angewiesen.

Wir können nicht zulassen, dass sich diese Situation weiter verschlechtert, und ich bitte die sudanesische Regierung inständig, den Beschluss, 13 führende nichtstaatliche Organisationen aus Darfur auszuweisen, zurückzunehmen. Die Hilfsorganisationen in Darfur führen die weltweit größte humanitäre Operation durch. Erst heute haben wir entdeckt, glaube ich, dass drei Personen, die für Ärzte Ohne Grenzen arbeiten, vermisst werden. Der Fortgang der nichtstaatlichen Organisationen könnte zum Verlust weiterer Menschenleben führen, aufgrund der Unterbrechung der medizinischen Versorgung und durch das Ausbrechen verschiedener Infektionskrankheiten wie Diarrhöe und Infektionen der Atemwege. Kinder sind äußerst gefährdet.

Die Vereinten Nationen haben mitgeteilt, dass durch die Ausweisung der humanitären Gruppen mehr als eine Million Menschenleben in Gefahr ist. Ich bemühe hier die vorrangige humanitäre Notwendigkeit, den Organisationen die Fortsetzung ihrer lebensrettenden Arbeit zu ermöglichen. Wie Präsident Obama gesagt hat, ist es nicht akzeptabel, so viele Menschenleben in Gefahr zu bringen. Wir müssen in der Lage sein, diese humanitären Organisationen zurück ins Land zu bringen. Ich möchte meine Kollegen nachdrücklich auffordern, diese Entschließung zu unterstützen.

**Erik Meijer,** *Verfasser.* – (*NL*) Frau Präsidentin, der Sudan wird nun seit vielen Jahren von Regimes geführt, die auf einer Kombination aus Militärkräften, arabischem Nationalstolz und einer konservativen Islam-Auslegung gründen. Das vorrangige Ziel dieser Regimes war und ist, das Territorium dieses riesigen Staates zusammenzuhalten, der von einer Reihe vollkommen unterschiedlicher Menschen bewohnt wird. Diese unterschiedlichen Menschen wurden mit allen möglichen Mitteln der Amtsgewalt der Hauptstadt, Khartum, unterworfen.

Dies ist die Ursache für den lange Jahre währenden Konflikt gegen die Separatistenbewegung im Süden des Landes, in der Region, die vorwiegend nicht-arabisch und nicht-islamisch ist. Es ist noch lange nicht sicher, ob der Süden jemals die Freiheit erhält, das Sezessionsrecht tatsächlich auszuüben, das für das Jahr 2011 vereinbart wurde.

In der westlichen Region Darfurs versucht die Regierung eine solche Sezession mit allen Mitteln zu verhindern. In dieser Region besteht seit jeher ein Interessenskonflikt zwischen nomadischen Herdenbesitzern und niedergelassenen Bauern. Die Regierung hat nun selbst ein Interesse an diesem Konflikt bekundet. Die Entvölkerung der Region, indem die niedergelassenen Einwohner in den benachbarten Tschad verjagt werden, ist ein wichtiges Instrument, um das Gebiet unter Kontrolle zu halten. Bei dieser schmutzigen Arbeit braucht die Regierung keine ausländischen Beobachter, Entwicklungshelfer und Mediatoren.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Parlaments hat vor einigen Jahren zu einer europäischen Militär-Intervention aufgerufen. Kommentare wie dieser sind in bestimmten Bereichen der heimischen öffentlichen Meinung populär und vermitteln den Eindruck, dass ein reiches und mächtiges Europa dem Rest der Welt seine Lösungen aufzwingen kann. In der Praxis ist dies jedoch keine realisierbare Lösung. Mehr noch, es herrscht kaum Klarheit darüber, wie das Ziel einer solchen Intervention aussehen müsste.

Ginge es um eine vorübergehende humanitäre Hilfe oder um die Errichtung eines unabhängigen Staates Darfur? In jedem Falle würde die Intervention in Afrika als neuer Beweis für die koloniale Macht aus Europa angesehen, die vorrangig dem europäischen Selbstinteresse dient. Eine weniger spektakuläre, aber wahrscheinlich effektivere Strategie ist die Ausstellung eines internationalen Haftbefehls für Präsident al-Bashir und die Aufdeckung von Kriegsverbrechen. Von außen muss immer angeboten werden, zur humanitären Hilfe beizutragen und friedliche Lösungen zu vermitteln. Die betroffenen Bevölkerungsgruppen, die zum Großteil geflohen sind, verdienen in ihrem Kampf ums Überleben unsere Unterstützung.

Marios Matsakis, Verfasser. – Frau Präsidentin, dieses Haus ist sehr besorgt in Bezug auf die Entscheidung der sudanesischen Regierung, humanitäre Organisationen aus Darfur auszuweisen, ein Zug, der für Hunderttausende unschuldiger Zivilisten katastrophal enden könnte. Wir verstehen, dass Kommissar Michel, der EU-Präsident, der Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen, Präsident Obama und viele andere sich an den Versuchen beteiligt haben, eine Rücknahme dieser Entscheidung zu erreichen.

Da dies eine sehr sensible Angelegenheit ist, die einen äußerst feinfühligen Umgang erfordert, sind wir der Ansicht, dass diesen Bemühungen jede nur erdenkliche Gelegenheit zum Erfolg gegeben werden muss, bevor irgendeine Entschließung von diesem Haus angenommen wird. Daher werden wir gegen diese Entschließung stimmen, nicht, weil wir sie inhaltlich ablehnen, sondern weil wir das Ergebnis der oben genannten Bemühungen abwarten müssen. Dies halten wir zu diesem Zeitpunkt und unter den gegenwärtigen Umständen für das Vernünftigste und das Klügste.

Ewa Tomaszewska, Verfasserin. – (PL) Frau Präsidentin, als Ergebnis der brutalen ethnischen Säuberungen in Darfur sind ca. 300 000 Menschen gestorben und 2,5 Millionen wurden vertrieben. 4,7 Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe. Mehr als 10 000 Personen haben im Tschad Zuflucht gesucht, wo der Friedensmission auch ein Aufgebot der polnischen Armee angehört. Die Bevölkerung ist von einer der schlimmsten humanitären Krisen weltweit betroffen. Die Vertreter von Menschenrechts- und humanitären Hilfsorganisationen, wie Polska Akcja Humanitarna oder Ärzte ohne Grenzen, wurden aus Darfur ausgewiesen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat den sudanesischen Präsidenten, Omar al-Bashir, der für diese Situation verantwortlich ist, wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt und einen Haftbefehl gegen ihn ausgestellt. Der Gerichtshof beschuldigt ihn der Billigung des Völkermordes, von Morden und Vertreibungen sowie der Tolerierung von Folter und Vergewaltigungen. Ich unterstütze die Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofs ohne Vorbehalte. Wir rufen dazu auf, den humanitären Organisationen die Rückkehr nach Darfur zu erlauben, damit sie der Bevölkerung zu Hilfe kommen können.

Raül Romeva i Rueda, Verfasser. – (ES) Frau Präsidentin, ich denke, diese Entschließung ist aus zwei Gründen zu einem entscheidenden Zeitpunkt gekommen. Der erste ist – wie bereits gesagt wurde, und ich schließe mich den Gratulationen und Jubelrufen an – dass die Anklage von Präsident Bashir zeigt, wie wichtig es ist, diese Situation zu beenden, insbesondere in Darfur, auch wenn es in den gesamten Kontext des Sudan gehört. Sie zeigt auch, dass die internationale Gemeinschaft handeln kann und muss, wenn solche Situationen so sehr eskalieren, wie die Situation im Sudan eskaliert ist.

Idealerweise sollte Präsident Bashir natürlich zum Rücktritt gezwungen und direkt an den Internationalen Strafgerichtshof übergeben werden. Dies wird vermutlich nicht geschehen, aber die Antwort der internationalen Gemeinschaft muss in dieser Hinsicht klar sein, und es kann keine Bedenken hinsichtlich dieser Vorgehensweise geben.

Zweitens erfordert auch die humanitäre Situation, dass wir eine klare Position zu dem Vorfall beziehen, von dem wir heute erfahren haben, dass drei Mitarbeiter von Ärzte ohne Grenzen verschleppt wurden und wir im Moment nicht wissen, wo sie sind oder in welcher Lage sie sich befinden, und dass 13 nichtstaatliche Organisationen, die bis vor kurzem Basishilfe geleistet und unter anderem die grundlegendsten Bedürfnisse gestillt haben, ausgewiesen wurden.

Ihre Ausweisung offenbart, dass die Antwort, die die Regierung gegeben hat, das genaue Gegenteil der notwendigen und erwünschten Antwort ist, die von der Europäischen Union und vor allem von der internationalen Gemeinschaft akzeptiert werden kann.

Diese Antwort ist nicht nur inakzeptabel, sie erfordert eine klare Entgegnung; auf diese Situation muss eine Antwort gegeben werden. Daher glaube ich, dass diese Entschließung von grundlegender Bedeutung ist, und es ist absolut ausschlaggebend, dass wir sie heute mit der größtmöglichen Mehrheit annehmen. Ich fordere daher meine Kolleginnen und Kollegen nachdrücklich dazu auf, um sicherzustellen, dass wir in dieser Angelegenheit nicht ins Hintertreffen geraten.

Abschließend möchte ich einen ganz besonderen Antrag an das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen stellen: es sollte Untersuchungen darüber einleiten, ob diese Ausweisung von nichtstaatlichen Organisationen der langen Liste von Kriegsverbrechen hinzugefügt werden kann, für die die sudanesischen Behörden die Verantwortung übernehmen müssen.

**Bernd Posselt,** *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (*DE*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Wir befinden uns in einer sehr komplizierten Situation. Es ist weder undurchschaubar, was sich im Sudan abspielt, noch ist es überraschend, so dass wir erst die Entwicklung abwarten müssen. Hier findet seit Jahrzehnten ein Krieg gegen die Bevölkerung des Südsudans statt. Hier gibt es eine humanitäre Katastrophe durch genozidale Politik des Herrn al-Baschir und es gibt Millionen von Vertriebenen, die um ihr Leben ringen, und zwar nicht seit Wochen, sondern seit Monaten und Jahren. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite ist es richtig, dass wir es mit einer Lage zu tun haben, in der wir die humanitären Organisationen nicht in ihrer Arbeit gefährden dürfen. Wir müssen ihre Sorgen und Nöte schon ernst nehmen. Also welchen Weg sollten wir gehen? Wir müssen uns an den Fakten orientieren. Zu den Fakten gehört, dass Herr al-Baschir diesen Druck auf die humanitären Organisationen ganz gezielt ausübt. Wer seinen demonstrativen Auftritt gesehen hat, seinen höhnischen Tanz bei dieser Aktion gegen die humanitären Organisationen und bei seinen Demonstrationen, der weiß: Er provoziert ganz bewusst.

Wir dürfen uns nicht provozieren lassen. Wir dürfen aber auch nicht einfach plötzlich schweigen, wie das manche Kollegen wollen. Das würde den Diktator auch nicht beeindrucken. Deshalb schlage ich vor, dass wir die drei Ziffern 2, 5 und 6 aus der Entschließung herausnehmen und den Rest so wie vorgesehen verabschieden.

Józef Pinior, im Namen der PSE-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin, Ich habe hier einen Brief, geschrieben von 28 Frauen aus Darfur, denen die Flucht aus der Konfliktzone gelungen ist. Er ist an die Afrikanische Union und die Liga der Arabischen Staaten adressiert. Die Frauen aus Darfur drücken in ihrem Brief vom 4. März 2009 ihre Unterstützung für den Haftbefehl gegen den sudanesischen Führer Omar al-Bashir aus, der vom Internationalen Strafgerichtshof ausgestellt wurde. Erstmals in den sieben Jahren seit der Einrichtung des Gerichtshofs wurde ein Haftbefehl gegen ein amtierendes Staatsoberhaupt ausgestellt. In ihrem Brief beschreiben die Frauen aus Darfur die schrecklichen Szenen der Gewalt und der Vergewaltigungen, die Teil des täglichen Lebens in der Provinz sind. Hier wird Vergewaltigung gezielt als Waffe eingesetzt, um den Frauen Leid zuzufügen und sie zu stigmatisieren, und um zugleich die Einheit zu zerstören und die gesamte Gesellschaft zu demoralisieren.

Omar al-Bashir antwortete auf den internationalen Haftbefehl mit der Ausweisung von 13 ausländischen Hilfsorganisationen aus dem Sudan. Dies bedeutet, dass in den kommenden Wochen über eine Million Menschen, die in Flüchtlingslagern im Sudan leben, keinen Zugang zur elementarsten Hilfe, wie sauberes Wasser, Nahrung oder medizinische Versorgung haben. Die Knappheit an sauberem Wasser, die in dem nächsten Tage spürbar werden wird, wird die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten vorantreiben, besonders im Westen Darfurs. Zeugen berichteten von Diarrhöefällen im Lager Zam-Zam und von Fällen von Meningitis im Lager Kalma. Die ersten und vorrangigen Opfer der von der sudanesischen Regierung getroffenen Entscheidung werden die Kinder sein. Omar al-Bashirs Entscheidung, die Hilfsorganisationen aus Darfur auszuweisen, wird zu weiteren Verbrechen führen.

Die Entschließung des europäischen Parlaments fordert die Vereinten Nationen und den Internationalen Strafgerichtshof auf, zu untersuchen, ob die jüngste Entscheidung des sudanesischen Präsidenten ein Kriegsverbrechen nach internationalem Recht darstellt. Die Regierung von Omar al-Bashir garantiert den sudanesischen Bürgern nicht das Recht auf Schutz, und muss wegen der Verletzung dieses Rechts von der internationalen Gemeinschaft zur Verantwortung gezogen werden.

**Leopold Józef Rutowicz,** *im Namen der UEN-Fraktion:* — (*PL*) Frau Präsidentin, in Darfur ereignet sich eine der größten menschlichen Tragödien der Gegenwart. Der Anstifter ist der sudanesische Präsident Omar Hassan al-Bashir. Nahezu 5 Millionen Menschen benötigen dringend humanitäre Hilfe. Währenddessen hat die sudanesische Regierung entschieden, 13 der führenden nichtstaatlichen Hilfsorganisationen aus Darfur auszuweisen. Die Ausbreitung von Seuchen, die erfolgt, sobald die medizinische Hilfe und Nahrungsmittelhilfe ausbleiben, wird im 21. Jahrhundert, zu einem Völkermord in großem Umfang führen. Die Entschließung, die ich unterstütze, geht nicht weit genug, da wir in diesem Fall die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen drängen sollten, eine militärische Intervention zu billigen, um den Völkermord zu stoppen.

**Urszula Krupa**, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin, der Konflikt im Sudan, der rassische, religiöse und ökonomische Wurzeln hat, währt seit über 50 Jahren. Er hat bereits über 3 Millionen Opfer gefordert, und über 4,7 Millionen Menschen in der Region gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Trotz der Versuche, ein Abkommen zu erreichen, und trotz der UN-Friedensmissionen ist der Konflikt zwischen den arabischen und nichtarabischen Einwohnern von Darfur unlängst eskaliert.

Zur neuesten Entwicklung der schwersten humanitären Krise der Welt, die wieder einmal im Europäischen Parlament behandelt wird, gehört die Entscheidung der sudanesischen Regierung unter der Leitung von Präsident al-Bashir, 13 humanitäre Organisationen aus Darfur auszuweisen, welche die so sehr benötigte Hilfe in Form von Nahrungsmitteln, Medikamenten und durch medizinische Versorgung bereitstellen. Die Fotos und Filme aus Darfur, die die Menschen in aller Welt bewegt haben, können diese der Krise ausgesetzten

Menschen in der Region nicht wirklich abbilden, die versuchen, in den nahen Tschad und in andere Länder und Kontinente, wie Ägypten, Israel, die Vereinigten Staaten, Kanada und Europa zu emigrieren.

Wie auch immer, es ist nicht nur der wegen Kriegsverbrechen angeklagte Präsident des Sudan, der verantwortlich dafür ist, dass diese massiven Verletzungen der Menschenrechte geschehen konnten, die Massenvergewaltigungen, Entführungen, Verschleppungen, Hunger, Epidemien und Folter. Schuld tragen auch die weltweiten Großmächte und ihre Führer, die versuchen, sich gegenseitig die Schuld für die Lieferung von Waffen oder die Profite daraus in die Schuhe zu schieben. Selbst das Eingreifen des Staatsanwalts des Internationalen Strafgerichtshofs, der den sudanesischen Präsidenten anklagen und einen Haftbefehl gegen ihn ausstellen wollte, sollte als Meilenstein des 10. Jahrestags des Strafgerichtshofs gefeiert werden. Nach Meinung einiger könnte sich dies für Darfur aber als katastrophal erweisen und das Ende der Mission der Vereinten Nationen dort bedeuten.

Dies ist nicht das erste Mal, dass wir protestieren und unserer Wut über die Verletzung der Menschenrechte in dieser Region Ausdruck verleihen. Die vorherige, umfassende Entschließung des Europäischen Parlaments, mit der es die internationalen Organisationen dazu aufgerufen hat, Sanktionen zu erlassen und die wirtschaftlichen Aktivitäten zu blockieren, die den Konflikt weiter schüren, zeitigte jedoch keine Ergebnisse. Ich bin sicher, dass die Verantwortlichen durch das Schüren des Konflikts bezwecken, die Bevölkerung von Darfur vor dem Referendum über die Abspaltung vom Sudan, das 2011 geplant ist, zu vereinen.

José Ribeiro e Castro (PPE-DE). – Frau Präsidentin, die Wahrheit ist, dass wir wussten, dass der Befehl zur Ausweisung der nichtstaatlichen Organisationen kommen würde, und aus diesem Grund bestätige ich erneut, dass ich eine feste, klare und außerdem pragmatische Linie bevorzuge. Es ist sehr einfach, im Kaffeehaus, weit weg vom Geschehen, den Helden zu spielen.

Diejenigen unter uns, die im Juli 2007 in Darfur waren und die al-Geneina und al-Fashir, Nyala und Kapkabia und zahlreiche IDP-Camps im Umland dieser Städte besucht haben, wissen sehr gut um das Leiden der Menschen in Darfur und die unglaubliche Arbeit, die die nichtstaatlichen Organisationen dort leisten. Es ist daher von zentraler Bedeutung, die im Land gebliebenen nichtstaatlichen Organisationen zu schützen und sich mit allen Mitteln für ihren Verbleib einzusetzen, und alle, die dort weitermachen, auch die religiösen Wohltätigkeitsorganisationen, uneingeschränkt zu unterstützen.

Ich unterstütze außerdem die Forderung, China stärker unter Druck zu setzen, das einerseits nicht den erforderlichen Druck auf die Behörden in Khartum ausübt und andererseits effektivere Maßnahmen auf der Ebene der Vereinten Nationen verzögert oder blockiert.

Ich stimme Herrn Tannock außerdem darin zu, dass "jeder Weg aus dieser Situation ein guter Weg ist". Wenn Präsident al-Bashir geht und sein Regime nicht die Führung abgibt, wäre das bereits eine enorme Erleichterung und Hilfe für die Menschen in Darfur und Sudan. Dies bedeutet keine Straflosigkeit – Straflosigkeit ist, wenn man jahrelang weitermacht wie bisher.

**Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (PSE).** – (*PL*) Frau Präsidentin, laut einer Vielzahl von Daten hat der Krieg in Darfur bereits über 200 000 Opfer gefordert. Kürzlich wurde er als die größte humanitäre Krise in der Geschichte bezeichnet und mit dem Völkermord verglichen, der 1994 in Ruanda stattgefunden hat. Nach Angaben der Vereinten Nationen benötigen derzeit nahezu 5 Millionen Sudanesen dringend Hilfe.

Der Internationale Strafgerichtshof hat wegen des Vorwurfs von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einen Haftbefehl für den gegenwärtigen Präsidenten, Omar Hassan al-Bashir, ausgestellt. Daraufhin hat die sudanesische Regierung 13 der größten nichtstaatlichen Organisationen ausgewiesen, die an der größten humanitären Hilfsaktion der Geschichte beteiligt waren. Diese Entscheidung hat möglicherweise katastrophale Folgen für die Menschen in Darfur, die ohne Zugang zur dringend benötigten medizinischen Hilfe zurückbleiben. Die unkontrollierte Verbreitung von ansteckenden Krankheiten kann zu Massenepidemien und damit zu einem Anstieg der Sterblichkeitsrate führen, vor allem bei Kindern, die ohne Zugang zu einer medizinischen Versorgung oder zu Nahrungsmitteln bleiben und damit alle Hoffnung verlieren, unter diesen außergewöhnlich schwierigen Bedingungen zu überleben.

Angesichts der aktuellen Lage sollten wir die Entscheidung der sudanesischen Regierung, die nichtstaatlichen Organisationen aus dem Land auszuweisen, einstimmig verurteilen und dazu aufrufen, dass dieser Beschluss zurückgenommen wird. Gleichzeitig sollten wir die Kommission und den Rat anrufen, mit der Afrikanischen Union, der Liga der Arabischen Staaten und mit China Gespräche zu beginnen, um die sudanesische Regierung von den möglicherweise katastrophalen Folgen ihres Handelns zu überzeugen. Außerdem sollten wir die Aktionen des Internationalen Strafgerichtshofs und seinen unbestreitbaren Beitrag zur Förderung der

Gerechtigkeit und des humanitären Rechts auf internationaler Ebene, sowie seine Aktivitäten, die zum Ziel haben, die Gesetzlosigkeit auszumerzen, nachdrücklich unterstützen.

In dieser Hinsicht sollten wir die mit Präsident al-Bashir kooperierenden Sudanesen darüber informieren, dass eine Verurteilung wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit jetzt unvermeidlich ist, und die sudanesische Regierung zwingen, selbst die Diskriminierung der Menschenrechtsaktivisten zu beenden, die die Entscheidung des Gerichtshofs, Präsident al-Bashir zu verhaften, unterstützt haben. Diese Maßnahme sollte baldmöglichst ergriffen werden, um eine weitere humanitäre Krise, die Darfur bereits unvermeidlich droht, zu verhindern.

**Jürgen Schröder (PPE-DE).** – (*DE*) Frau Präsidentin! Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war selber in Darfur, ich war auch im benachbarten Tschad zusammen mit José Ribeiro e Castro, und deshalb kann ich das, was er gesagt hat, voll unterstützen.

Es ist ein Elend, und dieses Elend ist dadurch verstärkt worden, dass wegen der Ausweisung der Nichtregierungsorganisationen nur noch etwa 60% der humanitären Hilfe geleistet werden kann. Die Katastrophe kann sich auswachsen, kann eskalieren. Drei Millionen Menschen sind abhängig von unserer Hilfe. Deshalb, Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, bin ich der Meinung, dass insbesondere die Ziffer 4 unserer Entschließung von großer Bedeutung ist, in der die einzige Großmacht in dieser Welt, die Volksrepublik China, die dort Einfluss hat, aufgefordert wird, die sudanesische Regierung zu veranlassen, die Ausweisung der Nichtregierungsorganisationen zurückzunehmen.

Filip Kaczmarek (PPE-DE). – (PL) Frau Präsidentin, wir werden gerade Zeugen ernster Ereignisse auf dem Gebiet der internationalen Politik. Der sudanesische Präsident, für den ein Haftbefehl ausgestellt wurde, versucht, sich an der internationalen Gemeinschaft zu rächen, indem er politisch neutrale Organisationen ausweist, die den leidenden Menschen in Darfur humanitäre Hilfe bringen. Die internationale Meinung kann natürlich nicht die Tatsache ignorieren, dass der Präsident des Sudan die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen wie der *Polska Akcja Humanitarna*, die in den letzten fünf Jahren an Wasserprojekten in der Region Darfur beteiligt war, um den Menschen im Sudan zu helfen, verboten hat. Das Fünfte Weltwasserforum bietet möglicherweise eine gute Gelegenheit, auf das Verhalten des sudanesischen Präsidenten zu reagieren, wie wir bereits gestern in dieser Kammer ausgeführt haben. Ich hoffe, dass das Problem der Ausweisung der nichtstaatlichen Organisationen, die in Darfur tätig waren, in einem politischen Kontext in Istanbul angesprochen wird. Ironischerweise hat das Forum zum Ziel, das Problem des fehlenden Zugangs zu Wasser, unter dem Milliarden Menschen weltweit leiden, zu behandeln. In der Zwischenzeit weist Präsident al-Bashir in Darfur Organisationen aus, die versuchen, dieses zentrale Problem zu lösen. Auf einen solchen Zug werden wir reagieren müssen.

**Vittorio Prodi (ALDE).** – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr schnell werden wir von einem Diktator erpresst, der Millionen Menschen in Darfur als Geiseln genommen hat und versucht, diese Geiseln zu benutzen, um internationale Sanktionen zu vermeiden. Wir dürfen dieser Erpressung nicht nachgeben.

Es ist klar, dass wir eine internationale Koalition brauchen, um Druck auf Präsident al-Bashir aufzubauen, damit er diese Position aufgibt. Wir dürfen aber dabei die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass der wirkliche Auslöser, die wirkliche Ursache für diese Ereignisse diese Fixiertheit auf natürliche Ressourcen ist. Es ist kein Zufall, dass sich die größten Menschenrechtsverletzungen in Ländern ereignen, die über große natürliche Ressourcen verfügen, besonders jedoch in China, das diesen Druck auf natürliche Ressourcen vorantreibt. Daher liegen wir in jedem Fall richtig, wenn wir überlegen, wie die Ursache dieses Problems anzugehen ist, das heißt, indem wir einen fairen Zugang zu den natürlichen Ressourcen für alle in der Welt garantieren – das ist es, was wir tun müssen.

Marie Anne Isler Béguin (Verts/ALE). – (FR) Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kommissar, meine Damen und Herren, ich möchte nur rasch sagen, dass wir die Gräueltaten von Darfur verurteilen und dass wir alle verlangen, dass alles getan wird, um sicherzustellen, dass die Vereinigungen und nichtstaatlichen Organisationen, die in diesen Fällen eine zentrale Rolle spielen, ihre Arbeit fortsetzen können und nicht ausgewiesen werden. Ich möchte jedoch gerne eine Frage an den Kommissar stellen.

Ich möchte gerne wissen, was Sie, was die Europäische Union von der Afrikanischen Union erwartet. Wir haben gehört, dass ein Mitglied eine bewaffnete Intervention fordert. In unserer Entschließung fordern wir die Kommission und den Rat auf, die Bemühungen, über die Afrikanische Union auf die Regierung Einfluss zu nehmen, zu verstärken. In anderen Ländern delegieren wir die Lösung von Konflikten an die Afrikanische

Union. Wir kennen die Position der Afrikanischen Union im Fall al-Bashir. Es scheint so, als würde hier mit zweierlei Maß gemessen.

Welche Strategie wird die Kommission schließlich in Beziehung zur Afrikanischen Union verfolgen, wenn wir über den afrikanischen Kontinent sprechen? Stimmt es, dass wir auch hier versuchen, die Arbeit und die Lösung dieses Konflikts an die Afrikanische Union zu delegieren?

**Benita Ferrero-Waldner**, *Mitglied der Kommission*. – Frau Präsidentin, die Europäische Kommission ist – wie Sie – tief betroffen über die sudanesische Entscheidung, als Reaktion auf die Anklage des IStGH gegen Präsident Bashir 13 internationale humanitäre nichtstaatliche Organisationen auszuweisen sowie drei nationale humanitäre Organisationen und zwei nationale nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen vorübergehend zu verbieten. Sechs dieser internationalen nichtstaatlichen Organisationen arbeiten mit humanitären Mitteln der Europäischen Gemeinschaft, die sich insgesamt auf 10 Millionen Euro belaufen.

Diese Organisationen stellen lebenswichtige Leistungen für Millionen Sudanesen in Darfur und anderen Gebieten des Sudans bereit. Die Aussetzung ihrer Aktivitäten ist daher nicht nur höchst bedauerlich, sondern wird sich ernsthaft auf die humanitäre Situation auswirken, wie bereits viele von Ihnen gesagt haben. In einer Stellungnahme hat Kommissar Michel bereits unsere große Besorgnis ausgedrückt und die Regierung des Sudans dringend aufgefordert, die Folgen ihrer Entscheidung noch einmal zu überdenken und diesen nichtstaatlichen Organisationen schnellstmöglich wieder ihre volle Operationalität zurückzugeben.

Wenn die volle Wirkung der sudanesischen Entscheidung noch geprüft wird, steht bereits fest, dass möglicherweise das Leben von Hunderttausenden Menschen in Darfur in Gefahr ist. Es sind schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, da die nahende Regenzeit und die jährliche Hungersnot schon bald die humanitäre Notlage der 4,7 Millionen direkt vom Konflikt betroffenen Menschen weiter verschärfen wird.

Uns ist bewusst, dass die Regierung ihre Entscheidung auch unter weiterem internationalem Druck, der ihren Beschluss zur Ausweisung der nichtstaatlichen Organisationen in Frage stellt, nicht zurücknehmen wird. Wenn wir die Regierung nicht dazu überreden können, die Ausweisungen zu widerrufen, müssen wir die sudanesischen Behörden in die Pflicht nehmen, geeignete Mechanismen zur Bereitstellung von Hilfeleistungen einzusetzen. In dieser Hinsicht müssen wir sicherlich die sudanesische Regierung für ihre Zusicherung, die volle Verantwortung für die Bereitstellung von humanitärer Hilfe zu tragen, im vollen Umfang verantwortlich machen.

Es ist außerdem unsere Pflicht, die notwendigen Notfallmaßnahmen hinsichtlich unserer Unterstützung zu ergreifen. Der Sudan ist die größte einzelne humanitäre Operation der Kommission: 110 Millionen Euro im Jahr 2009. Die Kommission prüft derzeit mit anderen Gebern, wie den Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen und anderen humanitären Partnern, wie die humanitäre Reaktion am besten umgestaltet werden kann, um dramatische Konsequenzen zu vermeiden. Dies ist keine leichte Aufgabe, da die ausgewiesenen nichtstaatlichen Organisationen zu denen gehören, die zur Arbeit in so schwierigen und weit entfernten Gebieten am besten in der Lage sind.

Diese Notfallmaßnahmen werden eindeutig ein gewisses Maß an Kooperation und Vereinbarungen mit den sudanesischen Behörden verlangen. In dieser Hinsicht ist es von entscheidender Bedeutung, auf einer strikten Trennung zwischen den humanitären Aktionen und der politischen Agenda zu bestehen.

An der politischen Front müssen wir maximalen diplomatischen Druck auf die sudanesischen Behörden und ebenso auf die Rebellenbewegungen ausüben, um Frieden in Darfur zu erreichen. Außerdem müssen wir auf die uneingeschränkte Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens Nord-Süd drängen. Der Einsatz ist hoch, und es liegt in unserer Verantwortung, nicht zuzulassen, dass der Sudan in einem Alptraumszenario der landesweiten Instabilität versinkt.

Die Europäische Union als Ganzes wird die Richtlinien des IStGH respektieren und nur die notwendigsten Kontakte mit dem sudanesischen Präsidenten Bashir pflegen. Dennoch sollten wir – und hier ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir, wie ich bereits gesagt habe, den Dialog mit Khartum aufrechterhalten – sicherstellen, dass die Reaktion der Regierung auf die Anklage des IStGH so milde wie möglich ausfällt. Wenn wir alle Beziehungen abbrechen, rächen sich die Hardliner in der Regierung möglicherweise an Zivilisten, humanitären Hilfskräften und UNMIS-Mitarbeitern. Die kürzlich getroffene Entscheidung, verschiedene nichtstaatliche Organisationen auszuweisen, ist unserer Ansicht nach ein erster Schritt, auf den noch viele weitere Situationen wie die gegenwärtige folgen könnten, und dies müssen wir sorgfältig beobachten. Das Worst-Case-Szenario von der Unterbrechung der Umsetzung des Umfassenden

Friedensabkommens und vom Versuch der Regierung, eine militärische Lösung für die Darfur-Krise zu finden, muss unbedingt vermieden werden.

In Hinblick auf die Afrikanische Union kann ich Ihnen nur sagen, dass wir mit ihr in Kontakt stehen, mehr kann ich jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

# 14. Abstimmungsstunde

Die Präsidentin. - Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

# 14.1. Guinea-Bissau (Abstimmung)

# 14.2. Philippinen (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 4:

**Raül Romeva i Rueda**, *Verfasser*. – Frau Präsidentin, Ich habe zwei mündliche Änderungsanträge. Einer betrifft Erwägung B und der andere Ziffer 4.

In Bezug auf Ziffer 4 hat der Änderungsantrag zwei Teile. Der eine ersetzt "Utrecht" durch "Oslo" – dies ist nur ein technischer Punkt, aber wichtig – und der andere fügt zu "bilaterale Abkommen" das Kürzel "JMC" hinzu. Dies sind nur Kleinigkeiten zum besseren Verständnis, so dass jeder zustimmen kann.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

- Vor der Abstimmung über Erwägung B:

**Raül Romeva i Rueda,** *Verfasser.* – Frau Präsidentin, mein zweiter mündlicher Änderungsantrag ist ebenso einfach. Er bittet einfach darum, das Wort "kommunistischen" vor "Aufständischen" zu löschen und "120 000 Leben" durch "40 000 Leben" zu ersetzen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

# 14.3. Ausweisung der nichtstaatlichen Organisationen aus Darfur (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 1:

**Martine Roure,** *im Namen der PSE-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin, ich schlage eine mündliche Änderung vor, die nach Ziffer 1 eingefügt wird: "fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung sämtlicher Hilfskräfte der belgischen Sektion von Ärzte ohne Grenzen, die gestern, am 11. März 2009, aus ihren Büros in Saraf-Umra, 200 Kilometer westlich von El-Facher, der Hauptstadt von Nord-Darfur entführt wurden."

**Jacek Saryusz-Wolski (PPE-DE).** – (FR) Frau Präsidentin, das Wort "gestern" sollte gestrichen werden, da die Entschließung länger als einen Tag Bestand haben muss.

**Martine Roure (PSE).** – (FR) Frau Präsidentin, verzeihen Sie, aber ich verstehe nicht, warum es ein Zeitlimit geben sollte. Es gibt kein Zeitlimit.

Ich wiederhole: "fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung sämtlicher Hilfskräfte" Ist es das Wort "sofortig", das Sie stört?

Die Präsidentin. – Frau Roure, es geht um das Wort "gestern". Sie sagten: "gestern".

**Martine Roure (PSE).** – (*FR*) Frau Präsidentin, das ist richtig. Entschuldigen Sie. Entfernen Sie "gestern". Sie haben ganz recht.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 2:

Charles Tannock, Verfasser. – Frau Präsidentin, meine Fraktion schlägt vor, die Ziffern 2 und 6 zu löschen. Nicht, weil wir die Entschließung inhaltlich nicht unterstützen, sondern weil wir glauben, dass dieser Inhalt in dieser Entschließung nicht notwendig ist, und dass dies, angesichts der Sensibilität der Situation, Herrn al-Bashir helfen könnte, seine Entscheidung zurückzunehmen und den nichtstaatlichen Organisationen die Rückkehr zu erlauben. Daher rufen wir dazu auf, die Ziffern 2 und 6 zu löschen. Wenn ich richtig verstanden habe, werden die Sozialisten eine ähnliche Anfrage stellen, und auch, dass die Löschung von Ziffer 5 beantragt wird, die wir aus ähnlichen Gründen ebenfalls unterstützen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 5:

**Martine Roure,** *im Namen der PSE-Fraktion.* – (FR) Ich bestätige, was Herr Tannock eben gesagt hat, und wir fordern aus denselben Gründen, dass Ziffer 5 gelöscht wird.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

\*\*\*

**Paul Rübig (PPE-DE).** – (*DE*) Frau Präsidentin! Ich hätte eine Bitte. Da am 7. Juni Wahlen sind und wir derzeit einen enormen Ansturm von Besuchern haben, würde ich bitten zu prüfen, ob wir in der April- und Mai-Tagung hier in Straßburg nicht alle Räume und auch das Plenum für die Besucher bis 24.00 Uhr öffnen könnten, so dass wir auch alle Besucher dementsprechend gut betreuen können.

Die Präsidentin. – Ich erkläre die Sitzung des Europäischen Parlaments hiermit für unterbrochen.

- 15. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll
- 16. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 17. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 18. In das Register eingetragene schriftliche Erklärungen (Artikel 116 GO): siehe Protokoll
- 19. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll
- 20. Unterbrechung der Sitzungsperiode

(Die Sitzung wird um 16.20 Uhr geschlossen.)

# **ANHANG** (schriftliche Antworten)

# ANFRAGEN AN DEN RAT (Die amtierende Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union allein ist für die Beantwortung dieser Fragen verantwortlich.)

Frage Nr. 6 von Seán Ó Neachtain (H-0052/09)

Betrifft: Wirtschaftskrise

Welche Initiativen ergreift die tschechische Präsidentschaft, um sicher zu stellen, dass die Europäische Union im Angesicht der Wirtschaftskrise solidarisch handelt?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Tschechische Republik übernahm die Präsidentschaft des Rates in sehr schweren Zeiten für die europäische und weltweite Wirtschaft. Infolge der globalen Finanzkrise und Verlangsamung des Wirtschaftswachstums stehen wir vor beispiellosen wirtschaftlichen Herausforderungen, für die eine schnelle, angemessene und koordinierte Reaktion erforderlich ist. Die gegenwärtige Situation stellt die wirtschaftliche und politische Integration Europas auf die Probe. Wir engagieren uns voll und ganz, um sicher zu stellen, dass die EU daraus gestärkt und vereinter hervorgehen wird.

Die Präsidentschaft betrachtet die Koordinierung und angemessene Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen weiterhin als Schlüsselelemente für künftige Handlungen. Wenn eine schnelle Entwicklung von Wirtschaft und Finanzen neue Herausforderungen aufbringt, ermöglicht uns die Koordinierung den unmittelbaren Austausch von Standpunkten und konzertiertes Handeln. Während frühere Präsidentschaften politische Schritte unternommen haben, konzentriert sich die tschechische Präsidentschaft auf die angemessene Umsetzung und strikte Überwachung dieser Entscheidungen, damit greifbare Ergebnisse erreicht werden.

Bezüglich der Koordinierung wurden im Rat unter der Leitung der tschechischen Präsidentschaft verschiedene Initiativen ergriffen, mit dem Ziel die neuen Herausforderungen anzugehen.

\*

#### Frage Nr. 7 von Eoin Ryan (H-0054/09)

### Betrifft: Ehrenamtliche Tätigkeit im Sport

Die tschechische Präsidentschaft betonte in ihrem Arbeitsprogramm die Bedeutung des Sports. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Rat derzeit oder wird er ergreifen, um die freiwillige Tätigkeit im Sport zu unterstützen und zu fördern und um zu gewährleisten, dass Sportarten, für deren Ausübung und deren Fortbestehen die Tätigkeit von Freiwilligen unabdingbar ist, unterstützt werden?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Auch wenn der Rat die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sport umfassend anerkennt, möchte ich den Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, dass die Bestimmungen des EG-Vertrags der EU keine konkrete Zuständigkeit für den Sport erteilen. Deshalb ist der Rat nicht befugt, in den vom Herrn Abgeordneten genannten Angelegenheiten konkrete Maßnahmen zu treffen.

Die Präsidentschaft plant andererseits die regelmäßige informelle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich fortzusetzen. Ein informelles Treffen der Verantwortlichen für Sport wird im April 2009 in der Tschechischen Republik stattfinden. Die ehrenamtliche Arbeit im Sport, insbesondere im Rahmen der

täglichen sportlichen Betätigung, wird eines der zentralen Themen sein, das bei diesem Treffen behandelt wird.

Die Betrachtungsweisen und Konzepte der ehrenamtlichen Arbeit im Sport sind in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. In vielen davon bekleiden ehrenamtliche Mitarbeiter Ämter im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von großen Sportveranstaltungen – wie EURO (Fußball), Weltcups oder Olympische Spiele. In anderen arbeiten Ehrenamtliche regelmäßig als Trainer in gemeinnützigen Sportorganisationen, leiten Kinder, Jugendliche und Senioren bei der körperlichen Betätigung usw. Ziel des informellen Treffens ist, die gesamte Palette der Tätigkeiten der Ehrenamtlichen abzudecken und ein Bild der gegenwärtigen Situation der ehrenamtlichen Arbeit in den jeweiligen Mitgliedstaaten zu erstellen. Um das zu erreichen, wollen wir einen kurzen Fragebogen verteilen und die Ergebnisse im April vorstellen. Der Fragebogen wurde zusammen mit der ENGSO und der Europäischen Kommission erstellt. Gleichzeitig haben wir vor, Beispiele für vorbildliche Praktiken von nationaler Ebene vorzustellen, darunter auch die Vorbereitung der Ehrenamtlichen in Großbritannien für die Olympischen Spiele in London 2012.

Unser Ziel ist, die Arbeit der Ehrenamtlichen zu unterstützen, ihre Anerkennung in der Gesellschaft zu verbessern und Verbesserungen des gesetzlichen Rahmens für ihre Arbeit zu empfehlen. All dies steht im Einklang mit den Bemühungen, das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Ehrenamtlichen zu machen, was wir vollkommen unterstützen.

\*

#### Frage Nr. 8 von Jim Higgins (H-0056/09)

#### Betrifft: Finanzielle Unterstützung für die politische Gruppierung Libertas

Ist die Entscheidung der politischen Partei Libertas, in allen Mitgliedstaaten Kandidaten zu sponsern, für den Rat Anlass zur Sorge, und ist er der Meinung, dass für Libertas EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat möchte den Herrn Abgeordneten auf den Umstand hinweisen, dass die Finanzierung von Parteien und Kandidaten bei den Wahlen zum Europäischen Parlament auf nationaler Ebene geregelt und somit eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist. Deshalb steht es dem Rat nicht zu, Aussagen zu Entscheidungen von Libertas zu machen, Kandidaten bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in verschiedenen Mitgliedstaaten zu sponsern.

Der Rate möchte aber betonen, dass gemäß Artikel 191 des EG-Vertrags das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung 2004/2003 verabschiedet haben, welche die Finanzierung der politischen Parteien oder politischen Stiftungen auf europäischer Ebene abdeckt und im Dezember 2007 novelliert wurde.

Diese Verordnung sieht die Möglichkeit vor, mit Mitteln aus dem EU-Haushalt politische Parteien oder Stiftungen zu finanzieren, die bei ihren Tätigkeiten die Prinzipien vertreten, auf denen die Europäische Union beruht, namentlich die Prinzipien der Freiheit, Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit, und einen gewissen Repräsentationsstand in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten erreicht haben.

In diesem Sinne möchte ich daran erinnern, dass auf der Grundlage dieser Verordnung eine politische Partei auf europäischer Ebene, die Mittel aus dem allgemeinen Haushalt der Europäischen Union beziehen möchte, einen Antrag an das Europäische Parlament zu stellen hat, damit eine Entscheidung getroffen wird, ob die Finanzierung genehmigt wird oder nicht.

\* \*

#### Frage Nr. 9 von Avril Doyle (H-0058/09)

#### Betrifft: Fortschritte auf der Zehnten Tagung des Globalen Ministerforums Umwelt

Die Zehnte Tagung des Globalen Ministerforums Umwelt wurde für den 16.-25. Februar 2009 in Nairobi, Kenia, anberaumt. Kann die tschechische Präsidentschaft über die Fortschritte berichten, die auf dieser Tagung erzielt wurden, und insbesondere die Fortschritte bei der Klimaschutz-Agenda?

#### **Antwort**

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die 25. Tagung des Verwaltungsrates für das Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen/10. Globalen Ministerforums Umwelt (GC UNEP/GMEF) wurde am UNEP-Sitz in Nairobi (Kenia) vom 16. bis 20. Februar 2009 abgehalten, vor dem Hintergrund, der von der Wirtschafts- und Finanzkrise auf der einen und den jüngsten Änderungen in der US-Regierung auf der anderen Seite gekennzeichnet war.

Bei dieser Tagung erkannten die Verantwortlichen die Notwendigkeit an, die Wirtschaft im Sinne der Umwelt neu zu bedenken, wie es schon das UNEP-Motto für diese Sitzung ausdrückte: "Grün ist was jetzt zählt".

Die wichtigste getroffene Entscheidung war die Vereinbarung, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss einzuberufen, mit der Aufgabe, ein weltweit bindendes Kontrollinstrument für die Verwendung von Quecksilber vorzubereiten. Dieser Verhandlungsausschuss soll im Jahr 2010 seine Arbeit aufnehmen und bis 2013 abgeschlossen haben. Mit diesem Instrument sollen die Quecksilberlieferungen, seine Verwendung in Produkten und Prozessen sowie die Quecksilbermissionen verringert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagung stellt die Entscheidung dar, eine kleine Gruppe aus Ministern und hochrangigen Vertretern einzuberufen, um Wege zu untersuchen, um die allgemeine Architektur der internationalen Umweltpolitikgestaltung zu verbessern und die Debatte eher auf politischer denn technischer oder diplomatischer Ebene wieder in Gang zubringen. In diesem Rahmen ist daran zu erinnern, dass die EU regelmäßig die Stärkung der internationalen Umweltpolitikgestaltung fördert.

Ein weiterer bedeutender Punkt ist die Entscheidung im Sinne der Bestätigung der Fortsetzung des Prozesses zur Erkundung von Mechanismen zur Verbesserung der Schnittstelle Wissenschaften-Politik für Dienste im Bereich der Artenvielfalt und Ökosysteme, die eine Chance bieten, die wissenschaftliche Gemeinschaft näher zusammenzubringen, damit sie bessere Optionen für die künftige internationale Zusammenarbeit im Bereich Umwelt finden kann.

Konkret zum Klimawandel ist darauf hinzuweisen, dass dieses Thema nicht auf der Tagesordnung dieser 25. Tagung stand. Trotzdem ist es wichtig zu vermerken, dass Entscheidungen getroffen wurden, die Kooperation weiter zu entwickeln, und ganz besonders die Entscheidung, Afrika bei verschiedenen Umweltthematiken zu unterstützen. Alle diese Entscheidungen wurden von der Europäischen Union aktiv unterstützt.

Die Unterstützung einer engeren Kooperation im Bereich Umwelt wurde auch von den Ministern der EU und Afrikas bei dem von der Präsidentschaft organisierten Umwelttreffen am Rande der 25. UNEP-Sitzung unter Beweis gestellt, auf dem der Klimawandel auch behandelt wurde, da Afrika in dieser Hinsicht ein besonders gefährdeter Kontinent ist.

\*

#### Frage Nr. 10 von Bernd Posselt (H-0060/09)

#### Betrifft: Europafahne und Europahymne

Was tut der Rat, um die Europafahne und die Europahymne noch stärker als bisher in den EU Mitgliedstaaten bekanntzumachen und zu popularisieren, und was hält die Präsidentschaft von der Idee, der schon 1926 von dem tschechoslowakischen Staatsbürger Richard Graf Coudenhove-Kalergi proklamierten Europahymne auch einen Text zu geben?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Wie der Herr Abgeordnete sicherlich weiß, wurde das Emblem mit dem Kreis aus goldenen Sternen vor blauem Hintergrund anfänglich im Dezember 1955 vom Europarat eingeführt. Später begannen die Institutionen der Gemeinschaft am 29. Mai 1986, nach einer Initiative der Staats- und Regierungschefs des Europarates von Juni 1985 das Emblem zu benutzen.

Gleiches gilt für die Prélude von Beethoven "Ode an die Freude", die vom Europarat 1972 als eigene Hymne übernommen wurde. Später, nach der oben genannten Initiative im Juni 1985, wurde sie als Hymne der europäischen Institutionen übernommen.

Erlauben Sie mir zu betonen, dass die Frage des zunehmenden Bekanntheitsgrades und der Popularität des Emblems und der Hymne in jedem Mitgliedstaat absolut der Verantwortung des jeweiligen Mitgliedstaats obliegt, und dass der Rat keine besonderen Aktionen unternommen hat, um eine Mitteilung zu dieser Angelegenheit zu verabschieden. Der Rat verwendet aber, wann immer angemessen, das Emblem und die Hymne.

Die Frage, der Europahymne einen Text zu geben, wurde im Rat nie behandelt.

\* \*

Frage Nr. 11 von Μαρίας Παναγιωτοπούλου-Κασσιώτου (H-0062/09)

#### Betrifft: Familienfreundliche Politik

In ihren Erklärungen bezüglich ihres politischen Programms betonte die tschechische Präsidentschaft, dass jeder Mensch nicht nur als Teil des Arbeitnehmerpotentials zum wirtschaftlichen Wohlstand der Gesellschaft im allgemeinen beiträgt, sondern auch als Elternteil Zeit, Kraft und Geld in die Versorgung und Erziehung von Kindern - und damit in das Humankapital von morgen - investiert.

Wie gedenkt der Rat familienfreundliche Politiken von hoher Qualität zu fördern und das Recht eines jeden europäischen Bürgers auf freie Mittelwahl und Autonomie bei der Kindererziehung zu stärken?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Frau Abgeordnete hat eine sehr wichtige Frage gestellt. Wir alle erkennen die großen Herausforderungen bei der Suche nach Ausgewogenheit zwischen beruflichen Pflichten und familiären Verantwortungen und dem Privatleben an.

An erster Stelle möchte ich daran erinnern, dass die Vereinbarung von Familie und Beruf ein Thema ist, das der Rat wiederholt behandelt hat. Die tschechische Präsidentschaft stellt da keine Ausnahme dar. Während des informellen Treffens der Familienminister (Prag, 4.-5. Februar 2009) eröffneten wir die Diskussionen über die Barcelona-Zielen im Bereich der Kinderversorgung im Vorschulalter, die 2002 nur vierteljährlich angesetzt wurde. Die tschechische Präsidentschaft unterstreicht besonders die qualitativen Aspekte der Kinderversorgung sowie die Verwirklichung des bislang vernachlässigten Prinzips des Wohls des Kindes und der Autonomie der Familie hinsichtlich der Entscheidungen über die Vereinbarung des beruflichen, privaten und familiären Lebens. Die tschechische Präsidentschaft hebt auch die unentbehrliche Rolle der Eltern bei der Kinderversorgung hervor.

Der Rat hat daneben bereits gesetzliche Bestimmungen erlassen, mit dem Ziel die Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten. In diesem Sinne garantiert die Richtlinie des Rates 92/85/EWG über Mutterschaftsurlaub den Arbeitnehmerinnen mindestens 14 Wochen Mutterschutz. Das Parlament und der Rat arbeiten gegenwärtig als Mitgesetzgeber zusammen an einem neuen Vorschlag der Kommission zur Aktualisierung der Mutterschutz-Richtlinie, in dem die Kommission vorschlägt, die Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen zu verlängern, um den Arbeitnehmerinnen zu helfen, sich von den unmittelbaren Folgen der Geburt zu erholen, während ihnen die Rückkehr zum Arbeitsmarkt nach Ende

des Mutterschaftsurlaubs erleichtert wird. Die tschechische Präsidentschaft betrachtet diesen Gesetzgebungsvorschlag als eine ihrer Prioritäten und möchte gerne den Konsens unter den Mitgliedstaaten im Rat in den kommenden Monaten herstellen.

Der Rat freut sich außerdem über die Arbeit mit dem Europäischen Parlament am Vorschlag der Kommission für eine neue Richtlinie, als Ersatz für die bestehende Richtlinie des Rates 86/613/EWG über Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich der selbstständigen Erwerbstätigkeit. In ihrem Bericht zur Umsetzung der Richtlinie 86/613/EWG kommt die Kommission zum Schluss, dass die praktischen Ergebnisse der Umsetzung der Richtlinie nicht vollständig zufriedenstellend sind, wenn man sie an dem Hauptziel der Richtlinie misst, das die allgemeine Verbesserung des Status der mitarbeitenden Eheleute beabsichtigte.

Die Kommission hat deshalb vorgeschlagen, den so genannten "mitarbeitenden Eheleuten" auf deren Wunsch den gleichen Sozialschutzgrad zu gewähren, wie er gegenwärtig den selbständig Erwerbstätigen zukommt. Ferner steht die persönliche Wahl bezüglich der Vereinbarung von Arbeit und Familie im Zentrum der Diskussion, wobei die Kommission den Vorschlag unterbreitet hat, den selbstständig Erwerbstätigen die Möglichkeit zu bieten, die gleichen Mutterschaftsurlaubrechte in Anspruch zunehmen wie die Angestellten.

Wie die Frau Abgeordnete sagte, unsere Kinder sind unsere Zukunft. Die Vereinbarung von Arbeit und Familienleben ist eine der größten Herausforderungen für die arbeitenden Familien in Europa heute. Der Rat ist entschlossen, seinen Teil dazu beizutragen, dass unsere Bürger bei der Vereinbarung von Arbeit und Familienleben ihre eigene Wahl treffen.

\* \*

Frage Nr. 12 von Gay Mitchell (H-0064/09)

#### Betrifft: Gaza und die Westbank

Welche Pläne hat der Rat, um Frieden und humanitäre Hilfe nach Gaza und in die Westbank zu bringen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat nimmt die humanitäre Situation sowohl in Gaza als auch im Westjordanland sehr ernst. Günstige Lebensbedingungen sind von wesentlicher Bedeutung für die Stabilität des Palästinenserterritoriums. Deshalb wurde am 26. Januar 2009 beschlossen, dass die Europäische Union ihre Unterstützung und Hilfen auf folgende Aspekte konzentrieren sollte: unmittelbare humanitäre Hilfe zur Entlastung der Bevölkerung in Gaza, Prävention des illegalen Waffen- und Munitionshandels, dauerhafte Wiedereröffnung der Grenzübergänge auf der Grundlage des Abkommens von 2005 über Bewegungsfreiheit und Zugang, Sanierung und Wiederaufbau sowie die Wiederaufnahme des Friedensprozesses.

Die tatsächliche Bereitstellung der humanitären Hilfe seitens der EU ist Aufgabe der Kommission, die detaillierte Auskünfte über die eigenen Tätigkeiten und die ihrer Partner, insbesondere des UNRWA und anderer UN-Agenturen und des IKRK erteilen kann. Die EU hat wiederholt an Israel appelliert, unbehindert die Lieferung von humanitärer Hilfe nach Gaza zuzulassen. In den Schlussfolgerungen vom 26. Januar 2009 erklärte der Rat die Bereitschaft der EU, die EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes EUBAM Rafah so bald es die Umstände zulassen wieder zu aktivieren und die Möglichkeiten zu untersuchen, die Unterstützung als Teil des allgemeinen Engagements der EU auf andere Grenzübergänge auszuweiten. Daneben hat sich die EU aktiv und unterstützend für die "Internationale Konferenz zur Unterstützung der palästinensischen Wirtschaft zum Wiederaufbau von Gaza" eingesetzt, die von Ägypten am 2. März 2009 abgehalten wurde und in der sich die internationale Gemeinschaft verpflichtete, fast 4,5 Milliarden US-Dollar bereit zu stellen, und die EU einer der größten Geber ist. Auch hier wurden die wesentlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen und andauernden Wideraufbau Gazas sowohl von der im Namen der 27 Mitgliedstaaten sprechenden tschechischen Präsidentschaft als auch vom Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Herrn Solana unterstrichen. Der bei der Geberkonferenz von der Kommission (Frau Ferrero-Waldner) vorgestellte PEGASE-Mechanismus stellt eine konkrete EU-Initiative dar, deren Zweck die gezielte Kanalisierung der Hilfe für Gaza unter der Kontrolle der Palästinensischen Behörde ist.

Was das Westjordanland betriff, hat die EU die Beziehungen Mitte des Jahres 2007 mit den Institutionen der Palästinensischen Behörde wieder aufgenommen. Sie ist der größte Geber mit direkter Finanzierung und

technischer Unterstützung der Palästinensischen Regierung. Ihre Mission EUPOLCOPPS konzentriert sich auf die Beratung und Ausbildung im Bereich der Sicherheit und Reform der Justiz. Die Palästinensische Behörde hat sich als zuverlässiger und effizienter Partner erwiesen, indem sie eine Eskalation der Lage im Westjordanland während des Gaza-Kriegs verhinderte.

Der Rat unterstützt entschieden die interne Versöhnung der Palästinenser unter Präsident Mahmud Abbas, der eine Schlüsselperson für den Frieden, die Stabilität und Entwicklung ist, und unterstützt die Vermittlungsbemühungen von Ägypten und der Arabischen Liga in diesem Sinne.

Außerdem ist der Rat überzeugt, dass in der Region Frieden nur über die Vervollständigung des Friedensprozesse möglich ist, der zu einem unabhängigen, demokratischen, benachbarten und lebensfähigen Palästinenserstaat im Westjordanland und Gaza führen muss, der in Frieden und Sicherheit Seite an Seite mit Israel besteht. Um diese Ziele zu erfüllen, wiederholt der Rat seinen Appell an beide Seiten, ihren Verpflichtungen aus der Roadmap und von Annapolis nachzukommen. Die EU betrachtet die arabische Friedensinitiative als solide und zweckmäßige Grundlage für eine umfassende Lösung des israelisch-arabischen Konflikts und engagiert sich folglich bei der Arbeit mit dem Quartett, der neuen US--Administration und den arabischen Partnern in diesem Sinne. Der Rat begrüßt die bevorstehende Berufung und den Einsatz des neuen US-Sonderbeauftragten für Nahost Mitchell in der Region und steht für eine enge Zusammenarbeit mit ihm bereit.

\* \*

#### Frage Nr. 13 von Δημητρίου Παπαδημούλη (H-0066/09)

#### Betrifft: Politische, diplomatische und wirtschaftliche Maßnahmen gegen Israel

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat sich geschockt gezeigt über den Verlust an Menschenleben und die Bombardierung der wichtigsten UN-Einrichtung zur Unterstützung der Palästinenser (UNRWA) im Gazastreifen. Amnesty International hat bereits eine Untersuchung des israelischen Angriffs auf das UN-Gebäude und der immer noch andauernden Angriffe auf die unbewaffnete Zivilbevölkerung gefordert und die Ansicht vertreten, dass es sich dabei um Kriegsverbrechen handelt. Amnesty International brachte ferner die Befürchtung zum Ausdruck, dass Israel Bomben mit weißem Phosphor, einer giftigen Substanz, die schwere Verbrennungen verursacht, einsetzt. Der Einsatz von weißem Phosphor gegen die Zivilbevölkerung ist nach dem Protokoll zum Genfer Übereinkommen über konventionelle Waffen verboten.

Welche Schritte wird der Rat unternehmen, um Israel wegen Kriegsverbrechen gegen die Palästinenser – obwohl Israel diese abstreitet – vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu bringen? Welche politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Sanktionen wird er gegen Israel verhängen, damit der Genozid an den Palästinensern ein Ende hat und um Schadenersatz für die Zerstörung von durch die EU finanzierte Infrastruktur auf palästinensischem Gebiet zu erhalten?

### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Von den allerersten Anfängen des Gaza-Konflikts hat die Präsidentschaft dieses Rates wiederholt seine große Besorgnis wegen der zivilen Verluste gezeigt und Angriffe auf UN-Einrichtungen verurteilt.

In diesem Sinne weise ich den Herrn Abgeordneten auf folgende Schlussfolgerungen des Rates vom 26.-27. Januar 2009 hin: "Die Europäische Union bedauert schwer die Toten im Verlauf dieses Konfliktes, insbesondere die zivilen Verluste. Der Rat erinnert alle Konfliktparteien daran, die Menschenrechte umfassend zu wahren und ihren Verpflichtungen des humanitären Rechtes nachzukommen, und wird genau die Ermittlungen wegen mutmaßlichen Verletzungen des internationalen Völkerrechtes verfolgen. In diesem Sinne nimmt er genaue Kenntnis von den Erklärungen des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon vor dem Sicherheitsrat am 21. Januar."

Der Rat betont weiterhin seine großen Bedenken bezüglich der Menschenrechte gegenüber Israel im Rahmen aller hochrangigen Treffen, wie kürzlich während des Abendessens der EU-Außenminister mit der israelischen Außenministerin Tzipi Livni am 21. Januar 2009. Daneben hat die Präsidentschaft des Rates mit der Europäischen Kommission und dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

DE

zusammen wiederholt an Israel appelliert, den Zugang und die Lieferung von humanitärer und Wiederaufbauhilfe nach Gaza zu erleichtern.

Allgemein hält es der Rat für lebenswichtig, alle Kanäle der diplomatischen und politischen Kontakte offen zu halten und ist der Ansicht, dass die positive Überzeugung und der Dialog der effektivste Ansatz sind, um die Botschaft der EU zu übermitteln.

\* \*

#### Frage Nr. 14 von Silvia-Adriana Țicău (H-0067/09)

# Betrifft: Maßnahmen zur Förderung von Produkten und Dienstleistungen, die zur Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger beitragen

Auf der Tagung des Europäischen Rates vom Frühjahr 2008 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine Revision der Richtlinie zur Energiebesteuerung mit dem Ziel, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am gesamten Energieverbrauch zu fördern.

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist einer der schnellsten, sichersten und billigsten Wege zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Energielieferungen aus Drittstaaten, zur Verringerung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen und zur Senkung der Energiekosten, die die Verbraucher in der Europäischen Union zahlen müssen.

Kann der Rat der Europäischen Union in Anbetracht der offensichtlichen Notwendigkeit der Verbesserung der Energieeffizienz Auskunft darüber geben, ob für den Europäischen Rat im Frühjahr 2009 eine Revision der Richtlinie zur Energiebesteuerung, des Europäischen Regelungsrahmens für die Mehrwertsteuer und des Europäischen Regelungsrahmens für die Strukturfonds auf der Tagesordnung steht mit dem Ziel, die Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger zu fördern?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Dem Europäischen Rat im Frühjahr 2009 wird zur Verabschiedung eine Reihe konkrete Orientierungen vorgelegt, deren Ziel die mittel- und langfristige Verbesserung der Energiesicherheit der Union ist. Dazu gehören auch Bemühungen zur Förderung der Energieeffizienz im Rahmen der 2. Überprüfung der Energiestrategie. Der Europäische Rat hat aber gegenwärtig nicht die Absicht, speziell Angelegenheiten wie die Überprüfung der Energiebesteuerungsrichtlinie, den gesetzlichen Rahmen der Mehrwertsteuer und den Rahmen der Strukturfonds zu behandeln.

Bezüglich der Überprüfung der Energiebesteuerungsrichtlinie hat die Kommission darauf hingewiesen, dass sie eine Mitteilung und Vorschläge zu "grünen" Mehrwertsteuersätzen bis Anfang April 2009, nach der Frühjahrssitzung des Europäischen Rates vorlegen würde. Die Prüfung der Mitteilung wird auf den zuständigen Ebenen des Rates beginnen, sobald diese bei dem Rat eingegangen ist.

Bezüglich des gesetzlichen Rahmens der Mehrwertsteuer hat der Rat gestern eine Einigung im Sinne eines verminderten Mehrwertsteuersatzes erzielt, der für arbeitsintensive Dienstleistungen gelten soll. Dieses Thema wird bei der Frühjahrssitzung des Europäischen Rates am 19. und 20. März weiter diskutiert werden.

Zuletzt hat der Rat bezüglich des Rahmens des Strukturfonds eine Einigung zu einem Vorschlag der Kommission hinsichtlich des Europäischen Regionalen Entwicklungsfonds erzielt, nach der Produkte der Energieeffizienz als förderfähig gelten können. Die Energieeffizienz ist die kostengünstigste Möglichkeit der Verringerung des Energieverbrauchs und gleichzeitigen Erhalts eines gleichwertigen Niveaus der wirtschaftlichen Tätigkeiten.

In diesem Zusammenhang ist es dringend erforderlich, die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude und der Energieinfrastruktur zu verstärken, grüne Produkte zu fördern und die Bemühungen der Automobilindustrie zur Förderung von umweltfreundlicheren Fahrzeugen zu unterstützen.

\* \*

#### Frage Nr. 15 von Bogusław Sonik (H-0071/09)

# Betrifft: Vereinheitlichung des zulässigen Blutalkoholspiegels für Fahrzeugführer in der Europäischen Union

Bereits im Jahr 1988 schlug die Kommission Änderungen betreffs des maximal zulässigen Blutalkoholspiegels für Kraftfahrzeugführer vor. Diese wurden aber nicht angenommen. In vielen Ländern der Europäischen Union, z. B. im Vereinigten Königreich, in Italien, in Irland oder Luxemburg liegt der höchste zulässige Blutalkoholspiegel für Fahrzeugführer bei 0,8 mg/l. In der Slowakei oder in Ungarn, wo das Führen von Fahrzeugen nach dem Genuss selbst der geringsten Alkoholmenge verboten ist, würde das Führen eines Fahrzeugs unter dem Einfluss einer derartigen Menge an Alkohol eine schwere Straftat darstellen. In den Grundsätzen für das Führen von Kraftfahrzeugen, die in Polen in der am 20. Juni 1997 in Kraft getretenen Straßenverkehrsordnung (ABl. 108/2005, Pos. 908 mit späteren Änderungen) geregelt sind, ist der höchstzulässige Blutalkoholspiegel für Fahrzeugführer auf 0,2 mg/l festgelegt.

Beabsichtigt der Rat der Europäischen Union im Kontext der Tendenz zur Harmonisierung der in der Europäischen Union gültigen Straßenverkehrsvorschriften, tätig zu werden, um den zulässigen Blutalkoholspiegel für Fahrzeugführer in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu vereinheitlichen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Eines der Hauptziele der gemeinsamen Verkehrspolitik ist es, einen effektiven Beitrag zur Verringerung der Verkehrsunfälle und der resultierenden Todesfälle zu leisten und die Verkehrsbedingungen zu verbessern. Mit der Entschließung vom 26. Juni 2000 unterstrich der Rat, dass es von wesentlicher Bedeutung sei, Fortschritte bei einer Reihe von Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu erreichen, darunter auch dem Problem alkoholisierter Fahrer. Im April 2001 verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Empfehlung der Kommission vom 17. Januar 2001 bezüglich des maximal zulässigen Alkoholspiegels im Blut (BAK) für Lenker von Kraftfahrzeugen. In diesen Schlussfolgerungen wurden die Mitgliedstaaten aufgerufen, die in der Empfehlung der Kommission genannten Maßnahmen eingehend zu berücksichtigen. Diese empfahlen, unter Anderem, für Fahrer mit einem deutlich höheren Unfallrisiko auf Grund ihrer fehlenden Fahrerfahrung den maximalen Alkoholgehalt im Blut auf 0,2 mg/ml festzusetzen. Gleichzeitig stellte der Rat in den oben genannten Schlussfolgerungen von April 2001 fest, dass einige Mitgliedstaaten der Ansicht waren, der maximal zulässige Alkoholspiegel im Blut würde unter das Subsidiaritätsprinzip fallen und sei somit auf nationaler Ebene zu regeln.

In seinen Schlussfolgerungen vom 8.-9. Juni 2006 einigte sich der Rat auf die Notwendigkeit, die Maßnahmen und Initiativen zur Verkehrssicherheit auf Ebene der Gemeinschaft oder der Mitgliedstaaten zu verstärken, um gegen das Fahren unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss vorzugehen, unter anderem mit Maßnahmen zur grenzübergreifenden Verfolgung der Verstöße. In diesem Zusammenhang betrachtete der Rat Maßnahmen zum Kampf gegen das Fahren unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss als besonders relevant.

\* \*

#### Frage Nr 16 von Zita Pleštinská (H-0077/09)

#### Betrifft: Harmonisierung der Behindertenausweise auf EU-Ebene

Das Motto des tschechischen Ratsvorsitzes lautet "Europa ohne Grenzen". Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen in der EU jedoch immer noch verschiedene Regelungen für die Anerkennung von Schwerbehindertenausweisen. Das System der gegenseitigen Anerkennung funktioniert in diesem Bereich nicht. Viele behinderte Mitbürger stoßen im Ausland auf Probleme, so z. B. beim Parken, da sie nicht auf den für Behinderte ausgewiesenen Parkflächen parken können.

Erwägt der Ratsvorsitz die Möglichkeit einer europaweiten Harmonisierung der Schwerbehindertenausweise auf einer ähnlichen Grundlage, auf der auch die Europäische Krankenversicherungskarte ausgegeben wird?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Frau Abgeordnete hat eine sehr wichtige Frage gestellt. Die Mobilität unserer Bürger steht im Kern des europäischen Projekts, und der Rat ist sich der besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich bewusst.

Bezüglich der Harmonisierung der Personalausweise, die auch einen Hinweis enthalten können, dass der Inhaber eine Behinderung hat, ist darauf hinzuweisen, dass die Frage der allgemeinen Personalausweise als solche immer noch in nationaler Verantwortung liege und einige Mitgliedstaaten solche Ausweise gar nicht ausstellen.

Medizinische Angaben und Auskünfte zu Behinderungen des Inhabers sind in der Europäischen Krankenversicherungskarte auch nicht enthalten, da diese Karten mit Blick auf die Vereinfachung der Verfahren eingeführt wurde, ohne andere Bereiche von nationaler Zuständigkeit im Sinne der Organisation des Gesundheitswesens und der Sozialversicherung Einfluss zu nehmen.

Wie sich die Frau Abgeordnete sicherlich erinnern kann, hat der Rat bereits vor zehn Jahren Maßnahmen ergriffen, um die grenzüberschreitende Mobilität von Personen mit Behinderungen innerhalb der EU zu erleichtern. Auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission verabschiedete der Rat eine Empfehlung zur Einführung eines standardisierten Parkausweises, der EU-weit anerkannt werden sollte. Der Rat novellierte seine Empfehlung Ende vergangenes Jahr, um die Erweiterung der EU der Jahre 2004 und 2007 zu berücksichtigen.

Ziel des Rates war es, sicher zu stellen, dass die Inhaber der standardisierten Behindertenparkausweise Behindertenparkplätze in allen Mitgliedstaaten benutzen können.

\* \*

#### Frage Nr. 17 von Justas Vincas Paleckis (H-0080/09)

#### Betrifft: Lehren aus der Wirtschaftskrise

Die Zukunft der Europäischen Union wird in hohem Maße von den Prioritäten des neuen Finanzrahmens für die Jahre 2013-2019 abhängen, der zurzeit ausgearbeitet wird.

Welche Haltung vertritt der Rat in folgenden für die EU-Mitgliedstaaten und die gesamte EU wichtigen Fragen: Wie werden sich die Lehren aus der Finanz-, Energie- und Nahrungsmittelkrise, die wir zurzeit erleben, im Finanzrahmen widerspiegeln? Wie müsste der Finanzrahmen aussehen, um die Gefahr derartiger Krisen in Zukunft zu verringern oder sogar ganz zu vermeiden?

### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Herr Abgeordnete hat natürlich Recht, wenn er auf die Notwendigkeit hinweist, dass die Europäische Union Lehren aus der Finanz-, Energie- und Lebensmittelkrise ziehen muss.

Die Arbeiten an der nächsten finanziellen Vorausschau sollen aber erst Anfang 2011 beginnen. Deshalb ist es zu früh, als dass der Rat eine bestimmte Position beziehen könnte, wie genau diese Lehren widergespiegelt werden sollen.

Es ist auch zu bedenken, dass die Kommission dieses Jahr eine Überprüfung der aktuellen finanziellen Vorausschau erstellen wird, und dass es sehr wahrscheinlich ist, dass in der darauf folgenden Debatte diese Themen behandelt werden.

Zwischenzeitlich hat der Rat in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament aktiv nach zweckmäßigen Maßnahmen gesucht, um die gegenwärtige Krise zu überwinden, aber auch um künftige Krisen zu vermeiden.

In manchen Fällen finden diese Maßnahmen Haushaltsunterstützung seitens der Union. So mobilisieren wir beispielsweise zusätzliche Mittel zur Unterstützung von Investitionen in die Energie- und Breitbandinfrastruktur als Antwort auf die Wirtschafts- und Energiekrise. Wir haben auch als Reaktion auf die Lebensmittelkrise im vergangenen Jahr eine "Lebensmittelfazilität" eingeführt, um Entwicklungsländern zu helfen, ihre landwirtschaftliche Produktivität zu steigern.

Aber die Antwort der Union auf diese Krisen darf sich nicht auf finanzielle Impulse beschränken, die zwangsweise in ihrem Volumen beschränkt sein müssen.

Und so zielt ein großer Teil unserer Aktionen auf die Vermeidung von künftigen Finanzkrisen ab und betrifft die Regulierungen. So werden zum Beispiel die Solvabilität-II-Richtlinie, die überarbeitete Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen und die OGAW-Richtlinie einen Beitrag zur Stärkung der Regeln im Sinne der aufsichtlichen Überwachung der Finanzinstitutionen leisten. Ein weiteres Beispiel für unsere Regulierungsantworten, in diesem Fall als Reaktion auf die Energiekrise, ist die bevorstehende Überarbeitung der Gaslieferrichtlinie, mit der die Stärke der Union im Fall einer Unterbrechung der Gasversorgung gesteigert wird.

In anderen Fällen hingegen hat sich die Rolle der Union bei den Reaktionen auf Krisen auf die Förderung des Kooperationsrahmens der 27 Mitgliedstaaten untereinander aber auch im weiteren Sinne auf der weltweiten Bühne konzentriert. Gleich ob als Antwort auf die Finanz-, die Energie- oder die Lebensmittelkrise, die EU hat sich bemüht, mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um eine globale Antwort zu finden.

\* \*

#### Frage Nr. 18 von Marianne Mikko (H-0083/09)

# Betrifft: Erklärung des 23. August zum Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nazismus

In diesem Sommer vor 70 Jahren wurde der berüchtigte Molotow-Ribbentrop-Pakt abgeschlossen. Mit dem am 23. August 1939 zwischen der Sowjetunion und Deutschland geschlossenen Molotow Ribbentrop-Pakt wurde Europa in geheimen Zusatzprotokollen in zwei Interessensphären aufgeteilt. Die Erklärung 0044/2008 zum Gedenken an die Opfer der Auswirkungen dieses Pakts erhielt die Unterstützung von 409 Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus sämtlichen Fraktionen. Sie wurde am 22. September 2008 vom Präsidenten des Europäischen Parlaments verkündet und wurde zusammen mit den Namen der Unterzeichner an die Parlamente der Mitgliedstaaten weitergeleitet. Der Einfluss, den die sowjetische Besatzung auf die Bürger der postsowjetischen Staaten hatte, ist in Europa wenig bekannt.

Am 18. September 2008 nahm das bulgarische Parlament eine Entschließung an, mit der der 23. August zum Tag des Gedenkens an die Opfer von Nazismus und Kommunismus erklärt wird. Welche Schritte hat die Präsidentschaft ergriffen, um andere Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, dieses traurigen Tages zu gedenken?

### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat und seine Präsidentschaft kennen die Erklärung des Europäischen Parlaments mit dem Vorschlag, den 23. August zum Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nazismus zu erklären. Wie die Frau Abgeordnete selber erinnert, war diese Erklärung an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet. Abgesehen von den von der Frau Abgeordneten vorgetragenen Informationen zum bulgarischen Parlament verfügt der Rat über keine Auskünfte darüber, wie die nationalen Parlamente der restlichen Mitgliedstaaten auf diesen Vorschlag reagiert haben. Außerdem wurde diese Frage nicht dem Rat unterbreitet.

Die tschechische Präsidentschaft engagiert sich sehr bei diesem Thema – Unterstützung der Erklärung zum Gedenktag der Opfer von Nazismus und Kommunismus – in Einklang mit ihren langfristigen Bemühungen zur Stärkung der europäischen Dimension des Gedenkens der totalitären Vergangenheit. Die Präsidentschaft organisiert eine öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament zu "Europas Gewissen und Verbrechen des totalitären Kommunismus: 20 Jahre danach", die am 18. März in Brüssel stattfinden soll. Die totalitäre Erfahrung wird von Experten aus den EU-Mitgliedstaaten und von hochrangigen Vertretern der Präsidentschaft und der EU-Institutionen diskutiert werden.

Der 20. Jahrestag des Falls des Eisernen Vorhangs ist eng mit dem Motto der Präsidentschaft "Europa ohne Grenzen" verknüpft. Die Präsidentschaft hat deshalb die Initiative ergriffen, dieses Thema zu einer der Kommunikationsprioritäten der EU für das Jahr 2009 zu machen. Die Präsidentschaft ist fest davon überzeugt, dass nicht nur der "20 Jahre" als wichtiger Meilenstein der europäischen Geschichte gedacht werden soll, sondern dass diese geschichtliche Erfahrung auch genutzt werden soll, um in Menschenrechten, Grundfreiheiten, Rechtstaatlichkeit und anderen Werten, auf denen die EU begründet ist, zu erziehen und diese zu fördern.

Das Bestreben der tschechischen Präsidentschaft ist die Stärkung der gemeinsamen europäischen Dimension beim Gedenken an die totalitäre Vergangenheit vor 1989, auch über die Stärkung der Aktion 4 – Aktive europäische Erinnerung des Programms Europa der Bürger, mit der der Opfer von Nazismus und Stalinismus gedacht werden soll.

Das langfristige Ziel ist, auf europäischer Ebene eine Plattform der europäischen Erinnerung und des Bewusstseins zu schaffen, auf der die bestehenden nationalen Aktivitäten und die Förderung von gemeinsamen Projekten und des Informations- und Erfahrungsaustauschs, vorzugsweise mit EU-Unterstützung, verknüpft werden sollen. Der diesjährige 20. Jahrestag des Falls des Eisernen Vorhangs und die Präsidentschaft des EU-Rates der Tschechischen Republik stellen die perfekte Gelegenheit für eine solche Initiative dar. Dabei handelt es sich aber fast sicher um einen langfristigen Prozess, der sich bis über die tschechische Präsidentschaft hinaus erstrecken wird.

\* \*

#### Frage Nr. 19 von Jens Holm (H-0089/09)

# **Betrifft: ACTA**

ACTA wird einen neuen internationalen Maßstab für Rechtsrahmen zur Durchsetzung der so genannten Rechte des "geistigen Eigentums" enthalten. ACTA ist eine de-facto-Rechtsvorschrift. Ein Sprecher der US-amerikanischen Regierung sagte, dass die Vertragsformulierungen erst öffentlich gemacht würden, wenn sich die Parteien auf den tatsächlichen Text geeinigt haben<sup>(5)</sup>. Wenn das richtig ist, werden die Parlamente nicht in der Lage sein ACTA zu prüfen. ACTA wird ein Präzedenzfall für geheime Gesetzgebung sein, wo Gesetzgebung doch in der EU so offen wie möglich sein muss.

Ich möchte dem Rat folgende Fragen stellen:

Wird der endgültige Entwurf vor der politischen Einigung im Rat veröffentlicht? Wird den Parlamenten genügend Zeit zur Verfügung stehen, ACTA vor der politischen Einigung im Rat zu prüfen? Kann der Rat dafür sorgen, dass ACTA nicht in aller Stille während der Parlamentsferien verabschiedet wird?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Das multilateral "Anti-Counterfeiting Trade Agreement" (ACTA) hat zum Ziel, gemeinsame Standards für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums festzulegen, um gegen globale Verstöße gegen diese Rechte vorzugehen – insbesondere gegen Fälschungen und Raubkopien –, und um einen internationalen Rahmen zu errichten, mit dem die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte verbessert wird. Diese Ziele werden mit drei wesentlichen Elementen von ACTA verfolgt: internationale Kooperation, Durchsetzungspraktiken und rechtlicher Rahmen zur Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte.

Am 14. April 2008 hat der Rat die Kommission ermächtigt, dieses Abkommen zu verhandeln. Aber bei Angelegenheiten, die unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, wie unter anderem die Bestimmungen zur Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten im Strafrecht, wird sich die Präsidentschaft bemühen, eine gemeinsame Haltung zu erreichen, mit Blick auf die Weiterführung der Verhandlungen im Namen der Mitgliedstaaten.

<sup>(5)</sup> http://ictsd.net/i/news/bridgesweekly/30876/

Die Kommission führt die Verhandlungen in Absprache mit den zuständigen vom Rat eingesetzten Ausschüssen. Die Angelegenheiten, die unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, werden von der Präsidentschaft vor jeder Verhandlungsrunde in den zuständigen Vorbereitungsorganen koordiniert, um sicher zu stellen, dass die Sichtweisen der Mitgliedstaaten in die Verhandlungen einfließen.

Der Herr Abgeordnete kann sicher sein, dass das Parlament, gleich wie bei allen internationalen Verträgen, am Abschluss des Vertrags gemäß den entsprechenden vertraglichen Bestimmungen beteiligt sein wird. Da aber noch nicht die endgültigen Bestimmungen der Rechtsgrundlage erreicht sind, ist es dem Rat nicht möglich, im Detail auf die Verfahrensfragen des Herrn Abgeordneten zu antworten.

Der Rat kennt aber die Verabschiedung einer Entschließung des Parlaments vom 18. Dezember 2008 zu dieser Angelegenheit auf der Grundlage eines Berichts von Herrn Susta. Der Rat hat von dieser wichtigen Entschließung und den Ansichten des EP zu dieser Angelegenheit allgemein Kenntnis genommen.

Der Rat geht davon aus, dass der INTA-Ausschuss des Europäischen Parlaments Kopien aller Dokument erhält, die von der Kommission zu Artikel 133 – Ausschuss – eingereicht werden, und dass das Parlament folglich umfassend über die ACTA-Verhandlungen informiert ist.

Der INTA-Ausschuss wird auch regelmäßig von der Kommission über den Fortschritt der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt. Außerdem behandelte der Minister für Industrie und Handel der Tschechischen Republik Říman diese Angelegenheit im Namen des Rates vor dem INTA-Ausschuss am 20. Januar und beantwortete eine Reihe von Fragen der Abgeordneten.

\* \*

# Frage Nr. 21 von Kathy Sinnott (H-0093/09)

#### Betrifft: Rechtsvorschriften zum Urheberrecht

Viele meiner Wähler sind so wie auch ich hinsichtlich vorgeschlagener Rechtsvorschriften zum Urheberrecht besorgt. Vor Kurzem wurde ich informiert, dass diese Vorschläge auf Grund des Widerstands dagegen zu den Akten gelegt wurden. Kann der Rat mich über den derzeitigen Stand bezüglich Rechtsvorschriften zum Urheberrecht unter besonderer Berücksichtigung des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG<sup>(6)</sup> über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte? Wird der Rat sicherstellen, dass diese Vorschläge keine negativen Auswirkungen auf einfache einzelne Musiker, Schauspieler, Künstler usw. haben werden?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Vorschlag der Novellierung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2006/116/EG über den Schutz des Urheberrechtes und der damit einhergehenden Rechte durch das Europäische Parlament und den Rat wird gegenwärtig vom Rat untersucht.

Hauptziel des Richtlinienentwurfs ist die Verbesserung der sozialen Lage der weniger privilegierten Künstler, insbesondere der Studiomusiker.

Der Rat hat genau von den Meinungen des Europäischen Parlaments zu diesem Vorschlag Kenntnis genommen, konkret von den im Ausschuss für Rechtsfragen abgestimmten Änderungsanträgen, und wird diese bei den künftigen Beratungen berücksichtigen.

Angesichtes der Tatsache, dass der Vorschlag noch untersucht wird, kann der Rat zu diesem Zeitpunkt keine endgültige Haltung zu dieser Angelegenheit beziehen.

\* \*

#### Frage Nr. 22 von Proinsias De Rossa (H-0098/09)

# Betrifft: EU-belarussische Übereinkunft, die Kindern Reisen zur Teilnahme an Erholungs- und Kurprogramme gestattet

Kann die Ratspräsidentschaft angeben, welche Schritte sie unternimmt oder zu unternehmen plant, um Ziffer 5 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2009 zur Strategie der Europäischen Union gegenüber Belarus (P6\_TA(2009)0027) nachzukommen? Darin wird die tschechische Ratspräsidentschaft gefordert, als vorrangige Aufgabe die Aushandlung einer EU-weiten Übereinkunft mit den belarussischen Regierungsstellen anzustreben, die Kindern die Reise von Belarus in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union gestattet, der entsprechende Erholungs- und Kurprogramme anbietet.

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat ist sich der jüngsten Probleme bezüglich sich auf Hilfs- oder Urlaubsreisen in verschiedene europäische Länder befindlicher belarussischer Kinder bewusst. Die Wichtigkeit, eine langfristige Lösung für dieses Thema zu finden wurde wiederholt bei Kontakten mit den belarussischen Behörden angesprochen, erst jüngst bei dem Treffen der EU-Troikaminister mit Belarus am 27. Januar 2009. Der Rat stellt fest, dass zwischen den betroffenen Ländern und den zuständigen belarussischen Behörden Konsultationen stattfinden, um bilateral die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Besorgnisse zu lösen, und dass mehrere Mitgliedstaaten bereits Abkommen geschlossen haben, mit denen die Fortsetzung solcher Reisen sicher gestellt wird. Der Rat wird diese Angelegenheit weiterhin nah verfolgen und – falls erforderlich – erneut in seinen Kontakten mit den belarussischen Behörden ansprechen.

\* \*

#### Frage Nr. 23 von Γεωργίου Τούσσα (H-0101/09)

# Betrifft: Zunahme der Krebsfälle infolge der Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran im Kosovo

Im nördlichen Kosovo ist im Verlauf der letzten zehn Jahre ein starker Anstieg der Krebsfälle zu verzeichnen. Allein in der Region Kosovska Mitrovica gab es einen 200 %-igen Anstieg der Krebsfälle während dieses Zeitraums verglichen mit dem Zehnjahreszeitraum bis zum Beginn der Bombardierungen des ehemaligen Jugoslawiens durch NATO-Truppen.

Ferner sind in den wenigen Jahren seit Ende der NATO-Bombardierungen in dieser Region mindestens 45 ehemalige italienische Soldaten der NATO-Truppen im Kosovo (KFOR) inzwischen gestorben, und 515 weitere Soldaten unterschiedlicher Staatszugehörigkeiten sind ernsthaft an dem so genannten "Balkan-Syndrom" erkrankt, d.h. sie leiden an einer Kontaminierung ihres Organismus infolge der Verwendung von Granaten mit abgereichertem Uran, die 1999 bei den Bombardierungen verwendet wurden.

Wie steht der Rat zu diesen tragischen Auswirkungen der Verwendung von Granaten mit abgereichertem Uran durch die NATO-Befehlshaber im Kosovo, die sich erst jetzt allmählich in ihrem gesamten Ausmaß abzeichnen? Ist der Rat der Auffassung, dass die Verwendung solcher Waffen ein Kriegsverbrechen darstellt und dass die Verantwortlichen schlussendlich der betroffenen Bevölkerung Rechenschaft ablegen müssen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat ist für diese Angelegenheit nicht zuständig und nicht in der Lage, eine Meinung zu der vom Herrn Abgeordneten gestellten Frage abzugeben.

\* \*

#### Frage Nr. 24 von Jim Allister (H-0103/09)

#### **Betrifft: John Calvin**

Welche Pläne verfolgt der Rat zur Würdigung von John Calvin aus Anlass seines 500. Geburtstags im Juli 2009 angesichts seines erheblichen Beitrags zur europäischen religiösen, politischen und sozialen Geschichte sowie zur Aufklärung und Entwicklung Europas?

#### **Antwort**

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat hat über diese Frage nicht diskutiert, da sie nicht unter seine Zuständigkeit fällt.

\* \*

#### Frage Nr. 25 von Κωνσταντίνου Δρούτσα (H-0108/09)

# Betrifft: Forderung nach unverzüglicher Freilassung der fünf in den USA inhaftierten kubanischen Patrioten

Zehn Jahre nach ihrer Festnahme sind die fünf kubanischen Patrioten Gerardo Hernández, Antonio Guerrero, Ramón Labañino, Fernando González und René González unter falschen, unbegründeten Anschuldigungen und unter Verletzung grundlegender Rechtsnormen noch immer in US-Gefängnissen inhaftiert. Es herrschen entsetzliche Haftbedingungen, und selbst für ihre Familien gilt ein Besuchsverbot.

Gegenwärtig wird an einer neuen internationalen Initiative gearbeitet, um ihre unmittelbare Freilassung sicher zu stellen. Daneben wurde von über 500 renommierten Intellektuellen und Künstlern weltweit ein Aufruf unterzeichnet.

Verurteilt der Rat die anhaltende unrechtmäßige Inhaftierung der fünf Kubaner?

Welches ist sein Standpunkt zu den Appellen nationaler Parlamente, nationaler und internationaler Massenorganisationen und Persönlichkeiten, die fünf inhaftierten kubanischen Patrioten unverzüglich freizulassen?

### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat weiß von der Inhaftierung der fünf kubanischen Staatsbürger ebenso wie von der Entscheidung der US-Behörden, dem Großteil ihrer Familienmitglieder ein Visum zu gewähren, zwei von ihnen aber aus Immigrationsgründen ein Visum verweigert.

Die vorgenommenen Beurteilungen und Entscheidungen, ob einzelnen Familienmitgliedern ein Visum erteilt wird oder nicht, sind Angelegenheiten der internen Zuständigkeit der Vereinigten Staaten. Was die Behandlung der kubanischen Gefangenen und deren Familien betrifft, handelt es sich hierbei um eine bilaterale Angelegenheit der USA und Kubas, da der Schutz der Rechte und Interessen der Landsleute im Ausland gemäß dem Völkerrecht der Einzelverantwortung des betroffenen Staates unterliegt.

Der Rat möchte betonen, dass die Vereinigten Staaten verpflichtet sind, die internationalen Menschenrechtsnormen einzuhalten, insbesondere als Vertragsstaat der UN-Antifolterkonvention zur Gewährleistung der Menschenrechte von Personen in Freiheitsentzug.

\* ×

99

#### Frage Nr. 26 von David Martin (H-0109/09)

#### Betrifft: Beschlagnahme von im Transit befindlichen Generika in den Niederlanden

Kann der Rat in Bezug auf die Beschlagnahme von im Transit befindlichen Generika in den Niederlanden klären, warum die Arzneimittel beschlagnahmt wurden, zumal es in der Fußnote zu Artikel 51 des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) heißt, dass keine Verpflichtung besteht, im Transit befindliche Waren auf vermutete Patentverletzung hin zu kontrollieren.

Ist der Rat der Auffassung, dass diese Beschlagnahme gegen Artikel 41 des TRIPS-Abkommens verstößt, in dem es heißt, dass die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum den rechtmäßigen Handel nicht behindern darf?

Befürwortet der Rat die Aufnahme ähnlicher Bestimmungen über die Rechte an geistigem Eigentum in die neue Generation der Freihandelsabkommen (FTA) oder in andere bilaterale Handelsabkommen?

Was wird der Rat unternehmen, um sicherzustellen, dass die Versorgung von Entwicklungsländern mit Generika in Zukunft nicht durch ähnliche Beschlagnahmen vereitelt wird?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der vom Herrn Abgeordneten genannte Zwischenfall wurde in der Sitzung des Allgemeinen Rats der WTO am 3. Februar 2009 behandelt.

Bei dieser Gelegenheit ergriffen 19 WTO-Mitglieder das Wort, um Fragen zu stellen oder Anmerkungen zu machen. Nach diesen Redebeiträgen unterstrich die Europäische Kommission die Tatsachen, dass

- die Ladung vorübergehend aufgehalten und somit nicht beschlagnahmt wurde;
- offensichtlich eine Einigung zwischen dem Inhaber der Rechte und dem Eigentümer der Medikamente getroffen wurde, die Waren nach Indien zurückzusenden.

Die Kommission erklärte auch, dass die rechtliche Grundlage für die Maßnahme – Verordnung des Rates Nr. 1383/2003 über Zollmaßnahmen gegen Waren bei Verdacht auf Verstoß gegen Rechte des geistigen Eigentums und die bezüglich der Waren zu treffenden Maßnahmen, bei denen ein Verstoß gegen diese Bestimmungen festgestellt wurde – vergleichbar mit dem WTO-Gesetz ist, einschließlich natürlich des TRIPS-Übereinkommens.

Die Europäische Kommission wiederholte ihre Haltung vor dem TRIPS-Rat am 3. März 2009.

Die EU setzt sich weiterhin dafür ein, den Zugang zu Medikamenten zu gewährleisten, und sieht keinen Konflikt mit den WTO-Regeln und deren Bemühungen, Sendungen mit Fälschungen abzufangen. Der Vertreter der Europäischen Kommission betonte, dass die niederländischen Aktionen sowohl auf der Linie der Handelsregeln als auch der Verantwortung der niederländischen Regierung im Sinne des Schutzes vor minderwertigen Medikamenten und letztendlich zum Wohle der öffentlichen Gesundheit im Allgemeinen lagen.

Die Europäische Union vertritt die Ansicht, dass die Warenkontrolle im Transit möglich sein muss, wenn begründeter Verdacht auf Verstoß gegen geistige Eigentumsrechte vorliegt. Im Jahr 2007 wurden 40 % aller gefälschten Medikamente im Transit aufgehalten.

Die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte in Handelsabkommen ist ein Thema, das gegenwärtig im Rat diskutiert wird.

Was die Lieferung von erschwinglichen Medikamenten in Entwicklungsländer betrifft, war die Europäische Gemeinschaft Vorreiter innerhalb der WTO, um einen soliden und permanenten Rahmen für solche Lieferungen zu schaffen, insbesondere über den ersten Änderungsantrag zum TRIPS-Abkommen. Dieser Änderungsantrag wurde von der Europäischen Gemeinschaft und einer deutlichen Anzahl von WTO-Mitgliedstaaten ratifiziert. Daneben hat die EU eine Reihe interne Maßnahmen getroffen, um die gleichen Ziele zu erreichen. Die EU ist auch an zahlreichen Programmen in Entwicklungsländern beteiligt, mit denen es diesen ermöglicht werden soll, einen breiteren Zugang zu Medikamenten zu erhalten.

\* \*

#### Frage Nr. 27 von Sajjad Karim (H-0111/09)

#### Betrifft: Israel und Palästina

Welche Maßnahmen wird der Rat ergreifen, um die Einstellung von Waffenverkäufen an Israel – parallel zu den bereits von der EU ergriffenen Maßnahmen mit denen verhindert werden soll, dass Waffen in die Hände der Hamas gelangen – zu unterstützen?

Wird der Rat Druck auf die Hamas und die Fatah ausüben, damit sie das mit Unterstützung Saudi-Arabiens ausgearbeitete "Abkommen über die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit" (Abkommen von Mekka vom Februar 2007) umsetzen?

Wird der Rat Friedensinitiativen seitens der USA unterstützen, falls diese positivere Verhandlungsstrategien vorschlagen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat ist nicht der Ansicht, dass Parallelen zwischen den beiden vom Herrn Abgeordneten angesprochenen Angelegenheiten gezogen werden können. Der Rat hat wiederholt das Recht Israels anerkannt, seine Bürger vor terroristischen Angriffen zu schützen, aber auch gleich konsequent, zuletzt in seinen Schlussfolgerungen vom 26.-27. Januar 2009, auf Israels Verpflichtung hingewiesen, dieses Recht innerhalb des Rahmens des Völkerrechts auszuüben.

Was die Beziehungen zwischen Hamas und Fatah betrifft, drängt der Rat mit Nachdruck zur internen Versöhnung der Palästinenser unter Präsident Mahmoud Abbas, der eine Schlüsselperson für Frieden, Stabilität und Entwicklung ist. Er unterstützte die Vermittlung von Ägypten und der Arabischen Liga in dieser Hinsicht, die zum Treffen aller Palästinenserfraktionen am 26. Februar in Kairo führte.

Die Beteiligung der neuen US-Regierung ist von wesentlicher Bedeutung, um den Friedensprozess aus der Sackgasse zu führen. Der Rat begrüßt deshalb das frühzeitige Engagement der neuen US-Regierung, das mit der Ernennung von Senator Mitchell zum Sonderbeauftragten für Nahost deutlich wird, sowie den jüngsten Besuch der neuen Außenministerin Clinton in der Region. Das erste Treffen des Quartetts mit Außenministerin Clinton am Rande der Geberkonferenz in Sharm-el-Sheik am 2. März bestätigte den Entschluss sowohl der EU als auch der USA, mit den anderen Mitgliedern des Quartetts und den arabischen Partnern für eine Lösung des Friedensprozesses in Nahost zusammenzuarbeiten.

\* \*

# Frage Nr. 28 von Ryszard Czarnecki (H-0113/09)

#### Betrifft: Finanzkrise und Wirtschaftseinbruch in einigen Mitgliedstaaten

Was unternimmt der Rat bereits angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs in einigen Mitgliedstaaten, wie vor allem in Lettland, aber teilweise auch in Ungarn, und welche künftigen Schritte plant er, auch da es möglicherweise zu weiteren Fällen dieser Art kommen wird?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat ist immer noch zuversichtlich, dass angemessene Strukturen, Verfahren und Instrumente vorhanden sind, um den Zusammenbruch der Wirtschaft in den Mitgliedstaaten in der Zukunft zu verhindern, und erinnert an seinen Beschluss vom 2. Dezember 2008, die Verordnung des Rates (EG) Nr. 332/2002 zu novellieren und eine Fazilität für mittelfristige Finanzhilfen für die Zahlungsbilanz von Mitgliedstaaten

einzurichten<sup>(7)</sup> und den ausstehenden Höchstbetrag des für die Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone unter der Fazilität zur Verfügung stehenden Darlehensbetrags von 12 Milliarden Euro auf 25 Milliarden Euro anzuheben. Der Rat hat bereits zwei Mal beschlossen, von der Fazilität Gebrauch zu machen, um die finanziellen Bedürfnisse von Lettland und Ungarn abzudecken.

Daneben haben, wie der Herr Abgeordnete weiß, die Regierungs- und Staatschefs am 1. März 2009 bei einem informellen Treffen über die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise diskutiert und beschlossen, besonders in folgenden drei Bereichen aktiv einzugreifen: Wiederherstellung von angemessenen und effizienten Finanzierungsbedingungen in der Wirtschaft; Umgang mit wertgeminderten Bankenaktiva; Verbesserung der Regulierung und Aufsicht der Finanzinstitutionen; Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

Die Staats- und Regierungschefs haben auch die klaren Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Mittelund Osteuropa anerkannt und sich verpflichtet, die bereits zur Verfügung gestellte Unterstützung zu überprüfen. Was den Bankensektor betrifft, bestätigten sie, dass Unterstützungen für die Mutterbanken keine Einschränkungen für die Aktivitäten der Tochterunternehmen in EU-Niederlassungsländern bedeuten sollen. Sie erkannten ebenso die Bedeutung der EIB bei der Bereitstellung von Finanzen in der Region an und begrüßten in diesem Zusammenhang die jüngste Ankündigung einer gemeinsamen Initiative von EIB, Weltbank und EBWE zur Unterstützung des Bankensektors in der Region und zur Finanzierung von Darlehen an die von der allgemeinen Wirtschaftskrise betroffenen Unternehmen.

Zuletzt möchte der Rat dem Herrn Abgeordneten versichern, dass er in enger Zusammenheilt mit der Kommission die Lage aktiv weiterhin überprüfen und auf der Grundlage aller zur Verfügung stehender Instrumente Elemente zu Unterstützung von Ländern einrichten wird, die sich vorübergehend Ungleichgewichten ausgesetzt sehen.

\* \* \*

#### Frage Nr. 29 von Laima Liucija Andrikienė (H-0121/09)

#### Betrifft: Besuch von Javier Solana, Hoher Vertreter für die GASP, in Belarus

Der Hohe Vertreter für die GASP Javier Solana besuchte am 19. Februar 2009 Belarus und traf dort mit Präsident Lukaschenko und Außenminister Martynov sowie Oppositionsführern und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen.

Wie bewertet der Rat den Inhalt dieser Treffen? Ergeben sich daraus Erkenntnisse für die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und Belarus? Welche Schritte plant der Rat angesichts der Ergebnisse der genannten Treffen als nächstes?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Einschätzung des Treffens des Hohen Vertreters Solana ist, dass es positiv, offen und ehrlich war. Wie der Hohe Vertreter Solana auf der Pressekonferenz nach seinem direkten Treffen mit Präsident Lukashenko mitteilte, "alles was zu sagen war, wurde gesagt, alles was zu kritisieren war, wurde kritisiert, und alles was zu kommentieren war, wurde kommentiert". Bekannte Botschaften wurden übermittelt und konstruktive Antworten wurden erteilt. Bei dem Treffen mit den Vertretern der Zivilgesellschaft und den Oppositionsführern, das vor dem Treffen mit dem Präsidenten und dem Außenminister stattfand, dankten alle Vertreter dem Hohen Vertreter Solana für seinen Besuch und baten um weiteres Engagement, zu dem sie keine Alternative sahen.

Der Rat hat nun die Arbeit an der Überprüfung des Visaverbotes mit Blick auf eine Entscheidung am 13. April aufgenommen. In diesem Zusammenhang betrachtet er die Informationen aus den hochrangigen Besuchen für sehr wertvoll, um diese Arbeit voranzubringen und wird die Entwicklungen in Belarus sehr nah verfolgen. Belarus wird für die Beteiligung an der Initiative der Östlichen Partnerschaft in Betracht gezogen, die von

<sup>(7)</sup> ABI. L 352, 31.12.2008, Seite 11.

der tschechischen Präsidentschaft bei dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft Anfang Mai 2009 in Gang gesetzt werden soll.

Wie bei dem Treffen des Hohen Vertreters Solana und des Außenministers Martynov vereinbart, wird ein Dialog über Menschenrechte zwischen der EU und Belarus in Gang gebracht. Die Arbeiten zur Aufnahme von Sondierungsgesprächen in Belarus wurden in den Vorbereitungsorganen des Rates aufgenommen, und je nach deren Resultate werden Diskussionen über die Modalität eines solchen Dialogs beginnen, die dann der Rat zu genehmigen sind.

\* \*

#### Frage Nr. 30 von Pedro Guerreiro (H-0124/09)

#### Betrifft: Abschaffung der "Steuerparadiese"

Hat irgendein Mitgliedstaat vorgeschlagen, die "Steuerparadiese", insbesondere in der Europäischen Union, abzuschaffen?

Hat die EU irgendeinen Beschluss in dem Sinne gefasst, ihren Mitgliedstaaten die Schließung der in ihren Hoheitsgebieten bestehenden "Steuerparadiese" vorzuschlagen?

Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um mit den "Steuerparadiesen" Schluss zu machen und, insbesondere auf EU-Ebene, die Finanzspekulation zu bekämpfen und dem freien Kapitalverkehr ein Ende zu setzen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung März I 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Europäische Gemeinschaft hat im Bereich der Besteuerung eine Reihe von Maßnahmen angenommen.

1977 verabschiedete der Rat die Richtlinie des Rates 77/799/EWG über gegenseitige Unterstützung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Besteuerung (8). Diese Richtlinie erkennt an, dass Steuerflucht und -hinterziehung über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinaus zu Haushaltsverlusten und Verstößen gegen das Prinzip der Steuergerechtigkeit führen und den Betrieb des Binnenmarktes beeinträchtigen. Diese Richtlinie stellte eine Ergänzung zur Richtlinie des Rates 76/308/EWG über gegenseitige Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen im Zusammenhang mit Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft sind, sowie von Abschöpfungen und Zöllen und anderer Maßnahmen. Im Februar 2009 schlug die Kommission eine Überarbeitung dieser beiden Richtlinien vor, um eine größere Effizienz und Transparenz bei der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich der Bewertung und Beitreibung von direkten Steuern zu gewährleisten, insbesondere durch die Aufhebung der Hindernisse im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis, gemeinsam genutzten Informationen aus Drittländern und der Einrichtung eines neuen Verwaltungsrahmens auf der Grundlage von Zeitlimits und umfassenden elektronischen Kommunikationen. Diese Vorschläge werden gegenwärtig im Rat behandelt.

Die Richtlinie des Rates 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen<sup>(9)</sup> (Zinsertragsrichtlinie), die im Juli 2005 in Kraft trat, soll verhindern, dass Einzelpersonen die Zinsertragssteuern für ihre Ersparnisse hinterziehen, indem der Informationsaustausch der Mitgliedstaaten untereinander erfolgt. Die Zinsertragsrichtlinie behandelt sowohl die Situation innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft.

– Innerhalb der Gemeinschaft bietet die Zinsertragsrichtlinie den Mitgliedstaaten die Möglichkeit des Informationsaustauschs zu den von den nicht residenten Investoren eingenommenen Zinsen. Am 2. Dezember 2008 begrüßte der Rat den Vorschlag der Kommission, den Anwendungsbereich auszudehnen und forderte schnelle Fortschritte bei den Gesprächen.

<sup>(8)</sup> ABI. L 336, 27.12.1977, S. 15

<sup>(9)</sup> ABI. L 157, 26.6.2003, S. 38

Außerhalb der Gemeinschaft beinhalten die von der Gemeinschaft mit fünf Drittländern geschlossenen
 Zinsertragsabkommen ähnliche oder gleichwertige Maßnahmen wie die innerhalb der Gemeinschaft geltenden.
 Die Kommission führt Gespräche zur Erweiterung des Zinsertragsnetzes auf andere Drittländer.

Neben diesen Richtlinien hat der Rat der Kommission den Auftrag erteilt, so genannte "Antibetrugsabkommen" zwischen der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten auf der einen und Drittländern auf der anderen Seite zu verhandeln, um eine effektive verwaltungstechnische Unterstützung und Zugriff auf Informationen über alle Investitionsarten, insbesondere aber in Stiftungen und Trusts sicher zu stellen.

Ein Abkommen mit der Schweiz in diesem Bereich wird vorläufig angewendet, muss aber noch von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Über ein Abkommen mit Liechtenstein wird zurzeit verhandelt.

Zuletzt hat der Rat im Mai 2008 Schlussfolgerungen verabschiedet zur Notwendigkeit von verstärkten Bemühungen im Kampf gegen Steuerbetrug und -hinterziehung in der ganzen Welt über die Gewährleistung der Durchsetzung des Prinzips der guten Regierungsform im Bereich der Besteuerung sowie des Prinzips der Transparenz, des Informationsaustausches und des gerechten Steuerwettbewerbs. Infolge dieser Schlussfolgerungen verhandelt die Kommission die Aufnahme von Artikeln zur guten Regierungsform in die bilateralen Abkommen mit 14 Ländern (Indonesien, Singapur, Thailand, Vietnam, Brunei, Philippinen, Malaysia, China, Mongolei, Ukraine, Irak, Libyen, Russland und Südkorea) sowie 8 Regionen (Karibik, Pazifik, 4 afrikanische Regionen, Mittelamerika, Andengemeinschaft).

\* \*

#### FRAGEN AN DIE KOMMISSION

Frage Nr. 37 von Zdzisław Kazimierz Chmielewski (H-0073/09)

**Betrifft: Unbeabsichtigtes Roaming** 

Im Rahmen der Arbeit an dem Dokument über die Festlegung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (KOM(2008)0580 – C6-0333/2008 – COD 2008/0187) wurde der Verfasser der Anfrage von Wählern aus seinem Wahlkreis (zwei an Deutschland angrenzende Woiwodschaften) auf das Problem des so genannten "unbeabsichtigten Roamings" aufmerksam gemacht.

Dabei geht es um unbeabsichtigte Verbindungen mit einem ausländischen Netz bei der Benutzung von Mobiltelefonen in Grenzgebieten. Die Bewohner dieser Gebiete können, obwohl sie die Landesgrenze nicht überschreiten, unbeabsichtigt eine Verbindung zu einem Mobilfunknetz im Nachbarland herstellen, wodurch erheblich höhere Gebühren für Gespräche, das Versenden von Nachrichten oder die Datenübertragung verursacht werden.

Ist der Kommission dieses Problem bekannt? Welche Maßnahmen werden ergriffen oder sind bereits ergriffen worden, um diese beträchtlichen Unannehmlichkeiten bei der Benutzung von Mobiltelefonen in Grenzgebieten zu beseitigen?

#### Antwort

(DE) Die Kommission kennt das vom Herrn Abgeordneten genannte Problem des unbeabsichtigten Roamings bei einigen Benutzern insbesondere in Grenzregionen. In diesem Zusammenhang sind nach Artikel 7 (3) der aktuellen Roaming-Verordnung<sup>(10)</sup> die nationalen Regulierungsbehörden aufgerufen, den konkreten Fall des unfreiwilligen Roamings in Grenzregionen zu den benachbarten Mitgliedstaaten aufmerksam zu beachten.

In diesem Zusammenhang hat die Gruppe Europäischer Regulierungsstellen auf Geheiß der Kommission das unbeabsichtigte Roaming in ihre Benchmark-Berichte aufgenommen, die zuletzt im Januar dieses Jahres veröffentlicht wurden. Laut diesen Berichten haben die meisten Netzbetreiber das Problem des unbeabsichtigten Roamings erkannt. Die Netzbetreiber behaupten aber, dass es sich hierbei nicht um ein wesentliches Problem handle, sondern nur einige wenige Verbraucher nachteilig beträfe.

<sup>(10)</sup> Verordnung (EG) Nr. 717/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007 über Roaming in öffentlichen mobilen Telefonnetzen innerhalb der Gemeinschaft und Richtlinie zur Novellierung 2002/21/EG.

Viele Netzbetreiber haben verschiedene Mechanismen eingeführt, um das Thema des unbeabsichtigten Roamings zu behandeln. Meist werden Informationen auf den Webseiten der Netzbetreiber angeboten, und wo das konkrete Problem identifiziert wurde (zum Beispiel zwischen Nordirland und der Republik Irland) haben die Netzbetreiber meist zusätzliche Schritte unternommen, um zu gewährleisten, dass die Verbraucher die Problematik kennen; in einigen Fällen wurden sogar speziell maßgeschneiderte Tarife angeboten. Laut den oben genannten Berichten erklärte der Großteil der Netzbetreiber, dass, wenn das Roaming wirklich unbeabsichtigt eintritt, die Kosten auf Kulanzbasis storniert werden können. Daneben ist die Kommission der Ansicht, dass die von den irischen und britischen Behörden getroffenen Maßnahmen, die eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt haben, um das Problem zu untersuchen, ein sehr gutes Beispiel sind, die von anderen befolgt werden sollten.

Die Problematik des unfreiwilligen Roamings wurde auch von der Kommission im Zusammenhang mit der Überarbeitung der praktischen Umsetzung der Roaming-Verordnung behandelt, die in einer am 23. September 2008 verabschiedeten Mitteilung der Kommission vorgestellt wurde<sup>(11)</sup>. Die Kommission hat festgestellt, dass die in die aktuelle Roaming-Verordnung eingeführte Transparenzverpflichtung, die Kunden über den Preis zu informieren, wenn sie sich im Roaming befinden, geholfen hat, die Verbraucher darauf aufmerksam zu machen, wenn sie unbeabsichtigt im Roaming waren. Angesichts dieser Situation und des Umstandes, dass die nationalen Regulierungsbehörden und Verwaltungen der Mitgliedstaaten auch reagiert haben, indem sie bilateral an der Lösung des Problems arbeiten und mehrere Übereinkünfte erreicht wurden, hält es die Kommission nicht für angebracht, weitere Bestimmungen zu dieser Angelegenheit in die Verordnung aufzunehmen. Die Kommission wird aber die Situation weiterhin beobachten, um den reibungslosen Betrieb des Binnenmarktes und den Verbraucherschutz zu gewährleisten.

\* \*

#### Frage Nr. 38 von Lambert van Nistelrooij (H-0102/09)

#### Betrifft: Erreichbarkeit der Notrufnummer 112 in Grenzgebieten

Probleme mit der Mobiltelefonie in Grenzgebieten leisten potenziell gefährlichen Situationen Vorschub, weil ein ungewollter Wechsel des Netzes den Kontakt mit der Notrufnummer 112 verzögern oder abbrechen und bewirken kann, dass sich eine ausländische Einsatzzentrale meldet, ohne dass dies beabsichtigt war.

Ist der Kommission bekannt, dass Mobilfunknutzer, die im Grenzgebiet ihres Heimatlandes, ohne dass es ihnen bewusst ist, über ein stärkeres ausländisches Netz die europäische Notrufnummer 112 anwählen, beim derzeitigen Stand der Dinge mit einer ausländischen Zentrale verbunden werden?

Ist der Kommission bekannt, dass die Verbindung unterbrochen werden kann, wenn das Mobiltelefon ein stärkeres ausländisches Netz findet und sich dort anmeldet?

Ist der Kommission klar, dass die Zentrale nicht "systematisch" zurückruft, wodurch es beispielsweise dazu kommen kann, dass ein Anrufer, der in Panik der niederländischen 112-Notrufzentrale seine Situation schildert, mittendrin unterbrochen wird und bei der Wiederholung des Anrufs bei der deutschen Zentrale landet, mit allen damit möglicherweise verbundenen sprachlichen Problemen?

Welche Maßnahmen (außer dem Rückruf der Zentrale von sich aus) schlägt die Kommission vor, um dafür zu sorgen, dass Bewohner von Grenzgebieten einen Gesprächspartner der eigenen Sprache haben, wenn sie die europäische Notrufnummer 112 anrufen?

#### Antwort

(DE) Die Verantwortung der Organisation der Notrufdienste und der Annahme der Anrufe unter der Nummer 112 liegt bei den Mitgliedstaaten; gleiches gilt für den Umgang mit unterbrochenen Anrufen, Sprachfähigkeiten oder Protokollen für den Umgang mit Notfällen in Grenzbereichen zwischen Ländern oder Regionen.

<sup>(11)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen über die Resultate der Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 717/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007 über Roaming in öffentlichen mobilen Telefonnetzen innerhalb der Gemeinschaft und novellierende Richtlinie 2002/21/EG (KOM(2008)580 endgültig).

Die Kommission hat die Umsetzung der EU-Bestimmungen bezüglich der 112-Nummer in den Mitgliedstaaten nah beobachtet und 17 Verletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten eingeleitet, die nicht den relevanten Anforderungen der EU-Gesetzgebung<sup>(12)</sup> nachgekommen waren. Dreizehn dieser Fälle wurden jetzt geschlossen, nachdem die betroffenen Länder Korrekturen vorgenommen haben. In anderen Bereichen, in denen es nach dem EU-Recht keine konkreten Auflagen gab, wie beispielsweise dem Umgang mit Anrufen bei der Nummer 112 in verschiedenen Sprachen, hat die Kommission die vorbildlichen Praktiken unter den Mitgliedstaaten über verschiedene Organe, wie den Kommunikationsausschuss und die Expertengruppe für Notfallzugang, gefördert.

Die Kommission kennt das vom Herrn Abgeordneten genannte potenzielle Problem auf Grund des Umstandes, dass manche Mobiltelefonbenutzer, wenn sie in einem Notfall die Nummer 112 anrufen, sich in unbeabsichtigtem Roaming befinden können und die Verbindung zu einer Notfallleistelle im benachbarten Mitgliedstaat hergestellt wird. Während Fälle eines vollständigen Netzverlustes und Fehlen einer angemessenen Antwort selten sein dürften, hat die Kommission die Absicht, das Problem mit den Mitgliedstaaten im Kommunikationsausschuss und in der Expertengruppe für Notfallzugang zu behandeln, um zu gewährleisten, dass zweckdienliche Maßnahmen getroffen werden, um solche Fälle zu behandeln.

Daneben überwacht die Kommission das Problem des unbeabsichtigten Roamings im Zusammenhang mit der Umsetzung und Überprüfung der Roaming-Verordnung. Wie in der Antwort der Kommission auf die Frage H-0073/09 von Herrn Zdzislaw Kazimierz Chmielewski bereits besagt, sind laut Artikel 7 (3) der aktuellen Roaming-Verordnung<sup>(13)</sup> die nationalen Regulierungsbehörden aufgerufen, den konkreten Fall des unbeabsichtigten Roamings in den Grenzregionen zu benachbarten Mitgliedstaaten zu verfolgen und die Ergebnisse dieser Beobachtungen der Kommission alle sechs Monate mitzuteilen.

Außerdem hat die Kommission im Rahmen der Überprüfung der Roaming-Verordnung <sup>(14)</sup> festgestellt, dass die in die aktuelle Roaming-Verordnung eingeführte Transparenzverpflichtung, die Kunden über den Preis zu informieren, wenn sie sich im Roaming befinden, geholfen hat, die Verbraucher darauf aufmerksam zu machen, wenn sie unbeabsichtigt im Roaming waren. Angesichts dieser Situation und des Umstandes, dass die nationalen Regulierungsbehörden und Verwaltungen der Mitgliedstaaten auch reagiert haben, indem sie bilateral an der Lösung des Problems arbeiten und mehrere Übereinkommen erreicht wurden, hält es die Kommission nicht für angebracht, weitere Bestimmungen zu dieser Angelegenheit in die Verordnung aufzunehmen. Die Kommission wird aber die Situation weiterhin beobachten, um den reibungslosen Betrieb des Binnenmarktes und den Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Die Kommission hat letztendlich das Ziel, zu gewährleisten, dass die europäischen Bürger in Notsituationen effektiven Zugang zu den Notdiensten in allen Mitgliedstaaten haben, indem sie die Nummer 112 anrufen.

\*

#### Frage Nr. 39 von Krzysztof Hołowczyc (H-0118/09)

#### Betrifft: Einführung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112

Einer Umfrage von Eurobarometer vom 11. Februar 2009 zufolge ist die Bekanntheit der Notrufnummer 112 auf dem Gebiet der Gemeinschaft bei weitem noch nicht zufriedenstellend. Noch schlechter steht es um die Zugänglichkeit dieser Nummer in den Mitgliedstaaten, obwohl die Notrufnummer im Rahmen der Einführung des Programms i2010 (Neue Impulse für eCall – ein Aktionsplan (dritte eSafety-Mitteilung) (KOM(2006)0723)) in der gesamten Europäischen Union zugänglich und verfügbar sein muss.

Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, um eine effiziente Einführung dieses Vorhabens in der gesamten Gemeinschaft zu fördern?

<sup>(12)</sup> Im Wesentlichen Artikel 26 der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie).

<sup>(13)</sup> Verordnung (EG) Nr. 717/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007 über Roaming in öffentlichen mobilen Telefonnetzen innerhalb der Gemeinschaft und Richtlinie zur Novellierung 2002/21/EG.

<sup>(14)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen über die Resultate der Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 717/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007 über Roaming in öffentlichen mobilen Telefonnetzen innerhalb der Gemeinschaft und novellierende Richtlinie 2002/21/EG (KOM(2008)580 endgültig).

#### Antwort

(DE) Die Kommission hat sehr aktiv gearbeitet, um sicher zu stellen, dass die einheitliche europäische Notrufnummer 112 in der gesamten EU zur Verfügung steht und tatsächlich auch funktioniert.

Die Kommission hat die Umsetzung der EU-Bestimmungen bezüglich der 112-Nummer in den Mitgliedstaaten nah beobachtet und 17 Verletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten eingeleitet, die nicht den relevanten Anforderungen der EU-Gesetzgebung<sup>(15)</sup> nachgekommen waren. Dreizehn dieser Fälle wurden jetzt geschlossen, nachdem die betroffenen Länder Korrekturen vorgenommen haben.

Die Kommission hat daneben die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander und den Austausch der vorbildlichen Praktiken im Zusammenhang mit der 112-Nummer über verschiedene Organe gefördert, darunter auch den Kommunikationsausschuss und die Expertengruppe für Notfallzugang. Sie arbeitet auch daran, die Nummer 112 über die Reform der EU-Regeln für Telekommunikationen und die Finanzierung von Forschungsprojekten wie "eCall" und "Total Conversation" für alle Bürger besser erreichbar zu machen.

Wie der Herr Abgeordnete anmerkt, haben die Ergebnisse des Eurobarometers über die Nummer 112 gezeigt, dass noch viel Raum ist, um die EU-Bürger besser zu informieren, und nur einer von vier 112 als Telefonnummer für den Anruf bei Notdiensten in der gesamten EU kannte. Deshalb hat sie die Kommission auch daran beteiligt, die Nummer 112 bekannter zu machen, indem sie die EU-Bürger, insbesondere Menschen, die innerhalb der EU reisen und Kinder über eine eigene Webseite<sup>(16)</sup> informiert, was die Nummer 112 ist, wie die Nummer 112 zu benutzen ist und wie die Nummer 112 in jedem Mitgliedstaat funktioniert. Letzten Monat erklärte die Kommission zusammen mit dem Parlament und dem Rat den 11. Februar zum "Europäischen Tag des Notrufs 112". An diesem Tag wurden – und werden künftig jedes Jahr – verschiedene Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung abgehalten, um das Bestehen und die Verwendung der einheitlichen europäischen Notrufnummer in der gesamten EU zu fördern.

Die Umsetzung der i2010-Initiative befindet sich auf gutem Weg und wird von allen Mitgliedstaaten unterstützt. Die Kommission möchte den Herrn Abgeordneten für weitere Ausführungen auf die Antwort der Kommission auf die schriftliche Frage E-6490/08 verweisen. Insbesondere die eCall-Standards sind praktisch fertig und die kürzlich eingeführte Europäische eCall-Umsetzungsplattform wird die Fortschritte von eCall in ganz Europa koordinieren und überwachen.

Die Kommission nimmt vom Interesse des Parlaments Kenntnis, das unter anderem mit der Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung zur Notrufnummer 112 im September 2007 durch 530 seiner Mitglieder bezeugt wurde. Die Kommission wird weiterhin die effiziente Umsetzung der Notrufnummer 112 in den Mitgliedstaaten überwachen, aber bereits heute ist der Notruf 112 eines der konkreten Ergebnisse, das Europa seinen Bürgern zu bieten hat.

\* \*

#### Frage Nr. 40 von Elisabetta Gardini (H-0115/09)

#### Betrifft: Verzögerungen bei der Einführung der auf UMTS-Technologie basierenden Dienste

Mit über 115 HSPA-Netzen (die jüngste Technologie zur Beschleunigung des Herunterladens von Daten durch Nutzer der mobilen Dienste) und über 35 Millionen Nutzer in Europa kommt der UMTS-Technologie als Ausweitung der GSM eine herausragende Rolle zu. Sie wird von den Verbrauchern vor allem wegen ihrer zahlreichen Vorteile geschätzt.

Auf diesem Gebiet fordert der Regelungsrahmen zur Gewährleistung des weiteren Ausbaus der UMTS-Dienste die Öffnung des 900 Mhz-GSM-Bandes für UMTS-Dienste. Die Überarbeitung der GSM-Richtlinie 87/372/EWG<sup>(17)</sup> ist allerdings stark in Verzug, und die Mitgliedstaaten warten darauf, dass die Kommission, der Rat und das Parlament Regelungsklarheit schaffen.

<sup>(15)</sup> Im Wesentlichen Artikel 26 der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie).

<sup>(16)</sup> http://ec.europa.eu/112

<sup>(17)</sup> ABI. L 196, 17.7.1987, S. 85.

Angesichts der kritischen Finanzlage in Europa wäre eine rasche und verantwortungsvolle Lösung für die Zuweisung dieses Bandes und für die Reform der diesbezüglichen Richtlinie zu wünschen, damit das Geschäft mit der mobilen Kommunikation gestärkt wird. Es liegt daher in der Verantwortung aller am Rechtsetzungsprozess beteiligten Parteien, sich für eine gesamteuropäische Lösung einzusetzen.

Welche politischen und technischen Maßnahmen beabsichtigt die Kommission vorzuschlagen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, die sich auf die gesamte europäische Industrie der elektronischen Kommunikation nachteilig auswirken können?

#### Antwort

(DE) Als Antwort auf die Frage der Frau Abgeordneten ist die Kommission fest von der Bedeutung der Öffnung des 900-MHz-GSM-Bandes für andere Mobilfunktechnologien zum Wohle der Verbraucher und als wichtige Anstoß für die EU-Wirtschaft überzeugt.

In Anerkennung der strategischen Bedeutung hat die Kommission bereits Mitte 2007 vorgeschlagen, die GSM-Richtlinie aufzuheben und das GSM-Band zu öffnen.

Das lag vollständig auf der Linie der Politik der "besseren Regulierung" von Präsident Barroso und stellte ein klares Signal an die Mobilfunkindustrie und die Mitgliedstaaten dar.

Obwohl der Rat und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss unsere Initiative unterstützten, wurde bei dem Meinungsaustausch zwischen der Kommission und dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie deutlich, dass das von der Kommission vorgeschlagene Verfahren für das Parlament nicht annehmbar war.

Angesichts der Notwendigkeit, bei dieser Angelegenheit dringende Fortschritte zu erreichen und unter Berücksichtigung der vom Parlament dargelegten Besorgnisse unterbreitete die Kommission einen neuen Vorschlag zur Novellierung der GSM-Richtlinie.

Die Kommission ist der Ansicht, dass wir klar unterscheiden müssen zwischen diesen politischen Maßnahmen – die Nutzung des 900-MHz-Bandes technologisch neutraler zu gestalten, indem es für andere Systeme, wie UMTS, geöffnet wird – und den technischen Maßnahmen, mit denen die technischen Bedingungen zu klären sind, damit neben GSM auch neue Technologien bestehen können und allgemein Interferenzen vermieden werden.

Dieser politische Vorschlag liegt nun in den Händen des Mitgesetzgebers, während die technischen Maßnahmen unter Einsatz der Frequenzentscheidung getroffen werden, unter der die Kommission bereits die Verträglichkeit von UMTS geprüft hat. Eine mit Fachleuten der Mitgliedstaaten abgestimmte technische Entscheidung kann getroffen werden, sobald Parlament und Rat die Novellierungsrichtlinie verabschiedet haben.

Die Kommission hat ihr Engagement gezeigt, eine konstruktive Lösung zu finden, indem sie die zweckdienlichen politischen und technischen Vorschläge unterbreitet hat. Nun liegt es an Parlament und Rat, ihrer Verantwortung nachzukommen und schnell die Novellierungsrichtlinie zu verabschieden.

\* \*

#### Frage Nr. 47 von Laima Liucija Andrikienė (H-0126/09)

#### Betrifft: Entwicklung der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei

Wie das für Erweiterung zuständige Kommissionsmitglied Olli Rehn erklärte, schreiten die Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei langsam, aber stetig voran.

Welches sind die problematischsten Punkte, in denen die Türkei die Reformen durchführen muss, die zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien erforderlich sind? Die Türkei ist ein Land, dem es möglich ist, Energiesicherheit für die EU zu bieten. Wie lässt sich sicherstellen, dass die Kommission bei den Beitrittsverhandlungen nicht vor einer Reihe von Problempunkten, die in der Türkei insbesondere im Menschenrechtsbereich fortbestehen, die Augen verschließt, um ihre Probleme auf dem Gebiet der Energiesicherheit zu lösen?

#### Antwort

(DE) In der Tat befindet sich der Beitrittsprozess auf dem richtigen Weg.

Die Fortschritte der Verhandlungen hängen aber an erster und vorrangiger Stelle von der Fähigkeit der Türkei ab, die Öffnungsmaßstäbe zu erfüllen und die mit der EU einhergehenden Reformen umzusetzen.

Die laufenden Arbeiten der Türkei im Bereich der Besteuerung und Sozialpolitik, zum Beispiel, müssen durch ähnliche Bemühungen in den Bereichen Umwelt, Wettbewerb, öffentliches Beschaffungswesen, aber auch Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik ergänzt werden.

Die politischen Reformbemühungen der Türkei müssen Schwung aufnehmen, auch zum Beispiel bei der Meinungsfreiheit und im Kampf gegen die Korruption.

Bezüglich der Energie können sowohl die Türkei als auch die EU stark von einer engeren Energiekooperation profitieren. Die Energiesicherheit der EU darf aber auf keinen Fall die Beitrittskriterien in den Bereichen Menschenrechte oder bei anderen Angelegenheiten in den Hintergrund drängen.

\* \* \*

#### Frage Nr. 48 von Ryszard Czarnecki (H-0114/09)

#### Betrifft: EU-Erweiterung und Finanzkrise

Ist die Kommission der Ansicht, dass die Finanzkrise den offiziellen Beitritt der neuen Beitrittskandidaten verzögern kann?

#### Antwort

(DE) Die Europäische Union (EU) hat sich wiederholt im Sinne der europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten und der Türkei verpflichtet. Die Perspektive der EU-Mitgliedschaft und eine deutliche Heranführungsunterstützung bieten diesen Ländern einen Anker der Stabilität, insbesondere in diesen Zeiten der internationalen Finanzkrise.

Die gegenwärtige Krise hat in der Tat auch die westlichen Balkanstaaten und die Türkei in unterschiedlichem Grad erreicht. Die EU hat ein Krisenhilfspaket für die dortigen kleinen und mittelständischen Unternehmen vorgelegt und ist bereit, weitere Unterstützungsmaßnahmen für bestimmte Beitrittsländer in Betracht zu ziehen, wenn sich das als notwendig und möglich erweist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu unterstreichen, dass eine schnelle Erholung der aufstrebenden Märkte in unserer Nachbarschaft für die EU von grundlegender Bedeutung ist.

Der Zeitplan für die Aufnahme in die EU hängt im Wesentlichen von der Schnelligkeit ab, mit der die für den Beitritt in Frage kommenden Länder die für die Mitgliedschaft vorgegebenen Bedingungen erfüllen und die entsprechenden Reformen umsetzen. Die gegenwärtige Krise kann ihre Motivation für den Beitritt sogar noch weiter stärken.

Das Engagement der EU im Sinne der europäischen Zukunft der westlichen Balkanstaaten und der Türkei besteht. Die Kommission wird auch weiterhin keine Mühen scheuen, um diese Länder auf ihrem Weg zur EU hin zu unterstützen.

\*

#### Frage Nr. 52 von Jim Higgins (H-0057/09)

# Betrifft: Produktion von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau

Kann die Kommission mitteilen, ob sie bereit ist, zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, um eine verstärkte Produktion von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau zu fördern?

#### Antwort

(DE) Die Kommission freut sich, die Frage des Herrn Abgeordneten zum ökologischen Anbau zu beantworten.

Der Herr Abgeordnete fragt nach zusätzlicher Unterstützung der biologischen Landwirte. An erster Stellte ist zu erläutern, wie biologische Landwirte im Rahmen der GAP gefördert werden. Die biologischen Landwirte

erhalten direkte Zahlungen unter der ersten Säule, gleich wie alle anderen europäischen Landwirte. Der neue Artikel 68 bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, biologischen Landwirten eine spezifische Zusatzbeihilfe zu gewähren.

Unter der der zweiten Säule können verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für biologische Landwirte verwendet werden. Konkret werden Maßnahmen betreffend den Umweltschutz in der Landwirtschaft genutzt, um bei der Umstellung von herkömmlichen zu biologischen Erzeugungstechniken zu helfen, oder als Ausgleich für zusätzliche Kosten infolge der biologischen Erzeugung, oder beides. Fast alle Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007-2013 beinhalten Maßnahmen dieser Art.

Die Kommission kennt die Befürchtung der biologischen Erzeuger, dass der Anstieg der Lebensmittelpreise im letzten Jahr zu einem Rückgang der Nachfrage nach biologischen Produkten führen könnte. Es gibt aber keine Alarmzeichen auf der Seite der Nachfrage; die Nachfrage nach biologischen Erzeugnissen bleibt stark. Die Kommission ist auch an dieser Front tätig: Im letzten Jahr führte sie mit einer komplett erneuerten Webseite eine Werbekampagne für ökologische Landwirtschaft durch. Dazu gehört auch ein offener Wettbewerb für ein neues Bio-Logo der EU, das ab Juli 2010 verwendet werden und die Vermarktung von biologischen Erzeugnissen in der ganzen EU erleichtern soll.

Die Politik der Kommission für den biologischen Anbau wurde 2004 mit einem Plan mit 21 Aktionen verabschiedet. Sowohl der Rat als auch das Parlament haben anerkannt, dass die Entwicklung dieser konkreten Erzeugungssektors von der Nachfrage angetrieben werden soll. Das bedeutet, dass die Einführung von spezifischen Anreizen wie Erzeugungssubventionen faktisch einen Umschwung in der Politik für den Sektor darstellen würde. Und das wäre nach Ansicht der Kommission gegenwärtig nicht angebracht. Die Kommission steht aber einer weiteren Stärkung der Maßnahmen für die biologische Landwirtschaft in den Programmen zur ländlichen Entwicklung offen gegenüber.

Die Kommission ist der Ansicht, dass der gegenwärtige Policy-Mix die biologische Erzeugung ausgewogen unterstützt, und dass keine zusätzliche Finanzierung erforderlich ist.

\*

# Frage Nr. 53 von Justas Vincas Paleckis (H-0075/09)

#### Betrifft: Finanzinstrumente im Bereich der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft sieht sich derzeit genauso wie andere Wirtschaftszweige der EU mit einem Mangel an Kreditmitteln (vor allem zur Erhöhung des Betriebskapitals) konfrontiert.

Die Kommission fördert insbesondere den Einsatz von Mikrokrediten, Kreditbürgschaften, Risikokapital und anderen Instrumenten zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. Die landwirtschaftliche Tätigkeit kommt jedoch für eine Finanzierung im Rahmen der Programme des Europäischen Investitionsfonds (EIF) (Rückbürgschaften, Mikrokredite) in der Regel nicht in Betracht.

Gedenkt die Kommission, in diesem Bereich Änderungen anzustoßen? Ist nicht beabsichtigt, die Bereiche, für die eine Hilfe aus dem EIF gewährt werden kann, zu erweitern?

Welche Möglichkeiten einer EU-Förderung gäbe es, um Landwirten und ländlichen Betrieben eine finanzielle Unterstützung in Form von Finanzinstrumenten (Mikrokrediten, Rückbürgschaften zur Sicherung von Bürgschaftsportfolios) anzubieten?

#### **Antwort**

(DE) Die neue Verordnung der Strukturfonds (SF) für 2007-2013 beinhaltet Bestimmungen zur Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten in den Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union. Die JEREMIE-Initiative (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises) wurde in diesem Kontext mit Blick auf die Abdeckung der Bedürfnisse der mittelgroßen oder sehr kleinen Unternehmen hinsichtlich des Zugangs zu Finanzierung konzipiert. Es hängt aber von den Vollzugsbehörden der operationellen Programme der SF ab zu entscheiden, ob von diesem Instrument Gebrauch gemacht wird oder nicht.

Lautet die Antwort bejahend, müssen diese die entsprechenden Schritte unternehmen, um JEREMIE-Holdingfonds auf nationaler oder regionaler Ebene einzurichten. Es obliegt aber weiterhin ihrer

Hauptverantwortung zu entscheiden, wohin die Unterstützung fließen soll, obgleich sie von der Kommission unterstützt werden, um langfristig die bestmöglichen Ergebnisse zu erreichen.

Der Holdingfondsverwalter kann der Europäische Investitionsfonds oder ein nationaler Anwärter sein. Der Holdingfonds muss Finanzvermittler identifizieren, die ihrerseits Fonds (Darlehen, Bürgschaften, Risikokapital) organisieren, um die letztendlich Begünstigten zu unterstützen. Zu den Endbegünstigten könnten potenziell auch Unternehmen aus der Landwirtschaft gehören. In einem solchen Fall muss aber eine klare Abgrenzung zwischen Tätigkeiten gezogen werden, die unter dem JEREMIE-Programm unterstützt werden und jenen unter dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums bietet den Mitgliedstaaten und Regionen die Möglichkeit, Finanzierungsinstrumente zu entwickeln und auf diesem Weg bessere Finanzierungsmöglichkeiten für die Begünstigten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums zu gewährleisten. Das deckt ein breites Aktionsspektrum ab, wie beispielsweise die Kofinanzierung der Aufwendungen für eine Operation durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), einschließlich der Beiträge zur Unterstützung von Risikokapitalfonds, Garantiefonds, Darlehensfonds und sogar Zinszuschüsse für vom ELER<sup>(18)</sup> kofinanzierte Darlehen.

Die Mitgliedstaaten und Regionen haben bereits mehrere Finanzinstrumentprojekte eingerichtet. Beispiele dafür sind die Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums in Portugal, Sachsen-Anhalt (Deutschland) oder Korsika (Frankreich). Vorschläge für andere Garantiefonds werden zurzeit diskutiert.

Der Einsatz dieser Bestimmungen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums kann dabei helfen, die negativen Auswirkungen der Krise zu mildern und eine bessere Finanzierung für die potenziellen Begünstigten aus der Landwirtschaft bereit zu stellen.

\* \*

#### Frage Nr. 54 von Michl Ebner (H-0076/09)

# Betrifft: Integrierte EU- Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Ressourcen der Berggebiete

Aufgrund des Initiativberichts vom 23. September 2008 "Situation und Perspektiven der Landwirtschaft in den Berggebieten" fordert das Europäische Parlament die Europäische Kommission auf, "im Rahmen ihrer Kompetenzen eine integrierte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Ressourcen der Berggebiete (EU-Strategie für die Berggebiete) binnen sechs Monaten nach Annahme dieser Entschließung auszuarbeiten".

Wie steht die Kommission zu diesem Projekt? Wie plant die Kommission sicherzustellen, dass diese Strategie in künftige Arbeitsprogramme eingebaut wird?

#### Antwort

(DE) Wie die Kommission bereits in der Antwort auf den Bericht des Herrn Abgeordneten besagt, hat die Kommission gegenwärtig nicht die Absicht, eine spezifische und integrierte Strategie für Berggebiete vorzuschlagen, wie sie in diesem Bericht<sup>(19)</sup> nahe gelegt wird.

Das bedeutet aber nicht, dass die Kommission hinsichtlich der Landwirtschaft in Berggebieten nur ihren Geschäften wie üblich nachgehen wird.

Es gibt Anzeichen eines fortschreitenden Rückzugs des Agrarmanagements in einigen Bereichen, insbesondere von Dauerweiden und steileren Hängen. Portugal und Italien gehören zu den Mitgliedstaaten, in denen eine solche Marginalisierung zur Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten führen könnte.

<sup>(18)</sup> Gemäß Artikel 71 (5) der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1698/2005 kann der Beitrag aus ELER in anderer Form als nicht rückzahlungspflichtige direkte Beihilfen geleistet werden. Dies wird näher ausgeführt in den Artikeln 49–52 der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1974/2006, in der die Optionen und Bedingungen für die Entwicklung einer Reihe von Aktionen für Finanzinstrumente enthalten sind.

<sup>(19)</sup> Nachverfolgungskarte zum Ebner-Bericht über die Situation und Perspektiven der Landwirtschaft in Berggebieten (2008/2066(INI)), gesendet an das EP am 29.01.09.

Wir müssen diese Anzeichen ernst nehmen. Ohne Landwirtschaft in Berggebieten verlieren nicht nur Familien, die seit Jahrzehnten ihr Leben dieser Form der Landwirtschaft gewidmet haben, ihre Existenzgrundlage, sondern dies hätte auch vernichtende Auswirkungen auf die breiteren Wirtschaftsaktivitäten in diesen Regionen. In vielen Bergregionen ist die Landwirtschaft das Rückgrat der ländlichen Wirtschaft; wenn wir diese abschaffen, ist das Bestehen der ganzen Region in Gefahr. Nehmen Sie als Beispiel den Fremdenverkehr, der die Landwirtschaft in Berggebieten braucht.

Deshalb möchte die Kommission zusammen mit allen interessierten Parteien, wie dem Parlament und dem Ausschuss der Regionen, aber auch mit den Bergbauern selber den gegenwärtig bestehenden politischen Rahmen der Landwirtschaft in Berggebieten näher beleuchten. Die Kommission möchte die konkreten Probleme, neuen Herausforderungen und das Potenzial für die Weiterentwicklung beurteilen – ja, Weiterentwicklung, denn sie ist überzeugt, dass in der Landwirtschaft in Berggebieten in Verbindung mit dem Fremdenverkehr (Erzeugung von Qualitätsprodukten wie Käse auf dem Bauernhof, lokale und regionale Marketingstrategien, Wellness auf dem Bauernhof usw.) immer noch ein sehr großes Potenzial steckt.

Sobald das erfolgt ist, können wir prüfen, ob unsere politischen Antworten immer noch ausreichend und effizient genug sind. Gegenwärtig verfügen wir über gute Werkzeuge: direkte Zahlungen unter der ersten Säule, Ausgleichszahlungen für als benachteiligt eingestufte Berggebiete und Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen; nach dem "Gesundheitscheck" ist es den Mitgliedstaaten erlaubt, einige der verbundenen Unterstützungspläne weiter zu führen, um die wirtschaftlichen Aktivitäten in Regionen aufrecht zu erhalten, in denen andere wirtschaftliche Alternativen selten oder inexistent sind; Unterstützungsmaßnahmen für Regionen und Sektoren mit speziellen Problemen (so genannte Maßnahmen nach Artikel 68) können von den Mitgliedstaaten erbracht werden, indem sie 10 Prozent ihres nationalen Budgetdeckels für direkte Zahlungen zurückhalten und diese Mittel für Umweltmaßnahmen oder zur Verbesserung der Qualität und der Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte einsetzen; neben den oben genannten Maßnahmen wird unter der 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Landwirtschaft in Berggebieten über die Beihilfe für die Waldwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung, Qualitätserzeugnisse, Diversifizierung (zum Beispiel im Fremdenverkehrssektor oder zur Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien der Berggemeinden) unterstützt.

Was wir herausfinden müssen ist, ob diese Werkzeuge zum Hauptziel führen, das heißt eine nachhaltige Zukunft für die Landwirtschaft in Berggebieten sichern und diese Art des Anbaus stärken. Ist dies nicht der Fall, dann müssen wir Wege finden, um unseren politischen Rahmen anzupassen.

Welche sind nun die nächsten Schritte? Am 31. März 2009 werden wir in Brüssel infolge einer Initiative von mehreren Bergregionen der EU und dem sehr großen persönlichen Einsatz von einigen Abgeordneten dieses Parlaments den Rahmen für unsere Gespräche abstecken. Daraufhin wird Anfang Juli 2009 in Garmisch-Partenkirchen eine Konferenz folgen, auf der wir die ersten Ergebnisse der Gespräche vorstellen werden.

Für die Kommission ist es wichtig, dass alle interessierten Parteien sich an diesen Diskussionen aktiv beteiligen, um ein klares und umfassendes Bild der gegenwärtigen Situation und der Art der erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft in Berggebieten zu erhalten.

\*

# Frage Nr. 55 von Evgeni Kirilov (H-0117/09)

#### Betrifft: Weniger Mittel zugunsten der ländlichen Entwicklung für Bulgarien und Rumänien

Beabsichtigt die Kommission die Auflegung zusätzlicher Fördermaßnahmen zugunsten der ländlichen Entwicklung für Bulgarien und Rumänien angesichts der Tatsache, dass die beiden Länder keinerlei Mittel im Rahmen der Modulation erhalten und sie die gleichen finanziellen Möglichkeiten zur Bewältigung der neuen Herausforderungen, wie sie in der Debatte über die "Gesundheitsprüfung" deutlich wurden, erhalten sollten wie die alten Mitgliedstaaten?

#### Antwort

(DE) Nach dem Gesundheitscheck-Abkommen sollen ab 2010 zusätzliche Mittel für die ländliche Entwicklung für die 15 "alten" Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Die meisten "neuen" Mitgliedstaaten sollen zusätzliche Gesundheitscheck-Mittel für die ländliche Entwicklung ab 2013 erhalten, Bulgarien und Rumänien ab 2016, wenn für sie auf Grund der umfassenden Abstimmung der Direktzahlungen die verpflichtende Modulation

Anwendung findet. Erlauben Sie der Kommission daran zu erinnern, dass die zusätzlichen Modulationsmittel aus der Senkung der Direktzahlungen stammen.

Das Gesundheitscheck-Abkommen schließt in keiner Weise aus, dass Bulgarien und Rumänien die gegenwärtig unter ihren Programmen für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel verwenden kann, um neue Herausforderungen anzugehen. Es ist möglich, die Aktionen im Zusammenhang mit Artenvielfalt, Wasserwirtschaft, erneuerbaren Energien, Klimawandel und Umstrukturierung des Milchsektors zu verstärken. Sie können daneben ihre Programme ändern, damit diese besser ihren Bedürfnissen entsprechen, darunter auch Vorschläge für neue Aktionen aufnehmen, die gegenwärtig nicht in ihren Programmen aufgeführt sind.

Im Zusammenhang des europäischen Konjunkturplans hat die Kommission vorgeschlagen, die Bemühungen der Gemeinschaft im Energiesektor, Breitbandzugang in ländlichen Regionen und Klimawandel, einschließlich der neuen bei dem Gesundheitscheck der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erkannten Herausforderungen zu stärken.

Findet der Vorschlag der Kommission den Rückhalt des Rates und des Parlaments, werden Bulgarien und Rumänien bereits 2009 beachtliche Beträge erhalten, von denen sie einen Teil für neue Herausforderungen ausgeben können.

Insgesamt sind momentan 1,25 Milliarden Euro für die ländliche Entwicklung vorgesehen, von denen 250 Millionen Euro für neue, bei dem Gesundheitscheck der GAP erkannte Herausforderungen sind. Dieses Geld wird auf alle Mitgliedstaaten verteilt und muss 2009 verplant sein.

Außerdem möchte die Kommission den Herrn Abgeordneten daran erinnern, dass mit dem Gesundheitscheck allen neuen Mitgliedstaaten (EU12) eine direkte Anhebung ihrer finanziellen Beträge für Direktzahlungen in Höhe von insgesamt 90 Millionen Euro zukommen wird. Dieses zusätzliche Geld kann im Rahmen der allgemein angenommenen Regeln für die spezifische Unterstützung zum Beispiel zum Schutz oder der Verbesserung der Umwelt, zur Behebung von Benachteiligungen im Milch-, Rinder- oder Ziegen- und Schafsektor oder als Beitrag für die Risikomanagementinstrumente bereit gestellt werden.

\* \* \*

# Frage Nr. 56 von Alain Hutchinson (H-0122/09)

#### Betrifft: Ausfuhrsubventionen

2001 hatte sich die EU verpflichtet, die Ausfuhrsubventionen für ihre Agrarerzeugnisse bis 2013 schrittweise abzubauen. Im Wirtschaftsjahr 2006-2007 hat die EU jedoch noch 2,5 Milliarden Euro an Ausfuhrsubventionen ausgegeben. Dieser Betrag ist zwar niedriger als zuvor, aber immer noch viel zu hoch. In einem von der Nahrungsmittelkrise und einem sprunghaften Anstieg der Agrarpreise geprägten internationalen Umfeld müsste jedoch die Abschaffung solcher Subventionen, die für Millionen Kleinerzeuger in den Entwicklungsländern ein unhaltbares Dumping darstellen, wesentlich konsequenter angestrebt werden.

Was gedenkt die Kommission unter Berücksichtigung der entsprechenden Zahlen und Daten diesbezüglich zu unternehmen?

#### Antwort

(DE) Die Wiedereinführung der EG-Ausfuhrrückerstattung für Milchprodukte ist eine Antwort auf den drastischen Rückgang des Weltmarktpreises um 60 % in den letzten Monaten, eine Folge der rückläufigen Nachfrage. Im Gegensatz zur gegenwärtigen Situation in der EU steigt die Milchproduktion in bestimmten in Konkurrenz stehenden Drittländern, wie Neuseeland, Brasilien und in den Vereinigten Staaten.

Diese Ausfuhrrückerstattungen müssen deshalb als Sicherheitsnetz verstanden werden und sicherlich nicht als Zurückstellen der in der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik 2003 und dem nachfolgenden Gesundheitscheck festgelegten Route.

Die EU ist immer ihren internationalen Verpflichtungen bezüglich der Ausfuhrrückerstattungen nachgekommen und wird das auch künftig tun.

Die nach der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hong Kong am 13.-18. Dezember 2005 verabschiedete Ministererklärung besagt: "Wir stimmen überein in der Sicherstellung der gleichzeitigen Aufhebung aller Arten von Exportsubventionen und Beschränkungen aller Exportmaßnahmen mit gleichwertigen Auswirkungen, die bis Ende 2013 abgeschlossen sein muss". Die EG

als Mitglied der WTO wird ihre politischen Verpflichtung aus der Erklärung nachkommen, einschließlich des spätesten Termins für die Aufhebung aller Arten von Exportsubventionen. Diese Verpflichtung ist allerdings an den erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde gebunden.

Die EG engagiert sich weiterhin für den Abschluss der Doha-Runde und hofft, dass im Verlauf des Jahres 2009 eine Einigung erzielt wird. Nach einer Einigung wird die EG in ihrem Plan die Einzelheiten für die Aufhebung der Ausfuhrrückerstattungen im Jahr 2013 aufführen.

2006/2007 meldete die EG der WTO die Aufwendung von 1,4 Milliarden Euro und nicht 2,5 Milliarden Euro für Ausfuhrrückerstattungen. Das ist weniger als ein Fünftel des vereinbarten WTO-Höchstbetrags für Exportsubventionen.

\* \*

## Frage Nr. 57 von Κατερίνας Μπατζελή (H-0123/09)

# Betrifft: US-Agrargesetz

Die Wirtschaftskrise betrifft die Produktions- und Wirtschaftssektoren auf europäischer und internationaler Ebene und zwingt zur Ausgestaltung neuer Politiken zur Bewältigung der einschlägigen Probleme. Kürzlich hat die US-Regierung ein neues Gesetz zur Agrarpolitik (FARM BILL) eingebracht, das verstärkte Unterstützungsmaßnahmen für die Agrareinkommen, die Abdeckung der Risiken sowie neue Versicherungssysteme vorsieht, die zusammen mit koordinierten und integrierten Maßnahmen (new ACRE und CCP) den Einkommensverlust der Landwirte bei einer eventuellen Marktstörung ausgleichen.

Beabsichtigt die Kommission bei der Suche nach neuen Stützungsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Einkommen, vergleichbare Maßnahmen zugunsten der europäischen Erzeuger zu fördern, damit die europäischen Landwirte nicht weniger unterstützt werden als die Landwirte in den USA?

Ist die Kommission der Ansicht, dass die bestehenden GAP-Abkommen gegenwärtig den dauerhaften Zugang der Agrarerzeugnisse zum Weltmarkt garantieren?

Gedenkt die Kommission Überlegungen zu der Tatsache anzustellen, dass die amerikanische Landwirtschaft trotz ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Merkmale mit einem höheren Budget als die europäische unterstützt wird?

# Antwort

(DE) Der Einfluss der Finanzkrise auf die Realwirtschaft hat zu einem deutlichen Abschwung der wirtschaftlichen Aktivitäten geführt, der alle großen Wirtschaften gleichzeitig betrifft. Obwohl die Landwirtschaft im Allgemeinen widerstandsfähiger ist als andere Sektoren, muss auch sie sich bedeutenden Herausforderungen stellen, insbesondere bezüglich des Wachstums der Nachfrage und der landwirtschaftlichen Einnahmen. Keine dieser Herausforderungen zeigt uns an, dass irgendetwas in den bestehenden WTO-Regeln uns den Zugang zu internationalen Märkten unterbinden könnte.

Die europäischen Landwirte erreichen ein stabiles Einkommensniveau dank der Betriebsprämienregelung. Dabei handelt es sich um ein wirksames Werkzeug, um die Kontinuität der landwirtschaftlichen Erzeugung in der gesamten EU sicherzustellen. Sie ist auch eine marktorientierte Lösung, bei der die Landwirte ihre Produktionsentscheidungen auf der Grundlage der vom Markt kommenden Signale treffen. Die amerikanischen Landwirte haben Zugang zu verschiedenen Arten von Risikomanagementwerkzeugen, gleich wie die Landwirte in der EU, aber in der EU haben wir die Wahl getroffen, das Thema der Behandlung der Risiken anderes anzugehen. Das hängt von Faktoren wie den Produktionsstrukturen, der Haushaltsplanung und den Zielen der Unterstützung der Landwirtschaft ab.

Wir haben uns sowohl über interne als auch externe Untersuchungen angesehen, was ein Plan zur Sicherung des Einkommens für die EU bedeuten würde. Die Schlussfolgerung ist, dass ein solches System einer harmonisierten Definition dessen benötigen würde, was in allen 27 Mitgliedstaaten das Einkommen bedeutet, es würde eine große verwaltungstechnische Last darstellen und es würde sehr teuer und variabel bezüglich der Haushaltskosten werden, während die GAP über eine Reihe Haushaltsjahre ein fixes Budget hat. Daneben gibt es in der GAP bereits verschiedene Instrumente, um die Auswirkungen von wesentlichen Preis- oder Produktionsschwankungen aufzufangen, wie beispielsweise Störungsklauseln und Interventionsmechanismen für verschiedene landwirtschaftliche Sektoren, und unter außergewöhnlichen Umständen staatliche Hilfen für landwirtschaftliche Versicherungssysteme und Zahlungen im Katastrophenfall. Außerdem bieten wir

den Mitgliedstaaten mit dem Gesundheitscheck die Möglichkeit, einen Teil ihrer Direktzahlungen für Risikomanagementmaßnahmen aufzuwenden.

Hinsichtlich der künftigen Finanzaussichten befindet sich die Europäische Kommission gerade im Prozess der Haushaltsüberarbeitung. Ziel dieses Prozesses ist die Ausarbeitung der geeigneten Ziele für den kommenden Haushalt. Sobald eine Einigung hinsichtlich dieser Ziele herrscht, sind Gespräche notwendig über die tatsächlich erforderlichen Beträge, um diese Reihe von Zielen zu erreichen. Natürlich ist ein wichtiger Aspekt für die Kommission in diesem Prozess die Frage, wie der beste Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit der europäischen Landwirte geleistet werden kann. Die Konkurrenzfähigkeit der Landwirte hängt aber nicht zwangsweise von der Höhe des für die Agrarpolitik aufgewendeten Haushaltes ab, sondern auch von der Art der Politik, die unterstützt wird, und dem allgemeinen Umfeld in dem die Landwirte arbeiten.

\* \*

## Frage Nr. 58 von Εμμανουήλ Αγγελάκα (H-0038/09)

# Betrifft: Einrichtung einer europäischen Medienanstalt und Gemeinverständlichkeit der Europa betreffenden Informationen in den Mitgliedstaaten

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Politik zur Beseitigung des Demokratiedefizits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Information der EU-Bürger und zur Stärkung des europäischen Charakters der Medien durchgeführt. Sowohl die Internetseite Europa als auch Europarl TV, Euronews usw. stellen lobenswerte Bemühungen zur Europäisierung der Information dar. Der festgestellte Trend heißt "go to global" (globaler Ansatz) und wird in erster Linie europakundigen Bürgern gerecht, die ein höheres Bildungsniveau und zumindest Englischkenntnisse besitzen.

Welches sind die Vorstellungen der Kommission für den (lokalen) Ansatz "go to local"? Wird sie die Möglichkeit prüfen, in jedem Mitgliedstaat ein offizielles europäisches Medium oder eine europäische Medienanstalt mit dem Auftrag einzurichten, unter der Schirmherrschaft der Kommission in der Landessprache des Mitgliedstaates und in gemeinverständlicher Form ausschließlich über europäische Fragen zu informieren und diese europäische Information mit den lokalen Gegebenheiten zu verknüpfen?

#### Antwort

(DE) Im April 2008 wurde mit Blick auf die Schaffung von Werkzeugen für ein besseres Verständnis des audiovisuellen (AV) Marktes, Verstärkung der bestehenden AV-Dienste für Fachleute und Journalisten sowie Entwicklung neuer Dienste eine mittelfristige Strategie für audiovisuelle Medien verabschiedet als Beitrag zur Entwicklung eines audiovisuellen europäischen Raums mit der Einrichtung von AV-Anbietern, die Programme über EU-Angelegenheiten in Rundfunk, Fernsehen und Internetmedien erstellen, produzieren und ausstrahlen sollen, welche die Bürger bereits auf lokaler und nationaler Ebene in der von ihnen bevorzugten Sprache nutzen.

Die Kommission beabsichtigt nicht die Einrichtung eines offiziellen europäischen Medienkanals, da zahlreiche Medien, Technologien und Anbieter bereits vorhanden sind. En neues Medium, das in der Lage ist, auf allen technologischen Plattformen aufzutreten, hätte Schwierigkeiten, seinen Markt zu finden. Deshalb besteht die Politik darin, zu versuchen in den existenten Medien präsent zu sein, indem die verschiedenen technologischen Plattformen genutzt werden, um die Reichweite und das Publikum der EU-Informationsprogramme zu maximieren. Die Kommission hat die Einrichtung von drei EU-weiten Netzen organisiert (von denen zwei bereits in Betrieb sind), um besser den Bedürfnissen der Bürger auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu entsprechen, bei gleichzeitiger Wahrung der vollständigen redaktionellen Unabhängigkeit der beteiligten Sender.

Das im Dezember 2007 geschaffene Europäische Radio Netzwerk (Euranet) nahm den Sendebetrieb in 10 EU-Sprachen im April 2008 auf und erreicht jede Woche 19 Millionen EU-Bürger und 30 Millionen Nicht-EU-Bürger in der ganzen Welt. Die interaktive Website www.euranet.eu nahm den Betrieb im Juli 2008 in 5 Sprachen auf und wurde im November 2008 auf 10 Sprachen erweitert. Das Netzwerk steht neuen Mitgliedern auf internationaler, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene offen, vorausgesetzt sie erfüllen die Kriterien der Qualität und Unabhängigkeit. Die Anzahl der Sprachen, in denen gesendet wird, soll während der Vertragslaufzeit schrittweise auf 23 erhöht werden.

Ein anderes Netzwerk von Websites, http://www.PRESSEUROP.eu", wurde im Dezember 2008 geschaffen und soll im Mai 2009 operationell sein. Ziel ist als interaktive Website zu fungieren, die jeden Tag eine

Auswahl der besten in der nationalen Presse veröffentlichten Papieren macht. Das erste Dossier wird über die Europawahlen sein. Dieses Netzwerk wird im Monat mindestens 3 Millionen echte Besucher in zehn Sprachen und ungefähr 1 Million Leser der Papiere erreichen, die das Netzwerk jede Woche bilden.

Das Netzwerk EU TV soll internationale, nationale, regionale und lokale Fernsehsender zusammenführen, um EU-Informationsprogramme in anfänglich mindestens 10 Sprachen (bis zu 23 am Ende des Vertrags) zu produzieren und auszustrahlen. Das Auswahlverfahren wird gerade durchgeführt. Es soll bis Mitte 2010 operationell sein.

Es werden Synergien der verschiedenen Netzwerke und Websites gesucht, um eine optimale Sichtbarkeit sicher zu stellen und die Bürger zu erreichen, um grenzübergreifende Debatten zu veranstalten und es Bürgen aus den entferntesten Teilen der Union zu ermöglichen, ihre Meinungen, Bedürfnisse und Anforderungen darzulegen.

Sobald diese drei Netzwerke komplett operationell sind, werden sie, zusammen mit Euronews jede Woche zwischen 60 und 90 Millionen EU-Bürger in allen EU-Sprachen erreichen.

Alle Medien erfüllen die konkrete Aufgabe, die EU-Bürger mit deren aktiver Beteiligung zu informieren, arbeiten aber in absoluter redaktioneller Unabhängigkeit, um den Zugang zu EU-Informationen und der demokratischen Debatte zu ermöglichen.

\* \*

## Frage Nr. 59 von Mairead McGuinness (H-0039/09)

# Betrifft: Verlust der biologischen Vielfalt in der EU

In der Ende 2008 veröffentlichten Mitteilung der Kommission "Halbzeitbewertung der Umsetzung des gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt" heißt es, dass die EU das für 2010 angestrebte Ziel der Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt "sehr wahrscheinlich" nicht verwirklichen wird. Die Kommission erklärt, dass ein "wirksamer Rechtsrahmen für die Erhaltung der Bodenstruktur und der Bodenfunktionen" geschaffen werden muss. Kann die Kommission dies näher erläutern?

Beabsichtigt die Kommission, zu einem Zeitpunkt, da die Anforderungen an die Produktivität landwirtschaftlicher Flächen höher sind als je zuvor, den Verlust der biologischen Vielfalt in Bezug auf den Boden unverzüglich anzugehen und mit der Bewertung der Situation nicht einfach bis 2010 zu warten?

#### Antwort

(DE) Die biologische Vielfalt der Böden stellt einen Beitrag zu den bekannten Ökosystemleistungen dar, wie Nährstoff-, Gas- und Wasserkreislauf sowie Bildung von Erdreich und Biomasse; das heißt, ohne Flora und Fauna im Boden würden die Ökosysteme der Erde schnell zusammenbrechen.

Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Bodenrahmenrichtlinie<sup>(20)</sup> unterbreitet, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Nutzung des Bodens zu gewährleisten und die Bodenfunktionen zu schützen. Das ist der Boden als Raum der biologischen Vielfalt, zusammengesetzt aus Habitaten, Arten und Genen. Seit der ersten Lesung des Vorschlags im Parlament im November 2007 hat die Kommission mit dem Rat zusammen gearbeitet, um zu versuchen, Fortschritte im Sinne einer schnellen Verabschiedung zu erreichen. Sobald die Richtlinie umgesetzt ist, wird es letztendlich in der ganzen Gemeinschaft einen effektiven rechtlichen Rahmen für den Erhalt der Bodenstruktur und -funktionen geben. Die darin enthaltenen Bestimmungen für den Kampf gegen Erosion, Rückgang der organischen Materie, Desertifikation, Salinisation und Verschmutzung wird einen großen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt des Bodens darstellen.

Während wir auf die Verabschiedung der Bodenrahmenrichtlinie warten, engagiert sich die Kommission aktiv für den Schutz der biologischen Vielfalt der Böden mit verschiedenen bestehenden Instrumenten, wie den Möglichkeiten der Entwicklung des ländlichen Raums zur Unterstützung von geeigneten landwirtschaftlichen Praktiken (z. B. Fruchtfolge, Erosionsschutzstreifen, Unterpflügen von Ernteresten, organischer Anbau) im Kontext der Agrarumweltmaßnahmen im Sinne der Verordnung des Rates (EG)

<sup>(20)</sup> KOM(2006) 232, 22.9.2006.

Nr. 1698/2005<sup>(21)</sup>. Einige Standards der guten landwirtschaftlichen und Umweltbedingungen unter Einhaltung anderer Verpflichtungen können auch helfen, die biologische Vielfalt der Böden zu schützen; dabei handelt es sich konkret um die Standards zur Lösung des Problems der Bodenerosion, der organischen Materie in den Böden und der Bodenstrukturen. Es werden auch Bemühungen im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt unternommen, um das Profil der biologischen Vielfalt der Böden zu verbessern. Außerdem ist sich die Kommission sehr bewusst, dass im Bereich der biologischen Vielfalt der Böden noch viele Wissenslücken bestehen. Um diese Mängel zu beheben, beachtet sie verstärkt die biologische Vielfalt der Böden und die Bodenfruchtbarkeit im Siebten Rahmenprogramm für Forschung, insbesondere unter Thema 2 ("Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei, und Biotechnologien") und Thema 6 ("Umwelt"). Darüber hinaus hat sie kürzlich eine 12-monatige Studie eingeleitet, bei der es speziell darum geht, uns einen detaillierten Überblick darüber zu verschaffen, was wir inzwischen über die Biodiversität des Bodens sowie den Zusammenhang zwischen dieser Biodiversität und den Bodenfunktionen wissen.

\*

## Frage Nr. 60 von Ιωάννη Γκλαβάκη (H-0042/09)

## Betrifft: Wettbewerbsfähigkeit europäischer Nahrungsmittel

In ihrer Antwort auf eine frühere Anfrage bestätigt die Kommission (P-5307/08) den Anstieg der Lebensmitteleinfuhren aus Drittländern, was sowohl bei den europäischen Erzeugern als auch bei der europäischen Nahrungsmittelindustrie Besorgnis hervorruft.

Plant die Kommission Maßnahmen, um die europäischen Nahrungsmittel wettbewerbsfähiger zu machen, und gedenkt sie, eine Strategie zur stärkeren Förderung europäischer Nahrungsmittel auszuarbeiten?

#### Antwort

(DE) Die Kommission beabsichtigt, sich für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Nahrungsmittelindustrie einzusetzen, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass wir den im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entstehenden Forderungen gerecht werden und den für die EU aus bilateralen und multilateralen Handelsabkommen hervorgehenden internationalen Verpflichtungen nachkommen.

Es wurde eine hochrangige Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelindustrie unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Günter Verheugen ins Leben gerufen, die sich folgenden Themen annehmen wird:

Künftige Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelindustrie der Gemeinschaft

Faktoren, die die Wettbewerbsposition und die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelindustrie der Gemeinschaft beeinflussen (einschließlich künftiger Herausforderungen und Tendenzen, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken könnten)

Ausarbeitung einiger branchenspezifischer Empfehlungen, die an politische Entscheidungsträger auf Gemeinschaftsebene gerichtet sind, mit Vorlage des Abschlussberichts im April 2009

Zudem sind auf Gemeinschaftsebene bereits zahlreiche Programme zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft vorhanden, von denen sich einige spezieller auf die Nahrungsmittelindustrie beziehen. Ihr Ziel besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche durch Wachstum und Erfolge zu fördern. Bei 90 % der in der Nahrungsmittelindustrie tätigen Unternehmen handelt es sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU), und eines der Hauptprogramme für KMU ist das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Bei diesem Instrument geht es hauptsächlich darum, besseren Zugang zu Finanzierung zu gewährleisten, bei Innovationsaktivitäten Unterstützung zu bieten und die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu fördern. Das Programm gilt für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Darüber hinaus wurden KMU aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung und aus dem Kohäsionsfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 ein Betrag von 26,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

<sup>(21)</sup> Abl. L 277 vom 21.10.2005.

Beim Enterprise Europe Network handelt es sich um ein weiteres Instrument, durch das Unternehmen aus ganz Europa unterstützt sowie Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden sollen. Ihm sind nahezu 600 Partnerorganisationen aus über 40 Ländern angeschlossen.

Die Kommission nahm im Dezember 2008 eine Mitteilung zu Lebensmittelpreisen in Europa an, die eine erste Analyse der Funktion der an der Lebensmittelversorgungskette beteiligten Parteien und der potenziell auftretenden Probleme bietet. Im Hinblick auf diese Mitteilung werden weitere Untersuchungen durchgeführt, bei denen folgende Aspekte im Mittelpunkt stehen: Durchsetzung des Wettbewerbs sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene (besonders in Bezug auf Praktiken und Einschränkungen, die sich in diesem Bereich als besonders nachteilig erweisen), höhere Transparenz in der Versorgungskette, bessere Informationen für Verbraucher sowie weitere Analysen der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette und der in der Nahrungsmittelindustrie geltenden Wettbewerbsbedingungen.

Die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumschancen und das Beschäftigungspotenzial der in der EU in der Nahrungsmittelindustrie tätigen Unternehmen werden maßgeblich durch den Rechtsrahmen bestimmt. Die Kommission unterstützt Unternehmen, indem sie es ihnen durch geringeren bürokratischen Aufwand erleichtert, wettbewerbsfähiger zu sein, und indem sie für bessere Vorschriften sorgt. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung der EU, durch die die im Rahmen der Lissabon-Agenda unternommenen Bemühungen intensiviert werden, bei denen es darum geht, aus Europa den weltweit wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu machen.

In diesem Sinne hat die Kommission vorgeschlagen, die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) basierend auf den Verbesserungen der kürzlich durchgeführten GAP-Reform (Gesundheitscheck) wesentlich zu vereinfachen. Dadurch soll vor allem ein stärker am Markt orientierter Agrarsektor hervorgehen.

\* \*

# Frage Nr. 61 von Armando França (H-0043/09)

## Betrifft: Illegale Wetten

Der Sport ist heute auch eine Wirtschaftstätigkeit, bei der viele Millionen Euro umgesetzt werden. Zu berücksichtigen ist, dass sich der Markt für Sportwetten exponentiell entwickelt hat und dass durch das Internet ein wachsender Einfluss dieser Aktivität beispielsweise auf den Fußball zu verzeichnen ist. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Vereine und alle in dieser Sportart Beschäftigten zu schützen, deren Erzeugnisse weiterhin ohne Genehmigung verwendet werden, was sie einer legitimen Einkommensquelle beraubt und wodurch die Fußballindustrie und deren wirtschaftliche Lebensfähigkeit in Frage gestellt werden. Für diesen Markt für Wetten gibt es immer noch keine Regelung und keine Besteuerung. Die Teilnahme von Minderjährigen an Sportwetten, der fehlende Schutz der Privatsphäre der Verbraucher, das Fehlen eines wirksamen Datenschutzes und das "inside betting" breiten sich weiter aus. Welche Vorhaben zur Regulierung dieses Marktes plant die Kommission und für welchen Zeitpunkt?

## Antwort

(DE) Die Kommission beabsichtigt nicht, den Markt der Wetten zu regulieren. Sehr verehrter Parlamentarier, Sie erinnern sich vielleicht, dass die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament im Rahmen der Aussprache über die Dienstleistungsrichtlinie dem Vorschlag der Kommission, eine entsprechende Regulierung einzuführen, nicht zustimmten. Der am 1. Dezember 2008 im Rat für Wettbewerbsfähigkeit geführte Meinungsaustausch wies ebenfalls darauf hin, dass die Mitgliedstaaten dafür sind, dass dieser Bereich auch in Zukunft durch nationale Gesetze geregelt wird.

Die Kommission akzeptiert, dass die Mitgliedstaaten dazu berechtigt sind, derartige Aktivitäten auf nationaler Ebene zu regeln, weist jedoch darauf hin, dass dabei der EG-Vertrag einzuhalten ist. Ist dies der Fall, besteht die Kommission darauf, dass von Mitgliedstaaten auferlegte Einschränkungen auf einem Grund basieren, der sich durch das öffentliche Interesse rechtfertigen lässt, und dass dieser im Hinblick auf den Schutz der relevanten Ziele als erforderlich und verhältnismäßig gilt. Zudem muss er gleichermaßen für nationale Unternehmen als auch für in einem anderen Mitgliedstaat lizenzierte Unternehmen, die ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend anbieten möchten, gelten.

Für Sport im Allgemeinen plant die Kommission, im ersten Quartal des Jahres 2009 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für eine Studie zu machen, bei der die unterschiedlichen EU-Finanzierungssysteme für die Basisunterstützung sportlicher Aktivitäten analysiert werden. Im Rahmen

dieser Studie wird das ganze Spektrum von Finanzierungsquellen untersucht, und dazu zählen direkte und indirekte zwischen Profis und Amateuren fließende Finanzierungsströme, die durch Solidaritätsmechanismen für sportliche Aktivitäten geleistet werden.

\*

## Frage Nr. 62 von Brian Crowley (H-0045/09)

## Betrifft: Handelsbeziehungen zum Balkan

Welche Initiativen ergreift die Europäische Union, um die Ausfuhren der 27 Mitgliedstaaten in die Balkanländer zu erhöhen? Welche Programme existieren überhaupt zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Balkanländern?

#### Antwort

(DE) Die Region der westlichen Balkanstaaten ist für die EU ein wichtiger und wertvoller Partner. Immer wieder hat die EU erklärt, dass sie sich der europäischen Perspektive dieser Region, die letztendlich zur EU-Mitgliedschaft führen wird, verpflichtet fühlt.

Die EU ist für die Gruppe der westlichen Balkanstaaten der wichtigste Handelspartner. Intensivere Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und dieser Region sind daher zum Steigern des Wirtschaftswachstums dieser Ländergruppe außerordentlich wichtig, und davon werden nicht nur die Länder selbst, sondern auch die EU und ihre Exporteure profitieren. Handelsliberalisierung und Integration sind Meilensteine des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Die EU hat dieses Ziel mit der Gruppe der westlichen Balkanstaaten auf drei Ebenen verfolgt.

Erstens hat die Kommission im Rahmen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen Freihandelsabkommen ausgehandelt. Dadurch wurde sowohl für die EU als auch für den jeweiligen westlichen Balkanstaat freier Zugang für Exporte gewährleistet. Durch diese Abkommen wird die Grundlage für politische und wirtschaftliche Reformen geschaffen, durch die die Gruppe der westlichen Balkanstaaten durch Anpassung an den Besitzstand der Union nach und nach in die EU integriert werden soll. Den Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen gingen unilaterale Handelspräferenzen voraus, die die EU den westlichen Balkanstaaten gewährte.

Zweitens fungierte die Kommission auf regionaler Ebene als Vermittler bei den Verhandlungen zum Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA). Auch hat sie dem CEFTA-Sekretariat und den Parteien finanzielle und technische Unterstützung geleistet, damit sich das Abkommen leichter umsetzen lässt. Gleichzeitig schätzt die Kommission die regionale Verantwortung für das Abkommen sehr und erkennt an, dass das CEFTA für eine intensivere regionale Integration von fundamentaler Bedeutung ist, und dies gilt auch für die Vorbereitung der vollständigen Integration der Gruppe der westlichen Balkanstaaten in den Binnenmarkt der EU.

Drittens haben wir die Eingliederung der Länder dieser Region in die Welthandelsorganisation auf multilateraler Ebene unterstützt, was einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur vollständigen Integration in die globalisierte Welt der Wirtschaft darstellt.

\*

## Frage Nr. 63 von Γεωργίου Παπαστάμκου (H-0049/09)

# Betrifft: Fernsehübertragungsrechte für Fußballspiele

In welcher Hinsicht gibt es Reibungspunkte zwischen den Vorschriften zur Regelung des Verkaufs von Fernsehübertragungsrechten auf europäischer Ebene (Champions League) und auf nationaler Ebene (nationale Ligen) einerseits und dem europäischen Rechtsrahmen andererseits?

#### Antwort

(DE) Die wichtigste kartellrechtliche Angelegenheit im Bereich der Medienrechte für Sportveranstaltungen war in den letzten Jahren die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der kollektive Verkauf von Medienrechten mit Artikel 81 EG vereinbar ist. Die Kommission hat in jüngster Vergangenheit

drei Entscheidungen getroffen, bei denen es um den kollektiven Verkauf von Medienrechten ging, und zwar für die UEFA Champions League<sup>(22)</sup>, die deutsche Bundesliga<sup>(23)</sup> und die FA Premier League<sup>(24)</sup>.

Bei diesen drei Beschlüssen hat die Kommission durchgehend die Auffassung vertreten, dass der kollektive Verkauf von Medienrechten im Bereich des Sports – also wenn Sportvereine (z.B. Fußballvereine) ausschließlich den jeweiligen Sportverband (Liga) mit dem Verkauf ihrer Medienrechte beauftragen – eine horizontale Wettbewerbsbeschränkung nach Artikel 81(1) EG darstellt. Allerdings hat die Kommission anerkannt, dass diese Praxis für Effizienz sorgt und daher nach Artikel 81(3) EG akzeptiert werden kann, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Zu diesen Bedingungen zählen beispielsweise die Pflicht des kollektiven Verkäufers von Medienrechten, ein wettbewerbliches, nicht diskriminierendes und transparentes Bietverfahren durchzuführen, die Auflage, die Dauer und den Umfang des vertikalen Exklusivvertrags zu beschränken, das Verbot der Abgabe bedingter Gebote und die Auferlegung einer Klausel gegen Einzelkauf (nur für den FA Premier League-Beschluss).

Im "Weißbuch Sport"<sup>(25)</sup> und den entsprechenden Anhängen hat die Kommission ihre Haltung in Bezug auf den Verkauf von Übertragungsrechten für Sportveranstaltungen sowie die Anwendung des Gemeinschaftsrechts und vor allem des Wettbewerbsrechts auf Medienrechte dargelegt.

\* \*

#### Frage Nr. 64 von Avril Doyle (H-0059/09)

#### Betrifft: Pflanzenschutzmittel und Länder mit feuchtem Klima

Hegt die Kommission aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken hinsichtlich des Ergebnisses des Pflanzenschutzmittel-Pakets, namentlich angesichts der Berichte Klass und Breyer? Ist die Kommission überzeugt davon, dass der Getreide- Kartoffel- und Weichobstanbau in feuchten Ländern wie Irland in Zukunft alle Pflanzenschutzmittel zur Verfügung haben wird, die für diese sehr empfindlichen Produkte erforderlich sind?

# Antwort

(DE) Die Kommission ist davon überzeugt, dass die neue Verordnung, die die Rücknahme einiger weniger Wirkstoffe zur Folge haben könnte, keine einschneidenden Auswirkungen auf den Markt haben wird.

Ganz im Gegenteil: Die Kommission glaubt, dass sie einen Anreiz darstellt, neue sicherere Produkte zu entwickeln. Außerdem optimiert sie das Zulassungsverfahren, wodurch neue Pflanzenschutzmittel schneller auf den Markt gebracht werden können. Dies bietet bessere Chancen für Innovation, und durch neue Produkte ließen sich gleichzeitig nachhaltiger Pflanzenschutz und Lebensmittelsicherheit gewährleisten.

Durch diese Verordnung bietet sich die Möglichkeit, Wirkstoffe unter restriktiven Bedingungen nur für einen bestimmten Zeitraum zu genehmigen, um so einer ernsthaften Gefahr für die Pflanzengesundheit vorzubeugen. Dies gilt selbst dann, wenn diese Wirkstoffe nicht die Genehmigungskriterien für Kanzerogenität, reproduktive Toxizität oder endokrine Störungen erfüllen.

Zudem werden Landwirten in den Mitgliedstaaten durch das bei der Zulassung verwendete Zonensystem mehr Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen, und die Industrie erhält Anreize, Produkte für Kleinkulturen zu entwickeln. Der Verwaltungsaufwand wird für die Produzenten von Pflanzenschutzmitteln und für die zuständigen Behörden geringer ausfallen. Aus diesem Grund vertritt die Kommission die Auffassung, dass den Landwirten der EU auch in Zukunft all die Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen werden, die für den nachhaltigen und kostendeckenden Nutzpflanzenanbau benötigt werden.

<sup>(22)</sup> Kommissionsbeschluss vom 23. Juli 2003, Fall 37398, über den kollektiven Verkauf der Handelsrechte der UEFA Champions League, ABl. 2003 L 291, S. 25.

<sup>(23)</sup> Kommissionsbeschluss vom 19. Januar 2005, Fall 37214, über den kollektiven Verkauf der Medienrechte der deutschen Bundesliga, ABl. 2005 L 134, S. 6.

<sup>(24)</sup> Kommissionsbeschluss vom 22. März 2006, Fall 38173, über den kollektiven Verkauf der Medienrechte der FA Premier League, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/comm/competition/antitrust/cases/decisions/38173/decision\_en.pdf.

<sup>(25) &</sup>quot;Weißbuch Sport", KOM(2007) 391 endgültige Fassung vom 11. Juli 2007; Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission SEC(2007) 935 vom 11. Juli 2007.

\* \*

# Frage Nr. 65 von Magor Imre Csibi (H-0074/09)

#### Betrifft: Atomkraftwerk von Kozlodui

Wäre nach Ansicht der Kommission durch einen Beschluss, die Reaktoren 3 und 4 des Atomkraftwerks von Kozlodui (Bulgarien) wieder in Betrieb zu nehmen, die Sicherheit in der Region in irgendeiner Weise gefährdet?

#### Antwort

(DE) Für die Europäische Union ist die Nuklearsicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung seit den 1990er Jahren besonders wichtig. Bei den in Kozlodui eingesetzten Anlagen 1 bis 4 handelt es sich um Reaktoren des Typs VVER 440/230. Die Kommission hat konstant darauf hingewiesen, dass diese Reaktoren der ersten Generation, die sowjetischer Bauart sind, von Nuklearexperten als von Natur aus unsicher eingestuft werden und dass ihr Sicherheitsstandard nicht auf ökonomisch vertretbare Weise verbessert werden kann. Diese Auffassung entspricht dem multilateralen Aktionsprogramm der G7, das im Rahmen des G7-Gipfels in München im Jahr 1992<sup>(26)</sup> angenommen wurde und bei dem es darum geht, die Sicherheit aller Reaktoren sowjetischer Bauart, die in Mittel- und Osteuropa eingesetzt werden, zu steigern.

Die Stilllegung der in Kozlodui eingesetzten Anlagen 1 bis 4 wurde im Rahmen der EU-Beitrittsbedingungen für Bulgarien verhandelt und ist daher Bestandteil des Beitrittsvertrags. Würde Bulgarien unilateral entscheiden, die Reaktoren 3 und 4 von Kozlodui wieder in Betrieb zu nehmen, verstieße dies gegen den Beitrittsvertrag.

\* \*

## Frage Nr. 66 von Zita Pleštinská (H-0078/09)

## Betrifft: Harmonisierung der Behindertenausweise

Zirka 50 Millionen Europäer, d. h. ein Zehntel der europäischen Bevölkerung, haben eine Behinderung. Etwa jeder vierte Europäer hat in seiner Familie eine Person mit Behinderung. Trotz der Fortschritte im Bereich der sozialen Eingliederung von Personen mit Behinderungen bestehen in der EU verschiedene Hindernisse, wie z. B. bei der gegenseitigen Anerkennung der Schwerbehindertenausweise. Viele behinderte Mitbürger stoßen im Ausland auf Probleme, so z. B. beim Parken, da sie nicht auf den für Behinderte ausgewiesenen Parkflächen parken können.

Erwägt die Kommission die Möglichkeit einer europaweiten Harmonisierung der Schwerbehindertenausweise auf einer ähnlichen Grundlage, auf der auch die Europäische Krankenversicherungskarte ausgegeben wird?

#### Antwort

(DE) Die Kommission befürwortet die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus durch die einzelnen EU-Mitgliedstaaten, wobei dies dazu dienen soll, dass Behinderte in den Genuss besonderer Leistungen kommen. Da jedoch noch kein europäisches Abkommen über die Definition von Behinderung vorliegt, die nationalen Praktiken voneinander abweichen und einige Mitgliedstaaten gegen diese Idee sind, ist die Kommission derzeit nicht in der Lage, einen EU-weiten Ausweis für Behinderte oder die gegenseitige Anerkennung nationaler Ausweise, durch die diese Menschen in den Genuss bestimmter Leistungen kommen, vorzuschlagen.

In Bezug auf Parkausweise für Behinderte erinnert die Kommission daran, dass in der Empfehlung des Rates 2008/205/EG<sup>(27)</sup> ein für die Gemeinschaft geltendes Standardmodell enthalten ist. Gemäß dieser Empfehlung kann der Inhaber eines für die Gemeinschaft geltenden Standardparkausweises, der von einem Mitgliedstaat ausgestellt wurde, auch in anderen Mitgliedstaaten speziell für Behinderte zur Verfügung gestellte Parkplätze nutzen.

<sup>(26)</sup> http://www.g7.utoronto.ca/summit/1992munich/communique/nuclear.html

<sup>(27)</sup> Empfehlung 2008/205/EG des Rates vom 3. März 2008, angepasste Empfehlung 98/376/EG für einen Parkausweis für Behinderte aufgrund des Beitritts der Republik Bulgarien, der tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, Rumäniens, der Republik Slowenien und der slowakischen Republik.

Die Kommission betont jedoch, dass Empfehlungen in den Mitgliedstaaten rechtlich nicht verbindlich sind und dass diese Staaten weiterhin dafür zuständig sind, Behinderung zu definieren, die Verfahren zum Gewähren dieses Ausweises zu bestimmen und die Bedingungen festzulegen, unter denen der Ausweis genutzt werden kann. Damit dieser Parkausweis in der EU leichter genutzt werden kann, hat die Kommission eine Website<sup>(28)</sup> eingerichtet und eine Broschüre<sup>(29)</sup> herausgegeben. So erhalten Bürger und nationale Behörden Informationen über das für die Gemeinschaft geltende Standardmodell und die Bedingungen, unter denen der Parkausweis in den Mitgliedstaaten verwendet werden kann.

\* \*

## Frage Nr. 67 von Jens Holm (H-0079/09)

#### Betrifft: Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko

Das 2006 zwischen der EU und Marokko abgeschlossene Fischereiabkommen bezieht sich auch auf die besetzten Gebiete der Westsahara. Durch das Abkommen erhält Marokko die Genehmigung, nicht nur für seine Gewässer, sondern auch für die Westsahara Fanglizenzen zu verkaufen. Die Vereinten Nationen haben bereits 2002 klargestellt, dass Marokko als Besatzungsmacht nicht das Recht hat, die natürlichen Ressourcen der Westsahara zu seinem eigenen Vorteil zu verkaufen, sondern nur in Absprache und zum Nutzen der Bevölkerung der Westsahara.

Wie viele Fanglizenzen sind seit Abschluss des Abkommens speziell für das Gebiet der Westsahara für europäische Schiffe verkauft worden? Und welchen wirtschaftlichen Wert stellen diese Lizenzen dar? Welchen ganz konkreten Nutzen hat das Abkommen nach Beurteilung der Kommission der Bevölkerung der Westsahara gebracht?

#### Antwort

(DE) Das Thema der Westsahara im Rahmen des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der EG und Marokko wurde bei der Annahme dieses Abkommens im Rat und im Parlament im Detail besprochen. Unter anderem wurde dabei auch die Vereinbarkeit des Abkommens mit dem Völkerrecht behandelt.

Die EU vertritt die Auffassung, dass das Thema des internationalen Status der Westsahara komplex ist und von den Vereinten Nationen auf bilaterale und multilaterale Weise behandelt werden sollte. Aus diesem Grund enthält das partnerschaftliche Fischereiabkommen keinen Hinweis auf den Status der Westsahara.

Laut dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen und in Einklang mit dem Völkerrecht ist die Regierung Marokkos für die Umsetzung der Fischereipolitik und die Nutzung der im Rahmen des Abkommens gewährten Finanzhilfe zuständig. Diese Finanzhilfe beträgt jährlich 36,1 Millionen Euro, wovon mindestens 13,5 Millionen Euro für die Unterstützung der Fischereipolitik und Einführung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Fischerei vorgesehen sind. Die EU und die Regierung Marokkos überwachen die Umsetzung der Fischereipolitik und analysieren die Ergebnisse. Dies erfolgt im paritätischen Ausschuss, der im Zusammenhang mit dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen eingerichtet wurde. Einer der Bestandteile der erwähnten Politik ist die Unterstützung des Fischereisektors in der Westsahara, und dieser Aspekt wird beim Ausarbeiten von Maßnahmen berücksichtigt, die im Rahmen dieses Abkommens ergriffen werden sollen.

Es liegen keine Daten über die Ausstellung von Lizenzen vor, die speziell zum Fischen in der Westsahara vergeben werden. Die meisten der unter Kategorie 6 dieses Abkommens fischenden Hochseeschiffe sind in dieser Region jedoch aktiv und tragen stark zu den vor Ort erzielten Fangmengen bei. Im Jahr 2008 betrug die in Dakhla erzielte Fangmenge 44 % (25 920 Tonnen) der insgesamt in dieser Kategorie erzielten Fangmenge.

In Layoune brachten Grundschleppnetzfischer und Langleiner (Kategorie 4) 488 Tonnen und Thunfischwadenfänger (Kategorie 5) 13 Tonnen an Land. Die Lizenzgebühren betrugen 2008 für die Kategorien 4 und 6 insgesamt 350 711 Euro, aber auch hier lässt sich nicht bestimmen, welcher Anteil auf bestimmte Gebiete entfällt.

<sup>(28)</sup> http://parkingcard.europa.eu

<sup>(29)</sup> http://ec.europa.eu/employment social/docs/en bookletparkingcard 080522.pdf

Die in Dakhla anlegenden europäischen Hochseefischer schätzen, dass sie durch ihre Investitionen in Verarbeitung und Transport etwa 200 Personen beschäftigen, und bei den marokkanischen Seeleuten, die mit ihren Schiffen einlaufen, handelt es sich um einheimische Seeleute aus Dakhla.

\*

## Frage Nr. 68 von Bogusław Sonik (H-0081/09)

## Betrifft: Dramatische Finanzlage des Museums Auschwitz-Birkenau

Das Museum Auschwitz-Birkenau sieht sich einer dramatischen Finanzlage gegenüber. Finden sich in der nächsten Zeit keine Finanzmittel für die Erhaltung und den Schutz der Gebäude des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, wird es auf dessen Gelände in den nächsten Jahren zu unumkehrbaren Veränderungen kommen, in deren Folge diese Gedenkstätte ihre Authentizität für immer verlieren und zu einer Ruine verfallen wird. Auf dem nahezu 200 Hektar umfassenden Gelände des Museums Auschwitz-Birkenau befinden sich neben 155 Gebäuden und 300 Ruinen auch Sammlungen und Archivalien, denen der Verfall droht. Bislang wurde das Museum Auschwitz-Birkenau größtenteils aus dem polnischen Staatshaushalt und mit eigenen Einnahmen finanziert. Die Unterstützung aus dem Ausland machte im Jahr 2008 nur 5 % der Mittel des Museums aus. Die Rettung dieses Ortes und das Bewahren der Erinnerung an die Vernichtung von hunderttausenden Bürgerinnen und Bürgern Europas ist eine moralische Pflicht für Europa.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzlage des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz Birkenau ersucht der Verfasser der Anfrage die Kommission um Mitteilung, ob es möglicherweise auf Gemeinschaftsebene eine Lösung für dieses Problem und eine Unterstützung für das Museum gibt.

#### Antwort

(DE) Die Kommission vertritt die Auffassung, dass sich zum kontinuierlichen Aufbau Europas unter den Bürgern ein europäisches Bewusstsein breit machen muss, das auf Gemeinsamkeiten im Hinblick auf Werte, Geschichte und Kultur basiert. Dabei ist es auch wichtig, dass wir Erinnerungen an die Vergangenheit wach halten – auch wenn sie negativer Natur sind.

Anfang Februar 2009 erhielt die Gedenkstätte und das Museum von Auschwitz-Birkenau aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung einen Zuschuss von etwa 4,2 Millionen Euro. Dieser Zuschuss wurde vom polnischen Kulturministerium im Rahmen des operationellen Europaprogramms "Infrastruktur und Umwelt" vergeben.

In diesem Zusammenhang möchte die Kommission auch darauf hinweisen, dass Projekte zum Gedenken an Massendeportationen während des Nazismus und Stalinismus auch vom Gemeinschaftsaktionsprogramm "Europa für Bürger" unterstützt werden. Dieses Programm ermöglicht keine Großprojekte wie das, um das es hier gerade geht, aber es leistet einen wichtigen Beitrag, um dafür zu sorgen, dass diese Erinnerungen nicht verloren gehen und künftigen Generationen vermittelt werden können.

\*

#### Frage Nr. 69 von Charlotte Cederschiöld (H-0082/09)

# Betrifft: Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung

Die Kommission ist die Hüterin des Vertrags (in diesem Fall Artikel 49) und muss die Rechte der europäischen Bürger verteidigen.

Wird die Kommission den Vorschlag über Patientenmobilität in seiner Gesamtheit zurückziehen, wenn durch ihn den gemäß dem derzeit gültigen gemeinschaftlichen Besitzstand gewährleisteten Rechten für Patienten nicht entsprochen wird?

#### Antwort

Das Parlament hat noch nicht im Rahmen seiner ersten Lesung über die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie abgestimmt, bei der es um die Durchsetzung von Patientenrechten bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsvorsorge<sup>(30)</sup> geht. Es werden im Rat noch Diskussionen geführt, und es wurde lediglich im Dezember von den Gesundheitsministern ein Fortschrittsbericht veröffentlicht.

Die Kommission ist daher nicht in der Lage zu beurteilen, ob sich die Auffassung der Mitgesetzgeber voraussichtlich grundlegend auf die bei diesem Vorschlag verfolgten Ziele auswirken wird. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Durchsetzung von Patientenrechten, die vom Europäischen Gerichtshof anerkannt wurden.

Patientenrechte werden direkt von der Grundfreiheit abgeleitet, durch Artikel 49 des EG-Vertrags garantierte Dienstleistungen zu erhalten. Der Europäische Gerichtshof hat diese Rechte mehrmals bestätigt. Eines der bei diesem Vorschlag verfolgten Ziele besteht darin, diese Rechte klarzustellen und für Patienten, Mitgliedstaaten und Dienstleister im Gesundheitswesen ein höheres Maß an Rechtssicherheit zu gewährleisten. Die Kommission fühlt sich der Verteidigung dieser Rechte verpflichtet und möchte nicht, dass sie verwässert oder gar entzogen werden. Dabei sind jedoch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie der bisherige gemeinschaftliche Besitzstand und dabei vor allem die Verordnung 1408/71 über das Koordinieren der Sozialversicherung einzuhalten.

\* \*

### Frage Nr. 70 von Marianne Mikko (H-0084/09)

# Betrifft: Erklärung des 23. August zum Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nazismus

In diesem Sommer vor 70 Jahren wurde der berüchtigte Molotow Ribbentrop Pakt abgeschlossen. Mit dem am 23. August 1939 zwischen der Sowjetunion und Deutschland abgeschlossenen Molotow Ribbentrop Pakt wurde Europa in geheimen Zusatzprotokollen in zwei Interessensphären aufgeteilt. Die Erklärung 0044/2008 zum Tag des Gedenkens an die Opfer der Auswirkungen dieses Pakts erhielt die Unterstützung von 409 Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus sämtlichen Fraktionen. Sie wurde am 22. September 2008 vom Präsidenten des Europäischen Parlaments verkündet und wurde zusammen mit den Namen der Unterzeichner an die Parlamente der Mitgliedstaaten weitergeleitet. Der Einfluss, den die sowjetische Besatzung auf die Bürger der postsowjetischen Staaten hatte, ist in Europa wenig bekannt.

Beabsichtigt die Kommission, die Erklärung aufzugreifen? Wenn ja, in Form welcher Initiative?

#### Antwort

(DE) Die Kommission vertritt die Auffassung, dass es sich bei der parlamentarischen Erklärung des 23. August zum Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nazismus um eine wichtige Initiative handelt, durch die dafür gesorgt werden soll, dass totalitäre Verbrechen nicht in Vergessenheit geraten und vor allem die junge Generation für diese Vergehen sensibilisiert wird.

Die Kommission hofft, dass die Parlamente der Mitgliedstaaten, an die diese Erklärung gerichtet ist, die Vorschriften auf eine Art und Weise umsetzen werden, die angesichts der Geschichte und der Empfindsamkeit des jeweiligen Landes geeignet ist.

Die Kommission bereitet die Erstellung des Berichts vor, der vom Rat gefordert wurde, als er den Rahmenbeschluss über die Bekämpfung bestimmter Formen und Anzeichen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch das Strafrecht annahm. Dieser Bericht wird von der Kommission im Jahr 2010 vorgelegt werden, damit eine politische Debatte über die Notwendigkeit neuer Gemeinschaftsinitiativen geführt werden kann.

In Vorbereitung auf diesen Bericht wurde eine Studie eingeleitet, durch die wir uns einen Überblick über die Methoden, Gesetze und Praktiken machen wollen, die Mitgliedstaaten anwenden, damit totalitäre Verbrechen nicht in Vergessenheit geraten. Diese Studie wird Ende 2009 abgeschlossen werden. Zudem basiert die Arbeit der Kommission auch auf den Beiträgen, die im Rahmen der Anhörung vom 8. April 2008, die in Zusammenhang mit der Präsidentschaft organisiert wurde, geleistet wurden. Die Kommission wird darüber hinaus untersuchen, wie sich durch Gemeinschaftsprogramme im Hinblick auf diese Themen ein höheres Maß an Sensibilisierung erreichen lässt.

<sup>(30)</sup> KOM(2008)414 endgültig

Die Kommission setzt sich dafür ein, diesen Prozess aufrechtzuerhalten und Schritt für Schritt voranzutreiben, versteht aber natürlich auch, dass die Mitgliedstaaten ihren eigenen Weg finden müssen, um den Erwartungen der Opfer gerecht zu werden und für Aussöhnung zu sorgen. Die Rolle der Europäischen Union besteht darin, diesen Prozess zu ermöglichen, indem sie Diskussionen anregt sowie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden fördert.

\* \*

## Frage Nr. 71 von Esko Seppänen (H-0085/09)

#### Betrifft: Freizeitfischen

In der Kommission wird der Entwurf einer Verordnung vorbereitet, wonach Freizeitfischer den Behörden Fänge von mehr als 15 Kilogramm melden müssen. Der Vorschlag ist absurd und die Verfasser haben überhaupt keine Vorstellung vom Leben in den nordischen Ländern in Bezug auf die Natur und deren Gaben. Beabsichtigt die Kommission, sich tatsächlich gleichzeitig lächerlich und zur Inquisitionsbehörde für die nordische Lebensweise zu machen, indem sie den Freizeitfischern eine Meldepflicht für ihre Fangergebnisse auferlegt?

#### Antwort

(DE) Im Gegensatz zu den häufig vernommenen Meldungen hat die Kommission keine Vorschläge unterbreitet, gemäß denen für Freizeitangler Quoten gelten oder ähnliche Kontrollen durchgeführt werden sollen wie für Berufsangler.

Die Kommission hat vorgeschlagen, auf einige Arten der Freizeitfischerei in einer Verordnung einzugehen und dabei ein Gemeinschaftskontrollsystem zu etablieren, durch das sich die Einhaltung der Regeln der Gemeinsamen Fischereipolitik (Artikel 47) gewährleisten lässt. Der Verordnungsentwurf zielt jedoch nicht darauf ab, einzelnen Anglern oder der Freizeitfischerei eine unverhältnismäßige Bürde aufzulasten. Es wird vorgeschlagen, für die Freizeitfischerei bei bestimmten Fischbeständen – nämlich denjenigen, die einem Erholungsplan unterliegen – einige grundlegende Bedingungen im Hinblick auf Genehmigungen und das Melden der Fangergebnisse einzuführen. Hier geht es darum, genauere Informationen zu ermitteln, damit der öffentliche Sektor die biologischen Auswirkungen dieser Aktivitäten auswerten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen vorbereiten kann. Wie es auch beim kommerziellen Fischfang der Fall ist, wären die Mitgliedstaaten für die Umsetzung und Kontrolle solcher Maßnahmen zuständig.

Die Kommission beabsichtigt jedoch nicht – und das hat das Kommissionsmitglied für Fischerei und maritime Angelegenheiten ja bereits öffentlich erklärt –, für Freizeitfischer die gleichen Quoten einzuführen wie für Berufsfischer. Der Vorschlag der Kommission würde auf folgende Angler keine Anwendung finden: Angler, die vom Ufer (auch wenn sie ins Meer waten), vom Pier, von einem Kanu oder einem Kajak aus fischen. Sie würde tatsächlich nur für Freizeitfischer gelten, die auf offener See von einem Boot aus Fischarten angeln, für die Mehrjahrespläne gelten und die daher vom Aussterben bedroht sind. Für den normalen Hobbyangler, der nur wenige Fische fängt, die zudem lediglich dem Eigenverbrauch dienen, gilt diese Kontrollmaßnahme nicht. Und dies ist selbst dann der Fall, wenn er Fischarten wie Kabeljau fängt, für die ein Erholungsplan beschlossen wurde.

Ab welcher Menge der Fang kontrolliert wird, hängt von der gefangenen Fischart ab. Dies könnten 5, 10 oder 15 Kilo oder aber auch eine andere Menge sein. Das Kommissionsmitglied für Fischerei und maritime Angelegenheiten kündigte in seiner Rede im Europäischen Parlament am 10. Februar an, dass dieser Schwellenwert von Fall zu Fall festgelegt wird. Die Kommission wird dazu den fachlichen Rat des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei einholen, und geht davon aus, so die Informationen zu erhalten, die zum Festlegen gerechter und angemessener Schwellenwerte erforderlich sind.

Wir möchten daran erinnern, dass Freizeitsischen auf dem Meer bereits der Regulierung durch die Mitgliedstaaten unterliegt und dass in vielen Fällen gegenwärtig Genehmigungen erforderlich sind und Fangergebnisse gemeldet werden müssen. Genau genommen hofft die Kommission, dass dieser Vorschlag zur Harmonisierung dieser Anforderungen beitragen und gewährleisten wird, dass wir unabhängig vom Ort ähnlich gute Daten über die relevanten Arten der Fischerei ermitteln können.

Die Kommission begrüßt den weiteren Dialog mit Interessenvertretern darüber, wie sich die Anwendung des Vorschlages auf bestimmte Arten der Freizeitfischerei, die sich beträchtlich auf die Fischbestände auswirken, für die ein Erholungsplan vereinbart wurde, weiter einschränken lässt. Die Kommission möchte

DE

natürlich gewährleisten, dass bei der endgültigen vom Rat angenommenen Verordnung ein gutes Gleichgewicht erzielt wird. Einerseits müssen adäquate Informationen über die Auswirkung der Freizeitfischerei auf empfindliche (sich erholende) Fischbestände (nach Einzelfallprüfung) ermittelt werden und andererseits ist zu gewährleisten, dass Freizeitfischer, deren Fang kaum biologische Auswirkungen hat, nicht durch unverhältnismäßige Anforderungen belastet werden.

\* \*

# Frage Nr. 72 von Bart Staes (H-0086/09)

# Betrifft: Einstellung der finanziellen Unterstützung der EU für Bulgarien wegen zu geringer Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption

Vor zwei Jahren teilte die Kommission mit, sie habe hinreichend Garantien vom Bewerberstaat Bulgarien erhalten, damit gewährleistet sei, dass die finanzielle Unterstützung aus dem europäischen Haushalt gut verwaltet werde. Jetzt hat sich jedoch herausgestellt, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist. Bulgarien verliert 220 Millionen Euro, und weitere 340 Millionen Euro an finanzieller Unterstützung für bereits bewilligte Projekte werden eingefroren. Dies obwohl die Kommission der Auffassung ist, dass der politische Wille zur Bekämpfung der Korruption in Bulgarien sehr wohl vorhanden ist.

Kann die Kommission erläutern, aus welchen Elementen sich diese "Garantien" damals zusammensetzten und weshalb sie sich dennoch als unzureichend herausgestellt haben?

#### Antwort

(DE) Die Kommission hat ein starkes Interesse daran, dass sich die Finanzverwaltung und -kontrolle von EU-Fonds durch Wirtschaftlichkeit auszeichnen und dass der Haushaltsplan der EU ordnungsgemäß ausgeführt wird. Die Implementierung von Fonds wird von den unterschiedlichen für die Verwaltung von EU-Fonds in Bulgarien zuständigen Dienststellen genau überwacht. Für die Implementierung dieser Fonds gelten verschiedene Rechtsverordnungen. Die Kommission berichtet dem Parlament jährlich über die Ausführung des Haushaltsplans.

Nachdem bei der Verwaltung von EU-Fonds Anfang 2008 in Bulgarien beträchtliche Mängel festgestellt worden waren, stellte die Kommission die Auszahlung bestimmter Fonds der drei Heranführungshilfen PHARE, ISPA und SAPARD ein. Darüber hinaus entzog die Kommission auch zwei Behörden, die für die Verwaltung der PHARE-Fonds zuständig waren, die Zulassung. Diese Entscheidungen sind auch heute noch wirksam. Die Dienststellen der Kommission untersuchen derzeit, ob Abhilfemaßnahmen seitens Bulgariens unter bestimmten Bedingungen die Wiederfreigabe von Fonds rechtfertigen würde. Für Bulgarien ist es besonders wichtig, dass konkrete Ergebnisse nachgewiesen werden, die im Hinblick auf Regelwidrigkeiten und Betrug erzielt worden sind.

Die Dienststellen der Kommission stehen mit den bulgarischen Behörden in engem Kontakt und unterstützen sie kontinuierlich dabei, die beim Implementieren von EU-Fonds aufgetretenen Probleme zu beheben. Die Kommission und die bulgarischen Behörden verfolgen dasselbe Ziel: Sie möchten EU-Hilfe unter genauer Einhaltung der Leitlinien für wirtschaftliche Finanzverwaltung und -kontrolle implementieren, damit das bulgarische Volk von diesen Mitteln profitieren kann.

Zudem ist das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Bulgarien stark vertreten und setzt sich zusammen mit einer breiten Palette von bulgarischen Behörden (z. B. der nationalen Ermittlungsbehörde, der Staatsanwaltschaft, der staatlichen Behörde für nationale Sicherheit, der Steuerbehörde und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten) dafür ein, dass Maßnahmen besprochen werden, durch die sich die Bekämpfung von Betrug und Korruption, die sich auf die finanziellen Interessen der EU nachteilig auswirken, wirksamer gestalten lässt. Vor allem verfolgt OLAF mit großem Interesse die derzeit laufenden Gerichtsverfahren über die SAPARD-Fälle.

Auch arbeitet die Kommission im Hinblick auf den Kooperations- und Überprüfungsmechanismus eng mit Bulgarien zusammen, der nach dem Beitritt Bulgariens zur EU eingerichtet wurde. Dabei möchte man Bulgarien unterstützen, Mängel in den Bereichen Justizsystemreform sowie Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen zu beseitigen. Wenn EU-Fonds wirksam eingesetzt werden sollen, muss Bulgarien die Korruption eindämmen und das organisierte Verbrechen vehement bekämpfen.

, k x

## Frage Nr. 73 von Joel Hasse Ferreira (H-0087/09)

## Betrifft: Diskriminierung von europäischen Arbeitnehmern im Vereinigten Königreich

Jüngste Zwischenfälle im Vereinigten Königreich, an denen britische Arbeitnehmer beteiligt waren, laufen auf eine Diskriminierung von Arbeitnehmern aus Portugal und aus anderen Mitgliedstaaten hinaus und offenbaren Verhaltensweisen, die besorgniserregende antieuropäische Züge tragen. Die Art und Weise, wie sich Teilnehmer von Demonstrationen in Bezug auf Arbeitnehmer aus Portugal und aus anderen europäischen Ländern äußern, ist inakzeptabel.

Beabsichtigt die Kommission, im konkreten Falle der Investition der Unternehmen Total und IREM in Lindsey im Osten Englands die notwendigen Schritte einzuleiten, um die uneingeschränkte Einhaltung der europäischen Rechtsvorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu gewährleisten, oder hat sie sogar schon Kontakt zur britischen Regierung aufgenommen?

#### Antwort

(DE) Die Kommission ist über den Streik im englischen Total-Werk von Lindsey (Lincolnshire) informiert. Es ist der Kommission bekannt, dass italienische und portugiesische Arbeitnehmer nach Lindsey kamen, weil Total UK mit dem italienischen Unternehmen IREM einen Untervertrag abgeschlossen hatte.

Die Situation, auf die der Herr Abgeordnete verwiesen hat, bezieht sich auf den freien Dienstleistungsverkehr, der das Recht von Unternehmen beinhaltet, Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat auszuführen und dabei temporär eigene Arbeitnehmer zu entsenden. Es scheint daher, dass bei diesem Arbeitskampf das Recht in Frage gestellt wurde, Dienstleistungen anzubieten.

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Richtlinie zum Entsenden von Arbeitnehmern um ein wichtiges Instrument handelt, durch das Unternehmen in den Genuss der Vorteile des Binnenmarktes kommen und Mitgliedstaaten das Recht haben, die Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der Arbeitnehmerrechte erforderlich sind.

Die Kommission wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Arbeitnehmer und wirtschaftlichen Freiheiten einerseits und der Vermeidung unlauteren Wettbewerbs andererseits zu schaffen. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der freie Dienstleistungsverkehr sind wichtige Voraussetzungen, wenn es darum geht, für Wirtschaftswachstum zu sorgen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern sowie in der EU einen guten Lebensstandard und Wohlstand zu begünstigen.

Die Kommission versteht, dass europäische Arbeitnehmer angesichts der aktuellen Krise besonders besorgt sind. Die Kommission hat im November 2008 ein Europäisches Konjunkturprogramm aufgestellt, um die Auswirkungen dieser Krise auf die Realwirtschaft und auf Arbeitsplätze so weit wie möglich einzuschränken. Letzte Woche hat die Kommission einen weiteren Beitrag zum Europäischen Rat vom März 2009 geleistet, damit die negativen Auswirkungen der Krise reduziert werden können und die EU Vorbereitungen für nachhaltiges Wachstum treffen kann. Auf dem im Mai 2009 stattfindenden Gipfel für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten werden sich weitere Gelegenheiten auftun, diese wichtigen Themen zu besprechen. Aus früheren Erfahrungen haben wir bereits gelernt, dass man eine Krise nicht überwindet, indem man Schranken aufbaut oder dem Protektionismus nachgibt, sondern durch das Aufrechterhalten der Werte der Offenheit und Freizügigkeit.

\*

### Frage Nr. 74 von Ilda Figueiredo (H-0090/09)

## Betrifft: Schutz der Rechte der portugiesischen Arbeitnehmer im Vereinigten Königreich

Die jüngsten Vorkommnisse im Vereinigten Königreich, bei denen einige Dutzend portugiesischer Arbeitnehmer an der Arbeit in der Öl-Raffinerie des Totalkonzerns in Linsey, Nordengland, gehindert wurden, sind Folge des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der sich entwickelnden Fremdenfeindlichkeit, die versucht, den Migranten (Auswanderern und Einwanderern) die Schuld an der Krise zu geben, was nicht stimmt. Die Gründe für die Krise sind andere: sie ergeben sich aus der kapitalistischen und neoliberalen Politik, die von der Europäischen Union gefördert wird.

Kann mir die Kommission mitteilen, welche Maßnahmen zurzeit ergriffen werden, um die Rechte aller Arbeitnehmer zu schützen, mehr Rechte verbürgende Arbeitsplätze zu schaffen und dadurch zu verhindern, dass sich rassistische und fremdenfeindliche Verhaltensweisen entwickeln?

#### Antwort

(DE) Die Kommission ist über den Streik im englischen Total-Werk von Lindsey (Lincolnshire) informiert. Es ist der Kommission bekannt, dass italienische und portugiesische Arbeitnehmer nach Lindsey kamen, weil Total UK mit dem italienischen Unternehmen IREM einen Untervertrag abgeschlossen hatte. Auch ist die Kommission darüber informiert, dass Acas, eine britische Stelle für arbeitsrechtliche Beziehungen, einen Bericht veröffentlicht hat, aus dem hervorgeht, dass ihren Ermittlungen zufolge keine Beweise dafür vorliegen, dass Total und seine Subunternehmen, Jacobs Engineering oder IREM, im Hinblick auf das Entsenden von Arbeitnehmern gegen irgendwelche Gesetze verstoßen oder rechtswidrige Einstellungspraktiken angewandt haben.

Die Situation, auf die die Frau Abgeordnete verwiesen hat, scheint sich nicht auf die Freizügigkeit von Arbeitnehmern gemäß Artikel 39 des EG-Vertrags zu beziehen. Es ist zwischen der Freizügigkeit von Arbeitnehmern und dem freien Dienstleistungsverkehr nach Artikel 49 des EG-Vertrags zu unterscheiden, der das Recht von Unternehmen beinhaltet, Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat auszuführen und dabei temporär eigene Arbeitnehmer zu entsenden.

Es scheint daher, dass bei diesem Arbeitskampf das Recht in Frage gestellt wurde, Dienstleistungen anzubieten. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Richtlinie zum Entsenden von Arbeitnehmern um ein wichtiges Instrument handelt, durch das Unternehmen in den Genuss der Vorteile des Binnenmarktes kommen und Mitgliedstaaten nach Artikel 3 das Recht haben, die Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der Arbeitnehmerrechte erforderlich sind. Die Kommission wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Arbeitnehmer und wirtschaftlichen Freiheiten einerseits und der Vermeidung unlauteren Wettbewerbs andererseits zu schaffen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission gemeinsam mit der französischen Präsidentschaft des Rates die europäischen Sozialpartner aufgefordert, für dieses Thema eine gemeinsame Analyse anzufertigen. Die Kommission sieht dem Ergebnis ihrer Gespräche mit Freude entgegen.

Die Kommission versteht, dass europäische Arbeitnehmer angesichts der aktuellen Krise besonders besorgt sind. Die Kommission hat im November 2008 ein Europäisches Konjunkturprogramm aufgestellt, um die Auswirkungen dieser Krise auf die Realwirtschaft und auf Arbeitsplätze so weit wie möglich einzuschränken. Die Kommission hat am 4. März einen weiteren Beitrag zum Europäischen Rat vom März 2009 geleistet, damit die negativen Auswirkungen der Krise reduziert werden können und die EU Vorbereitungen für nachhaltiges Wachstum treffen kann. Darüber hinaus wird die tschechische Präsidentschaft des Rates am 7. Mai 2009 einen Beschäftigungsgipfel abhalten. Aus früheren Erfahrungen haben wir bereits gelernt, dass man eine Krise nicht überwindet, indem man Schranken aufbaut oder dem Protektionismus nachgibt, sondern durch das Aufrechterhalten der Werte der Offenheit und Freizügigkeit.

\* \*

# Frage Nr. 75 von Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk (H-0088/09)

## Betrifft: Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für die neuen Mitgliedstaaten

Bereits am 16. Juli 2008 hat die deutsche Regierung beschlossen, dass der deutsche Arbeitsmarkt den Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten für zwei weitere Jahre (bis Ende April 2011) verschlossen bleibt, obwohl die Arbeitslosenquote in Deutschland im Juni 2008 nur 7,5 % betrug. In der an die Kommission gerichteten Begründung wird als Hauptgrund die fortschreitende Wirtschaftskrise angeführt, von der jedoch nicht nur die deutsche Volkswirtschaft betroffen ist, sondern die Volkswirtschaften aller EU-Mitgliedstaaten.

Ist diese Begründung mit ihrer Argumentation nach Auffassung der Kommission überzeugend?

#### Antwort

(DE) Die Kommission ist sich der Entscheidung der deutschen Regierung bewusst, den für die aus den EU-8-Staaten stammenden Arbeitnehmer geltenden eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt auf 2011 auszudehnen.

Laut dem Beitrittsvertrag kann ein Mitgliedstaat den eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt nur dann vom 1. Mai 2009 auf den 30. April 2011 ausdehnen, wenn es die Kommission spätestens am 1. Mai 2009 darüber informiert, dass auf seinem Arbeitsmarkt eine ernstzunehmende Störung vorliegt oder ihm Gefahren drohen. Die Kommission wird sich in ihrer Funktion als Hüterin der Verträge das Recht vorbehalten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, sobald sie die Benachrichtigung Deutschlands erhalten und ausgewertet hat.

\* \*

Frage Nr. 76 von Αθανασίου Παφίλη (H-0092/09)

## Betrifft: Rentenansprüche zurückgekehrter politischer Flüchtlinge

Rumänien und Bulgarien, die bekanntlich am 1.1.2007 der Europäischen Union beigetreten sind, wenden ab diesem Datum bei den innergemeinschaftlichen Sozialversicherungsbeziehungen der Mitgliedstaaten die Gemeinschaftsverordnungen (EWG) Nr. 1408/71<sup>(31)</sup> und (EWG) Nr. 574/72<sup>(32)</sup>.

Sofort nach dem Beitritt zur EU haben die aus Rumänien und Bulgarien zurückgekehrten politischen Flüchtlinge Griechenlands über die entsprechenden Versicherungsträger (IKA, UGA, UPAD und Rechnungshof) Anträge bei den für Rentenfragen und die Bescheinigung von Versicherungszeiten zuständigen Verbindungsstellen unter den folgenden Anschriften eingereicht: Casa Nationala de Pensii si Alte Drepturi de Asigurari Sociale, str. Latina 8, Sector 2 (für Rumänien) und National Social Security Institute, 62-64, Alexander Stabilinsky Blvd., Sofia 1303 (für Bulgarien).

Zwei Jahre sind vergangen, und die beiden Länder haben den zurückgekehrten griechischen Flüchtlingen die ihren Arbeitsjahren entsprechende Rente noch immer nicht bewilligt.

Welchen Standpunkt vertritt die Kommission im Hinblick auf die sofortige Zahlung der Renten an die anspruchsberechtigten politischen Flüchtlinge seitens dieser Länder?

#### Antwort

(DE) Die Kommission ist sich der Situation im Hinblick auf die Rentenansprüche von Griechen bewusst, die in Rumänien oder Bulgarien gearbeitet haben und in den 1970er Jahren nach Griechenland zurückgeschickt wurden.

Basierend auf bilateralen Abkommen, die zwischen Griechenland und den erwähnten Ländern abgeschlossen wurden, werden nach griechischem Recht unter bestimmten Voraussetzungen Beschäftigungszeiten aus diesen Ländern als fiktive griechische Beschäftigungszeiten anerkannt. Diese rechtliche Lösung sollte bestimmte Bevölkerungsgruppen schützen, die Gefahr liefen, ihre Sozialversicherungsrechte ganz zu verlieren. Diese ausschließlich basierend auf nationalem Recht und gemäß den darin enthaltenen Bedingungen gewährte Unterstützung führte dazu, dass bis zum 1. Januar 2007 Leistungen bezogen werden konnten.

Seit diesem Datum gelten für Rumänien und Bulgarien faktisch die Gemeinschaftsverordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72. Laut Artikel 94(1) der Verordnung 1408/71 geht jedoch hervor, dass durch diese Verordnung keine Rechte für eine Zeit gewährt werden sollen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung im jeweiligen Mitgliedstaat liegt.

\*

#### Frage Nr. 77 von Kathy Sinnott (H-0094/09)

## Betrifft: Umgehungsstraßen M8 Rathcormac/Fermoy und N8 Watergrasshill

Bezüglich der Umgehungsstraßen M8 und N8 Watergrasshill habe ich mich im August 2006 zum ersten Mal an die Kommission gewendet. Die Antworten auf die schriftlichen Anfragen (P-3803/06, P-5555/06, E-0821/07) waren nicht befriedigend.

<sup>(31)</sup> ABl. L 149, 5.7.1971, S. 2.

<sup>(32)</sup> ABl. L 74, 27.3.1972, S. 1.

Die Eröffnung der neuen mautpflichtigen Autobahn M8 am 2. Oktober 2006 hat zu einer von der EU finanzierten 2,4 km langen Strecke (N8) geführt, die öffentlich nicht mehr kostenlos genutzt werden kann, da es keine Auffahrt- bzw. Ausfahrtstelle für Bürger gibt, die keine Maut entrichten. Diese Strecke ist für die Einwohner meines Wahlkreises unzugänglich, es sei denn, sie entrichten einem privaten Unternehmen eine Maut. Dies ist eine nicht genehmigte Änderung bezüglich der Verwendung und ein Wechsel des Eigentümers. Die Auswirkungen dieser Veränderungen sind für das Dorf Watergrasshill besonders stark spürbar und das das Dorf belastende Verkehrsvolumen hat beachtlich zugenommen, was für die Bevölkerung sehr gefährlich ist. Diese Situation ist dauerhaft und verursacht vielen meiner Wähler große Benachteiligungen.

Kann die Kommission mich darüber informieren, was sie im Moment in dieser Angelegenheit unternimmt?

#### Antwort

(DE) Die Kommission hat sich mit den irischen Behörden ausführlich beraten, nachdem von der Frau Abgeordneten zum Thema Verkehrsverteiler in Watergrasshill mehrere Fragen eingereicht worden waren. Bisherige Korrespondenz zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat wurde, wie gewünscht, direkt an die Frau Abgeordnete weitergeleitet.

Der gemeinsam finanzierte Verkehrsverteiler von Watergrasshill steht im Besitz der lokalen Behörden. Die gesamte Umgehungsstraße von Watergrasshill wird sich auch in Zukunft in Gemeineigentum befinden und von den lokalen Behörden instand gehalten werden.

Die irischen Behörden haben die Kommission darüber informiert, dass gewisse Maßnahmen ergriffen worden sind, um Fahrer von Schwerlastwagen, die die mautpflichtige Straße meiden möchten, davon abzuhalten, durch das Dorf Watergrasshill zu fahren. Hierfür einige Beispiele:

Einbahnstraße von der Kreuzung von Watergrasshill aus in Richtung Dorfmitte

Höchstgrenze von drei Tonnen für Fahrzeuge, die die Hauptstraße nutzen

Optimierte Umgehungsstraße, durch die Fahrzeuge, die keine Maut bezahlen, auf eine alternative Route und somit vom Dorf Watergrasshill weg geleitet werden

Aufgrund der von der Frau Abgeordneten eingereichten oben erwähnten Frage hat die Kommission mit den irischen Behörden Kontakt aufgenommen, um sich hinsichtlich des Verkehrsflusses im Dorf über den neuesten Stand zu informieren. Die irischen Behörden haben die Kommission darüber informiert, dass sowohl das Einbahnstraßensystem als auch die 3-Tonnen-Grenze Mitte 2008 durch Abstimmung im Cork County Council auf Wunsch der in Watergrasshill lebenden Menschen aufgehoben wurden.

Bei der letzten nach Aufhebung der oben erwähnten Einschränkungen durchgeführten Verkehrszählung wurden folgende Werte ermittelt:

Insgesamt 19 859 Fahrzeuge auf der N8 südlich der Umgehungsstraße Fermoy

Insgesamt 13 202 Fahrzeuge auf der mautpflichtigen Straße

Insgesamt 6 214 Fahrzeuge auf der optimierten Umgehungsstraße des Dorfes (siehe oben)

Täglich etwa 6 600 Fahrzeuge auf der durch das Dorf führenden Hauptstraße (hierzu zählen Fahrzeuge, die durch das Dorf fahren, um dort einzukaufen oder weil sie lokal unterwegs sind) Die irischen Behörden gehen davon aus, dass ein beträchtlicher Anteil dieses lokalen Verkehrs sowieso vorhanden wäre, weil in der Gegend in den letzten Jahren neue Häuser gebaut wurden.

Über die Anzahl der durch das Dorf fahrenden Schwerlastwagen liegen keine Angaben vor, aber die Zahl ist seit Aufhebung des Einbahnstraßensystems und der 3-Tonnen-Grenze wahrscheinlich angestiegen.

Man sollte darauf hinweisen, dass der durch das Dorf führende Verkehrsfluss im Vergleich zu den 10 336 Fahrzeugen, die im November 2006 registriert wurden, jetzt wesentlich niedriger ist.

Angesichts dieser Tatbestände ist die Kommission der Auffassung, dass die irischen Behörden alle angemessenen Maßnahmen ergriffen haben, um auf die Bedenken der Einwohner von Watergrasshill einzugehen. Die Kommission geht davon aus, dass diese Informationen die von der Frau Abgeordneten zuletzt eingereichten Fragen beantworten.

\* \* \*

# Frage Nr. 78 von Κωνσταντίνου Δρούτσα (H-0096/09)

## Betrifft: Entlassungen und Verbot gewerkschaftlicher Tätigkeit

Die im griechischen Einzelhandel tätigen Arbeitnehmer setzen sich für die Durchsetzung ihrer legitimen Ansprüche auf bessere Arbeitsbedingungen, Löhne und Unterstützungsleistungen ein. Zudem machen sie sich für die Wiedereinstellung eines Kollegen stark, der vom Kaufhaus "JUMBO" aufgrund seiner Teilnahme an einem Streik entlassen wurde. Regierung und Arbeitgeberschaft versuchen, die Arbeitnehmer einzuschüchtern, indem sie eine Welle von Festnahmen und Verfolgungen von Arbeitnehmern in Gang setzen, die sich an den Mobilisierungen in vielen Städten Griechenlands beteiligen. Insbesondere das Unternehmen "JUMBO" verlangt die Einstellung jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit, die Zahlung einer Kaution durch die Beschäftigten, Geldstrafen und strafrechtliche Sanktionen sowie insbesondere das Verbot der Mobilisierung der Arbeitnehmer, die ihr Recht auf Arbeit geltend machen und die Wiedereinstellung entlassener Kollegen sowie die Garantie ihrer gewerkschaftlichen und demokratischen Rechte fördern.

Verurteilt die Kommission dieses Vorgehen, das das Streikrecht und die demokratischen und gewerkschaftlichen Freiheiten der Arbeitnehmer verletzt?

#### Antwort

(DE) Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die Versammlungsfreiheit als Grundprinzip des Gemeinschaftsrechts betrachtet werden sollte. Sie ist daher in allen Situationen zu gewährleisten, auf die das Gemeinschaftsrecht Anwendung findet. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission den Herrn Abgeordneten auf den Beschluss des Europäischen Gerichtshofs im Fall Bosman und auf Artikel 12 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hinweisen, aus dem hervorgeht, dass jeder Mensch das Recht auf Versammlungsfreiheit hat, was besonders in Gewerkschaftsangelegenheiten (33) gilt.

Und es gibt auch keine EG-Gesetzgebung, aus der das Recht auf Versammlungsfreiheit ausdrücklich hervorgeht. Artikel 137(5) des EG-Vertrags besagt, dass dieser Artikel nicht auf das Recht auf Versammlungsfreiheit anzuwenden ist. Darüber hinaus gibt es keine EG-Gesetzgebung, die die Diskriminierung aufgrund der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder der Beteiligung an einem Streik $^{(34)}$  verbietet.

Auch möchte die Kommission betonen, dass sie der Vertrag nicht dazu berechtigt, Maßnahmen gegen ein privates Unternehmen zu ergreifen, das gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit und/oder Streik verstoßen hat. In solchen Fällen ist es die Aufgabe der nationalen Behörden und vor allem der Gerichte, dafür zu sorgen, dass diese Rechte basierend auf allen relevanten Fakten und unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen und internationalen Standards auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet eingehalten werden.

\*

# Frage Nr. 79 von Ivo Belet (H-0097/09)

## Betrifft: Hohe Bunkerzuschläge nach der Aufhebung der Freistellung der Frachtlinien-Konferenzen

Nachdem Mitte Oktober die Freistellung der Frachtlinien-Konferenzen aufgehoben wurde, müssen die Reedereien selbst den Tarif des Bunkerzuschlags festlegen (Bunker-Anpassungsfaktor - BAF), der erhoben wird, um die Risiken von Preisschwankungen bei den Treibstoffpreisen zu kompensieren.

In Bezug auf die Bunkerzuschläge für Seefracht von Antwerpen nach Afrika muss festgestellt werden, dass trotz der jüngsten Rückgänge bei den Ölpreisen die Reedereien die gleichen Tarife erheben wie im Juli 2008.

Ist der Kommission diese Situation bekannt?

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Reedereien zur Festlegung angemessener Tarife zu bewegen?

<sup>(33)</sup> Die Charta ist jedoch derzeit nicht rechtsverbindlich.

<sup>(34)</sup> Siehe Antworten der Kommission auf schriftliche Anfragen H-0271/07 und E-2091/08.

#### Antwort

(DE) Wie der Herr Abgeordnete bereits weiß, müssen Seeschifffahrtsunternehmen nach Abschaffung der Freistellung der Frachtlinien-Konferenzen am 18. Oktober 2008 selbst bestimmen, ob ihre Geschäftspraktiken den Wettbewerbsvorschriften gerecht werden. Damit Schifffahrtsunternehmen die Auswirkungen dieser Änderung besser verstehen, hat die Kommission am 1. Juli 2008 Leitlinien aufgestellt, die darlegen, wie sich Artikel 81 des EG-Vertrags auf im Rahmen des Seetransports angebotene Dienstleistungen auswirkt. Angesichts dieser Leitlinien und des derzeitigen Standes der Rechtsprechung für Artikel 81 scheint es, dass allein die Tatsache, dass die Bunkerzuschläge auf der Handelsstrecke von Antwerpen nach Afrika noch genauso hoch sind wie im Juli 2008, nicht unbedingt darauf hinweist, dass Reedereien wettbewerbswidrige Praktiken anwenden. Es mag sogar ganz harmlose Gründe dafür geben, dass die Bunkerzuschläge nicht so schnell fallen wie Ölpreise (oder Basistarife), zum Beispiel Bunkersicherung und/oder Markttransparenz im Seefracht- und Ölsektor. Dennoch hat die Kommission die sich in der Seeschifffahrt zutragenden Entwicklungen seit der Abschaffung der Freistellung der Frachtlinien-Konferenzen im Oktober letzten Jahres genau beobachtet und wird dies auch in Zukunft tun. Vor allem wird sich die Kommission vehement dafür einsetzen, dass die Wettbewerbsvorschriften eingehalten werden, um so Versuchen entgegenzuwirken, niedrigere Basistarife durch höhere Bunkerzuschläge sowie andere Zuschläge und Zusatzkosten in Form von wettbewerbswidrigen Praktiken auszugleichen.

\* \*

Frage Nr. 80 von Proinsias De Rossa (H-0099/09)

## Betrifft: Arbeitszeiten von jungen Ärzten

Was hält die Kommission von dem jüngsten Bericht des irischen Gesundheitsministeriums, aus dem hervorgeht, dass einige der rund 4 500 jungen Krankenhausärzte in Irland immer noch Schichten von 36 Stunden und mehr ableisten, und dies viereinhalb Jahre nach dem die Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 93/104/EG<sup>(35)</sup>), geändert durch die Richtlinie 2000/34/EG<sup>(36)</sup>) in Kraft getreten ist, und der zu dem Schluss kommt, dass kein Krankenhaus in Irland mit den EU-Rechtsvorschriften über die Arbeitszeit in Einklang steht?

Welche Maßnahmen hat die Kommission ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass Irland seinen Verpflichtungen gemäß der EG-Gesetzgebung über die Arbeitszeit nachkommt?

## Antwort

(DE) Die Kommission ist über den Bericht informiert, der im Dezember von den irischen Behörden über die Praktiken veröffentlicht wurde, die in Irland im Hinblick auf die Arbeitszeiten von in Ausbildung stehenden Ärzten angewandt werden.

Gemäß der Arbeitszeitrichtlinie<sup>(37)</sup> sollte die wöchentliche Arbeitszeit maximal 48 Stunden betragen. Die Richtlinie enthält spezielle Übergangsregeln für die Ausweitung dieses Höchstwerts auf in Ausbildung stehende Ärzte, auf die diese Richtlinie bis 2004 keine Anwendung fand. Aber selbst nach diesen Übergangsregeln sollte die Arbeitszeit von in Ausbildung stehenden Ärzten wöchentlich bis August 2007 maximal 56 Stunden und bis zum 31. Juli 2009 maximal 48 Stunden betragen. Andere Vorschriften der Richtlinie gelten seit 2004 in vollem Umfang auch für in Ausbildung stehende Ärzte. Zu diesen Vorschriften zählen die Anforderungen, täglich bestimmte Ruhepausen (mindestens 11 Stunden am Stück innerhalb von 24 Stunden) und gegebenenfalls spezielle Einschränkungen für Nachtschichten einzuhalten.

Angesichts dieser Vorschriften ist die Kommission über den vom Herrn Abgeordneten erwähnten Bericht besorgt und beabsichtigt, Kontakt mit den nationalen Behörden aufzunehmen.

\* \*

<sup>(35)</sup> ABl. L 307, 13.12.1993, S. 18.

<sup>(36)</sup> ABl. L 195, 1.8.2000, S. 45.

<sup>(37)</sup> Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitregelung, ABl. L 299, 18.11.2003, S. 9.

## Frage Nr. 81 von Jim Allister (H-0104/09)

#### **Betrifft: John Calvin**

Welche Pläne verfolgt die Kommission zur Würdigung von John Calvin aus Anlass seines 500. Geburtstags im Juli 2009 angesichts seines erheblichen Beitrags zur europäischen religiösen, politischen und sozialen Geschichte sowie zur Aufklärung und Entwicklung Europas?

#### Antwort

(DE) Zusammen mit anderen bedeutenden politischen und religiösen Denkern hat die Arbeit von John Calvin dazu beigetragen, europäische Werte zu formen, und in gewissen Gegenden und Mitgliedstaaten war sein Einfluss besonders groß. Dennoch hat die Kommission derzeit nicht die Absicht, seinen 500. Geburtstag zu feiern.

\* \*

## Frage Nr. 82 von Μανώλη Μαυρομμάτη (H-0105/09)

## Betrifft: Finanzielle Unterstützung für Massenmedien

In ihrer Antwort auf die Anfrage P-0189/2009 zum Thema Wirtschaftskrise und Medien teilt die Kommission mit, dass ihr zahlreiche Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen zugunsten von Printmedien gemeldet hätten, die sie, soweit sie den gemeinschaftlichen Vorschriften entsprächen, bereits gebilligt habe.

Welche Mitgliedstaaten haben solche Anträge gestellt, welche Anträge wurden genehmigt, um welche Beträge ging es dabei, und für welche Medien waren diese bestimmt? Unter welchen Voraussetzungen sind die betreffenden staatlichen Beihilfen nach den Vorschriften des Gemeinschaftsrechts zulässig?

#### Antwort

(DE) Die Kommission erkennt die Notwendigkeit der vollständigen redaktionellen Unabhängigkeit der Medien sowie die Bedeutung von Pluralismus in den Medien für die kulturelle, demokratische und öffentliche Debatte in Mitgliedstaaten und in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Zeitungen an. Allerdings handelt es sich beim Veröffentlichen einer Zeitung auch um eine gewerbliche Tätigkeit, und die Kommission hat daher die Pflicht, unangemessene Verzerrungen von Wettbewerb und Handel durch öffentliche Beihilfen zu unterbinden.

In dieser Hinsicht ist die Kommission über unterschiedliche Programme zur staatlichen Unterstützung der Presse informiert worden. Hier einige Beispiele: Finnland hat auf Beihilfen aufmerksam gemacht (0,5 Millionen Euro im Jahr 2008), die an einige wenige Zeitungen<sup>(38)</sup> ausgezahlt wurden, die auf Schwedisch oder in Minderheitssprachen veröffentlicht werden, Dänemark wies auf ein Programm hin, durch das die Verteilung bestimmter Magazine und Zeitschriften<sup>(39)</sup> gefördert wird (etwa 4,6 Millionen Euro pro Jahr) und Belgien meldete ein Programm zugunsten der flämischen Printmedien<sup>(40)</sup> (1,4 Millionen Euro pro Jahr).

Nachdem diese Programme im Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht ausgewertet worden waren, entschied die Kommission, dass derartige Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden könnten. Vor allem untersuchte die Kommission, ob durch diese Beihilfen ein Ziel verfolgt wird, das im Interesse der Gemeinschaft steht (wie die Förderung des Medienpluralismus und der Meinungsvielfalt), und ob dabei dem Sachverhalt entsprechend vorgegangen wurde. Die Kommission berücksichtigte dabei Faktoren wie die Dauer des Programms, die Anzahl und Aktivitäten der Nutznießer sowie den Betrag der Beihilfen und die Beihilfeintensität.

<sup>(38)</sup> Kommissionsbeschluss im Fall Nr. 537/2007, Sanomalehdistön tuki, 20.05.2008, siehe: http://ec.europa.eu/community\_law/state\_aids/comp-2007/n537-07-fi.pdf

<sup>(39)</sup> Kommissionsbeschluss im Fall Nr. 631/2003, Distribution af visse periodiske blade og tidsskrifter, 16.06.2004, siehe: http://ec.europa.eu/community\_law/state\_aids/comp-2003/n631-03.pdf

<sup>(40)</sup> Kommissionsbeschluss im Fall Nr. 74/2004, Aide à la presse écrite flamande, 14.12.2004, siehe:

Darüber hinaus wurden von Schweden im September 2008 Änderungen des schwedischen Pressehilfeprogramms gemeldet. Die Kommission entschied im November 2008, das Verfahren anzuwenden, das für Hilfsprogramme gilt, die bereits vor Beitritt eines Mitgliedstaates zur Europäischen Union vorhanden waren. Der Fall ist derzeit noch anhängig.

Bisher hat noch kein Mitgliedstaat Krisenbekämpfungshilfe für die Presse gemeldet. Mitgliedstaaten können jedoch für die Presse genauso wie für andere Betätigungsfelder auf Hilfsprogramme zurückgreifen, die durch den "Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise"<sup>(41)</sup> genehmigt wurden.

\* \* \*

## Frage Nr. 83 von Carmen Fraga Estévez (H-0107/09)

# Betrifft: Naturkatastrophen im Januar 2009

Die Stürme, von denen Spanien und Frankreich im Januar heimgesucht wurden, haben enormen materiellen Schaden angerichtet und viele Menschenleben gekostet. In der Autonomen Region Galicien war hauptsächlich die Forstwirtschaft von den Schäden betroffen. Die Kommission hat bestätigt, dass sie seit Beginn der Stürme in Kontakt mit der galicischen Regierung steht, um zu ermitteln, welche für derartige Fälle zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsmittel als Ausgleich für die Verluste in Anspruch genommen werden können.

Hat die spanische Regierung bereits Gemeinschaftsmittel aus dem Solidaritätsfonds beantragt? Hat sie mit der Kommission Kontakt aufgenommen, um sich zu erkundigen, über welche Kanäle die Hilfen aus diesem Instrument oder aus den Programmen für die ländliche Entwicklung abgerufen werden können?

#### Antwort

(DE) Was den Solidaritätsfonds der Europäischen Union betrifft, haben die hierfür zuständigen Dienststellen der Kommission für den Sturm am 24. Januar 2009 keinen Antrag erhalten. Laut Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 müssen die nationalen Behörden des betroffenen Mitgliedstaates jedoch innerhalb von 10 Wochen nach erstmaligem Auftreten eines Schadens bei der Kommission einen Antrag einreichen (d. h. in diesem Fall bis zum 4. April 2009).

Aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union können Mitgliedstaaten und Länder, die mit der EU Beitrittsverhandlungen führen, im Falle einer größeren Naturkatastrophe finanzielle Unterstützung erhalten, wenn der direkte Schaden insgesamt den höheren der folgenden zwei Schwellwerte überschreitet: 3 Milliarden Euro (auf dem Preisniveau von 2002) oder 0,6 % des Bruttonationaleinkommen des Landes. In Spanien muss der direkte Schaden im Jahr 2009 mindestens 3,398 Milliarden Euro betragen. In Ausnahmefällen kann auf diesen Fonds auch dann zugegriffen werden, wenn der normale Grenzwert bei Katastrophen nicht überschritten wird. Dabei gelten jedoch besondere Voraussetzungen.

Es sollte in Erinnerung gerufen werden, dass die finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds auf spezielle von Behörden ergriffene Arten von Notmaßnahmen beschränkt ist (gemäß der in dieser Verordnung enthaltenen Definition). Dazu zählen die Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustands wichtiger Infrastruktur, Aufräumarbeiten, das Bereitstellen von Notunterkunft und das Finanzieren von Rettungsdiensten. Der Fonds kann nicht für die Erstattung privater Verluste herangezogen werden.

Im Hinblick auf die Politik der Entwicklung des ländlichen Raums ist in Artikel 48 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005<sup>(42)</sup> des Rates eine Maßnahme vorgesehen, die darauf abzielt, das forstwirtschaftliche Potenzial von Wäldern wiederherzustellen, die durch Naturkatastrophen beschädigt wurden. Das für Galizien von 2007 bis 2013 geltende Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums bietet diese Möglichkeit, und es steht insgesamt eine Finanzierung von 147 799 420 Euro zur Verfügung, wovon 81 022 302 Euro vom ELER gedeckt wird. Bisher sind die für die Entwicklung des ländlichen Raums in Spanien zuständigen Dienststellen der Kommission in dieser Angelegenheit noch nicht kontaktiert worden, obgleich die obige Maßnahme direkt anwendbar ist.

<sup>(41)</sup> ABl. C 16, 22.01.2009, S. 1. Geändert am 25. Februar 2009 (Änderung noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht)

<sup>(42)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über Unterstützung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ABl. L 277, vom 21.10.2005, S. 1).

\* \*

## Frage Nr. 84 von David Martin (H-0110/09)

# Betrifft: Beschlagnahme von im Transit befindlichen Generika in den Niederlanden

Kann die Kommission in Bezug auf die Beschlagnahme von im Transit befindlichen Generika in den Niederlanden klären, warum die Arzneimittel beschlagnahmt wurden, zumal es in der Fußnote zu Artikel 51 des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) heißt, dass keine Verpflichtung besteht, im Transit befindliche Waren auf vermutete Patentverletzung hin zu kontrollieren.

Ist die Kommission der Auffassung, dass diese Beschlagnahme gegen Artikel 41 des TRIPS-Abkommens verstößt, in dem es heißt, dass die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum den rechtmäßigen Handel nicht behindern darf?

Hat die Kommission ähnliche Bestimmungen über die Rechte an geistigem Eigentum in die neue Generation der Freihandelsabkommen (FTA) oder etwaige andere bilateralen Handelsabkommen aufgenommen oder hat sie die Absicht, dies zu tun?

Was wird die Kommission unternehmen, um sicherzustellen, dass die Versorgung von Entwicklungsländern mit Generika in Zukunft nicht durch ähnliche Beschlagnahmen vereitelt wird?

#### Antwort

(DE) Die EU-Gesetzgebung (Verordnung 1383/2003<sup>(43)</sup> des Rates) gibt den Zollbehörden das Recht, Waren zu beschlagnahmen, wenn davon ausgegangen wird, dass gegen bestimmte geistige Eigentumsrechte wie Patente verstoßen wird. Dies gilt auch dann, wenn sich die Waren nur im Transit befinden. Artikel 51 des TRIPS-Abkommens geht auf diese beiden Situationen ein, legt als Mindeststandard jedoch nur fest, dass WTO-Mitglieder für den Import von Waren beim Verdacht auf Verstöße gegen das Marken- oder Urheberrecht Kontrollen einführen müssen. Mitglieder werden nicht daran gehindert, diese Vorschrift auf im Transit befindliche Waren auszuweiten. Der EU-Gesetzgeber entschied sich für die breitere Anwendung, die nach dem TRIPS-Abkommen zulässig ist. Infolgedessen entspricht die Verordnung 1383/2003 im Hinblick auf das Recht auf Zollintervention und deren Umfang vollständig den WTO/TRIPS-Anforderungen.

Nach dem Zollrecht haben nicht die Zollbeamten zu entscheiden, ob Waren gegen geistige Eigentumsrechte verstoßen. Das allgemeine Verfahren besteht darin, Waren kurzzeitig und während eines gesetzlich befristeten Zeitraums zu beschlagnahmen, wenn ein Verdacht auf Rechtsverstoß besteht, und den Inhaber dieser Rechte zu kontaktieren. Der Rechtsinhaber kann dann entscheiden, ob er die Angelegenheit im Rahmen der nationalen Vorschriften gerichtlich verfolgen möchte. Laut Artikel 55 des TRIPS-Abkommens legt für die Beschlagnahmung von Waren eine maximale Dauer von 10 Werktagen fest, die um weitere 10 Werktage verlängert werden kann.

In diesem Fall forderte ein Unternehmen, das für die in Frage kommenden Medikamente in den Niederlanden über Patentrechte verfügt, die holländischen Zollbehörden auf, diese im Transit befindlichen Medikamente vorübergehend zu beschlagnahmen. Die Waren wurden letztendlich freigegeben, nachdem sich der Rechtsinhaber und der Inhaber der Waren darüber geeinigt hatten, die Angelegenheit nicht gerichtlich zu verfolgen. Die Intervention durch den Zoll nahm formal ihr Ende, als die Waren wieder freigegeben wurden. In dieser Hinsicht sollte darauf hinzuweisen werden, dass die Entscheidung, die Waren zurück nach Indien zu schicken, auf eine zwischen den beiden Parteien getroffene Vereinbarung zurückzuführen ist und nicht auf das Zollrecht selbst. So kann der Wareninhaber nach Warenfreigabe völlig frei entscheiden, wie er die Waren entsorgen möchte.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die oben aufgeführten Verfahren mit Artikel 41 und den Artikeln 51 bis 60 des TRIPS-Abkommens vereinbar sind sowie kein Handelshemmnis darstellen. Die vorübergehende Beschlagnahmung von Waren ist streng auf einen Höchstzeitraum begrenzt. Außerdem kann der Inhaber der Produkte eine Entschädigung fordern, falls die Waren aufgrund einer nicht stichhaltigen Beschwerde beschlagnahmt wurden. Andere WTO-Mitglieder wenden ebenfalls ähnliche Zollverfahren und -praktiken an, wenn im Transit verdächtige Waren festgestellt werden.

<sup>(43)</sup> ABl. L 196 vom 2.8.2003.

Die Verordnung 1383/2003 des Rates gilt seit mehr als sechs Jahren und hat sich als wirksam erwiesen, wenn es darum geht, die legitimen Interessen von Herstellern und Rechtsinhabern sowie die Gesundheit, Sicherheit und Verbrauchererwartungen im Hinblick auf gefälschte Produkte einschließlich Arzneimitteln zu schützen. Beispielsweise hat der belgische Zoll kürzlich eine Sendung mit 600 000 gefälschten Malariatabletten abgefangen, die nach Togo geschickt werden sollten. Dank der Tatsache, dass Waren nach EU-Zollrecht im Transit überprüft werden können, konnten die von den belgischen Zollbeamten ergriffenen Maßnahmen verhindern, dass potenzielle Kunden unter den möglicherweise schädlichen Auswirkungen dieser Produkte leiden. Die Politik, nach der alle Menschen Zugang zu Medikamenten haben sollen, wird keinesfalls in Frage gestellt, aber es haben sicherlich alle Interessenvertreter die Verpflichtung, schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen vor potenziell lebensbedrohlichen Praktiken zu bewahren.

Die Kommission schlägt für Abschnitte, in denen es in den bilateralen Abkommen um geistige Eigentumsrechte geht, folgenden Ansatz vor: Das TRIPS-Abkommen ist deutlicher zu gestalten oder zu ergänzen, wenn es Fragen offen lässt, nicht detailliert genug ist oder einfach bereits durch Entwicklungen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums überholt ist. Das in der EU geltende Zollverfahren hat sich als wirksam und ausgewogen erwiesen. Zudem verfügt es über ein hinreichendes Maß an integrierten Schutzklauseln, damit Missbrauch durch mit schlechter Absicht handelnden Beschwerdeführern vermieden werden kann. Aus diesem Grund beabsichtigt die Kommission, ähnliche Vorschriften in die neue Generation der bilateralen Handelsabkommen aufzunehmen. Es muss aber auch erwähnt werden, dass diese Abkommen Vorschriften enthalten sollten, durch die sowohl der Wortlaut als auch der Geist der Doha-Erklärung über das TRIPS-Abkommen und das Gesundheitswesen betont und gestärkt werden. Hier ein Beispiel: Die Artikel 139.2 und 147.2 des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und dem Cariforum besagen deutlich, dass Vorschriften dieses Abkommens nicht so ausgelegt werden sollen, dass sie die Fähigkeit der Cariforum-Staaten einschränkt, den Zugang zu Medikamenten zu fördern (siehe Antwort der Kommission auf die schriftliche parlamentarische Anfrage E-0057/09<sup>(44)</sup>).

Die Kommission versteht die vom Herrn Abgeordneten und von vielen anderen Menschen zum Ausdruck gebrachten Bedenken im Hinblick auf die Notwendigkeit, für Generika für einen regen Handelsfluss in Entwicklungsländer zu sorgen, vollkommen und schließt sich diesem Ziel in jeglicher Hinsicht an. Die Kommission wird die Situation daher überwachen und auf die Anwendung bzw. Nichtanwendung von EU-Recht achten, die dazu führen könnte, dass der legitime Handel mit Generika auf unzulässige Weise gehindert oder legale Hindernisse zur Vermeidung von Medikamentensendungen in Entwicklungsländer errichtet werden. Allerdings ist die Kommission nicht davon überzeugt, dass der vom Herrn Abgeordneten bei seiner Frage erwähnte Fall an sich eine Überprüfung eines Rechtsmechanismus rechtfertigt, der bereits seit einigen Jahren angewandt wird, ohne irgendwelche Probleme hervorzurufen. Im Gegenteil: Er hat seine Funktion erfüllt, indem er den weltweiten Handel mit Fälschungen reduziert hat.

\* \*

# Frage Nr. 85 von Sajjad Karim (H-0112/09)

# Betrifft: Negative Auswirkungen der Verordnung über die elektronische Kennzeichnung und Registrierung von Tieren

Mit der Verordnung (EG) Nr. 21/2004<sup>(45)</sup> wird ab dem 31. Dezember 2009 ein System zur elektronischen Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen eingeführt. Der betroffene Sektor hält jedoch die Anforderungen an die Registrierung bestimmter Merkmale von Tieren, die nicht elektronisch gekennzeichnet sind, in den Verbringungsunterlagen für zu aufwändig.

Kann die Kommission erläutern, welche Vorteile die elektronische Kennzeichnung und Registrierung einzelner Verbringungen in Bezug auf die Eindämmung von Seuchen bringen würde, die über diejenigen hinausgehen, die mit den bereits in den Systemen der Mitgliedstaaten eingeführten Maßnahmen erzielt werden, also beispielsweise mit dem im Vereinigten Königreich bestehenden System der Kennzeichnung und Registrierung von Partien?

<sup>(44)</sup> www.europarl.europa.eu/QP-WEB/home

<sup>(45)</sup> ABl. L 5, 9.1.2004, S. 8.

Ist der Kommission bewusst, dass die Umsetzung dieser Verordnung zusätzliche Kosten verursachen wird, die zusammen mit den Registrierungsanforderungen viele Erzeuger zur Aufgabe ihrer Betriebe zwingen werden?

Sieht die Kommission ein, dass es praktische Probleme beim Einsatz der Kennzeichnungs- und Registrierungsgeräte in den Betrieben und mit der Registrierung der einzelnen Schafherden im VK gibt?

Wie will die Kommission sicherstellen, dass die Zielsetzungen der oben genannten Verordnung auf möglichst kostenwirksame Art und Weise erreicht werden?

#### Antwort

(DE) Die aktuellen Regeln für die Einzelkennzeichnung und -rückverfolgbarkeit von Schafen und Ziegen wurden nach Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) 2001 im Vereinigten Königreich von der Kommission vorgeschlagen und durch Verordnung (EG) 21/2004 vom Rat angenommen. Aus den späteren Berichten des Parlaments, des Rechnungshofs und dem als "Anderson-Bericht" des Unterhauses des Vereinigten Königreichs bekannten Dokuments geht hervor, dass das bisher für Gruppen verwendete Rückverfolgbarkeitssystem unzuverlässig war.

Bei der elektronischen Kennzeichnung handelt es sich um die kostenwirksamste Methode für Einzelrückverfolgbarkeit, und sie kann jetzt unter praktischen Bedingungen in der Landwirtschaft eingesetzt werden – selbst unter den schwierigsten.

Die dabei anfallenden Kosten sind stark gesunken. Diese Kosten sollten jedoch mit den enormen wirtschaftlichen Verlusten verglichen werden, die durch Krankheiten wie MKS verursacht werden, und auch die Vorteile dieses Systems im Hinblick auf die Organisation der in landwirtschaftlichen Betrieben anfallenden Arbeiten sind nicht zu verachten. Nach dem Ausbruch der MKS im Jahr 2001 verbreitete sich die Seuche auf dramatische Weise, weil Schafe innerhalb des Vereinigten Königreichs und auch vom Vereinigten Königreich in andere Mitgliedstaaten befördert wurden, ohne dass entsprechende Kontrollen stattfanden. Dies hatte nicht nur auf die Landwirtschaft des Vereinigten Königreichs, sondern auch anderer Mitgliedstaaten in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht schwerwiegende Auswirkungen. Gemäß dem Bericht Nr. 8/2004 des Rechnungshofes über das MKS-Management der Kommission (2005/C54/01) schlug sich die Seuche im Haushalt der Gemeinschaft mit 466 Millionen Euro zu Buche. Dem so genannten "Anderson-Bericht" des Unterhauses des Vereinigten Königreichs (466) ist zu entnehmen, dass für die Regierung des Vereinigten Königreichs Kosten in Höhe von 2 797 Millionen britischen Pfund entstanden. Und dabei wurden noch nicht einmal die einschneidenden Folgen direkter und indirekter Natur auf unterschiedliche Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie, Tourismus) berücksichtigt, die sich nur schwer in genauen Ziffern ausdrücken lassen.

Wie dem Parlament gegenüber bereits mehrmals erwähnt wurde und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der relevanten Gemeinschaftsregeln auf Landwirte, hat die Kommission im Hinblick auf die elektronische Kennzeichnung einen wohlüberlegten Ansatz verfolgt und tut alles, damit die Einführung dieser Technologie reibungslos vonstatten geht.

Die Kommission wird in Kürze eine Wirtschaftsstudie veröffentlichen, aus der entnommen werden kann, wie sich das neue Rückverfolgbarkeitssystem am effizientesten einführen lässt. Mitgliedstaaten steht es auch offen, im Rahmen der Gemeinschaftsregeln für staatliche Beihilfen Schafhaltern für die Einführung der elektronischen Kennzeichnung Mittel anzubieten. Darüber hinaus sieht der Haushalt der Gemeinschaft vor, dass Mitgliedstaaten im Rahmen der Politik der Entwicklung des ländlichen Raums Finanzressourcen zugewiesen werden können.

\*

## Frage Nr. 86 von Anne E. Jensen (H-0116/09)

## Betrifft: Folgen der Finanzkrise in Mittel- und Osteuropa

Die Finanzkrise hat die mittel- und osteuropäischen Länder schwer getroffen. Ausländische Kredite, beispielsweise in Schweizer Franken, Dollar oder Yen sind infolge des Verfalls der Kurse der nationalen Währungen sowohl für die Unternehmen als auch für die Privathaushalte zu einer riesigen Belastung geworden.

<sup>(46) &</sup>quot;Foot and Mouth Disease 2001: Lessons to be learned inquire report", 22. Juli 2002

So kommt es zum Beispiel vor, dass Haushalte nicht mehr in der Lage sind, ihre Strom- und Gasrechnungen zu bezahlen. In den baltischen Staaten ist die Wirtschaft um 10 % geschrumpft, und laut Schätzungen des Präsidenten der Weltbank benötigen die mittel- und osteuropäischen Länder 236 bis 266 Milliarden dänische Kronen. Außerdem sind erste Risse in der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu bemerken.

Was wird die Kommission tun, um den EU-Bürgern in den mittel- und osteuropäischen Ländern auch weiterhin akzeptable Lebensbedingungen zu sichern?

Stimmt die Kommission dem zu, dass Hilfe in der vom Präsidenten der Weltbank genannten Größenordnung notwendig ist?

Wie wird die Kommission dafür Sorge tragen, dass Europa die Herausforderungen der Finanzkrise gemeinsam angeht, so dass die Bereitschaft existiert, Währungskrisen entgegenzuwirken und einen Dominoeffekt im Bankwesen zu verhindern, der durch die Probleme in den mittel- und osteuropäischen Ländern ausgelöst werden könnte?

#### Antwort

(DE) Im November 2008 reagierte die Kommission mit dem Europäischen Konjunkturprogramm auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, und im Dezember 2008 wurde dieses Programm vom Europäischen Rat gebilligt. Dieses Programm basiert auf den Grundprinzipien der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit. Die in diesem Programm enthaltene europäische Initiative für mehr Beschäftigung sieht sowohl die Mobilisierung von EU-Finanzressourcen als auch die Festlegung einiger politischer Prioritäten für Mitgliedstaaten vor, wodurch die Auswirkungen des wirtschaftlichen Abschwungs auf die Menschen und vor allem auf die schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen gemindert werden soll.

In operativer Hinsicht bedeutet dies, dass die zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente der EU gestärkt worden sind. Durch die Überarbeitung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung wird es möglich sein, schnell auf diese Mittel zuzugreifen, um Arbeitnehmer und Gemeinden unterstützen zu können, die von starken Arbeitsplatzverlusten betroffen sind. Die Kommission hat zudem einen Vorschlag unterbreitet, der hoffentlich vom Parlament und vom Rat angenommen werden wird. Bei diesem Vorschlag geht es darum, die ESF-Programmgestaltung durch Vereinfachung ihrer Funktionsweise an die Anforderungen der Krise anzupassen und so die sofortige Steigerung der Vorauszahlungen um 1,8 Milliarden Euro zu ermöglichen.

Da sich die meisten Instrumente zum Abschwächen der Auswirkungen der Krise auf Beschäftigung und Gesellschaft in den Händen der Mitgliedstaaten befinden, plädiert die Kommission für einen koordinierten Ansatz zur Belebung des Arbeitsmarktes. So soll gewährleistet werden, dass sich Maßnahmen, die in einem Mitgliedstaat ergriffen werden, nicht negativ auf andere Länder auswirken. In dieser Hinsicht hat die Kommission für die Mitgliedstaaten einige politische Leitlinien aufgestellt, bei denen folgende Ziele verfolgt werden: 1) Kurzfristige Förderung von Beschäftigung, vor allem durch die Aufrechterhaltung von vorübergehenden Vereinbarungen für flexible Arbeitszeiten 2) Ermöglichen von Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, indem die Freigabe von angemessenen Einkommensbeihilfen gefördert wird und denjenigen, die am stärksten vom Abschwung betroffen sind, entsprechende Zahlungen geleistet werden und indem in Weiterbildung und Vermittelbarkeit investiert wird, um die schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit abzuschwächen. Diese Leitlinien wurden auf der Frühjahrssitzung des Europäischen Rates in der Mitteilung der Kommission vom 4. März 2009 klar dargelegt.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben beschlossen, im Mai einen außerordentlichen Beschäftigungsgipfel abzuhalten, um weitere konkrete Maßnahmen zu beschließen, um die krisenbedingten Auswirkungen auf Gesellschaft und Beschäftigung abzuschwächen und dazu beizutragen, dass wir uns schneller von dieser Krise erholen können.

2. Schätzungen möglicher Bankenverluste sowie die Notwendigkeit von Liquiditätshilfe im Krisenfall, der Rekapitalisierung und der kurzfristigen Refinanzierung von Auslandsschulden unterliegen großen Unwägbarkeiten und sind daher mit Vorsicht zu betrachten. Zu diesem Zeitpunkt sollte man unberechtigte Panik vermeiden, die lediglich auf den vorläufigen, wenig detaillierten Schätzungen für erforderliche Beihilfen beruht, die ab und zu in Umlauf geraten. Die Kommission arbeitet eng mit anderen internationalen Partnern zusammen, um zu beurteilen, welche Beihilfen Länder im Rahmen der EU-Instrumente wirklich benötigen (z. B. beim Abgleichen der Zahlungsbilanzstützung für Lettland und Ungarn).

3. Beim informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am Sonntag, dem 1. März, sandte die EU-Führung eine Nachricht der Solidarität und gemeinsamen Verantwortung aus. Sie wies auch darauf hin, dass die einzelnen Länder aus politischer, institutioneller und wirtschaftlicher Sicht unterschiedlich sind und daher von Fall zu Fall zu entscheiden ist. Auch wurde gesagt, dass der Eindruck, die EU täte nicht viel für Osteuropa (die von einigen Medien und internationalen Institutionen verbreitet wurde) nicht der Wahrheit entspricht.

Aus Sicht der EU ist es bei den zur Verfügung stehenden politischen Maßnahmen zur Unterstützung der makrofinanziellen Stabilität von Mittel- und Osteuropa entscheidend, ob es sich um ein Land handelt, das ein EU-Mitglied ist oder, falls dies nicht der Fall ist, ob es die EU-Mitgliedschaft beantragt hat, eine solche Mitgliedschaft prinzipiell in Frage käme oder ob es sich in der weitläufigeren Nachbarschaft der EU befindet.

Die EU hat bereits zahlreiche Instrumente eingesetzt, um in der Region Risiken in Grenzen zu halten. Innerhalb der EU wurden eine breite Palette von Maßnahmen und großzügige Finanzressourcen genutzt, um etwas gegen im Finanzsektor aufgetretene Schwierigkeiten zu tun und die Realwirtschaft zu unterstützen. Hier einige Beispiele für diese Maßnahmen:

Bereitstellung hinreichender Liquidität durch Zentralbanken und weitreichende Maßnahmen zur Unterstützung des Bankensektors (Durch den EU-Rahmen für nationale Rettungspakete wird sichergestellt, dass sowohl das Heimat- als auch das Gastland profitieren.)

Finanzhilfe für Länder, die in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten sind (Lettland, Ungarn)

Maßnahmen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene zur Unterstützung von Wachstum in Zusammenhang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm

Weitere Verpflichtungen durch die EIB und die EBWE

Einsatz von Mitteln aus den Strukturfonds gleich zu Beginn, wodurch die neuen Mitgliedstaaten im Jahr 2009 wesentlich besseren Zugang zu Vorauszahlungen haben sollten

Für Staaten, bei denen es sich nicht um EU-Mitglieder handelt, stehen für den Umgang mit makrofinanziellen Herausforderungen weniger Instrumente zur Verfügung, aber auch in diesem Fall wurden Maßnahmen ergriffen, und zwar sowohl auf makrofinanzieller Ebene als auch zur Unterstützung der Realwirtschaft. Die Kommission überwacht die Wirksamkeit dieser Instrumente kontinuierlich und widmet auch der Überwachung makroökonomischer und makrofinanzieller Risiken mehr Aufmerksamkeit. Die internationalen Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank, EIB und EBWE) haben in dieser Region eine einflussreiche Funktion. Die Kommission arbeitet mit dem IWF und mit anderen internationalen Finanzinstitutionen eng zusammen. Die EU unterstützt die beträchtliche Steigerung der IWF-Ressourcen, wodurch unter anderem gewährleistet wird, dass wir in osteuropäischen Ländern besser intervenieren können.

\* \*

Frage Nr. 87 von Γεωργίου Τούσσα (H-0119/09)

#### Betrifft: Ökologische Katastrophe in den Feuchtbiotopen Griechenlands

Die zuständigen Behörden und Umweltorganisationen missbilligen die Tatsache, dass Feuchtgebiete in Griechenland schon seit langem Aktivitäten ausgesetzt sind, die man nur als kriminell bezeichnen kann. Sie behaupten, dass die Feuchtgebiete – sofern nichts zu ihrem Schutz unternommen wird – Gefahr laufen, auf irreparable Weise zerstört zu werden, und zwar durch industrielle Aktivitäten, illegale Abfälle, die intensive Entwicklung für den Tourismus und für große Anlagen sowie den Mangel an wichtiger Infrastruktur und integriertem Management. Die zehn wichtigsten Feuchtgebiete Griechenlands, zu denen die Deltas der Flüsse Evros, Axios, Nestos und Aliakmonas, die Seen Vistonida, Volvi und Kerkini sowie die aus internationaler Sicht für wichtig erklärten Golfgebiete und Lagunen zählen, geben ein beklagenswertes Bild der Vernachlässigung ab. Der Koronia-See gilt beispielsweise aus ökologischer Sicht als tot, wobei die Situation in den Gebieten, die nicht unter die Übereinkommen von Montreux und Ramsar fallen, noch weitaus schlimmer ist.

Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um diesem Verbrechen zum Schaden der Umwelt und der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen, die griechischen Feuchtgebiete wirksam zu schützen, den ernsthaften ökologischen Schaden wieder gut zu machen und neuen Schaden zu vermeiden?

#### Antwort

(DE) Feuchtgebiete, die aufgrund der Vogelschutzrichtlinie<sup>(47)</sup> (besonders schutzwürdige Gebiete) oder der Habitat-Richtlinie<sup>(48)</sup> (für die Gemeinschaft wichtige Orte) für das europäische ökologische Netz Natura 2000 nominiert wurden, sind gemäß der in diesen Richtlinien enthaltenen Vorschriften zu schützen und zu verwalten, damit die in ihnen vorhandene Artenvielfalt erhalten oder wiederhergestellt wird. In dieser Hinsicht sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Bedrohungen, denen diese Feuchtgebiete kontinuierlich ausgesetzt sind, abzuwenden und einen soliden Managementrahmen zu implementieren.

Vor allem hinsichtlich der Vogelschutzrichtlinie hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) kürzlich auf Antrag der Kommission gegen Griechenland entschieden (Fall C-293/07). Dabei wurde festgestellt, dass kein kohärenter, spezifischer und vollständiger Rechtsrahmen vorhanden ist, durch den sich die nachhaltige Verwaltung und effektive Sicherung der Schutzgebiete, zu denen auch die zehn vom Herrn Abgeordneten genannten Feuchtgebiete internationaler Bedeutung zählen, gewährleisten lässt. In diesem Zusammenhang wird die Kommission jetzt auswerten, wie adäquat die Maßnahmen sind, die Griechenland ergriffen oder zu ergreifen hat, um dem EuGH-Urteil gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die Habitatrichtlinie hat Griechenland, seit die GGB des Landes im Juli 2006 auf die Gemeinschaftsliste gesetzt wurden (49), sechs Jahre Zeit, um diese Gebiete in besondere Schutzgebiete umzuwandeln, bei der Erhaltung zu berücksichtigende Prioritäten festzulegen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In der Zwischenzeit sollte Griechenland dafür sorgen, dass die Anlagen keinem erheblichen Verfall oder keinen sonstigen Beeinträchtigungen ausgesetzt werden, sondern intakt bleiben.

Im Hinblick auf den Wasserschutz wird durch die Wasserrahmenrichtlinie<sup>(50)</sup> ein Managementrahmen etabliert, durch den Oberflächen- und Grundwasser geschützt und seine Qualität verbessert wird. Das Ziel besteht darin, bis 2015 über Wasser zu verfügen, dessen Qualität durchweg gut ist. Das wichtigste Instrument zum Erzielen dieses Umweltziels ist der Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete, und der erste dieser Pläne soll bis Dezember 2009 vorliegen. Seit die Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 angenommen wurde, hat die Kommission ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten einschließlich Griechenland genau beobachtet. Infolge dieser von der Kommission ergriffenen Maßnahme verurteilte das Gericht Griechenland am 31. Januar 2008, weil die Ergebnisse über die nach Artikel 5 der Wasserrahmenrichtlinie erforderliche Umweltanalyse nicht vorgelegt wurden (Fall C-264/07). Griechenland legte die Umweltanalyse im März 2008 vor. Darüber hinaus hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil die Ergebnisse der nach den Artikeln 8 und 15 der Wasserrahmenrichtlinie für alle Einzugsgebiete erforderlichen Überwachungsprogramme nicht vorgelegt wurden. Der Bericht war im März 2007 fällig, ist bisher jedoch noch nicht vorgelegt worden. Die Kommission wird die nächsten im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durchzuführenden Schritte genau beobachten, um zu gewährleisten, dass die griechischen Behörden ihren Verpflichtungen in jeglicher Hinsicht nachkommen.

\* \*

<sup>(47)</sup> Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, ABl. L 103, 25.4.1979, S. 1

<sup>(48)</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206, 22.7.1992.

<sup>(49) 2006/613/</sup>EG: Kommissionsbeschluss vom 19. Juli 2006, durch den gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die biogeografische Mittelmeerregion angenommen wird, ABI. L 259, 21.9.2006, S. 1.

<sup>(50)</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000, durch die ein Rahmen für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik geschaffen wird, ABl. L 327, 22.12.2000, S. 1